

Geschäftsbericht 2020

Münchener Verein Krankenversicherung a.G. Münchener Verein Lebensversicherung AG Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG



Gebuchte Bruttobeiträge Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle Kapitalanlagen Nettoergebnis aus Kapitalanlagen Eigenkapital ünchener Verein Krankenversicherung a.G. Grund- und Kennzahlen der Geschäftsjahre in Mio. EUR	777,2 622,4 7.436,7 196,8 353,3	566,8 422,7 4.969,7 123,3 195,7	155,3 171,3 2.325,9 70,9 122,7	55,1 28,4 141,1 2,6 34,9
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle Kapitalanlagen Nettoergebnis aus Kapitalanlagen Eigenkapital ünchener Verein Krankenversicherung a.G.	622,4 7.436,7 196,8	422,7 4.969,7 123,3	171,3 2.325,9 70,9	28,4 141,1 2,6
Kapitalanlagen Nettoergebnis aus Kapitalanlagen Eigenkapital ünchener Verein Krankenversicherung a.G. Grund- und Kennzahlen der Geschäftsjahre	7.436,7 196,8	4.969,7 123,3	2.325,9 70,9	141,1 2,6
Nettoergebnis aus Kapitalanlagen Eigenkapital ünchener Verein Krankenversicherung a.G. Grund- und Kennzahlen der Geschäftsjahre	196,8	123,3	70,9	2,6
ünchener Verein Krankenversicherung a.G. Grund- und Kennzahlen der Geschäftsjahre	353,3	195,7	122,7	34,9
Grund- und Kennzahlen der Geschäftsjahre				
	2020	2019	2018	2017
	2020	2013	2010	2017
Überschussverwendungsquote	94,3 %	95,4 %	91,1 %	92,3 %
Eigenkapitalquote	34,6 %	35,1 %	35,1 %	34,1 %
Schadenquote	77,0 %	78,2 %	74,7 %	76,7 %
Verwaltungskostenquote	3,0 %	3,0 %	2,9 %	2,9 %
Abschlusskostenquote	6,4 %	6,2 %	6,6 %	6,4 %
Nettoverzinsung	2,5 %	3,0 %	2,9 %	3,1 %
Alterungsrückstellung	4.349,4	4.172,3	3.979,7	3.810,8
Rohergebnis nach Steuern	88,3	98,4	78,7	91,0
Zuführung zur Rückstellung für – erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	78,4	80,3	63,9	75,6
ünchener Verein Lebensversicherung AG				
Grund- und Kennzahlen der Geschäftsjahre in Mio. EUR	2020	2019	2018	2017
	2020 3,6 %	2019 3,5 %	2018 3,7 %	2017 3,5 %
in Mio. EUR		3,5 % 4,4 %	3,7 % 4,3 %	3,5 % 4,7 %
verwaltungskostenquote Abschlusskostenquote Nettoverzinsung	3,6 %	3,5 %	3,7 %	3,5 %
verwaltungskostenquote Abschlusskostenquote Nettoverzinsung Überschussverwendung	3,6 % 4,5 % 3,0 %	3,5 % 4,4 % 3,5 %	3,7 % 4,3 % 3,8 %	3,5 % 4,7 % 4,6 %
Verwaltungskostenquote Abschlusskostenquote Nettoverzinsung Überschussverwendung – Einstellung in die Gewinnrücklagen	3,6 % 4,5 % 3,0 %	3,5 % 4,4 % 3,5 % 0,1	3,7 % 4,3 % 3,8 % 0,1	3,5 % 4,7 % 4,6 % 0,2
Verwaltungskostenquote Abschlusskostenquote Nettoverzinsung Überschussverwendung - Einstellung in die Gewinnrücklagen - Bilanzgewinn	3,6 % 4,5 % 3,0 % 0,1 2,6	3,5 % 4,4 % 3,5 % 0,1 1,9	3,7 % 4,3 % 3,8 % 0,1 1,4	3,5 % 4,7 % 4,6 % 0,2 2,8
Verwaltungskostenquote Abschlusskostenquote Nettoverzinsung Überschussverwendung – Einstellung in die Gewinnrücklagen	3,6 % 4,5 % 3,0 %	3,5 % 4,4 % 3,5 % 0,1	3,7 % 4,3 % 3,8 % 0,1	3,5 % 4,7 % 4,6 %

Inhaltsverzeichnis

Geschäftsbericht Münchener Verein Versicherungsgruppe, vorgelegt den Hauptversammlungen am 20. Juli 2021

	in der Übersicht
47	Münchener Verein Krankenversicherung a.G.
17	Organe der Gesellschaft
18	Unternehmenslagebericht
34	Versicherungsarten
36	Jahresabschluss 2020
	- Bilanz zum 31. Dezember 2020
	- Gewinn- und Verlustrechnung 2020
F2	- Anhang
53	Bestätigungsvermerk des unabhängigen
60	Abschlussprüfers
60	Bericht des Aufsichtsrates
	Münchener Verein Lebensversicherung AG
65	Organe der Gesellschaft
66	Unternehmenslagebericht
79	Versicherungsarten
80	Versicherungsbestand 2020
	 Bewegung des Bestandes
	 Struktur des Bestandes
84	Jahresabschluss 2020
	 Bilanz zum 31. Dezember 2020
	 Gewinn- und Verlustrechnung 2020
	 Anhang
129	Bestätigungsvermerk des unabhängigen
137	Abschlussprüfers Bericht des Aufsichtsrates
137	Deficit des Aufsichtsfates
	Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG
141	Organe der Gesellschaft
142	Unternehmenslagebericht
155	Versicherungsarten
156	Jahresabschluss 2020
	 Bilanz zum 31. Dezember 2020
	 Gewinn- und Verlustrechnung 2020
	– Anhang
177	Bestätigungsvermerk des unabhängigen
	Abschlussprüfers
183	Bericht des Aufsichtsrates
184	Adressen

Verbandsmitgliedschaften und Historie

185

Münchener Verein Versicherungsgruppe

Münchener Verein Zukunft. In besten Händen.

Die Münchener Verein Versicherungsgruppe ist ein mittelständisches, unabhängiges Versicherungsunternehmen aus dem Herzen Münchens. Als Versicherungsverein ist das Unternehmen nur seinen Versicherten verpflichtet, die auch seine Eigentümer sind. Der Münchener Verein bietet sowohl für private als auch gewerbliche Kunden* bedarfsgerechte und individuelle Lösungen mit einem breitgefächerten Produktangebot. Trotz der Corona-Pandemie konnte der Münchener Verein im Geschäftsjahr 2020 sein Wachstum fortsetzen. Der hohe Grad der digitalen Prozesse im Unternehmen erleichterte während des Lockdowns die Interaktion mit unseren Kunden.

Bei der Erreichung der Unternehmensziele spielt die Konzentration auf spezielle Zielgruppen eine entscheidende Rolle. Dies ist – zusammen mit den fest definierten strategischen Geschäftsfeldern – ein Schlüssel für den Erfolg des Unternehmens.

Geradezu brillant hat sich in diesem Jahr das Neugeschäft in der Krankenversicherung entwickelt, es konnte im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt werden. Der Bestand konnte um mehr als 214.000 Verträge ausgebaut werden. Das Neugeschäft in der Lebensversicherung ist im Vergleich zum Vorjahr nur minimal zurückgegangen. In der Allgemeinen Versicherung konnten wir nicht mit dem Vorjahr mithalten, was sicherlich auch den Lockdowns und der damit verbundenen geringeren Terminquote geschuldet ist.

Das Handwerk im Blick

Der Münchener Verein ist einer der wichtigsten Versicherungspartner für Handwerker und Handwerksbetriebe in Deutschland. Das Unternehmen wurde aus der genossenschaftlichen Idee heraus gegründet, für das Handwerk und Gewerbe eine wirtschaftliche Selbsthilfeeinrichtung zu bieten. Daher spielt das Handwerk auch fast 100 Jahre nach Gründung des Unternehmens eine zentrale Rolle für den Münchener Verein.

Der Münchener Verein ist vom Zentralverband des Deutschen Handwerks als berufsständischer Versicherer für das Handwerk anerkannt. Gemeinsam mit dem Handwerk hat der Münchener Verein 22 handwerkliche Versorgungswerke gegründet. Sie sind das Bindeglied der erfolgreichen Zusammenarbeit und bieten spezielle Vorsorgekonzepte für Handwerksbetriebe und Firmeninhaber sowie für deren Mitarbeiter und Familienagehörige. Der Münchener Verein berät die Betriebe umfassend bei der Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung. Der Beratungsprozess wurde vom Institut für Vorsorge und Finanzplanung GmbH zertifiziert und gewährleistet den Firmen Haftungssicherheit.

Zielgruppenorientierte Ausrichtung

Gesetzlich Krankenversicherte sind neben dem Handwerk die wichtigste Zielgruppe, die der Münchener Verein fokussiert. Im Geschäftsjahr 2020 wurde das Angebot an Zahnzusatztarifen für diese Kundengruppe durch drei ZahnGesund-Tarife ergänzt. Vom Tag der Einführung an gehören diese Tarife – auch dank vieler herausragender, unabhängiger Bewertungen – zu den Wachstumstreibern. Weiterhin stark nachgefragt sind die Deutsche PrivatPflege und die Deutsche ZahnVersicherung. Beide Tarife sind im Markt seit Jahren fest verankert und können auch online abgeschlossen werden. Dieser digitale Abschluss-Prozess ohne direkten Kontakt in der Beratung ist gerade in der Pandemie von unseren Kunden stark nachgefragt.

Mit den Krankenzusatz- und Ergänzungstarifen können gesetzlich Versicherte den Eigenanteil senken und sich vor den oft hohen Zuzahlungen schützen. Sie bekommen dadurch auch Zugang zu höherwertigen medizinischen Versorgungen, die durch den gesetzlichen Krankenversicherungsschutz nicht abgedeckt sind. Um das Produktangebot möglichst vielen gesetzlich Versicherten zugänglich und bekannt zu machen, kooperiert der

^{*} Soweit im Geschäftsbericht für natürliche Personen oder Personengruppen nur die männliche Form verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit. Die Angaben beziehen sich selbstverständlich gleichermaßen auf alle Geschlechter.

Münchener Verein mit namhaften gesetzlichen Krankenkassen. Kunden und Vertriebspartner profitieren dank kurzer Abstimmungswege gleichermaßen von einem besonders hohen Maß an Schnelligkeit und Service.

Modern und zukunftsorientiert

Die fortgeschrittene Digitalisierung des Münchener Verein verschaffte dem Unternehmen im vergangenen Jahr viele Vorteile. Der seit längerem etablierte und bewährte, komfortable Online-Abschluss wird für viele Krankenzusatztarife angeboten — ohne Gesundheitsprüfung und mit sofortiger Policierung. Zusätzlich erleichtert die RechnungsApp den Kunden das Einreichen von Rechnungen und sorgt für eine schnelle Leistungsabrechnung in der Krankenversicherung.

Als Gründungsmitglied des InsurTech Hub Munich treibt der Münchener Verein die digitale Transformation weiter voran und wird sie noch weiter intensivieren. Dazu gehört die Entwicklung kundenfreundlicher IT-Lösungen, um den Digitalisierungsgrad der Prozesse weiter zu beschleunigen. Kunden können verschiedene Informations- und Kommunikationskanäle nutzen und bekommen dabei stets eine kompetente, schnelle und persönliche Beratung.

Unsere Vertriebspartner

Die Mitarbeiter des Münchener Verein im Innen- und Außendienst sind mit persönlichem Einsatz und hoher Beratungs- und Servicequalität für die Kunden da, egal ob per Telefon, per E-Mail oder im persönlichen Gespräch. Dabei nutzt der Münchener Verein seit mehreren Jahren vier Vertriebswege:

Die Ausschließlichkeitsorganisation des Münchener Verein blickt auf eine lange, enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Handwerk zurück. Die Außendienstpartner sind erste Ansprechpartner für die Beratung — persönlich und digital. Sie unterstützen ihre Kunden auch in einem Schadenfall. Die Informationsplattformen des Münchener Verein, der handwerklichen Versorgungswerke und der Interessenge-

meinschaft Mittelstand bieten ergänzende, speziell auf Handwerker ausgerichtete Services, wie beispielsweise Bedarfsrechner.

Die Maklerorganisation betreut gut 6.000 Makler und Mehrfachagenten. Ziel dabei ist, dass der Münchener Verein als Partner des freien Vermittlers erlebt wird, der nah an den aktuellen Herausforderungen ist und schnell und unbürokratisch Lösungen bietet. Eine erstklassige Unterstützung der Vermittler liegt im Fokus des Handelns, sowohl der bundesweit tätigen Maklerbetreuer, des zentralen Maklervertriebs als auch des MaklerServices in München. Der Schwerpunkt liegt im Bereich Kranken- und Pflegeversicherung. Im Geschäftsjahr 2020 war das Produktfeld Zahnzusatz und hier insbesondere die neue Tarifreihe ZahnGesund ein starker Wachstumstreiber.

Der Kooperations- und Direktvertrieb verfügt über eine hohe Expertise im Direktabschluss per Internet, Mailing und Telefon und spricht damit auch junge Kundengruppen an, die auf digitale Medien und neue Technologien setzen. Kooperationspartner können auf ein eigenes Servicecenter mit hochqualifizierten und motivierten Ansprechpartnern zurückgreifen. Funktionelle Landingpages, Onlineabschluss, ein vollautomatisierter Antragsprozess sowie ein "elektronischer Sachbearbeiter" und leistungsstarke Apps unterstützen den Vertrieb zusätzlich. Ein ausgezeichnetes, direktmarketingfähiges Produktportfolio ist dabei selbstverständlich.

Der Banken- und Sondervertrieb konnte im Geschäftsjahr 2020 den Vertrieb der fondsgebundenen Rentenversicherung Privatlnvest Netto ausbauen. Dank der Weiterentwicklung des Tarifangebots konnten weitere Multiplikatoren im Bereich der Banken und Honorarvermittler für den Vertrieb der Produkte gewonnen werden.

Geschäftsfeld-Strategie

Durch die konsequente Ausrichtung auf die strategischen Geschäftsfelder konnte der Münchner Vorsorgeund Pflegespezialist rund 244.000 neue Kunden von der Produktqualität des Unternehmens überzeugen. Dabei hat das strategische Geschäftsfeld Krankenzusatzversicherung wesentlich dazu beigetragen, dass

die Zahl natürlich versicherter Personen in der Sparte Krankenversicherung um 55,1 Prozent auf insgesamt 621.874 Personen gewachsen ist.

Fondsgebundene Rentenversicherungen wurden stark nachgefragt. Mit diesen Tarifen verbuchte das Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 12 Prozent im Neugeschäft und kann damit den Erfolgskurs fortsetzen.

Der Münchener Verein ist seit Jahren als kompetenter Partner für die **betriebliche Altersversorgung** (bAV) im Handwerk bekannt. Die fondsgebundene Direktversicherung hat sich mit einer Steigerung von 2,1 Prozent im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr sehr positiv entwickelt.

Die Allgemeine Versicherung hat ein gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessertes versicherungstechnisches Ergebnis erzielt. Im Rahmen der Betriebsschließungs-Versicherung hat der Münchener Verein im Frühjahr problemlos und schnell geleistet.

Ausgezeichneter Service – auch in Zeiten von Corona

Eine der zentralen strategischen Ausrichtungen des Münchener Verein ist die Positionierung als Serviceversicherer. Damit hat es für den Münchener Verein einen hohen Stellenwert, den Kunden in den Mittelpunkt zu stellen.

Dabei setzt das Unternehmen auf die richtige Mischung aus hochqualifizierten Servicemitarbeitern, kundenfreundlichen Prozessen und moderner technischer Unterstützung. Mit großem Erfolg: Seit Jahren erhält der Münchener Verein Auszeichnungen für seinen Kundenservice.

Dies gelang auch 2020 trotz der großen Herausforderungen der Corona-Pandemie. Der Münchener Verein entwickelte für seine Service-Berater frühzeitig zu Beginn der Pandemie ein flexibles System aus Homeoffice und Büro-Arbeitsplatz. Damit konnte der Service in der gewohnten sehr guten Qualität nahtlos aufrechterhalten werden. Dadurch gelang es im Jahr 2020, die hohe Kundenzufriedenheit zu bestätigen und zudem erneut

eindrucksvolle Belege für die ausgezeichnete Produktund Servicequalität zu erreichen: Das Deutsche Institut für Service Qualität in Zusammenarbeit mit dem Nachrichtensender n-tv zeichnete den Münchener Verein bereits zum neunten Mal in Folge als "Versicherer des Jahres" aus. Grundlage dafür war eine bundesweite Kundenbefragung.

Hinzu kam die Verleihung des "Deutschen Servicepreises" zum siebten Mal in Folge. Die Experten des "Deutschen Servicepreises" bescheinigten dem Münchener Verein dabei u.a. Schnelligkeit, Freundlichkeit, Beratungskompetenz mit hohem versicherungsfachlichem Know-how und Lösungsqualität. Dabei haben sie das Unternehmen mit verdeckten Telefon- und E-Mail-Tests kontaktiert und unseren Service-Beratern die Note "sehr gut" gegeben.

Ein Erfolgsgarant für den überdurchschnittlich guten Service des Münchener Verein ist wie schon in den vergangenen Jahren das zentrale Service-Center. Dort wurden im Jahr 2020 rund 500.000 Anfragen bearbeitet und häufig bereits in einem Bearbeitungsschritt fallabschließend erledigt. In Serviceratings und Kundenfeedbacks hebt sich das Service Center deutlich von der Branche ab. Dies gilt nicht nur für die oben erwähnten "weichen" Faktoren, sondern genauso für konkret messbare Servicekriterien: Einen Spitzenwert erreicht der Münchener Verein auch bei den Reaktionszeiten auf Kundenanfragen. So dauert beispielsweise die Bearbeitung von E-Mails maximal einen Arbeitstag und Anrufe werden durchschnittlich innerhalb von 19 Sekunden angenommen.

Die vom Münchener Verein gestartete Digitalisierungsoffensive ist eine wichtige Grundlage, den hohen Qualitätsstandard im Service zu halten und weiter auszubauen. Modernste Technik sowie Arbeitsplatzgestaltung
bieten den Servicemitarbeitern ideale Rahmenbedingungen, um die Kunden des Münchener Verein auf den
verschiedenen Kommunikationswegen bestens zu
betreuen.

Hohes Serviceniveau, schnelle Reaktionszeiten und versicherungsfachliches Know-how kommen dabei nicht nur den Versicherungskunden zugute, sondern auch allen Vertriebspartnern des Unternehmens.

Hoher Stellenwert qualifizierter Weiterbildung – digital in der Corona-Krise

Grundlage für eine fachliche und persönliche Weiterbildung der Innendienstmitarbeiter sowie der Außendienstpartner und deren Angestellten ist ein umfangreiches Qualifizierungsprogramm, das auch während der Corona-Krise erfolgreich umgesetzt wurde. Durch die Nutzung digitaler Mittel – der Münchener Verein führt bereits seit 2008 Online-Schulungen durch – und Schaffung neuer Möglichkeiten wurde die Weiterbildung gesichert. Geplante Präsenzseminare wurden neu konzipiert online durchgeführt. Auch mit neuen Inhalten hat das Unternehmen schnell und flexibel auf die aktuelle Situation reagiert.

Bereits seit 2014 nehmen der Münchener Verein und seine gebundenen Vermittler an der freiwilligen "gut beraten"-Initiative der Versicherungswirtschaft teil. Dies garantiert und dokumentiert eine qualifizierte Weiterbildung und zeigt das große Bildungsengagement des Unternehmens, seiner Mitarbeiter und Vermittler.

Auch in der Corona-Krise war das Erreichen der gesetzlich geforderten Bildungszeiten gewährleistet: Für den Außen- und Innendienst fanden über 60 Online-Veranstaltungen – Workshops, Schulungen und Informationsveranstaltungen – statt. Hinzu kamen noch dezentrale Online-Schulungen durch die Führungskräfte und Spezialisten der Landesdirektionen. Interne und externe Referenten gewährleisteten ein hochwertiges und vielfältiges Weiterqualifizierungsangebot, so wurden unter anderem wieder Lehrgänge mit abschließenden Zertifizierungen, z.B. durch die Deutsche Versicherungsakademie (DVA) und die Industrie- und Handelskammern (IHK) durchgeführt – diesmal überwiegend online.

Unsere Mitarbeiter – großer Einsatz in 2020

Für unseren Geschäftserfolg sind die Leistungsbereitschaft, das Engagement und die Kreativität unserer Mitarbeiter im Innen- und Außendienst der entschei-

dende Faktor. Jeder trägt im Rahmen seiner Aufgaben und Verantwortung dazu bei, unsere Ziele zu erreichen und die Kundenerwartungen zu erfüllen.

Regelmäßige fachliche und persönliche Weiterbildung wird bei uns gefördert und ist eine wesentliche Komponente für unseren Erfolg. Die Corona-Krise führte dazu, dass wir ab März die meisten Präsenzseminare aus unserem Seminarprogramm absagen mussten. Durch die Nutzung digitaler Mittel und Schaffung neuer Möglichkeiten wurde das Lernen trotzdem sichergestellt. Es fanden zahlreiche Online-Workshops, -Schulungen und -Informationsveranstaltungen statt. Somit konnten wir auch unsere vertrieblich tätigen Kollegen, die sich im Rahmen der IDD jährlich mit 15 Stunden weiterbilden, unterstützen. Das selbstgesteuerte Lernen fördern wir mit E-Learning-Angeboten, um unseren Mitarbeitern sichere Qualifizierung im MV-Büro oder Homeoffice zu ermöglichen. Im Herbst wurden ergänzend einige Präsenztrainings umgesetzt – selbstverständlich unter Einhaltung unseres Hygienekonzepts. Darüber hinaus haben Innendienst- und Vertriebskollegen unter Corona-Rahmenbedingungen erfolgreich Lehrgänge und Studiengänge abgeschlossen (Versicherungsspezialist Handwerk (BHT), Aktuars-Ausbildung, Bachelor of Arts (B.A.) Insurance Management usw.).

Seit Beginn der Pandemie arbeiten wir zum Schutz unserer Gesundheit zu ca. 90 Prozent unserer Arbeitszeit im Homeoffice. Innerhalb kürzester Zeit wurde diese Veränderung umgesetzt. Auch dies ist dem Einsatz und der Flexibilität unserer Mitarbeiter zu verdanken. Um den veränderten Arbeitsalltag zu bewältigen, wurden Unterstützungen mit Text-Impulsen und Online-Seminaren z.B. zum Online Onboarding oder Führen auf Distanz durchgeführt.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) hat schnell gesundheitsfördernde Maßnahmen für die Homeoffice-Tätigkeit angeboten. Nachdem gerade die Familien durch z.B. Homeschooling und Kitaschließungen vor besondere Herausforderungen gestellt wurden, hat das BGM Beratungsangebote oder den Familien-Talk organisiert. BGM goes digital: Sport-, Entspannungs- und Ergonomieberatungen finden digital statt – für alle MV-ler und die ganze Familie.

Die Gewinnung und Bindung von Fachkräften ist für alle Unternehmen ein zentraler Wettbewerbsfaktor – so auch für den Münchener Verein. Unsere Ausbildung ist hierbei der Grundstein, um dieses Ziel zu erreichen. Wir bieten jungen Leuten verschiedene Ausbildungsrichtungen (Kaufleute für Versicherungen und Finanzen, Duales Studium "Bachelor of Arts Insurance Management" (ab 2021 Bachelor of Arts Business Administration), Fachinformatiker für Anwendungsentwicklung/ für Systemintegration) an. Besonders erfolgreich war im Jahr 2020 einer unserer Fachinformatik-Azubis, der als Prüfungsbester von Oberbayern ausgezeichnet wurde. Der Azubi-Bewerbermarkt ist nach wie vor angespannt. Um Schulabgänger von uns zu überzeugen, waren wir auf virtuellen und Präsenzmessen vertreten, präsentieren uns auf diversen Bewerberplattformen oder sind über Social Media aktiv.

Der War for Talents wird uns auch in Zukunft herausfordern. Damit wir neue Kollegen gewinnen, bauen wir auch auf die eigenen Mitarbeiter und deren Empfehlungen durch die Aktion "Mitarbeiter werben Mitarbeiter", wir arbeiten eng mit Personaldienstleistern zusammen oder sind auf Social Media Plattformen wie XING/kununu und Facebook präsent. Im Jahr 2020 konnten wir über 50 neue Kollegen begrüßen und zusätzliche Arbeitsplätze schaffen. Darüber hinaus werden die Teams von Werkstudenten und Praktikanten unterstützt. Seit der Corona-Krise können Versicherungen als stabiler und sicherer Arbeitgeber punkten. Dieser Imagegewinn wirkt sich positiv aus.

Es zeichnet die MV-Familie aus, dass wir während der Corona-Krise erfolgreich mit veränderten Rahmenbedingungen, neuen Kommunikationswegen und gestiegener Belastung umgehen können und auch in diesen Zeiten unseren Vertriebskollegen und Kunden als starker Partner zur Seite stehen.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Auch 2020 ergaben sich auf europäischer wie auf nationaler Ebene eine Reihe gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Neuerungen. Zu weiteren Verschärfungen in der Geldwäscheprävention führte das Gesetz zur Umsetzung der Fünften EU-Geldwäscherichtlinie. Ganz erhebliche praktische Auswirkungen haben die EU-Verordnungen über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (sog. Transparenzverordnung) sowie, diese flankierend, zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (sog. Taxonomieverordnung). Durch diese Verordnungen sind Finanzdienstleister ab März 2021 verpflichtet, nachhaltigkeitsbezogene Informationen im Rahmen ihrer Kapitalanlage, Beratung und Vergütungspolitik im Internet und in regelmäßigen Berichten zu veröffentlichen sowie vorvertraglich gegenüber den Kunden zu geben.

Darüber hinaus wird ab 2022 die Versicherungsteuerpflicht unter bestimmten Voraussetzungen auf Verträge
der Kranken- und Lebensversicherung ausgeweitet.
Verschärfte Regelungen für Abschlussprüfer und
Aufsichtsräte sind im Rahmen des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes geplant. Auswirkungen auf
den Geschäftsbetrieb auch der Versicherungen hatten
im Übrigen zahlreiche Vorgaben des Bundes und der
Länder zur Bekämpfung der Auswirkungen der CoronaPandemie.

Geschlechterquote in Führungspositionen

Für die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. sowie für die Münchener Verein Lebensversicherung AG und die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG haben die Vorstände einheitliche Zielgrößen sowie Zielerreichungsfristen festgelegt, in die alle Mitarbeiter der Münchener Verein Gruppe gleichmäßig einbezogen sind.

Ausgehend von dem Ist-Wert zum 31.12.2015 (1. Führungsebene unterhalb des Vorstands: 11,8 Prozent; 2. Führungsebene: 18,9 Prozent) wurde zunächst als Zielwert zum 30.06.2017 einheitlich für die 1. und 2. Führungsebene 25 Prozent für den Anteil weiblicher Führungskräfte festgelegt und im Jahr 2017 unverändert als Zielwert für den Zeitraum bis zum 30.06.2022 fortgeschrieben. Bezogen auf die aktuelle Anzahl entspricht das einer Mindestzahl von 4 weiblichen Führungskräften auf der 1. Führungsebene und 12 weiblichen Führungskräften auf der 2. Führungsebene. Bis zum Ende des Geschäftsjahres konnte die Quote auf der 2. Führungsebene weiter erhöht und mit 25,5 Prozent der Zielwert mittlerweile erreicht werde. Angesichts der geringen Anzahl wirkt sich auf der 1. Führungsebene die Fluktuation stärker aus, so dass sich

die Quote in 2020 nicht verändert hat (Ende 2020: 7,7 Prozent). Die Formulierung von Zielguoten deutlich über den aktuellen Ist-Quoten birgt naturgemäß ein höheres Risiko, die Zielwerte nicht zu erreichen. Inwieweit das gelingt, wird nicht zuletzt davon abhängen, wie hoch die Fluktuation auf den Führungsebenen ist und ob es dann auch leistungsfähige Bewerberinnen für die vakanten Stellen gibt. Dennoch sind wir der verbreiteten Empfehlung nicht gefolgt, die aktuellen Ist-Quoten auch zu Zielquoten zu erklären. Das würde nicht nur der Intention des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst, sondern auch unserer Einstellung zu diesem Thema nicht gerecht: Unsere Einstellung basiert auf zwei Grundüberzeugungen: Bei der Personalauswahl ebenso wie auch bei der Besetzung von Führungspositionen orientieren wir uns ausschließlich an der fachlichen und persönlichen Leistungsfähigkeit der Kandidaten. Da Frauen und Männer sich in der Leistungsfähigkeit sicher nicht unterscheiden, gehen wir tendenziell von einer Angleichung der Quoten im Zeitablauf aus und streben diese an.

Wir sind davon überzeugt, dass gemischt zusammengesetzte Teams (Diversity) in der Kombination unterschiedlicher Stärken leistungsfähiger sind. Das betrifft natürlich nicht nur, aber auch das Geschlecht. Einen höheren Anteil weiblicher Führungskräfte anzustreben, ist somit nach unserem Verständnis gleichermaßen ein Gebot der Gerechtigkeit und der ökonomischen Vernunft. Aufgrund der jeweils sehr geringen Mitgliedszahl und den laufenden Bestandsverträgen bzw. -mandaten hat der Aufsichtsrat der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG für den Vorstand und Aufsichtsrat eine Frauenquote von Null festgelegt.

Nichtfinanzielle Erklärung zur Gesellschaftlichen Verantwortung

Bereits zu Jahresbeginn 2020 haben wir die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken als einen vierten Unternehmensgrundsatz in unsere Geschäftsstrategie aufgenommen. Die Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie wurde auf Vorstandsebene beim CFO verankert.

Der Münchener Verein hat im September 2020 als erste Versicherung die Deutsche Klimavereinbarung unterzeichnet. Damit betonen wir die Bedeutung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe für unser Haus - als Selbstverpflichtung, unsere Kapitalanlageentscheidungen daran auszurichten, und als Beteiligung an einem Netzwerk von auf dieses Ziel verpflichteten Finanzunternehmen. Darüber hinaus hat sich der Münchener Verein der PCAF Initiative, deren Ziel es ist, die Messung, Berichterstattung und Steuerung des CO2-Austoßes von Anlageportfolien ("Carbon Footprint") zu verbessern, sowie dem Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten (VFU) angeschlossen. Die Dynamik und Komplexität der Entwicklung der Klimarisiken macht eine kontinuierliche Fortentwicklung des eigenen Ansatzes und eine Zusammenarbeit sinnvoll und notwendig.

Die gravierendsten Risiken für die Vermögens-, Finanzund Ertragslage ergeben sich aus dem Umgang mit Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Vorkehrungen zur Achtung der Menschenrechte sowie Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Geschäftsmodell eines Versicherungsunternehmens aus der Kapitalanlagetätigkeit. Deshalb wird darauf auch der Schwerpunkt der Berichterstattung gelegt. Das schließt aber nicht aus und ist elementar für die Glaubwürdigkeit des Ansatzes, diesen Aspekten auch in den eigenen Geschäftsprozessen eine hohe Aufmerksamkeit zu widmen – im Sinne des Grundsatzes "global denken – lokal handeln". Das betrifft unter anderem:

- ✓ Bereits seit 2013 wird der Strombedarf in der Direktion und auch allen Außenstellen zu 100 Prozent aus Ökostrom gedeckt.
- ✓ In der Planung und Ausführung des Neubaus unseres Verwaltungsgebäudes (Fertigstellung voraussichtlich in 2022) wird ein besonderes Augenmerk auch auf ökologische Aspekte gelegt: das betrifft z.B. Ladesäulen für Elektrofahrzeuge, LED-Beleuchtung, eine intelligente, energiesparende Gebäudeleittechnik sowie die Wärmedämmung.
- ✓ Bei der letzten Überarbeitung der Dienstwagenrichtlinie wurde ein finanzieller Anreiz geschaffen, sich für einen Fahrzeugtyp mit geringem CO2-Ausstoß zu entscheiden. Alle Dienstwagen des Münchener Verein sind der Abgas-Euro-Norm 6 zugeordnet. Im Mittelwert wird ein CO2-Ausstoß von 141 g/km verursacht. Die Vergabe von Dienstwagen wird insgesamt res-

triktiv gehandhabt. Seit Jahresbeginn 2019 erhalten Mitarbeiter, die öffentliche Verkehrsmittel für den Weg von und zum Arbeitsplatz nutzen, einen Fahrtkostenzuschuss. In der Direktion stehen außerdem Dienstfahrräder zur Verfügung.

- ✓ Bei der Inklusion also der Beschäftigung Schwerbehinderter – übererfüllen wir die rechtlichen Vorgaben.
- Auf die an anderer Stelle in diesem Geschäftsbericht getroffenen Aussagen zu Geschlechterquoten in Führungspositionen sowie zum betrieblichen Gesundheitsmanagement wird verwiesen.

Da ein wesentlicher Teil der gesamten Kapitalanlagen durch externe Manager verwaltet wird, differenzieren wir diesbezüglich in der Vorgehensweise. Bei externen Managern stellen wir zunächst ein Verständnis der Vorgehensweise her – hinsichtlich der methodischen Ansätze sowie der konkret angewendeten Kriterien.

Bei der Vergabe neuer Mandate berücksichtigen wir die ESG*-Implementierung als wesentliches Entscheidungskriterium im Auswahlprozess.

Für die selbst gemanagten Kapitalanlagen werden die Voraussetzungen für eine systematische Steuerung und Berichterstattung geschaffen und laufend weiter verbessert. Die Tabelle folgt dieser Zweiteilung und stellt für die Summenbilanz der Münchener Verein Versicherungsgruppe den Stand zum 31.12.2020 sowohl für den Direktbestand als auch die extern verwalteten Anlagen dar. Die Gesamt-Abdeckung beträgt 44,8 Prozent und liegt damit nur leicht unter dem Vorjahreswert (45,9 Prozent).

Außerhalb der Betrachtung bleiben dabei die einer ESG-Steuerung nicht zugänglichen Assetklassen Hypotheken, Policendarlehen, strategische Beteiligungen, selbstgenutzte Immobilien sowie der Kassen-

			Spezialfonds und fremdgemanagte Anlagen											
			Wert	papieranl	agen		Pri	vate Equ	ity, Infras	struktur, lı	mmobilie	n		
	selbst- geman.	Manager A	Manager B	Manager C	übrige	Summe WP	Immob. Manager A	Immob. Manager B	Infrastruktur	Private Equity	übrige	Summe	Summe fremd- geman.	Gesamt
Anteil an Kapitalanlagen	58,8 %	3,8 %	3,8 %	3,6 %	9,3 %	20,5 %	3,3 %	0,7 %	0,6 %	1,3 %	4,3 %	10,2 %	30,7 %	88,5 %
Abdeckung	37,4 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	60,6 %	82,1 %	0,0 %	0,0 %	64,7 %	61,4 %	0,0 %	12,1 %	58,9 %	44,8 %
Siegel														
UNPRI		2012	2007	2012	X				X	2008				
Carbon Disclosure Project		2014	2012	2008										
UN Global Compact				2008	Х				Х					
ESG Management im Mandat														
Ausschluss- kriterien			X	X										
Positiv- / Best-in Class-Ansätze														
ESG-Integration		×	X	X						X				
Voting Policy / Engagement														
Energieeffizienz- standards RE							Х	X						

^{*} ESG: Environment Social Governance

bestand, auf die zusammengenommen 11,5 Prozent der gesamten Kapitalanlagen entfallen.

Inhaltlich haben wir die Steuerung der Kapitalanlagen nach Nachhaltigkeitsaspekten insbesondere in folgender Hinsicht intensiviert:

- ✓ Die strategische Assetallokation umfasst ein Impact Portfolio, mit dem gezielt in solche Geschäftsmodelle investiert wird, die neben einer risikogerechten Verzinsung auch einen positiven Beitrag zur Erreichung der Klimaziele sicherstellen. In 2020 wurden dazu zwei Fonds gezeichnet, die gezielte Investitionen in den Ausbau erneuerbarer Energien sowie Energieeinsparungsmaßnahmen zum Inhalt haben. Dieses Impact Portfolio wird in den kommenden Jahren kontinuierlich ausgebaut.
- V Bei den Aktienbeständen wurde 2020 nicht nur der Katalog der Ausschlusskriterien verbreitert, sondern ein Integrationsansatz implementiert mit dem sichergestellt wird, dass unser Portfolio einen mindestens 10 Prozent geringeren CO2-Ausstoß verursacht als der Vergleichsindex.
- Von den selbst gemanagten Kapitalanlagen entfällt ein wesentlicher Anteil (32,5 Prozentpunkte) auf Staatsanleihen. Für diese Anlagen wird der Transparency International Corruption Perception Index verwendet, um die Anlagen einem ESG-Scoring nach dem bei Staaten besonders bedeutsamen Aspekt der Korruption zu unterziehen. Danach beträgt das mittlere Scoring des Bestandes 72. Der Bestand umfasst ausschließlich Anleihen von Staaten, die das Pariser Klimaschutzabkommen unterzeichnet und ratifiziert haben. In Zusammenarbeit mit der Universität Ulm wurde im Rahmen einer Masterarbeit ein eigener ESG Score entwickelt, der ökologische, soziale und Governance-Indikatoren umfasst.
- V Das Scoring des selbstgemanagten Staatsanleihen-Bestandes hat sich in 2020 auf 7,37 verbessert (31.12.2019: 7,24). Dabei hat sich sowohl die Gewichtung von Anleihen mit besonders positivem Score erhöht (+0,03 Punkte) als auch das Scoring der Staaten verbessert (0,10 Punkte).
- ✓ Ein weiterer wesentlicher Anteil selbst gemanagter Kapitalanlagen (4,9 Prozentpunkte) entfällt auf Unternehmensanleihen von Nicht-Finanzunternehmen, für die wir betrachten, welcher Anteil solche Unternehmen betrifft, die auf der Ausschlussliste des Norwegischen Staatsfonds enthalten sind (zum Stichtag: 10,5 Prozent).

✓ Das Risikomanagement wurde im Rahmen des ORSA um erste Stresstests der Betroffenheit der Werthaltigkeit der Anlagebestände von Klimarisiken erweitert.

Die Berücksichtigung von ESG-Faktoren im Asset Management stellt keinen Verzicht auf einen höheren Anlageerfolg zugunsten von Nachhaltigkeitszielen dar, sondern von deren Berücksichtigung wird langfristig ein positiver Impuls auf die erzielten Anlageergebnisse erwartet.

Branchenentwicklung

Trotz einer konjunkturellen Abschwächung in 2020 ist die wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte insgesamt stabil. Staatliche Hilfsmaßnahmen trugen zu einer Stabilisierung des Einkommensverlaufs bei und führten zu einem nur leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit. Im Geschäftsjahr 2020 hatte die Corona-Pandemie einen dämpfenden Einfluss auf die Versicherungsnachfrage. Zudem hält nun mittlerweile 10 Jahre das Niedrigzinsniveau an und begrenzt weitere Entwicklungspotenziale. Die deutsche Versicherungswirtschaft kann über alle drei Sparten dennoch auf einen zufriedenstellenden Geschäftsverlauf im Jahr 2020 blicken. Das Geschäft verlief jedoch in den einzelnen Sparten des Versicherungsgeschäfts in Deutschland unterschiedlich.

In der Krankenversicherung steigern gesetzlich notwendige Beitragsanpassungen verstärkt durch das dauerhafte Niedrigzinsumfeld die Beiträge in der Vollversicherung. Wachstumsbegrenzende Faktoren wie die steigende Versicherungspflichtgrenze, welche den Zugang zur PKV erschwert sowie die demographische Entwicklung dämpfen den Beitragsanstieg. Ein stärkerer Beitragszuwachs wurde in der Pflegeversicherung erzielt, der im Wesentlichen durch Mehrleistungen infolge der gesetzlichen Pflegereformen verursacht war. Erneut konnte in den Zusatzversicherungen ein Wachstum erzielt werden und dies auf einem höheren Niveau der Vorjahre. Insgesamt ergibt sich in der privaten Krankenversicherung ein Beitragsplus von 3,8 Prozent.

Infolge des durch die Corona-Krise und das weiterhin niedrige Zinsniveau belasteten Umfeldes verzeichnete die Lebensversicherung bei den abgeschlossenen Verträgen einen Rückgang von gut 12 Prozent. Dennoch liegen die laufenden Beiträge nur leicht unter Vorjahresniveau, während die Einmalbeiträge ein leichtes Plus erzielten. Insgesamt weist die Branche in der Lebensversicherung einen leichten Beitragsrückgang von 1,3 Prozent auf.

Die Schaden- und Unfallversicherung konnte in 2020 ein leichtes Beitragswachstum von 2,1 Prozent verzeichnen, das allerdings deutlich unter dem Vorjahr lag. Die einzelnen Sparten entwickelten sich unterschiedlich. In den Hauptzweigen Kraftfahrtversicherung ergibt sich im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ein dämpfender Effekt, da zahlreiche Autoversicherer ihren Versicherungsnehmern Beitragssenkungen gewährten, etwa weil die jährlichen Kilometerlaufleistungen reduziert wurden oder im gewerblichen Bereich Fuhrparks vorübergehend

stillgelegt wurden. Stabil entwickelte sich dagegen die Sachversicherung, weil sich das Geschäft in den bedeutenden Sparten wie Hausrat oder Gebäude weitgehend pandemieunabhängig erweist.

Die Hauptzweige der Versicherungsbranche werden nach den vorliegenden Schätzungen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) insgesamt einen leichten Beitragsanstieg von 1,2 Prozent (2019: 6,7 Prozent) ausweisen.

Die Mitgliedsunternehmen des GDV werden voraussichtlich insgesamt Einnahmen von rund 220,1 Mrd. EUR (2019: 216,0 Mrd. EUR) erzielen.

Münchener Verein Krankenversicherung a.G.



1/	Organe der Gesellschaft
18	Unternehmenslagebericht
34	Versicherungsarten
36	Jahresabschluss 2020
	– Bilanz zum 31. Dezember 2020
	- Gewinn- und Verlustrechnung 2020
	– Anhang
53	Bestätigungsvermerk des unabhängigen
	Abschlussprüfers
60	Bericht des Aufsichtsrates

Mitglieder des Aufsichtsrats

Franz Xaver Peteranderl

Präsident des Bayerischen Handwerkstages, Präsident der Handwerkskammer für München und Oberbayern,

Vizepräsident des Deutschen Handwerkskammertages,

Vizepräsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks

Vorsitzender

Dr. Georg Haber

Präsident der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz stellvertretender Vorsitzender

Dirk Fischer

Präsident der Handwerkskammer der Pfalz (ab 13.07.2020)

Dr. Hans-Peter Friedrich

Vizepräsident des Deutschen Bundestages

Brigitte Mannert

ehem. Präsidentin der Handwerkskammer der Pfalz

Hugo Neugebauer

Ehrenpräsident der Handwerkskammer für Unterfranken (bis 13.07.2020)

Thomas Pirner

Präsident der Handwerkskammer für Mittelfranken

Hans-Peter Rauch

Präsident der Handwerkskammer für Schwaben

Manfred Scharfenberger

Präsident der Handwerkskammer Südthüringen

Konrad Steininger

Präsident des Fachverbandes Schreinerhandwerk Bayern

Albert Vetterl

Landesinnungsmeister und Präsident des Verbandes des Kraftfahrzeuggewerbes Bayern e.V.

Thomas Zimmer

ehem. Präsident der Handwerkskammer für Oberfranken

Mitglieder des Vorstands

Dr. Rainer Reitzler

Vorsitzender CEO Coburg/München

Karsten Kronberg

CFO Erding

Dr. Stefan Lohmöller

CAO München (ab 01.02.2021)

Dr. Martin Zsohar

CDO Hohenbrunn (bis 31.03.2021)

Organisation und Geschäftsstrategie

Organisation

Die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. (seit 1922) arbeitet teilweise in Personalunion mit der Münchener Verein Lebensversicherung AG, deren Versicherungsbestand zum 1. Januar 2016 von der Münchener Verein Lebensversicherung a.G. (seit 1927) übertragen wurde, und der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG (seit 1956) zusammen.

Die Gesellschaft hat ihre Direktion am Standort München und unterhält noch die Landes- und Vertriebsdirektionen am Standort München und zusätzlich an den Standorten Kaiserslautern und Langenfeld.

Geschäftsstrategie

Zielgruppen

Neben der strategischen Zielgruppe Handwerk konzentriert sich der Münchener Verein auf die Zielgruppe der gesetzlich Krankenversicherten.

Produkte

Die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. betreibt alle Sparten der substitutiven und ergänzenden privaten Kranken- und Pflegeversicherung. Strategische Geschäftsfelder bilden die Pflege- und Krankenzusatzversicherung. Das Gewicht der erwähnten Sparten gemessen an den Bruttobeitragseinnahmen wird im Anhang des Jahresabschlusses dargestellt.

Vertriebswege

Den Kunden des Münchener Verein stehen mit der Ausschließlichkeitsorganisation, der Maklerorganisation, dem Kooperations- und Direktvertrieb sowie dem Vertriebsweg "Banken und Sondervertrieb" alle gängigen Vertriebswege offen. Die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. nutzt grundsätzlich nahezu alle Vertriebswege. Während im Bestand sowohl die Ausschließlichkeitsorganisation als auch der Makler-

vertrieb ein hohes Gewicht haben, ergänzt der Kooperations- und Direktvertrieb für onlineaffine Kunden durch einen effizienten Weg über das Internet oder Telefon als weiteren Vertriebsweg die Möglichkeiten, auch Zusatzund Ergänzungsprodukte abschließen zu können.

Insgesamt wurden die Jahresplanzahlen 2020 für das Neugeschäft in der Sparte Krankenversicherung deutlich überschritten.

Wirtschaftsbericht

Branchenentwicklung

Die Beitragseinnahmen in der Privaten Krankenversicherung sind in 2020 um 3,8 Prozent auf 42,6 Mrd. EUR gestiegen. Maßgebliche Impulse kamen aus dem Bereich der privaten Haushalte deren wirtschaftliche Lage insgesamt stabil war. Die verfügbaren Einkommen lagen Ende des 3. Quartal bereits wieder leicht über dem Niveau des Vorjahres. Vor allem die staatlichen Hilfsmaßnahmen infolge der Pandemie trugen zu einer Stabilisierung des Einkommensverlaufs bei. Ungebrochen ist die solide Nachfrage nach Zusatz- und Ergänzungsversicherungen. In der Krankenversicherung zeichnet sich ein Beitragsanstieg von 1,5 Prozent auf 38,4 Mrd. EUR ab. Im Bereich der Pflegeversicherung stiegen die Beitragseinnahmen deutlich um 31,2 Prozent auf 4,2 Mrd. EUR, was im Wesentlichen auf Mehrleistungen im Zuge der gesetzlichen Pflegereformen zurückgeht.

Die ausgezahlten Versicherungsleistungen in der Branche (einschließlich der Schadenregulierungskosten) lagen 2020 bei rund 30,1 Mrd. EUR, was einen Anstieg um 0,2 Prozent bedeutet. Hiervon entfallen 28,4 Mrd. EUR auf die Krankenversicherung. In der Pflegeversicherung liegt das Leistungsniveau von 1,7 Mrd. EUR um 13,3 Prozent über dem Niveau des Vorjahres.

Geschäftsverlauf

Die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. verzeichnete mit 4,4 Prozent einen beschleunigten Anstieg der Beitragseinnahmen (Vorjahr +2,2 Prozent) und bewegt sich damit über dem geschätzten Branchenwachstum von 3,8 Prozent.

Die Anzahl der vollversicherten Personen nahm im Vergleich zum Vorjahr um 2.344 Personen ab. Der Abgang von vollversicherten Personen lag zwar unter den Werten der Vorjahre, konnte jedoch durch den rückläufigen Neuzugang nicht kompensiert werden. Auch branchenweit wird weiterhin nicht mit einem Wachstum der vollversicherten natürlichen Personen gerechnet.

Im Bereich der Zusatz- und Ergänzungsversicherungen setzte sich hingegen das Wachstum weiter fort. Die Zahl der beim Münchener Verein Versicherten stieg hier deutlich um 82.022 (Vorjahr: 5.239) Personen. Unterstützt wurde diese Entwicklung durch die Übernahme eines Bestandes von Wahlleistungstarifen von unserem Kooperationspartner AOK PLUS, da Gesetzliche Krankenversicherungen infolge eines Urteils des Bundessozialgerichtes Zusatzversicherungsleistungen nicht mehr als Wahltarife anbieten dürfen.

Die Schadenentwicklung in der Krankenversicherung lag 2020 etwas unter der des Vorjahres. Rund 422,7 Mio. EUR (2019: 405,5 Mio. EUR) wandte die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. im vergangenen Geschäftsjahr einschließlich Schadenregulierungskosten für Versicherungsfälle auf und hatte somit einen Leistungsanstieg von ca. 4,2 Prozent (Vorjahr: 5,3 Prozent) zu verzeichnen. Für die Branche wird lediglich ein geringer Anstieg der Leistungen von ca. 0,2 Prozent geschätzt.

Die auf das Geschäftsjahr bezogenen Aufwendungen für Versicherungsfälle einschließlich der Kosten für Vertrieb und Verwaltung betrugen damit 475,7 Mio. EUR und liegen somit um 4,5 Prozent über dem Vorjahreswert von 455,2 Mio. EUR.

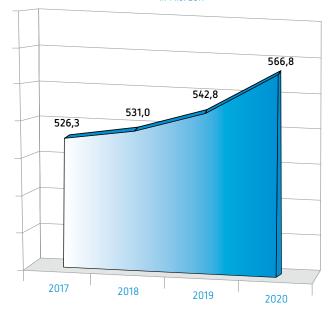
Der Bestand an Kapitalanlagen wuchs um 217,8 Mio. EUR (Vorjahr: 246,1 Mio. EUR) auf 5,0 Mrd. EUR, das sind 4,6 Prozent. Die Erträge aus Kapitalanlagen ergaben eine Nettoverzinsung von 2,5 Prozent (Vorjahr: 3,0 Prozent).

Die Gesamt-Kosten- und -Ertragslage ist damit als gut zu bezeichnen, was sich auch in einer hohen Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung von 78,4 Mio. EUR niederschlägt.

Beitragseinnahmen und Versichertenbestand

Die Beitragseinnahmen der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. stiegen im Jahr 2020 gegenüber

Entwicklung der Beiträge in Mio. EUR



dem Vorjahr über Plan um 4,4 Prozent auf insgesamt 566,8 Mio. EUR (Vorjahr: 542,8 Mio. EUR), wovon auf die Krankheitskosten-Vollversicherung 374,5 Mio. EUR (Vorjahr: 372,1 Mio. EUR) entfielen. In der Krankheitskosten-Zusatzversicherung war ein Anstieg von 8,4 Prozent auf nun 62,6 Mio. EUR (Vorjahr: 57,8 Mio. EUR) zu verzeichnen. In der ergänzenden Pflegezusatzversicherung stiegen die Beitragseinnahmen auf nun 52,5 Mio. EUR (Vorjahr: 47,6 Mio. EUR). Dazu kommt die geförderte Pflegezusatzversicherung, bei der wie im Vorjahr eine Beitragseinnahme von 2,6 Mio. EUR zu verzeichnen war. Die Pflegepflichtversicherung schlug mit 57,7 Mio. EUR (Vorjahr: 46,1 Mio. EUR) zu Buche.

Aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden 59,8 Mio. EUR (Vorjahr: 58,4 Mio. EUR) entnommen, die in Form von Einmalbeiträgen in die Alterungsrückstellung einflossen und der Milderung von Beitragsanpassungen bzw. zu Beitragsermäßigungen dienen. Dabei entfiel mit 8,8 Mio. EUR ein deutlich geringerer Anteil auf die Pflegepflichtversicherung, als dies im Vorjahr der Fall war (30,3 Mio. EUR). Die Entnahmen dienten vor allem dazu, die durch Rechnungszinsanpassungen und Leistungssteigerungen nötigen Beitragsanpassungen in der Krankenversicherung und der Pflegeversicherung abzumildern. Die Entnahmen tragen weiterhin vor

allem zur Beitragsentlastung älterer Versicherter sowie durch die Gewährung von befristeten Beitragsermäßigungen zu einer Verstetigung der Beitragsentwicklung bei jüngeren Versicherten bei.

Der gesamte Versichertenbestand wuchs von 333.733 um 23,8 Prozent auf 413.046 natürliche versicherte Personen.

Dabei sank die Anzahl der vollversicherten Personen 2020 gegenüber dem Vorjahr von 72.807 auf 70.463. Die Bestandsentwicklung in der Krankheitskostenzusatzversicherung verläuft mit einem Plus von 77.348 (auf 243.168) Personen weiterhin äußerst positiv. Der Bestand in der Pflegeergänzungsversicherung verringerte sich um 2,7 Prozent auf 67.687 Personen. Der Bestand der in der Statistik der zusatzversicherten Personen nicht enthaltenen Auslandsreisekrankenversicherung konnte mit einem Anstieg auf nun 208.828 Personen mehr als verdreifacht werden.

Leistungen an die Kunden

Die Leistungsauszahlungen des Geschäftsjahres einschließlich der Schadenregulierungskosten lagen mit 414,0 Mio. EUR 3,0 Prozent über dem Vorjahr (402,2 Mio. EUR). Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde um 8,6 Mio. EUR erhöht

2020 514,6
2019 515,8
2019 485,6

(Vorjahr: Erhöhung um 3,3 Mio. EUR). Die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. wandte damit für das Geschäftsjahr einschließlich Schadenregulierungskosten für Versicherungsfälle 422,7 Mio. EUR (2019: 405,5 Mio. EUR) auf, was gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg der Aufwendungen von 4,2 Prozent entspricht und unter dem in der Planung erwarteten Anstieg liegt.

Die Schadenquote nach dem Kennzahlenkatalog des PKV-Verbandes, welche auch die in die Deckungsrückstellung einfließenden Aufwendungen für zukünftige Leistungsauszahlungen abbildet, betrug 77,0 Prozent (nach 78,2 Prozent in 2019).

Für zukünftige Aufwendungen für Versicherungsfälle und für die Beitragsstabilität im Alter wurden der Alterungsrückstellung 177,0 Mio. EUR (Vorjahr: 192,7 Mio. EUR) zugeführt. Darin sind neben der rechnungsmäßigen Verzinsung der Deckungsrückstellung auch die Direktgutschriften aus Überzinsen enthalten. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist vor allem durch die in 2020 deutlich geringere Direktgutschrift bedingt.

Die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. erbrachte einschließlich der indirekten Leistungen (zukünftige Leistungen finanziert aus den Sparanteilen der Prämien, Direktgutschriften in die Alterungsrückstellung, Zuführungen zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung) an ihre Versicherten Gesamtleistungen von 514,6 Mio. EUR (2019: 515,8 Mio. EUR). Die Leistungsquote weist damit einen Wert von 90,9 Prozent auf (Vorjahr 95,0 Prozent).

Beitragsrückerstattung

Zur Entlastung der Versicherten im Rahmen von Beitragsanpassungen wurden aus der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung nach 57,3 Mio. EUR im Jahr 2019 im Geschäftsjahr 58,7 Mio. EUR verwendet.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2020 an schadenfreie Versicherte 7,8 Mio. EUR (2019: 7,4 Mio. EUR) als Beitragsrückerstattung ausgezahlt. Auch diese Mittel dienen über die Kosten- und Leistungsdämpfungswirkung letztlich der Beitragsstabilität und kommen damit allen Kunden zugute. Der Entnahmeanteil für Barausschüttung betrug damit 11,8 Prozent gegenüber 88,2 Prozent für Einmalbeiträge.

Weiterhin wurden der Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung zur Beitragsentlastung der älteren Versicherten wie im Vorjahr 1,1 Mio. EUR entnommen.

Die Gesamtentnahme aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung einschließlich der Einmalbeiträge gemäß § 150 (4) VAG betrug 67,6 Mio. EUR (Vorjahr 65,8 Mio. EUR).

Kosten

Die Verwaltungskosten stiegen trotz der weiterhin praktizierten Kostendisziplin leicht auf 17,0 Mio. EUR (Vorjahr: 16,2 Mio. EUR). Die Verwaltungskostenquote beträgt damit unverändert 3,0 Prozent. Die Abschlusskosten stiegen auf 36,0 Mio. EUR (Vorjahr: 33,4 Mio. EUR), was einer auf die verdienten Bruttobeiträge bezogenen Quote von 6,4 Prozent (2019: 6,2 Prozent) entspricht.

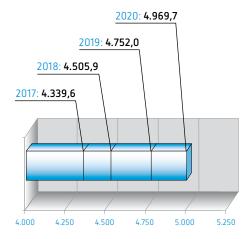
Versicherungsgeschäftliches Ergebnis

Nach Abzug des Aufwands für Versicherungsleistungen, Alterungsrückstellungen und Kosten beläuft sich das versicherungsgeschäftliche Ergebnis auf 77,5 Mio. EUR (Vorjahr: 68,5 Mio. EUR). Im Verhältnis zu den Beitragseinnahmen ergibt dies eine Quote von 13,7 Prozent (Vorjahr: 12,6 Prozent). Das erneut sehr gute Ergebnis ermöglicht eine hohe Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung, die damit eine für die Zukunft weiterhin ausgezeichnete Dotierung aufweist.

Kapitalanlagen

Das SARS-CoV-2-Virus, das erstmalig im Dezember 2019 im chinesischen Wuhan auftrat und fortan weltweit zu hohen Infektions- sowie Sterbefällen führte, prägte das Geschehen und die Entwicklung an den Kapitalmärkten in 2020. Die Unsicherheit und die aufgrund der Pandemie nochmals verstärkten Anleihekaufprogramme der bedeutendsten Notenbanken (Europäische Zentralbank, US-Federal Reserve Bank, Bank of England etc.) führten zu einer hohen Nachfrage nach sehr sicheren Staatsanleihen und ließen deren Kurse steigen. So notierte die Rendite für zehnjährige Staatsanleihen der Bundesrepublik Deutschland am Jahresende 2020 bei minus 0,57 Prozent, während sie sich 12 Monate vorher noch

Kapitalanlagenbestand in Mio. EUR



auf einem Niveau von minus 0,19 Prozent befand. Der tiefste Punkt in der bisherigen Historie der zehnjährigen Bundesanleihe konnte ebenfalls in 2020 festgestellt werden. Am 9. März 2020 lag das Renditeniveau bei minus 0,86 Prozent. Regierungen weltweit verabschiedeten zudem eine Fülle fiskalpolitischer Hilfsprogramme (für Arbeitskräfte, Unternehmen, Kommunen, gesundheitliche Einrichtungen etc.), um die entgangenen Einnahmen aufgrund der staatlich angeordneten Lockdown-Maßnahmen abzumildern. Diese führten zu einer Zunahme von Staatsanleihe-Emissionen und zu einem substantiellen Anstieg der Haushaltsdefizite in 2020 sowie Verschuldungsquoten der Staaten.

Die Risikoaufschläge für Anleihen von Finanz- und Industrieunternehmen beendeten das Kalenderjahr annähernd auf dem Niveau vom Jahresende 2019 trotz zwischenzeitlich starker Ausschläge nach oben und unten. Die Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus, ausgehend von China auf den Rest der Welt, führte im Februar zu einem fulminanten Anstieg der Risikoaufschläge innerhalb sehr kurzer Zeit. So stiegen die Risikoaufschläge für europäische Finanz- und Industrieunternehmen in den Ratingklassen AAA-BBB innerhalb eines Monats von 0,90 Prozent auf 2,40 Prozent. Die bereits erwähnten Anleihekaufprogramme der Notenbanken für Staatsund Unternehmensanleihen sowie staatlich initiierte Hilfsprogramme sorgten jedoch dafür, dass die Risikoaufschläge sich im weiteren Verlauf des Jahres wieder

deutlich einengten. Diese Entwicklung wurde unterstützt durch die positiven Meldungen zum Entwicklungsstand eines Covid-19-Impfstoffes. Daneben nutzten institutionelle Investoren (Pensionsfonds, Versorgungswerke, Banken, Versicherungen etc.) die hohen Niveaus bei den Risikoaufschlägen und erwarben vermehrt Anleihen aus diesem Segment.

Folgende Ereignisse prägten zudem das Kapitalmarktgeschehen in 2020, wenn auch in viel geringerer Intensität als die Corona-Pandemie. Die US-Präsidentschaftswahlen führten zu einem Amtswechsel. Der bisherige Präsident Trump verlor die Wahl gegen seinen Gegner Biden von der demokratischen Partei. Es wird davon ausgegangen, dass der neue Präsident die internationalen Beziehungen und Kooperationen wieder stärker intensivieren wird und die von Trump beschlossenen Steuersenkungen zu einem gewissen Grad rückgängig machen wird. Von Biden können zudem erhöhte Anstrengungen hinsichtlich einer CO2-Reduzierung und einer stärkeren Förderung von erneuerbaren Energien erwartet werden. Buchstäblich in letzter Minute wurde im Dezember 2020 vor Ablauf der offiziellen Frist ein finales Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union (EU) und Großbritannien ausgehandelt, das auch zukünftig den Austausch von Waren und Dienstleistungen weitestgehend ohne Verhängung von Zöllen ermöglicht.

Die Covid-19-Pandemie prägte in 2020 auch maßgeblich die Entwicklung an den Aktien-, Devisen- sowie Rohstoffmärkten und sorgte für hohe Ausschläge bei den jeweiligen Notierungen. Im Frühjahr verzeichneten die Aktienmärkte starke Einbußen, die im Laufe des Jahres ausgeglichen wurden. Maßgeblich für die Kursanstiege im zweiten Halbjahr waren die Zulassungen von Covid-19-Impfstoffen sowie die fiskal- und geldpolitischen Unterstützungsmaßnahmen. Der Dax verzeichnete in 2020 ein Plus von 3,5 Prozent, während der Euro Stoxx 50 um 5,1 Prozent fiel. Der US-amerikanische Aktienindex S&P 500 hingegen beendete das Jahr 2020 mit einem Plus von 16,3 Prozent. Technologiewerte, die im S&P 500 hoch gewichtet sind, wiesen eine bessere Performance auf als Unternehmen aus traditionellen Branchen. Der Euro-Devisenkurs erzielte zum US-Dollar in 2020 einen Wertzuwachs von 8,9 Prozent, während die Notierungen für Roh-Öl (Sorte Nordsee Brent) um 21,5 Prozent einbüßten. Der Preis für Roh-Öl war in der Vergangenheit häufig ein verlässlicher Indikator für die konjunkturelle Entwicklung.

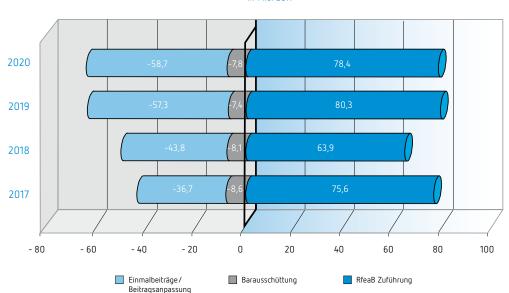
Die Sicherung der Kapitalanlagebestände und die Erzielung stabiler Kapitalanlageerträge standen bei der Ausrichtung der Kapitalanlagepolitik der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. unverändert an oberster Stelle. In der Neuanlage wurden zum einen Anleihen von Staaten, staatsnahen Emittenten sowie Pfandbriefe/Covered Bonds mit höchster Kreditqualität erworben, zum anderen zu Arrondierungs- und Diversifikationszwecken extern verwaltete Fonds in den Bereichen Unternehmensanleihen in der Ratingkategorie AAA-BBB, Immobilien sowie Infrastrukturfinanzierungen, Anleihen von Schwellenländern in lokaler Währung sowie private Unternehmensfinanzierungen implementiert. Zudem wurde die Allokation in Realwerten (Immobilien, Private Equity etc.) erhöht. Coronabedingt war die Gesellschaft von der negativen Wertentwicklung eines Investments in der Luftfahrtbranche betroffen. Unverändert bilden festverzinsliche Anlagen den überwiegenden Anteil einer im Rahmen des Asset Liability-Managements an der dauernden Erfüllung der Verpflichtungen orientierten Ausrichtung des Kapitalanlagebestandes.

Die laufenden Erträge aus Zins-, Miet- und Dividendeneinnahmen lagen im Jahr 2020 bei 124,4 Mio. EUR (Vorjahr: 126,2 Mio. EUR). Zuschreibungen und Gewinne aus dem Abgang summierten sich auf 12,0 Mio. EUR, das sind 38,5 Mio. EUR weniger als im Jahr zuvor. Dem standen 2020 Abschreibungen sowie Verluste aus dem Abgang von 10,5 Mio. EUR (Vorjahr: 32,6 Mio. EUR) gegenüber. Wertberichtigungen entfielen im Wesentlichen mit 9,4 Mio. EUR auf Beteiligungen. Die Nettoverzinsung lag bei 2,5 Prozent (Vorjahr: 3,0 Prozent). Die Quote der stillen Netto-Reserven, bezogen auf den Buchwert der gesamten Kapitalanlagen, machte am Bilanzstichtag 15,7 Prozent (Vorjahr: 15,2 Prozent) aus. In dieser Kennziffer berücksichtigt sind stille Lasten bei Wertpapieren des Anlagevermögens nach G 341 b HGB in Höhe von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR).

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Jahresüberschuss und Entwicklung der Rückstellungen für Beitragsrückerstattung

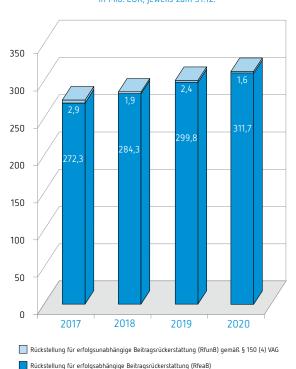
In 2020 konnte die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. ein über der Planung liegendes Rohergebnis nach Steuern von 88,3 Mio. EUR erzielen (Vorjahr: 98,4 Mio. EUR). Hiervon wurden 78,4 Mio. EUR der Rückstel-



Zuführung und Entnahme aus der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung (RfeaB) in Mio. EUR

lung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung zugeführt (Vorjahr: 80,3 Mio. EUR). Darin enthalten ist ein poolrelevanter Betrag der Pflegeversicherung in Höhe von 10,2 Mio. EUR (Vorjahr: 10,3 Mio. EUR). Der Rück-





stellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wurden 0,4 Mio. EUR aus Direktgutschriften gemäß § 150 (4) VAG zugewiesen. Weitere 4,4 Mio. EUR wurden gemäß § 150 (2) VAG den Alterungsrückstellungen zugeschrieben, so dass sich die gesamte Direktgutschrift auf 4,9 Mio. EUR belief.

Insgesamt wurde für die Versicherten ein Überschuss von 83,3 Mio. EUR verwendet, woraus sich eine Überschussverwendungsquote von 94,3 Prozent ergibt.

Aus dem verbleibenden Jahresüberschuss wurden 5,0 Mio. EUR in die freie Rücklage zugewiesen. Insgesamt lag der Jahresüberschuss damit niedriger als geplant.

Das Eigenkapital der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. belief sich am Ende des Geschäftsjahres auf 195,7 Mio. EUR, die Eigenkapitalquote sank leicht auf 34,6 Prozent (Vorjahr: 35,1 Prozent), liegt damit aber weiterhin deutlich über dem Marktdurchschnitt.

Die Entnahme aus der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung stieg gegenüber dem Vorjahr von 64,7 Mio. EUR auf 66,5 Mio. EUR. Dieser Entnahme steht aufgrund des sehr guten versicherungsgeschäftlichen Ergebnisses im Geschäftsjahr 2020 eine Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung von 78,4 Mio. EUR gegenüber. Mit einem Füllstand von 311,7 Mio. EUR ist somit für die Folgejahre

ein gut dotiertes finanzielles Polster vorhanden. Hiermit können

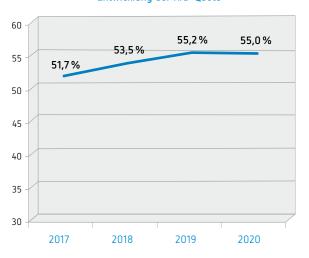
- √ weiterhin eine attraktive Barausschüttung gewährt werden sowie
- Limitierungsmittel zur Abmilderung von Beitragsanpassungen zur Verfügung gestellt werden.

Das Vertrauen unserer Vertriebspartner und Kunden in eine kundenorientierte Überschussbeteiligung wird durch die auf hohem Niveau beibehaltene Quote der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB-Quote) bestätigt. Sie weist mit 55,0 Prozent (Vorjahr: 55,2 Prozent) einen auch im Branchenvergleich sehr guten Wert auf. Damit sind also seitens der RfB-Kennzahlen die Voraussetzungen gut, unsere Kunden auch in den kommenden Jahren mit Kontinuität und Stabilität überzeugen zu können. Insbesondere die Barausschüttung kann für das aktuelle Schadenjahr garantiert und für die weiteren Jahre in attraktiver Höhe in Aussicht gestellt werden.

Finanzlage

Zur Steuerung des Liquiditätsbedarfs der Gesellschaft dient die Liquiditätsplanung, welche die einzelnen Liquiditätsströme der Höhe und dem Zeitpunkt nach auf Basis der bekannten und erwarteten Beitragseinnahmen, Kosten, Leistungen sowie Cashflows aus Kapitalanlagen berücksichtigt. Damit wird gewährleistet, dass die Gesellschaft jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.





Prognose-, Chancen- und Risikoherichte

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Bilanzstichtag bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht ergeben.

Prognose- und Chancenbericht

In der in 2021 auslaufenden Legislaturperiode ist nicht mehr mit größeren Reformen auf dem Gebiet der Krankenversicherung zu rechnen. Die politischen Aktivitäten konzentrieren sich derzeit auf die Bekämpfung der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft. Dass es noch zu einer Reform der Pflegeversicherung kommt, wie ursprünglich für das Jahr 2021 angekündigt, erscheint daher derzeit ebenfalls unwahrscheinlich.

Während der Pandemie hat sich gezeigt, dass das duale Gesundheitssystem eine Stärke Deutschlands ist. Da der Wahlkampf nur sehr verhalten einsetzt, ist aktuell noch nicht abzusehen, inwieweit die Gesundheitspolitik hier eine Rolle spielen wird. Daher werden erst der Ausgang der Bundestagswahl und die sich anschließenden Koalitionsverhandlungen zeigen, mit welchen politischen Rahmenbedingungen die PKV-Unternehmen mittelfristig rechnen müssen und können.

Den seit einigen Jahren erfolgreich verfolgten Ausbau der strategischen Geschäftsfelder GKV-Zusatzversicherung und Pflege sehen wir daher weiterhin als richtig und zukunftsweisend an.

Nach dem Urteil des Bundessozialgerichts in 2019, gemäß dem Gesetzliche Krankenversicherungen keine Zusatzversicherungsleistungen mehr als Wahltarife anbieten dürfen, haben wir die Wahltarifbestände unseres Kooperationspartners AOK PLUS übernommen. Damit ist es uns gelungen unseren Bestand im Bereich der GKV-Zusatztarife deutlich auszubauen.

Unser im September 2020 eingeführter Tarif ZahnGesund, der gesetzlich Krankenversicherten eine sehr gute Absicherung für Zahnbehandlung und -ersatz bietet,

wurde hervorragend vom Markt angenommen. Weitere gezielte Ergänzungen unserer Produktpalette für GKV-Zusatzversicherte werden wir bei Bedarf vornehmen. Damit und aufgrund der in den letzten Jahren gewonnenen Kooperationspartner erwarten wir im Bereich der GKV-Zusatzversicherung wieder ein sehr gutes Neugeschäft, allerdings aufgrund des Sondereffekts der Wahltarifübernahme etwas unter Vorjahresniveau.

Im Bereich der Pflegezusatzversicherung hat sich die Marktsituation in den letzten Jahren erschwert. Insbesondere besteht durch die politische Diskussion vermehrt eine Unsicherheit in der Bevölkerung, inwieweit private Vorsorge nötig ist. Wir haben daher in den vergangenen Jahren verstärkt in die bedarfsorientierte Verkaufsunterstützung investiert. Davon versprechen wir uns wieder einen Anstieg der Produktion in diesem Geschäftsfeld.

Aufgrund der unsicheren politischen Situation haben wir weitere Investitionen in die Krankheitskostenvollversicherung bis auf Weiteres zurückgestellt. Daher erwarten wir hier nur eine Produktion auf Vorjahresniveau.

Neben unserer klaren Zielgruppenstrategie und unserer hervorragenden Produktpalette möchten wir uns auch in Zukunft durch die hohe Servicebereitschaft auszeichnen, die uns in den vergangenen Jahren in externen Ratings bescheinigt wurde. Dafür setzen wir neben den konventionellen Kommunikationswegen zunehmend auf digitale Prozesse und die Nutzung der neuen Medien.

Unverändert liegt 2021 ein wesentlicher Fokus darauf, die Beiträge durch eine risikogerechte Annahmepolitik und ein straffes Leistungs- und Kostenmanagement stabil zu halten, um nachhaltig gute versicherungstechnische Ergebnisse zu erreichen. Hierzu überprüfen wir auch kontinuierlich unsere internen Prozesse und verbessern diese. Ein wichtiger Baustein für die Zukunftssicherung ist die Einführung eines neuen Bestandsführungs- und Leistungssystems, die wir derzeit intensiv analysieren.

Das Jahr 2021 wird weiter stark durch den Verlauf der Corona-Pandemie geprägt sein. Durch die bereits vorhandene Infrastruktur für Arbeit im Homeoffice und etablierte Online-Abschluss-Prozesse konnten wir uns im vergangenen Jahr sehr kurzfristig an die veränderten

Rahmenbedingungen anpassen. Aufgrund der Möglichkeit, dass viele Mitarbeiter sehr viele Tätigkeiten auch von zu Hause verrichten können sowie den inzwischen etablierten digitalen Beratungs- und Abschlussprozessen sehen wir uns für ein weiteres Jahr mit reduzierten Kontaktmöglichkeiten gut aufgestellt.

Damit bleibt der Münchener Verein der verlässliche Partner für individuell bedarfsgerechte und zukunftsbeständige Vorsorgelösungen. Zusammen mit unseren hoch motivierten Mitarbeitern im Innen- und Außendienst wird es uns gelingen, auch in Zukunft von unseren Kunden als zuverlässiger Partner und von unseren Mitarbeitern als sicherer Arbeitgeber wahrgenommen zu werden. In der Kranken – und Pflegeversicherung erwartet der Münchener Verein daher für das Jahr 2021 eine weiterhin erfolgreiche Geschäftsentwicklung mit Beitragseinnahmen, die über denen des Geschäftsjahres 2020 liegen. Dabei wird das Neugeschäft aufgrund der positiven Sondereffekte im vergangenen Geschäftsjahr für das Jahr 2021 etwas niedriger erwartet. Bei den Leistungsausgaben bleibt vor allem die weitere Auswirkung der Corona-Pandemie abzuwarten. Wir rechnen insgesamt mit steigenden Aufwendungen, zu denen auch die auf alle gesetzlichen Krankenkassen und privaten Krankenversicherer umgelegten Kosten aus Corona-Maßnahmen zählen. Insgesamt rechnet der Münchener Verein erneut mit einem deutlich positiven versicherungstechnischen Ergebnis, das nur leicht unter dem des Jahres 2020 erwartet wird. Der Jahresüberschuss wird auf ähnlichem Niveau erwartet wie in 2020.

Risiken der zukünftigen Entwicklung und Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem der Münchener Verein Krankenversicherung a.G.

Das Geschäftsmodell unserer Gesellschaft umfasst die Übernahme und das Management von versicherungstechnischen und Finanzrisiken. Die Erfüllung dieser Kernaufgabe birgt verschiedene Risiken, welche sich erheblich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken können.

Deshalb kommt im Risikomanagementprozess dem gezielten Abwägen von Chancen und Risiken eine hohe

Bedeutung zu. Eingebunden in die Gesamtsteuerung der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. ist das Risikomanagement darauf ausgerichtet, die Finanzkraft und Unabhängigkeit unserer Gesellschaft zu erhalten und zu einer nachhaltigen Wertsteigerung beizutragen. Dazu wurden in der Risikostrategie Mindest-Risikodeckungsquoten sowohl für die handelsrechtliche Sicht wie auch für den ökonomischen Ansatz von Solvency II vorgegeben, deren Einhaltung regelmäßig überwacht wird. Mit den eingesetzten Instrumenten zur Risikofrüherkennung, Planung und Überwachung soll es ermöglicht werden, risikobehaftete Entwicklungen zeitnah zu identifizieren, angemessen zu beurteilen und einem aktiven Management zuzuführen.

Seit seiner Inkraftsetzung im Jahr 2016 hat sich das europäische Aufsichtssystem für Versicherungen, "Solvency II" und das darauf beruhende "drei-Säulen-Modell" inzwischen im Versicherungsmarkt etabliert.

Säule I

Die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. hat zu den vorgeschriebenen Meldeterminen pro Quartal die Bedeckungssituation unter den Bedingungen von Solvency II berechnet. Diese Berechnungen zur aktuellen Risikotragfähigkeit nach dem ökonomischen Ansatz von Solvency II dienten auch als Grundlage für hausinterne Analysen, um Transparenz über die Ergebnistreiber zu schaffen sowie anhand von Sensitivitäten und Simulationen die Auswirkungen möglicher Anpassungen zu untersuchen, die im nachfolgend beschriebenen ORSA-Prozess weiter verwendet wurden.

Säule II

Im Rahmen der Solvency II Umsetzung wurden über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinaus eine Vielzahl von internen Leitlinien operationalisiert und weiterentwickelt. Die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. hat die aus Sicht des Vorstands risikorelevanten Prozesse modelliert und die damit verbundenen Risiken identifiziert. Außerdem wurden die Kontrollen dokumentiert, welche die erkannten Risiken begrenzen sollen (Internes Kontrollsystem IKS).

Im Rahmen der Unternehmensplanung findet auch die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung gemäß § 27 VAG (Own Risk and Solvency Assessment = ORSA) zur Beurteilung der Angemessenheit der aktuellen und zukünftigen Risikotragfähigkeit statt. Das bedeutet die Feststellung

- des "Gesamtsolvabilitätsbedarfs" (ökonomischer Kapitalbedarf) auf der Basis des sich aus der Risikostrategie und Unternehmensplanung ergebenden Risikoprofils, des Sicherheitsziels und der Limits,
- der kontinuierlichen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvency II, Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen, sowie
- die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. von den Annahmen, die der Solvenzkapitalanforderung (SCR) zugrunde liegen und gemäß der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Standardformel berechnet wurden.

Auf der Basis dieser Berechnung wird auch eine Projektion durchgeführt, die über mehrere Jahre in die Zukunft den Kapitalbedarf vor dem Hintergrund der geplanten Risikoexposition und der sich entwickelnden Kapitalausstattung zeigt.

Unter anderem wurde dabei auf potentielle neue oder bislang nicht bekannte Risiken, welche in Zukunft ein ungewisses Schadenpotenzial aufweisen könnten (sogenannte "Emerging Risks"), eingegangen. Besonderes Augenmerk wurde auch auf die potentiellen Risiken aus der andauernden Covid-19-Pandemie und die Auswirkungen des EU-Austritts des Vereinigten Königreichs gelegt.

Darüber hinaus wurde die Eigenmittelplanung umfangreichen Sensitivitätsanalysen ausgesetzt und deren Auswirkung bewertet. Schwerpunkte der Fortentwicklung des ORSA werden 2021 unter anderem in der weiteren Verfeinerung der Analyse und Simulation verschiedener Risiken des Unternehmens liegen.

Im Rahmen der regelmäßigen jährlichen Überprüfung erfolgte auch im Jahr 2020 ein Abgleich der 2017 in Kraft getretenen "Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen" (MaGo) sowie weiterer aufsichtsrechtlicher Anforderungen mit der internen Organisation der Münchener Verein Krankenversicherung a.G..

Die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. hat die folgenden, gesetzlich vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- √ Unabhängige Risikocontrollingfunktion
- √ Compliance-Funktion
- √ Versicherungsmathematische Funktion
- ✓ Funktion der Internen Revision.

Am 02. Juli 2018 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit dem Rundschreiben 10/2018 darüber hinaus "Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT" (VAIT) veröffentlicht. Sie sind ab ihrer Veröffentlichung in Kraft und stellen den zentralen Baustein für die IT-Aufsicht über den Versicherungssektor in Deutschland dar. Dabei versteht die BaFin VAIT als eine Konkretisierung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo).

Säule III

Zu den vorgeschriebenen Meldeterminen pro Quartal wurde die Bedeckungssituation unter den Bedingungen von Solvency II fristgerecht an die deutsche Aufsichtsbehörde BaFin gemeldet.

Der im Rahmen von Solvency II zu erstellende "Bericht über Solvabilität und Finanzlage" (SFCR) wurde entsprechend der aufsichtsrechtlichen Vorgaben erstellt. Dieser SFCR wurde fristgerecht bei der BaFin eingereicht und zeitgleich auf der Internetseite der Münchener Verein Versicherungsgruppe veröffentlicht. Als Teil der regulatorisch geforderten Berichterstattung richtet er sich direkt an die Öffentlichkeit und dient der Erläuterung der wichtigsten Kennzahlen sowie deren Bewertungs- und Berechnungsmethodik unter Solvency II. Der Aufbau des Berichts orientiert sich an den rechtlichen Vorschriften (vgl. Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO), Artikel 290 ff.).

Auch der im Rahmen von Solvency II zu erstellende "Regelmäßige Aufsichtliche Bericht" (RSR) an die Aufsichtsbehörde wurde entsprechend der aufsichtsrechtlichen Vorgaben erstellt und fristgerecht bei der BaFin eingereicht. Mit Schreiben vom 25.10.2018 teilte die BaFin der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. mit, dass für das Unternehmen künftig eine zweijährige Berichterstattungsfrequenz gilt. Gemäß dieser Frequenz wurde im Geschäftsjahr 2020 ein vollständiger RSR

für das Geschäftsjahr 2019 erstellt und an die BaFin eingereicht.

Auch künftig wird weiter an der Optimierung der Prozesse der Säule III gearbeitet.

Organisation des Risikomanagements

Die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems trägt der Gesamtvorstand der Münchener Verein Krankenversicherung a.G.. Ihm obliegt die gesellschafts- und ressortübergreifende Planung, Steuerung und Überwachung der gesamten Risikolandschaft. Dies schließt die Festlegung risikostrategischer Vorgaben für die Risikonahme in den operativen Geschäftsbereichen und die Überwachung von deren Einhaltung mit ein.

Die operativen Entscheidungen über die Wahrnehmung von Chancen und das Eingehen von Risiken werden in der Regel im Rahmen von Kompetenzregelungen dezentral in den Fachbereichen getroffen. In ihrer Funktion als dezentrale Risikomanager liegt die Verantwortung für die umfassende Identifizierung, Bewertung und Steuerung aller ihrem Kompetenzbereich zugeordneten Risiken bei den jeweiligen Fachbereichsleitern.

Sie werden in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben vom Operativen Risikomanagement unterstützt, welches den reibungslosen Ablauf des Risikomanagementprozesses überwachen und sicherstellen soll, dass das Risikomanagementsystem der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen und den innerbetrieblichen Richtlinien steht. Für Transparenz über die aktuelle Risikolage sorgt ein turnusmäßiges Risikoreporting an das Risikokomitee, den Vorstand und den Aufsichtsrat. In besonderen Fällen und bei Überschreitungen definierter Risikolimits erfolgt eine Sofortberichterstattung an den Vorstand und die zeitnahe Einleitung gegensteuernder Maßnahmen.

Sämtliche Risiken aus der Kapitalanlagetätigkeit der Gesellschaft finden planerische Berücksichtigung und werden im Rahmen unseres Risikolimitsystems systematisch überwacht und gesteuert. Das Kapitalanlagecontrolling soll eine permanente Analyse der Kapitalanlagerisiken sicherstellen und deren mögliche

Auswirkungen darstellen. Bei Bedarf werden geeignete Maßnahmen für die taktische Kapitalanlage vereinbart. Organisatorisch ist eine unabhängige Überwachung des Anlagerisikos durch die Trennung von Handel, Abwicklung und Controlling erfolgt.

Die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und der ergriffenen Maßnahmen werden durch die Interne Revision überprüft. Die Durchführung der Internen Revision wurde an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgegliedert. Darüber hinaus fungieren der Aufsichtsrat, die Verantwortliche Aktuarin, die Sicherheits-, Compliance- und Datenschutzbeauftragten als interne sowie die Wirtschaftsprüfer und der Treuhänder des Sicherungsvermögens als externe Kontrollinstanzen.

Asset Liability Management

Im Rahmen des "Asset Liability Management Committee" (ALMCO), an dem der CFO, der CDO, der CRO, Vertreter des Aktuariats, des Rechnungswesens und des Anlagemanagements teilnehmen, werden Asset-Liability-Management-Themen behandelt. Hierbei werden Fragen der Aktiv-/Passiv-Steuerung diskutiert und für den Gesamtvorstand der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. entsprechende Steuerungsvorschläge erarbeitet. Auf Grundlage dieser Empfehlungen sowie unter Berücksichtigung bilanzieller, steuerlicher und aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen erfolgt die strategische Asset Allokation.

Versicherungstechnische Risiken

Die wesentlichen Risikoklassen sind die verschiedenen Ausprägungen des Schadenrisikos, des Kostenrisikos, des Risikos durch veränderte Ausscheidewahrscheinlichkeiten (Storno, Sterblichkeit), des Risikos sinkender Zinsen und die für die Kalkulation bedeutenden externen Risiken, welche vor allem aus dem Bereich der Gesetzgebung und Rechtsprechung auf die im Folgenden erläuterten Risiken einwirken.

Zentrale Bedeutung hat der jährlich durchgeführte Vergleich der kalkulierten mit den erforderlichen Leistungen und Sterbewahrscheinlichkeiten. Ergeben sich hierbei über den definierten Schwellenwerten liegende, nicht nur vorübergehende Abweichungen, werden Beitragsanpassungen durchgeführt und damit

die Rechnungsgrundlagen für die Kalkulation der Beiträge und Rückstellungen aktualisiert. Durch diesen Mechanismus werden die versicherungstechnischen Risiken auf relativ kurze Zeiträume beschränkt. Um die langfristige Erfüllbarkeit unserer vertraglichen Pflichten gegenüber unseren Versicherten über die gesamte Versicherungsdauer – also in der Regel lebenslang – hinweg sicherstellen zu können, verwenden wir für die Berechnung von Beiträgen und Rückstellungen aktuellste verfügbare Rechnungsgrundlagen. Um mögliche Beitragsanpassungen im Bestand durch Einmalbeiträge limitieren und durch verlässliche Barausschüttungen die Kosten- und Leistungsaufwendungen dämpfen zu können, ist die Entwicklung der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung (RfeaB) ein wichtiger Gegenstand von GuV-Prognosen und -Szenariorechnungen. Dabei wird die Abweichung von Größen der Unternehmensplanung im Gesamtzusammenhang verfolgt, um den Bedarf an Steuerungsmaßnahmen aufzuzeigen.

Dem Risiko einer nicht risikogerechten Beitragserstkalkulation soll nicht nur mit der laufenden Aktualisierung unserer Kalkulationsdaten, sondern auch durch kritische Überprüfung und Weiterentwicklung unserer Nachweismethoden Rechnung getragen werden.

Das **Schadenrisiko** (Morbiditäts- und Revisionsrisiko) besteht in der Kranken- und Pflegeversicherung vor allem darin, dass aus einem im Voraus festgelegten Beitrag Versicherungsleistungen im vertraglich vereinbarten Umfang erbracht werden müssen, deren Höhe aber individuell extrem schwankt und kollektiv von unsicheren zukünftigen Entwicklungen abhängt. Es manifestiert sich in einer über die Kalkulation hinausgehenden Steigerung der Leistungsinanspruchnahme durch unsere Versicherten – unter anderem bedingt durch den medizinisch-technischen Fortschritt, allgemeine Kostensteigerungen im Gesundheitswesen, veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen, geänderte Verhaltensweisen der Versicherten und durch adverse Veränderungen im Therapie- und Abrechnungsverhalten der Leistungserbringer.

Neben den langfristigen Entwicklungen sind auch kurzfristig Großschäden in Teilkollektiven beispielsweise durch Kumul-Schadenereignisse oder Epidemien zu beachten. Da wir auch für die Zukunft von – durch den medizinisch-technischen Fortschritt bedingten – steigenden Leistungsaufwendungen ausgehen, wird durch ausreichende Sicherheiten in der Kalkulation den zufälligen Schwankungen des Schadenbedarfs vorgebaut und durch vorsichtige Prognosen Rechnung getragen.

Bedingt durch die grundsätzliche Langfristigkeit der Kranken- und Pflegeversicherung hat eine Änderung der Ausscheidewahrscheinlichkeiten, z.B. durch die zu beobachtende Zunahme der Lebenserwartung, einen erheblichen Einfluss auf die Höhe unserer Leistungsauszahlungen. Für die Kalkulation von Beiträgen und Rückstellungen sind altersabhängige Annahmen zum Stornoverhalten zu treffen.

Abweichungen des tatsächlichen Kündigungsverhaltens von den verwendeten rechnungsmäßigen Stornowahrscheinlichkeiten werden in den verschiedenen Bestandssegmenten und unter den Rahmenbedingungen des Marktes analysiert. Diese Analysen beinhalten auch Tarifwechsel und die Nichtzahlung von Beiträgen. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass durch Wechselströme eine Risikoentmischung stattfindet, die negativ auf einzelne Teilkollektive wirkt.

Das **Stornorisiko** kann in verschiedenen Segmenten der Versichertenkollektive unterschiedlich wirken.

Die verschiedenen rechnungsmäßigen Stornowahrscheinlichkeiten werden jeweils ausreichend vorsichtig bemessen, so dass einer unzureichenden Rückstellungsbildung vorgebeugt wird. Gleiches gilt für das biometrische Risiko, dass bei steigender Lebenserwartung zu hohe Sterbewahrscheinlichkeiten eingerechnet werden. Angesetzt wird mindestens die für die Krankenversicherung ermittelte und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleitungsaufsicht veröffentlichte Sterbetafel (derzeit "PKV 2021").

Die Alterungsrückstellung muss jährlich mit dem Rechnungszins verzinst werden. Ein Risiko besteht daher, wenn die tatsächliche Verzinsung unterhalb des Rechnungszinses sinkt. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase wird bei den Beitragsanpassungen in den betroffenen Beobachtungseinheiten der Rechnungszins abgesenkt. Maßgeblich für die Höhe des Rechnungszinses ist die zukünftige Zinserwartung, die mithilfe des aktuariellen Unternehmenszinses (AUZ) nach einem

brancheneinheitlichen Verfahren unternehmensindividuell ermittelt wird.

Der risikominimierenden Steuerung versicherungstechnischer Risiken soll auch die enge Abstimmung von Kalkulations- und Fachabteilungen dienen. Aktuarielle Analysen sollen u.a. zur Sicherstellung risikogerechter Annahmerichtlinien (Analysen zu Risikozuschlägen und Annahmekonzepten) sowie der laufenden Optimierung im Bereich des Leistungsmanagements führen.

Die detaillierte Kostenplanung – insbesondere auch in Verbindung mit der Vertriebsplanung – dient der Minimierung versicherungstechnischer Kostenrisiken. Abweichungen der tatsächlichen Kosten von den rechnungsmäßigen Anteilen der gebuchten Beitragseinnahmen kann dadurch zeitnah begegnet werden. In der Fortschreibung der Unternehmensplanung werden zudem auch die kalkulatorischen Eingriffsmöglichkeiten berücksichtigt.

Im Bereich von Gesetzgebung und Rechtsprechung angesiedelte Risiken können sich in einer deutlichen Verschärfung der vorstehend betrachteten, versicherungstechnischen Risiken auswirken. Dazu gehört auch das Risiko, dass bei einem Versichererwechsel größere Teile der Alterungsrückstellung mitgegeben werden müssen, als dies aktuell der Fall ist.

Wir analysieren die möglichen Auswirkungen der politischen Überlegungen auf unser Unternehmen laufend, um frühzeitig gegensteuern zu können.

Ebenso können Gerichtsurteile — insbesondere bezüglich der Rechtmäßigkeit von Beitragsanpassungen — rechtliche Folgen für die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. haben und / oder sich auf die Reputation auswirken. Bei laufenden Prozessen sowie Verfahren gegen Mitbewerber, die vergleichbare Klagen gegen uns nach sich ziehen könnten, beurteilen und bewerten wir mögliche daraus resultierende Verpflichtungen daher zeitnah.

Die aus der Anfang 2020 einsetzenden Covid-19-Pandemie entstehenden Auswirkungen auf die Leistungen, Prämienzahlungen und Liquidität haben wir eng beobachtet und laufend die sich daraus ergebenden Risiken bewertet.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Unsere Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern unterliegen grundsätzlich einem Ausfallrisiko. Auch dieses Risiko wird analysiert und bewertet. Durch ein konsequentes Forderungsmanagement soll diesem Risiko entgegengewirkt werden.

Zum Bilanzstichtag bestanden 3,3 Mio. EUR ausstehende Forderungen aus dem selbstabgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern. Von den fälligen unmittelbaren Forderungen wurde ein Anteil von 93,4 Prozent bereits angemahnt bzw. gerichtlich eingefordert. Bei den gerichtlichen Mahnverfahren, die in den vergangenen drei Jahren beendet wurden, konnte ein Betrag von 0,4 Mio. EUR bzw. 6,4 Prozent der zugrunde liegenden Gesamtsumme nicht realisiert werden.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. verteilen sich im Wesentlichen auf die Asset-Klassen verzinsliche Anlagen, Immobilien und Aktien.

Die Risiken aus Kapitalanlagen umfassen Marktpreisrisiken (wirtschaftliche Verluste durch negativ auf die Marktwerte unseres Vermögens wirkende Änderungen insbesondere von Zinsen, Aktienkursen, Immobilienpreisen und Wechselkursen), Kreditrisiken (wirtschaftliche Verluste durch Zahlungsunfähigkeit von Schuldnern oder der Verschlechterung der Bonität von Schuldnern oder Kontrahenten), Liquiditätsrisiken (Risiko, den Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur unter geänderten Bedingungen jederzeit nachkommen zu können) und Konzentrationsrisiken (Risiko aus prozentual zum Gesamtbestand hohen investierten Volumina bei einem Emittenten, einer Branche oder einer Region, die ein bedeutendes Schadenoder Ausfallpotential haben).

Die in Abhängigkeit von der Anlageklasse unterschiedlichen Risikoprofile finden durch die Berücksichtigung entsprechender Risikofaktoren systematischen Eingang in den Risikoausweis. Die Risikofaktoren stellen auf extrem schlechte und mit sehr niedriger Wahrscheinlichkeit eintretende Verlustszenarien ab.

Für die Risikosteuerung der Kapitalanlagen ist auch die kurz- und mittelfristige Sicherstellung des erforderlichen Nettokapitalertrags ein wesentliches Ziel. Sollte dieses Ziel verfehlt werden, könnte dadurch mittelfristig eine marktadäquate Verzinsung der Versichertenguthaben gefährdet werden.

Der Abwärtstrend der Kapitalmarktzinsen setzte sich in 2020 – insbesondere im ersten Quartal – unter extremen Schwankungen weiter fort und führte zu neuen historisch tiefen Zinsniveaus für sichere Anlagen im Euro-Währungsraum. Zum Jahresschluss lagen die Kapitalmarktzinsen unter dem Niveau des Vorjahres. Der Leitzins der Europäischen Zentralbank (Hauptrefinanzierungssatz) liegt bei 0,00 Prozent und der Einlagenzins im negativen Bereich. Gleiches gilt für die Renditen der Bundesanleihen, die zum Jahresultimo 2020 für nahezu alle Laufzeitbereiche im negativen Bereich lagen. Daraus resultieren ein nicht unerhebliches Wiederanlagerisiko und damit ein Rückgang laufender Zinserträge.

Marktpreisrisiken stellen die größte Risikoposition der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. dar. Aufgrund des in der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. derzeit vorhandenen Nettomittelzuflusses in den Kapitalanlagen ist bei einem mehrjährigen Anhalten des Niedrigzinsniveaus mit einer Belastung der Nettoverzinsung zu rechnen. Die Auswirkungen negativer Kapitalmarktentwicklungen werden im Hinblick auf den gültigen Rechnungszins mindestens einmal jährlich im Rahmen einer AUZ-Berechnung (Aktuarieller Unternehmenszins) überprüft.

Wechselkursrisiken in den wichtigsten Anlagewährungen wurden zu einem hohen Maß durch entsprechende Sicherungsgeschäfte abgesichert. Für die Ermittlung von Marktwerten unseres Immobilienportfolios werden Gutachten und andere, allgemein anerkannte und geprüfte Bewertungsverfahren herangezogen. Wo dauerhafte Wertminderungen angenommen werden müssen, wurden die erforderlichen Wertanpassungen vorgenommen.

Das Marktrisikopotenzial der Kapitalanlagen ermitteln wir regelmäßig mittels Szenarioanalysen und allgemein anerkannter Risikomessverfahren.

Ergänzend wenden wir im Rahmen von Monatsreportings und eines Risikolimitsystems weitere Instrumente

zur Ermittlung und Überwachung des Marktrisikos an. So wird z.B. das Netto-Kapitalanlageergebnis zum nächsten Bilanzstichtag unter der Annahme unveränderter Kapitalmarktniveaus hochgerechnet. Damit können mögliche Gefährdungen für das Erreichen des geplanten Ergebnisses frühzeitig erkannt und Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Marktwertveränderung aktienkurssensitiver Kapitalanlagen						
Aktienkursve	ränderung	2020 Mio. EUR	2019 Mio. EUR			
Anstieg um 10 Prozent 17,3 5,1 Anstieg um 20 Prozent 37,0 6,6 Rückgang um 10 Prozent - 18,6 - 17,3 Rückgang um 20 Prozent - 31,2 - 31,5						
Marktwertve	ränderung zinssensiti	ver Kapitalanlage	ın			
Zinsveränder	ung	2020 Mio. EUR	2019 Mio. EUR			
Anstieg Anstieg Rückgang Rückgang	um 50 BP ¹ um 100 BP ¹ um 50 BP ¹ um 100 BP ¹	- 182,2 - 352,2 196,2 408,7	- 182,5 - 353,2 195,5 405,9			

¹ Basispunkte

Bonitätsrisiken (Kreditrisiken) entstehen aus der Gefahr, dass Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen vorübergehend oder dauerhaft nicht oder nur unter geänderten Bedingungen nachkommen können bzw. in einer negativen Veränderung der Bonität der Schuldner. Wo immer möglich, erfolgt die Bonitätseinstufung mit Hilfe renommierter externer Ratingagenturen. Kreditrisiken werden breit diversifiziert, um Klumpen- und Konzentrationsrisiken im Portfolio zu vermeiden. Die Überwachung des Bonitätsrisikos erfolgt durch die Festlegung von Anlagerichtlinien für Investitionen und die permanente Überwachung der Einzelengagements. Der Wertpapierbestand der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. besteht zu einem Großteil aus Emittenten mit guter bis sehr guter Bonität. Der Rentenbestand ist weitgehend in "Investmentgrade-Ratingklassen" investiert.

Derivative Finanzgeschäfte werden nur im Rahmen aufsichtsrechtlicher Vorschriften zu Zwecken der Absicherung, der Erwerbsvorbereitung und der Ertragsmehrung getätigt.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos wird eine Liquidi-

tätsplanung erstellt und überwacht. Es ist gewährleistet, dass wir jederzeit in der Lage sind, unseren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko ist als äußerst gering anzusehen.

Rating-Klassen (Zeitwert)		
Kategorie 1	2020 Mio. EUR	2019 Mio. EUR
Investment-Grade (AAA-BBB)	3.984	3.938
Kategorie 2		
Non-Investment-Grade (BB-B)	14	5
Kategorie 3		
Non-Investment-Grade (CCC-D)	0	0
Kategorie 4		
ohne Rating (non rated)	11	3

Zur Steuerung des Konzentrationsrisikos werden regelmäßig die größten Einzelpositionen überwacht.

Das Controlling hat die Marktentwicklungen in seinen Controllinginstrumenten permanent nachvollzogen und die Geschäftsleitung über die Ergebnisse aus den Berechnungen laufend informiert. Die Erkenntnisse wurden den Marktverhältnissen und der veränderten Risikotragfähigkeit entsprechend in den taktischen Allokationsentscheidungen des Assetmanagements berücksichtigt.

Festverzinsliche Wertpapiere und Ausleihungen							
	Zeitwert	Anteil					
Emittentenkategorie	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2020					
Staatsgarantierte Titel	1.708,4	57,2 %					
Unternehmensanleihen Financials	616,4	20,7 %					
Unternehmensanleihen Non-Financials	659,2	22,1 %					
	2.984,0	100,0 %					

Operationale Risiken

Operationale Risiken entstehen in betrieblichen Systemen oder Prozessen, die aus menschlichem oder technischem Versagen bzw. aus externen Einflussfaktoren resultieren, oder aus rechtlichen Risiken, die auf vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen basieren.

Aufgrund der hohen Durchdringung unserer Geschäftsprozesse mit IT-Systemen kommt dem Management der technischen Risiken eine bedeutende Rolle zu. Im Fokus steht die Gewährleistung der IT-Sicherheit, die insbesondere durch Betriebsstörungen und -unterbrechungen, Datenverluste und externe Angriffe auf unsere Systeme gefährdet sein kann. Diesen Risiken begegnen wir durch umfassende Schutzvorkehrungen wie der räumlichen Trennung von kritischen Hardwarekomponenten, dem Einsatz von Firewalls und Virenschutzprogrammen, physikalischen Zugangskontrollen sowie einem wirkungsvollen Zugriffsberechtigungssystem. Die bestehenden Kontrollmechanismen unterliegen einer regelmäßigen Prüfung durch die Interne Revision. Um die Betriebsbereitschaft bei einem Systemausfall sicherzustellen, verfügen wir über zwei redundante, voneinander vollständig unabhängige Rechenzentren. Bei einem Komplett-Ausfall eines Rechenzentrums werden alle Systeme auf das zweite Rechenzentrum verlagert.

Im Bereich menschlicher Risiken wird das Risiko fehlerhafter Bearbeitung oder Handlungen in betrügerischer Absicht durch stichprobenhafte Prüfung von Bearbeitungsvorgängen minimiert. Mit Hilfe eines Zufallsgenerators werden routinemäßig Geschäftsvorfälle ausgewählt und durch den jeweiligen Vorgesetzten kontrolliert. Auszahlungen unterliegen zudem strengen Berechtigungs- und Vollmachtsregelungen, so dass Handlungen in arglistiger oder betrügerischer Absicht verhindert oder zumindest erschwert werden. Über das eingerichtete IKS-System besteht eine umfassende Übersicht zu Prozessrisiken. Auf dieser Grundlage prüft die Interne Revision die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit der eingerichteten Kontrollmechanismen.

Soweit die operationalen Risiken quantifizierbar sind, bewerten wir diese in unserem Risikomanagementsystem.

Risiken, die aus der aktuellen Rechtsprechung beziehungsweise aus veränderten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen resultieren können, werden laufend beobachtet, um eine zeitnahe Reaktion sicherzustellen. Darüber hinaus begegnen wir den durch Modifikationen der Gesetzgebung und Rechtsprechung begründeten Risikopotenzialen durch aktive Mitarbeit in Verbänden und Gremien, wo immer uns dies sinnvoll erscheint.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Bestand der Gesellschaft und die Interessen unserer Versicherungsnehmer zu keinem Zeitpunkt gefährdet waren. Die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. sieht sich in dem verschärften Wettbewerb in der Vollversicherung, aber auch im wachsenden Sektor der Zusatz- und Ergänzungsprodukte gut aufgestellt. Die Covid-19-Pandemie wird nach aktuellem Erkenntnisstand keine signifikanten Auswirkungen auf die Ertragslage der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. haben. Darüber hinaus sind zurzeit keine weiteren Entwicklungen bekannt, die einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. haben könnten.

Die vorhandenen Eigenmittel übersteigen die zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen notwendigen Eigenmittel erheblich.

Die Funktionsfähigkeit unseres Risikomanagementsystems soll durch die oben geschilderten Maßnahmen gewährleistet werden. Durch die eingeführten Strukturen und Prozesse werden Risikoentwicklungen frühzeitig erkannt, analysiert, bewertet und einer Steuerung zugeführt.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Mit der Einrichtung eines rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist das Ziel verbunden, dass

- die Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung vollständig, zeitnah, mit dem korrekten Wert, in der richtigen Buchungsperiode und auf den richtigen Konten erfasst, verarbeitet und dokumentiert werden
- √ die Buchungsunterlagen richtig und vollständig sind
- ✓ Inventuren ordnungsgemäß durchgeführt werden
- √ Aktiva und Passiva im Abschluss zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet werden

verlässliche Informationen zeitnah und richtig bereitgestellt werden.

Die wesentlichen Merkmale dieses Systems betreffen

- √ dokumentierte und standardisierte Verfahrensabläufe
- √ Funktionstrennungen
- √ Berechtigungskonzepte
- √ (maschinelle und manuelle) regelmäßige Kontrollund Abstimmtätigkeiten
- Prüfung des Rechnungslegungsprozesses durch die unabhängige Interne Revision.

Eine klare Funktionstrennung ist dadurch sichergestellt, dass die operative Verantwortung für Geschäftsentscheidungen auf Ebene der Fachbereiche von der buchhalterischen Erfassung und bilanziellen Bewertung des Geschäfts getrennt ist. Das gilt in besonderer Weise für die Kapitalanlagetätigkeit.

Einer engen und frühzeitigen Abstimmung mit den Wirtschaftprüfern über bilanzrechtliche Änderungen und die bilanzielle Abbildung neuartiger Transaktionen messen wir eine hohe Bedeutung bei.

Für neuartige Produkte, insbesondere auch den Erwerb neuartiger Kapitalanlageformen, ist ein Prozess definiert, der eine Abstimmung auch über aufsichts- und steuerrechtliche Fragen vor Abschluss der Transaktion gewährleistet.

Mit SAP ERP 6.0 ist im Rechnungslegungsprozess ein leistungsfähiges Standardsystem im Einsatz, das die Erfüllung hoher Qualitätsanforderungen sicherstellt hinsichtlich

- √ der Verhinderung eines unautorisierten Zugriffs im Rahmen des Berechtigungskonzepts
- der Einhaltung eines wirksamen 4-Augen-Prinzips, insbesondere bei allen zahlungsrelevanten Vorgängen
- √ der vollständigen, ordnungsgemäßen Dokumentation aller Transaktions- und Parameteränderungen.

Die Kontrollaktivitäten umfassen sowohl Vollständigkeits- und Richtigkeitskontrollen als auch Soll-/lst-Abgleiche. Dazu gehört auch die laufende Abstimmung der in Nebenbüchern (insbesondere für Kapitalanlagen, Anlagegüter, Provisionsabrechnungen und Versicherungsverträge) geführten Bestände mit dem Buchungsstand im Hauptbuch der Finanzbuchhaltung.

Die Mitarbeiter und Verantwortungsträger in den mit der Jahresabschlusserstellung betrauten Fachbereichen verfügen über ein hohes Maß an Erfahrung und Fachkenntnissen. Dieses auf einem jederzeit aktuellen Stand zu halten, ist ein Kernziel der betrieblichen Personalentwicklung.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Absatz 4 HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB enthält Angaben zur Geschlechterquote. Diese Erklärung ist auf der Internetseite der Münchener Verein Versicherungsgruppe (https://www.muenchener-verein.de/unternehmen/der-muenchener-verein/geschaeftsberichte) im Konzernlagebericht der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. öffentlich zugänglich.

Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 341a Absatz 1a HGB

Die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. erstellt eine zusammengefasste Nichtfinanzielle Erklärung. Diese Erklärung ist auf der Internetseite der Münchener Verein Versicherungsgruppe (https://www.muenchener-verein.de/unternehmen/der-muenchener-verein/geschaeftsberichte) im Konzernlagebericht der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. veröffentlicht.

Versicherungsarten

- √ Krankheitskostenvollversicherung
- √ Krankentagegeldversicherung
- √ Krankenhaustagegeldversicherung
- √ Krankheitskostenteilversicherung

- √ Pflegepflichtversicherung
- √ Ergänzende Pflegezusatzversicherung
- √ Geförderte Pflegevorsorgeversicherung
- √ Auslandsreise-Krankenversicherung

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva			2020 EUR	2019 TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte				
und ähnliche Rechte und Werte		1.428.298		2.076
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und				
ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 6.781.516		8.209.814	5.234	
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte				
und Bauten einschließlich der Bauten auf				
fremden Grundstücken		51.397.317		51.844
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unter-				
nehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	243.685.439			190.405
2. Beteiligungen	251.611.849	495.297.288		192.025
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen				
und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.483.290.244			1.317.669
2. Inhaberschuldverschreibungen und				
andere festverzinsliche Wertpapiere	1.541.261.131			1.534.506
3. Hypotheken-, Grundschuld- und				
Rentenschuldforderungen	295.335.705			341.417
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen 710.235.018				718.981
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen392.918.825_	1.103.153.843			405.120
5. Einlagen bei Kreditinstituten	_			_
6. Andere Kapitalanlagen	6.100	4.423.047.023	4.969.741.628	2
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abge-				
schlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer	3.336.551			3.227
2. Versicherungsvermittler	175.279	3.511.830		246
II. Sonstige Forderungen		14.886.710	18.398.540	26.339
davon:				
an verbundene Unternehmen				
3.037.660 EUR (Vj. 1.153.975 EUR)				
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		2.233.292		2.560
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten,				
Schecks und Kassenbestand		7.181.313		6.982
III. Andere Vermögensgegenstände			9.414.605	1.533
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		37.373.224		37.898
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		157.586	37.530.810	339
			5.043.295.397	4.838.403

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, 30. März 2021

Der Treuhänder, Manfred Bögle

Passiva		2020 EUR	2019 TEUR
A. Eigenkapital			
Gewinnrücklagen Verlustrücklage gemäß § 193 VAG satzungsmäßige Rücklage		689.000 .011.000 195.700.0	53.339 137.361
3 3		193.700.	137.301
B. Versicherungstechnische Rückstellungen 1. Beitragsüberträge 11. Deckungsrückstellung 111. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle 11. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung 1. erfolgsabhängige 2. erfolgsunabhängige V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen C. Andere Rückstellungen 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 11. Steuerrückstellungen 11. Sonstige Rückstellungen 12. Andere Verbindlichkeiten	11.714.054 1.647.930 313	.769.989 .213.000 .5.186.315	29.363 18.270
 Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern Versicherungsvermittlern II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft Sonstige Verbindlichkeiten		.205.732 69.986 .133.796 14.409.	
		5.043.295.	4.838.403

Die in der Bilanz zum 31.12.2020 unter Posten B. II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung in Höhe von 4.349.350.434 EUR ist gemäß § 156 Absatz 2 VAG berechnet.

München, 25. Februar 2021

Die Verantwortliche Aktuarin, Dagmar Haider

Gewinn- und Verlustrechnung 2020

I. Versicherungstechnische Rechnung	EUR	2019 TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge 566.802.775		542.816
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge - 186.321		- 80
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge 472.960	566.143.494	- 44
2 Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	59.810.583	58.395
3. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen 6.936.557		10.795
davon:		
aus verbundenen Unternehmen		
218.421 EUR (Vj. 2.340.313 EUR)		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen		
Rechten und Bauten, einschließlich der Bauten		2 / 02
auf fremden Grundstücken 2.450.601		2.493
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen 115.588.295 118.038.896		112.919 38.135
c) Erträge aus Zuschreibungen 6.675.355 d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen 5.352.739	137.003.547	12.367
u) dewinine aus denn Abyang von Kapitalamagen	137.003.347	12.307
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	3.214.809	2.978
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobeitrag - 414.044.268		- 402.173
ab) Anteil der Rückversicherer 116.335		156
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht		
abgewickelte Versicherungsfälle - 8.626.000	- 422.553.933	- 3.348
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		
		- 192.658
a) Deckungsrückstellung - 177.014.341	- 177.641.341	- 284
a) Deckungsrückstellung - 177.014.341 b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen - 627.000	177.071.341	
	177.041.341	
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen – 627.000	-177.041.341	
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen – 627.000 7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige	177.041.341	- 80.265
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen – 627.000 7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung	- 78.813.516	- 80.265 - 1.496
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen – 627.000 7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung a) erfolgsabhängige – 78.385.901		

	2020 EUR	2019 TEUR
Übertrag:	87.163.643	100.706
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		
a) Abschlussaufwendungen - 36.025.768 b) Verwaltungsaufwendungen - 16.986.589	- 53.012.357	- 33.424 - 16.208
u) Verwaltungsaurwendungen <u>- 10.906.509</u>	- 53.012.55/	- 10.200
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen,		
Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen - 3.259.618		- 3.327
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen - 10.367.703		- 32.428
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen - 116.069	- 13.743.390	- 207
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	- 4.190.191	- 2.886
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	16.217.705	12.226
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge 1.395.695		2.859
2. Sonstige Aufwendungen - 6.132.445	- 4.736.750	- 7.292
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	11.480.955	7.793
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag - 6.426.551		- 3.519
5. Sonstige Steuern - 54.404	- 6.480.955	226
6. Jahresüberschuss	5.000.000	4.500
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG -1.350.000		- 1.099
b) in satzungsmäßige Rücklagen - 3.650.000	- 5.000.000	- 3.401
8. Bilanzgewinn	_	_

Anhang

Angaben gemäß § 264 Abs. 1a HGB

Die Münchener Verein Krankenversicherung a.G., München wird im Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB 764) geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft erstellt den Jahresabschluss und den Lagebericht nach Maßgabe der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). Die Hinweise des VFA zur Bewertung der Kapitalanlagen bei Versicherungsunternehmen wurden beachtet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Selbst geschaffene Software wird gemäß § 248 Abs. 2 HGB mit den Herstellungskosten aktiviert und planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer (drei bis fünf Jahre) abgeschrieben.

Die Bewertung des Grundbesitzes erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bzw. bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Abschreibungen wurden in Anlehnung an die steuerlich zulässigen Sätze linear vorgenommen.

Die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten bzw. bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet und bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit den niedrigeren Kurswerten angesetzt.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet; bei voraussichtlich nur vorübergehender Wertminderung wurden

keine Abschreibungen vorgenommen. Agien werden über die Restlaufzeit der Papiere amortisiert.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation zwischen den Anschaffungskosten und dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Tilgungen und Einzelwertberichtigungen wurden berücksichtigt. Im Berichtszeitraum war das Unternehmen weder an einer Zwangsverwaltung, noch an einer Zwangsversteigerung beteiligt.

Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Tilgungen und Abschreibungen bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung wurden berücksichtigt.

Der Ausweis von Zeitwerten der Kapitalanlagen erfolgte entsprechend den Vorschriften §§ 54 ff. RechVersV. Im Einzelnen wurden folgende Verfahren angewandt:

Die Zeitwertermittlung für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken erfolgte zum 31.12.2020 nach dem Ertragswertverfahren unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wertermittlungsrichtlinie und Wertermittlungsverordnung.

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten bzw. gemäß internen Wertermittlungen und externen Wertqutachten angesetzt.

Die Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere wurden auf der Basis der Börsenkurse bzw. Rücknahmepreise zum Bilanzstichtag ermittelt.

Für die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden die Börsenkurse zum Bilanzstichtag angesetzt.

Die Zeitwerte sonstiger Ausleihungen wurden nach der Discounted Cashflow Methode unter Heranziehung des Effektivzinses vergleichbarer Schuldtitel ermittelt.

Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler sind mit den Nominalbeträgen, vermindert um voraussichtliche Forderungsausfälle, bilanziert.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden in Anlehnung der steuerlichen Grenzwerte im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Nicht einzeln erwähnte Aktivwerte wurden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Die Deckungsrückstellung wurde einzelvertraglich nach der prospektiven Methode gemäß den in den technischen Berechnungsgrundlagen festgelegten Rechnungsgrundlagen und Verfahrensvorschriften unter Beachtung von § 25 Abs. 5 RechVersV ermittelt.

Der Berechnung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle liegen die bis Ende Januar 2021 abgerechneten Versicherungsfälle des Jahres 2020 zugrunde. Der Bedarf für noch zu erwartende Aufwendungen wurde aufgrund von Vergleichszahlen aus Vorjahren näherungsweise ermittelt. Die Rückstellung umfasst außerdem den zu erwartenden Regulierungsaufwand. Dieser wurde unter Berücksichtigung des hierzu erlassenen Steuererlasses gebildet.

Die Leistungsverpflichtungen aus Pensionszusagen wurden unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten mit dem anhand eines modifizierten versicherungsmathematischen Teilwertverfahrens ermittelten Erfüllungsbetrag bewertet. Dabei wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Es wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, als Abzinsungssatz den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und bekannt gegeben Marktzinssatz zu verwenden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Diskontierungssatz betrug für 2020 2,30 Prozent. Der Unterschiedsbetrag aus der erstmaligen Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre im Vergleich zur Anwendung des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes

betrug zum 31.12.2020 3.647.032 EUR. Künftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen von 2,0 Prozent sowie die Fluktuationsraten (altersabhängig fallend) bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurden berücksichtigt. Der Zinsanteil in der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen wird unter den sonstigen Aufwendungen saldiert ausgewiesen. Der sich aus der Umstellung der Bilanzposition Pensionen und ähnliche Verpflichtungen auf die Vorschriften des BilMoG ergebende Anpassungsbetrag wurde zu einem Fünfzehntel im Jahresabschluss berücksichtigt und in den sonstigen Aufwendungen erfasst. Der verbleibende Differenzbetrag nach Art. 67 Abs. 1 und 2 EHGB beträgt 1.186.969 Euro.

Die Rückstellungen für Mitarbeiterjubiläen und Altersteilzeitverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und in voller Höhe passiviert.

Die Höhe der Steuerrückstellungen und der sonstigen Rückstellungen richtet sich nach dem notwendigen Erfüllungsbetrag; Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr wurden nicht abgezinst. Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive latente Steuern aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen
insbesondere bei selbst geschaffenen immateriellen
Vermögensgegenständen wurden mit aktiven latenten Steuern auf die handels- und steuerrechtlich
voneinander abweichenden Wertansätze, steuerlicher
Sonderposten für thesaurierte Fondserträge, sonstiger
Kapitalanlagen sowie versicherungstechnischer Rückstellungen und anderer Rückstellungen verrechnet.
Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive
Steuerlatenzen wurden in Ausübung des Wahlrechts
des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht aktiviert.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit folgenden Steuersätzen:

- √ Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 15.83 Prozent
- √ Gewerbesteuer 16,76 Prozent

Anhang / Erläuterungen zur Bilanz

t) SOLUTIO PREMIUM Private Equity VII Feeder SCA SICAV-RAIF

y) FAP FUND S.C.Sp.SICAV-SIF Teilfds.FAP Balanced RealEst.Fin.I

z) SUSI Energy Efficiency Fund II SCA SICAV-RAIF Class.B

u) Euro Invest. Grade Infrastructure Debt Fund SCSPv) Allianz Euro Core Infrastructure Debt Fund SCSP

w) CROWN PREMIUM Private Equity VIII S.A. SICAV-

x) HQ CAPITAL III SCA SICAV-RAIF

aa) Sonstige

Aktiva

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

Von den Zugängen zu den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 3.081.622 EUR entfielen 3.080.084 EUR auf erworbene Software und 1.538 EUR auf selbst geschaffene Software.

B. Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist in anliegender Übersicht der Aktivposten A., B. I. bis III. auf Seite 46/47 dargestellt. Zu den einzelnen Posten ist zusätzlich anzumerken:

I. Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Bilanzwert für die im Rahmen der Geschäftstätigkeit genutzten eigenen Grundstücke und Bauten betrug 51.397.317 EUR.

			Anteil %	Bilanzwert EUR
II.	1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	70	EUR
	a)	Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG	100,00	51.070.439
	а) b)	Münchener Assekuranz-Vermittlungs-GmbH	50,00	112.782
	c)	Münchener Verein Beteiligungs AG	100,00	50.000
	d)	Münchener Verein Immobilien Beteiligungs-GmbH	50,00	12.500
	e)	Münchener Verein Immobilien GmbH & Co. KG	100,00	53.140.241
	f)	Münchener Verein Immobilien V GmbH & Co. KG	100,00	51.299.477
	٠.			
	g)	Münchener Verein Lebensversicherung AG	100,00	88.000.000
				243.685.439
				2 13.003. 133
			Anteil	Bilanzwert
II.	2.	Beteiligungen	%	EUR
	a)	Sana Kliniken AG	1,39	6.931.412
	b)	VDG Versicherungswirtschaftlicher Datendienst GmbH	8,55	117.597
	c)	Kredit-Garantiegemeinschaft des rheinland-pfälzischen Handwerks GmbH	2,10	46.250
	d)	Bürgschaftsbank Sachsen GmbH	0,29	38.340
	e)	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH	0,25	25.560
	f)	RREEF Pan-European Infrastructure Feeder GmbH & Co. KG	1,77	4.929.176
	q)	CROWN Premium Private Equity Buyout SICAV	6,42	521.204
	h)	Accession Fund SICAV	1,67	82.895
	i)	VCM Golding Mezzanine GmbH & Co. KG	19,43	88.888
	i)	CROWN Premium V SCS Feeder GmbH & Co. KG	9,93	12.072.990
	k)	Aviation Portfolio Fund Nr. 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	7,50	18.224.868
	1)	CROWN PREMIUM Private Equity VI SA SICAV-FIS -B-	3,60	15.715.541
	m)	WealthCap Spezial-AIF 3 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	11,90	22.714.286
	n)	Caplantic Infrastructure I SICAV-SIF S.C.Sp.	20,59	2.058.443
	0)	CAERUS REAL ESTATE Debt LUX S.C.A.	21,69	32.549.632
	p)	SOLUTIO PREMIUM Private Equity VI	35,21	18.351.713
	q)	CROWN PREMIUM Private Equity VII S.A. SICAV-FIS	3,22	11.151.262
	۲)	Rantum Private Debt Fund II	6,52	16.806.350
	s)	Park Square Capital Vivaldi SCSp	74,93	32.284.603

42,94

4,12

4,03

4,84

19,12

11,27

3,68

13.599.973

10.291.992

6.644.152

5.022.560

4.499.659

11.806.452

5.033.051

251.611.849

3.000

III. Sonstige Kapitalanlagen	Bilanzwerte 2020 EUR	Zeitwerte 2020 EUR
Dem Anlagevermögen sind zum Bilanzstichtag folgende Wertpapierbestände zugeordnet:		
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.483.290.244 1.541.261.131	1.531.357.767 1.815.284.244
	3.024.551.375	3.346.642.011

Insgesamt erfolgten Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 401.325 EUR.

Bei Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 6.147.460 EUR sind Abschreibungen für voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderungen unterblieben. Der Zeitwert dieser Wertpapiere betrug 6.044.425 EUR.

Angaben zu Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGE	Bilanzwert 31.12.2020 EUR	Zeitwert 31.12.2020 EUR	stille Reserven 31.12.2020 EUR		Ausschüttungen für as Geschäftsjahr 2020 EUR
Mischfonds Rentenfonds Immobilienfonds	1.152.368.069 189.422.539 56.348.644	1.153.307.067 201.969.847 68.304.881	938.998 12.547.308 11.956.238	_ _ 1	29.493.165 2.570.375 2.225.424
Gesamt	1.398.139.252	1.423.581.795	25.442.544	1	34.288.964

Beschränkungen hinsichtlich einer möglichen Rückgabe des Investmentvermögens bestanden am Bilanzstichtag nicht. Sofern eine Abschreibung nach § 253 Abs. 3 S. 6 HGB für voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderungen unterblieben ist, liegt dieser Vorgehensweise eine detaillierte Prüfung der Werthaltigkeit der einzelnen im Fonds gehaltenen Vermögensgegenstände zugrunde. Dabei wird berücksichtigt, inwieweit bei einer Halteabsicht festverzinslicher Positionen bis zum Ende der Laufzeit von einer vollen Rückzahlung des Nominalbetrages ausgegangen werden kann.

C. Forderungen

II. Sonstige Forderungen	2020 EUR	2019 EUR
In dieser Position sind enthalten:		
Forderungen an verbundene Unternehmen, davon an		
die Münchener Verein Lebensversicherung AG	7.238	_
die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG	1.427.652	_
die Münchener Verein Immobilien GmbH & Co. KG	1.236.609	1.097.638
die Münchener Verein Assekuranz Vermittlungs-GmbH	366.161	56.337
	3.037.660	1.153.975
Fällige Zins- und Tilgungsforderungen	593.451	336.807
Darlehen an Mitarbeiter	139.960	49.446
Forderungen aus Betriebskostenzahlungen	87.315	72.239
Steuererstattungsansprüche	2.238.000	16.879.442
Forderungen aus Rückzahlung von Arzneimittelrabatten	2.588.000	2.530.000
Forderungen aus Zuzahlungen für die private Pflegeversicherung	453.853	457.312
Forderungen an PKV-Verband aus Poolabrechnung Basistarif	1.700.000	1.600.000
Übrige	4.048.471	3.259.302
	14.886.710	26.338.523

Anhang / Erläuterungen zur Bilanz

Passiva

A. Eigenkapital

	Stand	Zuführung aus dem	Stand
	31.12.2019	Jahresüberschuss	31.12.2020
l. Gewinnrücklagen	EUR	EUR	EUR
 Verlustrücklage gem. § 193 VAG Satzungsmäßige Rücklage 	53.339.000	1.350.000	54.689.000
	137.361.000	3.650.000	141.011.000

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB unterliegt ein Betrag in Höhe von 1,0 Mio. EUR aus der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände der Ausschüttungssperre. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB ist ein Betrag von 3,6 Mio. EUR durch Änderung der Abzinsung von Altersversorgungsverpflichtungen ausschüttungsgesperrt.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung Zerlegung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Betrag gemäß § 150 VAG

		kstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen		Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen
	KV und PPV	Poolrelevante PPV	GEPV	gem. § 150 (4) VAG
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bilanzwerte Vorjahr	283.979.016	14.925.912	918.925	2.356.269
Barausschüttung	- 7.821.071	_	_	_
Einmalbeiträge	- 54.118.423	- 4.556.206	_	- 1.135.954
Umbuchungen	- 537.007	58.813	478.194	_
Zuführung	68.184.935	10.200.966	_	427.615
Bilanzwerte Geschäftsjahr	289.687.450	20.629.485	1.397.119	1.647.930

Die Zuführung zur poolrelevanten RfB aus der Pflegepflichtversicherung erfolgt seit 2012 in den erfolgsabhängigen Teil. Die Gesamtgutschriften aus Überzinsen auf die Alterungsrückstellung gemäß § 150 VAG betragen 4.872.828 EUR, wovon 4.445.212 EUR der Deckungsrückstellung und 427.616 EUR gemäß § 150 (4) VAG der Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung zugeführt werden.

Im Geschäftsjahr 2020 erhielten Kunden bei Leistungsfreiheit je nach Anzahl der leistungsfreien Jahre und Zugehörigkeit der zum Stichtag 31.12.2019 versicherten Tarife zu einer von fünf Tarif-Gruppen¹ eine pauschale Barausschüttung (BAS) zwischen 70 Euro und 1.900 Euro. Die jeweilige BAS-Höhe für Leistungsfreiheit in 2019 ist der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Barausschüttung (EUR) ²				
Ununterbrochen leistungsfrei seit	2018 (2 Jahre)	2017 (3 Jahre)	2016 (4 Jahre)	2015 (5 und mehr Jahre)
Tarif-Gruppe 1	380	630	1.010	1.900
Tarif-Gruppe 2	250	380	760	1.520
Tarif-Gruppe 3	200	320	510	1.270
Tarif-Gruppe 4	130	250	380	630
Tarif-Gruppe 5	70	130	200	250

^{700-702, 709, 728, 729 (}jeweils nur, sofern für die versicherte Person eine Versicherung nach Tarif 730 oder 731 besteht), 711-719, 1 Tarif-Gruppe 1:

^{704, 705 (}jeweils nur, sofern für die versicherte Person eine Versicherung nach Tarif 730 oder 731 besteht), 800-802, 811, 812, 860, 861, 881, 891, 892, 901-909 (sofern für die versicherte Person eine Versicherung nach Tarif 733 besteht), 931-939, Tarif-Gruppe 2:

^{192, 197, 810, 821, 822, 859, 866-868, 882, 901-909 (}sofern für die versicherte Person keine Versicherung nach Tarif 733 besteht), 020-028, 030-038, 160, 161, 190, 195, 820, 851-853, 855, 865, 869-871, Tarif-Gruppe 3:

Tarif-Gruppe 4:

^{700-709, 728, 729 (}jeweils nur, sofern für die versicherte Person keine Versicherung nach Tarif 730 oder 731 besteht), 722, 723.

² max. werden 50 % des gezahlten Jahresbeitrags ausgeschüttet. Die Ausschüttungen erfolgen jeweils im 4. Quartal des Jahres, das auf das für die Voraussetzungen maßgebliche "Schadenfreiheitsjahr" folgt. Kinder, Jugendliche und Auszubildende erhalten jeweils die Hälfte des pauschalen Satzes. Bei Beihilfetarifen erfolgt die Auszahlung jeweils anteilig entsprechend dem versicherten Erstattungssatz.

Grundsätzliche Voraussetzung für die Ausschüttung war jeweils die Leistungsfreiheit in allen abgeschlossenen Tarifen der Tarif-Gruppen 1 bis 5 und in bestimmten weiteren Tarifen³.

Der Vertrag musste für die versicherte Person im gesamten Jahr 2019 bis zum 01.07.2020 ununterbrochen bestanden haben und alle Beiträge für 2019 rechtzeitig bezahlt worden sein.

Außerdem durfte die versicherte Person im Jahr 2019 nicht aus bestimmten Zusatztarifen⁴ in einen oder mehrere substitutive Krankenversicherungstarife im Sinne des § 146 Abs. 1 VAG gewechselt haben. Für die versicherte Person durfte auch keine Anwartschaftsversicherung bestanden haben.

In der Barausschüttung für Leistungsfreiheit sieht der Münchener Verein nach wie vor eine gute Möglichkeit, seine Kunden zu kostenbewusstem Verhalten anzuregen. Letztlich kann dadurch ein niedrigeres Beitragsniveau erreicht werden, das allen Versicherten zu Gute kommt und die Bindung unserer Bestandskunden an den Münchener Verein stärkt.

Die gezeigte Ertragsstärke und Finanzkraft der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. wird es auch weiterhin ermöglichen, eine attraktive Barausschüttung zu bieten. Auch für die kommenden Geschäftsjahre soll die Barausschüttung für Leistungsfreiheit fortgeführt werden.

C. Andere Rückstellungen

II. Sonstige Rückstellungen	2020 EUR	2019 EUR
Hier sind Rückstellungen ausgewiesen für:		
Jubiläumsverpflichtungen	1.342.062	1.357.372
Altersteilzeitverpflichtungen	866.153	867.175
Urlaubs-/Gleitzeitverpflichtungen	49.000	371.000
Berufsgenossenschaftsbeiträge	140.000	136.500
Übrige	3.789.100	3.023.893
	6.186.315	5.755.940

D. Andere Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

III. Sonstige Verbindlichkeiten	2020 EUR	2019 EUR
In dieser Position sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, davon gegenüber		
der Münchener Verein Lebensversicherung AG	_	4.046.340
der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG		49.065
	_	4.095.405
Verbindlichkeiten aus Beteiligungen	1.525.000	1.850.000
Noch abzuführende Gehaltsabzüge	644.172	663.103
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	778.325	1.301.098
Übrige	1.186.299	1.376.982
	4.133.796	9.286.588

³ Tarife 140, 150, 162, 170-178, 250, 532, 533, 535, 560-564, 570-576, 640-648, 725, 726, 730-759, 760-789, 790, 795, 799, 803-805, 813-815, 823-825, 832, 835 und 970-979

⁴ Tarife 170-175, 177, 178, 510-513, 515-517, 532, 533, 535, 540-541, 560-564, 570-576, 722, 723, 732, 735, 762, 763, 768, 769, 832, 835

Anhang / Entwicklung der Aktivposten

Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2020

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	TEUR	TEUR	
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.076	2	
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.234	3.080	
III. Summe A.	7.310	3.082	
III. SUIIIIILE A.	7.510	3.002	
B. Kapitalanlagen			
 I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken 	51.844	5	
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	100 / 05	(7.227	
Anteile an verbundenen Unternehmen Beteiligungen	190.405 192.025	47.337 78.459	
2. Deteringungen			
3. Summe B. II.	382.430	125.796	
III. Sonstige Kapitalanlagen			
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen Anders nicht festverzierliche Westerniere	1.317.669	506.728	
und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.534.506	66.065	
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	341.417	14.843	
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	718.981	3.901	
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen5. Einlagen bei Kreditinstituten	405.119 —	246	
6. Andere Kapitalanlagen	2	4	
o. Andere Repteratingen			
7. Summe B. III.	4.317.694	591.787	
Summe B.	4.751.968	717.588	
Insgesamt	4.759.278	720.670	

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Kapitalanlagen Geschäftsjahr
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
_	_	_	649	1.429	
_	_	_	1.533	6.781	
			2.182	8.210	
-	_	_	452	51.397	92.005
_	57	6.000	_	243.685	349.564
	9.687	329	9.514	251.612	284.559
_	9.744	6.329	9.514	495.297	634.123
_	341.052	346	401	1.483.290	1.531.358
_	59.309 60.924	_	1 —	1.541.261 295.336	1.815.284 329.423
_	12.647	_	_	710.235	875.813
_	12.446 —	_	_	392.919 —	472.426 —
_	_	_	_	6	6
	486.378	346	402	4.423.047	5.024.310
_	496.122	6.675	10.368	4.969.741	5.750.438
_	496.122	6.675	12.550	4.977.951	

Anhang / Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

a) Gebuchte Bruttobeiträge	2020 EUR	2019 EUR
Die Veränderung der Pauschalwertberichtigung auf		
Forderungen an Versicherungsnehmer ist hier berücksichtigt.		
Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft		
(Einzelversicherungen)		
Krankheitskostenvollversicherungen	374.515.541	372.088.339
Auslandsreisekrankenversicherung	1.494.684	537.568
Krankentagegeldversicherungen	10.390.879	10.966.429
Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherungen	5.055.887	5.214.152
Sonstige selbstständige Teilversicherungen	62.612.709	57.772.896
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	52.454.914	47.587.198
Geförderte Pflegevorsorgeversicherung	2.615.814	2.568.147
	509.140.428	496.734.729
Pflegepflichtversicherung	57.662.347	46.081.352
	566.802.775	542.816.081

davon: gesetzlicher Zuschlag gem. § 149 VAG 10.899.338 EUR (Vj. 11.609.248 EUR). Alle Beiträge beziehen sich auf inländisches Versicherungsgeschäft mit laufender Beitragszahlung, Einmalbeiträge wurden ausschließlich in der Auslandsreisekrankenversicherung ausgewiesen.

I. 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Beiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	2020 EUR	2019 EUR
Krankheitskostenvollversicherungen Krankentagegeldversicherungen Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherungen Sonstige selbstständige Teilversicherungen ergänzende Pflegezusatzversicherung Pflegepflichtversicherung	47.521.748 ————————————————————————————————————	21.819.237 3.007 20.049 446.094 5.844.798 30.261.815
	59.810.583	58.395.000
Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:		
erfolgsabhängig erfolgsunabhängig	58.674.629 1.135.954	57.338.299 1.056.701

2019

I. 5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (einschließl. Regulierungsaufwendungen)

Aufwendungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft

2020 **EUR EUR** Geschäftsjahresschäden gezahlt 307.308.198 304.199.347 Anteil der Rückversicherer - 116.335 - 155.938 zurückgestellt 109 634 000 101.008.000 Ergebnis aus der Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des Vorjahres (Abwicklungsergebnis) 5.728.070 314.089 422.553.933 405.365.498

I. 7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung

a) erfolgsabhängige

Es handelt sich um die Zuführung zur Rückstellung für die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres. Enthalten ist außerdem in 2020 ein poolrelevanter Betrag der Pflegepflichtversicherung.

b) erfolgsunabhängige

Von dem nach § 150 Abs. 1 VAG ermittelten Betrag (Direktgutschrift) sind nach Abzug des Teils, der auf § 150 Abs. 2 VAG entfällt, gemäß § 150 Abs. 4 VAG 10 vom Hundert für die Versicherten festzulegen, die am Bilanzstichtag das 65. Lebensjahr vollendet haben.

I. 9. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB von 9.915.655 EUR. Davon entfallen auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen 9.514.330 EUR, auf Wertpapiere des Anlage- und des Umlaufvermögens 401.325 EUR.

II. 2. Sonstige Aufwendungen

Unter den sonstigen Aufwendungen wird der auf das Geschäftsjahr entfallende Betrag in Höhe von 296.742 EUR aus der ratierlichen Erstanwendung der Vorschrift des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen ausgewiesen.

Anzahl der versicherten natürlichen Personen

	2020	2019
Krankheitskostenvollversicherung Krankentagegeldversicherungen Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherungen Sonstige selbstständige Teilversicherungen Pflegepflichtversicherungen Ergänzende Pflegezusatzversicherung Geförderte Pflegevorsorgeversicherung	70.463 49.434 48.243 243.168 75.118 67.687 7.632	72.807 45.741 49.581 165.820 77.864 69.576 7.693
Versicherte natürliche Personen insgesamt	413.046	333.733

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

		2020 TEUR	2019 TEUR
1.	Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	7.335 10.085	5.905 10.137
3.	Löhne und Gehälter	30.930	29.679
4.	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	5.391	5.243
5.	Aufwendungen für Altersversorgung	1.820	1.358
6.	Aufwendungen insgesamt	55.561	52.322

Anhang / Sonstige Angaben

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat beliefen sich auf 270.154 EUR; die Bezüge des Vorstandes betrugen 659.152 EUR.

Frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene erhielten Pensionszahlungen in Höhe von 603.156 EUR. Die Pensionsrückstellung für diesen Personenkreis betrug 11.079.683 EUR. Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers betrug 237.478 EUR, es entfiel ausschliesslich auf die Abschlussprüfung.

Im Geschäftsjahr beschäftigte unser Unternehmen im Durchschnitt 409 Angestellte, davon waren 20 Mitarbeiter im Außendienst tätig. Im gleichen Zeitraum befanden sich 9 Mitarbeiter in der Ausbildung.

Angaben nach § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB (für das Geschäftsjahr 2020)

Name des Unternehmens	direkte Anteile	Eigenkapital	Ergebnis des Beteiligungs- Unternehmens
	%	TEUR	TEUR
CAERUS Real Estate			
Debt Lux S. C. A	21,69	152.656	5.052
Caplantic Infrastructure I			
SICAV-SIF S.C.Sp.	20,59	_	- 7.964
Park Square Capital Vivaldi SCSp	74,93	35.899	624
SOLUTIO PREMIUM			
Private Equity VI	35,21	61.195	1.593
SOLUTIO PREMIUM			
Private Equity VII	42,94	34.349	- 677

Anhang / Sonstige Angaben

Die Gesellschaft hat gegenüber der Münchener Verein Lebensversicherung AG eine unbefristete Garantieerklärung abgegeben, den Garantiebetrag in Summe bis zu 25,0 Mio. EUR zu leisten.

Für Geschäftsanteile bei Volksbanken bestanden Haftungsverpflichtungen in Höhe von 6.100 EUR. Die Gesellschaft hat infolge einer Beistandserklärung gegenüber der Münchener Verein Lebensversicherung AG ein Pfanddepot für die Neue Rückversicherungs-Gesellschaft AG bestellt, mit dem ein Rückversicherungsvertrag der Münchener Verein Lebensversicherung AG besichert wird. Die Haftung der Gesellschaft ist auf 60,0 Mio. EUR begrenzt. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Münchener Verein Lebensversicherung AG wird die Eintrittswahrscheinlichkeit des Haftungsfalls als gering angesehen. Weitere aus dem Rechnungsabschluss nicht ersichtliche Haftungsverpflichtungen einschließlich Sicherungsübereignungen sowie Verbindlichkeiten aus Begebung von Wechseln und Schecks ergaben sich nicht. Für Vermittlungshaftungsrisiken der gebundenen Versicherungsvermittler wurde eine Haftungsübernahme erklärt, die daraus resultierenden Risiken durch Abschluss einer Rückdeckungsversicherung jedoch eliminiert.

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen in §§ 221 ff. VAG sind die Krankenversicherer zur Mitgliedschaft in einem Sicherungsfonds verpflichtet. Der Sicherungsfonds erhebt nach der Übernahme der Versicherungsverträge zur Erfüllung seiner Aufgaben Sonderbeiträge bis zur Höhe von maximal 2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen. Bisher wurden keine Beiträge angefordert.

Aus Altersversorgungsverpflichtungen sind der Gesellschaft Haftungsverhältnisse aus gesamtschuldnerischer Haftung gegenüber den verbundenen Unterneh-

men Münchener Verein Lebensversicherung AG und der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG entstanden, da die Gesellschaften den ihnen anteilig direkt zurechenbaren Anteil an den Altersversorgungsverpflichtungen bilanziert haben.

Die nicht bilanzierten Anteile betragen gegenüber der Münchener Verein Lebensversicherung AG 24.907.165 EUR und gegenüber der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG 9.785.904 EUR.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus zugesagten, aber noch nicht ausgezahlten Hypothe-kenforderungen in Höhe von 1.796.299 EUR sowie aus Resteinzahlungsverpflichtungen auf teileingezahte Aktien oder Beteiligungspositionen in Höhe von 224.225.979 EUR, davon an verbundene Unternehmen 21.900.000 EUR.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der Gesellschaft werden auf Seite 17 genannt.

Das Unternehmen arbeitet teilweise in Personalunion mit Münchener Verein Lebensversicherung AG und Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG. Gemeinsam verursachte Aufwendungen werden quartalsweise anteilig nach deren Inanspruchnahme ermittelt und verteilt.

Die Münchener Verein Krankenversicherung a.G., München ist ein Mutterunternehmen und stellt einen Konzernabschluss für den größten Konsolidierungskreis auf. Der Konzernabschluss wird zum Handelsregister München eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Dort kann er auch eingesehen werden.

Angaben zu nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften sind nicht zu machen.

München, 31. März 2021 Der Vorstand

Dr. Reitzler

Kronberg

Dr. Lohmöller

Dr. Zsohar

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Münchener Verein Krankenversicherung a.G., München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Münchener Verein Krankenversicherung a.G., München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinnund Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die auf der im Lagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die Bestandteil des Lageberichts ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In

allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte

Bewertung von Schuldverschreibungen und Darlehen, Namensschuldverschreibungen und nicht börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die Ermittlung des Zeitwerts für Schuldverschreibungen und Darlehen, Namensschuldverschreibungen und nicht börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen, erfolgt mit Hilfe von anerkannten marktüblichen Bewertungsverfahren und -methoden. Als Eingangsdaten werden hierbei überwiegend am Markt beobachtbare Bewertungsparameter (z.B. laufzeitabhängige Zinsstrukturkurven, Risikoaufschläge und Volatilitäten), vereinzelt aber auch instrumentenspezifische Modellparameter verwendet. Bei der Auswahl der Bewertungsverfahren sowie der Bewertungsparameter und -annahmen besteht Ermessen.

Aufgrund der genannten Annahmen sowie der Ermessensspielräume hierbei mit Blick auf die relevanten Bewertungsparameter und des damit verbundenen bedeutsamen Risikos wesentlich falscher Darstellungen handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen:

Wir haben den vom Vorstand implementierten Prozess zur Bewertung der oben genannten nicht börsennotierten Kapitalanlagen untersucht und die implementierten Kontrollen getestet. Der Schwerpunkt unserer Tests lag dabei auf Kontrollen, die die Richtigkeit der Bestandsdaten gewährleisten und solchen, die im Rahmen des Bewertungsprozesses die Ermittlung des Zeitwerts sicherstellen sollen.

Wir haben die verwendeten Bewertungsverfahren hinsichtlich der methodischen Eignung beurteilt. Ferner haben wir die verwendeten Bewertungsparameter dahingehend untersucht, ob sich diese innerhalb einer am Markt beobachtbaren Bandbreite befinden. Für eine bewusst ausgewählte Stichprobe haben wir eine Nachbewertung durchgeführt und die Ergebnisse, mit denen der Gesellschaft, verglichen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der oben genannten nicht börsennotierten Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zur Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Anhangs enthalten.

Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt grundsätzlich einzelvertraglich auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und enthält diverse Annahmen zur Biometrie (unter anderem Krankheits-, Invaliditätsund Pflegekosten sowie Sterblichkeit und Storno), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus rechtlichen Vorschriften ergeben, wie z.B. der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV), oder aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV).

Aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung im Verhältnis zur Bilanzsumme als auch infolge der komplexen Berechnungsmethodik haben wir im Rahmen unserer Prüfung diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen:

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Prozess zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung untersucht und die implementierten Kontrollen getestet. Unser Schwerpunkt lag dabei auf Kontrollen, die die Vollständigkeit und Richtigkeit des Versicherungsbestandes sicherstellen sollen.

Darüber hinaus haben wir analytische und einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Auf Basis der vergangenen und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eine Erwartungshaltung für die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung formuliert und diese mit den gebuchten Werten verglichen. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu würdigen.

Die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung haben wir auf Basis der historischen und aktuellen Bestandskennzahlen, der Leistungsentwicklung und der Gewinnzerlegung gewürdigt. Dabei haben wir auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Grundlage herangezogen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 AktG verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) sowie die für den Geschäftsbericht der Münchener Verein Versicherungsgruppe vorgesehenen Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung des

Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere die Grund- und Kennzahlen der Versicherungsgruppe, den Abschnitt Münchener Verein Versicherungsgruppe in der Übersicht inklusive der nichtfinanziellen Erklärung, die jeweiligen Abschnitte zu den Organen der Gesellschaften, zu den Versicherungsarten sowie zu den Versicherungsbestand und die jeweiligen Berichte des Aufsichtsrats, aber nicht die Jahresabschlüsse, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unsere dazugehörigen Bestätigungsvermerke.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes
frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der
Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der
Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie
mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen
in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der
zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie
einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere
Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln

oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang

mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko,

dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 26. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. September 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Münchener Verein Krankenversicherung a.G., München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thomas Kagermeier.

München, den 30. April 2021

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Kagermeier Hämmerle Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat in der Berichtszeit die Geschäftsführung des Vorstandes aufgrund regelmäßiger Berichte überwacht und in den Aufsichtsratssitzungen die Geschäftslage erörtert. Die wichtigsten Geschäftsvorfälle wurden laufend im Zusammenwirken mit dem Vorstand bearbeitet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 341 k HGB und § 35 VAG wurde durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, vorgenommen. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 und des Lageberichts ergab keine Beanstandungen; der gesetzlich vorgeschriebene Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Den Berichten des Vorstandes und der Wirtschaftsprüfer hat der Aufsichtsrat nichts hinzuzufügen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und gebilligt. Der Jahresabschluss 2020 ist somit festgestellt.

Die Prüfung des Konzernabschlusses gemäß § 341 k HGB wurde durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, vorgenommen. Die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts ergab keine Beanstandungen; der gesetzlich vorgeschriebene Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Den Berichten des Vorstandes und des Wirtschaftsprüfers hat der Aufsichtsrat nichts hinzuzufügen.

Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht geprüft und gebilligt.

München, 18. Mai 2021

Der Aufsichtsrat

Franz Xaver Peteranderl Vorsitzender

Münchener Verein Lebensversicherung AG



- 66 Unternehmenslagebericht
- 79 Versicherungsarten
- 80 Versicherungsbestand 2020
 - Bewegung des Bestandes
 - Struktur des Bestandes
- 84 Jahresabschluss 2020
 - Bilanz zum 31. Dezember 2020
 - Gewinn- und Verlustrechnung 2020
 - Anhang
- 129 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 137 Bericht des Aufsichtsrates

Mitglieder des Aufsichtsrats

Franz Xaver Peteranderl

Präsident des Bayerischen Handwerkstages, Präsident der Handwerkskammer für München und Oberbayern,

Vizepräsident des Deutschen Handwerkskammertages, Vizepräsident des Zentralverbandes des

Deutschen Handwerks Vorsitzender

Hans-Peter Rauch

Präsident der Handwerkskammer für Schwaben stellvertretender Vorsitzender

Dr. Georg Haber

Präsident der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz

Walter Heußlein

Präsident der Handwerkskammer für Unterfranken

Michael Hilpert

Präsident des Zentralverbandes SHK (Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik)

Alexander Holzmann

Verleger

Klaus Nützel

Ehrenpräsident der Handwerkskammer für Ostthüringen

Karl-Heinz Schneider

ehem. Vizepräsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks

Thomas Zimmer

ehem. Präsident der Handwerkskammer für Oberfranken

Mitglieder des Vorstands

Dr. Rainer Reitzler

Vorsitzender CEO

Coburg/München

Karsten Kronberg

CFO Erding

Dr. Stefan Lohmöller

CAO München (ab 01.02.2021)

Dr. Martin Zsohar

CDO Hohenbrunn (bis 31.03.2021)

Organisation und Geschäftsstrategie

Organisation

Die Münchener Verein Lebensversicherung AG, deren Versicherungsbestand zum 1. Januar 2016 von der Münchener Verein Lebensversicherung a.G. (seit 1927) übertragen wurde, arbeitet teilweise in Personalunion mit der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. und der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG (seit 1956) zusammen.

Die Gesellschaft hat ihre Direktion am Standort München und unterhält noch die Landes- und Vertriebsdirektionen am Standort München und zusätzlich an den Standorten Kaiserslautern und Langenfeld.

Geschäftsstrategie

Zielgruppen

Die Münchener Verein Lebensversicherung AG konzentriert sich neben der strategischen Zielgruppe Handwerk auch auf die Zielgruppe GKV-Kunden, welchen biometrische Produkte angeboten werden.

Produkte

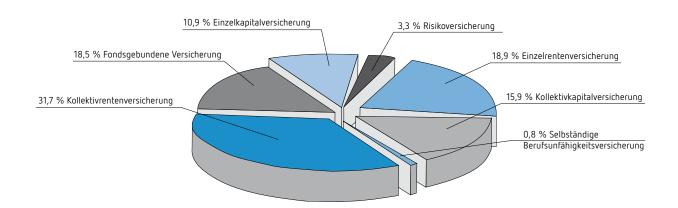
Das Geschäftsfeld betriebliche Altersversorgung (bAV) spielt in der Zielgruppe Handwerk weiterhin eine tragende Rolle. Neben einem passgenauen Produktangebot ist die Reputation des Münchener Verein als Versicherer des Handwerks ursächlich für das gute Neugeschäft. Kennzeichnend für den Münchener Verein sind spezielle Versorgungslösungen für das Handwerk, teilweise sogar für einzelne Gewerke.

Das Geschäftsfeld Fondsprodukte als spezifische Form einer betrieblichen oder privaten Altersversorgung zeichnet sich aus durch ein leistungsstarkes Produktangebot mit einer breiten Fondsauswahl für alle Zielgruppen. Damit bietet der Münchener Verein im Niedrigzinsumfeld eine attraktive Alternative zur klassischen Rentenversicherung auch für Kunden, die bei der Altersvorsorge von der Entwicklung der Aktienmärkte profitieren wollen.

Vertriebswege

Den Kunden des Münchener Verein stehen mit der Ausschließlichkeitsorganisation, der Maklerorganisation, dem Direktvertrieb sowie dem Vertriebsweg "Banken und Sondervertrieb" alle gängigen Vertriebswege offen. Die Münchener Verein Lebensversicherung AG nutzt grundsätzlich alle Vertriebswege, den Schwerpunkt bildet jedoch wie bisher die Ausschließlichkeitsorganisation.

Aufteilung der Beitragseinnahmen bei der Münchener Verein Lebensversicherung AG (gebuchte Bruttobeiträge)



Insgesamt wurden die Jahresplanzahlen 2020 für das Neugeschäft in der Sparte Lebensversicherung leicht unterschritten.

Wirtschaftsbericht

Branchenentwicklung

Die Geschäftsentwicklung des deutschen Lebensversicherungsgeschäftes (ohne Pensionskassen und Pensionsfonds) bewegte sich in 2020 bei den laufenden Beiträgen mit 62,6 Mrd. EUR auf dem Niveau des Vorjahres. Bei den Einmalbeiträgen konnte erneut ein Wachstum auf 37,3 Mrd. EUR um 1,2 Prozent erzielt werden, trotz bereits starkem Wachstum 2019. Dies war dem weiterhin niedrigen Zinsniveau zuzuschreiben, da Lebensversicherungsprodukte zu Einmalbeiträgen mit einer etwas über dem Markt liegenden Verzinsung von den Kunden gegenüber Bankprodukten bevorzugt wurden. Trotz der niedrigen Zinsen bestand bei den privaten Haushalten eine stete Nachfrage nach Lebensversicherungsprodukten infolge stabiler Arbeitsmarktverhältnisse und hoher Liquidität. Die Nachfrage nach Versicherungsprodukten konzentrierte sich wie in den Vorjahren verstärkt auf Produkte der Fondsgebundenen Rentenversicherungen und auf Neuprodukte aus Mischformen mit Garantien.

Die Bestandsentwicklung der Hauptversicherungen wies in 2020 erneut einen leichten Rückgang von 1,0 Prozent auf 82,0 Millionen Verträge auf. Die versicherte Summe erreichte mit 3,3 Mrd. EUR einen um 3,4 Prozent höheren Wert als im Vorjahr. Das Neugeschäft konnte folglich die Abgänge an Hauptversicherungen bezogen auf die Anzahl als auch den laufenden Beitrag nicht ganz ausgleichen.

Das Neuzugangsergebnis des Jahres 2020 belief sich auf 4,7 Millionen Verträge mit einer Versicherungssumme von 317,7 Mrd. EUR. Damit konnte die Versicherungssumme trotz der Corona-Pandemie, die vor allem das Neugeschäft des zweiten und dritten Quartals 2020 belastete, um 3,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden, während bei der Zahl der Verträge ein Minus von 8,7 Prozent zu verzeichnen war.

Die laufenden Beiträge gingen im Geschäftsjahr um 1,5 Prozent auf 5,8 Mrd. EUR zurück, während die Einmalbeiträge auf 37,1 Mrd. EUR um 1,1 Prozent zunahmen. Damit konnte der Anstieg bei den Einmalbeiträgen den Rückgang bei den laufenden Beiträgen überkompensieren. Die einzelnen Versicherungsarten entwickelten sich unterschiedlich. Dabei bestätigte sich die Bedeutung der Rentenversicherung für das Neugeschäft auf hohem Niveau mit einem Anteil von 67,8 Prozent an den Beiträgen (bezogen auf das Jahresprämienäquivalent APE).

Geschäftsverlauf

Das Neugeschäft der Münchener Verein Lebensversicherung AG blieb im Jahr 2020 auf Vorjahresniveau. Mit über 50 Prozent hatte das strategische Geschäftsfeld der betrieblichen Altersversorgung (bAV) den größten Anteil am Neugeschäft. Es hat sich im bAV-Geschäft bewährt, den Fokus auf kompetente Beratung mit intensiver technischer und fachlicher Unterstützung zu legen.

Ebenfalls sehr positiv entwickelte sich das strategische Geschäftsfeld der fondsgebundenen Versicherungen. Das Neugeschäft an Fondsprodukten in 2020 konnte um 12 Prozent gesteigert werden. Der Anteil am Neugeschäft dieser Produkte betrug im Geschäftsjahr 2020 51 Prozent.

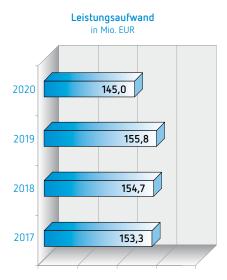
Beitragseinnahmen

Die Entwicklung der laufenden Beitragseinnahmen folgte der Entwicklung des Neugeschäfts, während die Einmalbeiträge erneut deutlich anstiegen. Die gebuchten Bruttobeiträge betrugen 155,3 Mio. EUR (Vorjahr: 148,5 Mio. EUR). Zusätzlich wurden rund 1,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1,5 Mio. EUR) als Einmalbeitrag der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen und für die Versicherungsnehmer verwendet. Insgesamt lag die Beitragsentwicklung über dem geplanten Niveau.

Leistungen an die Kunden

Die Leistungsaufwendungen (netto) für die Kunden der Münchener Verein Lebensversicherung AG betrugen in 2020 145,0 Mio. EUR, das sind 6,9 Prozent weniger als im Vorjahr. Die Summe für Versicherungsfälle lag bei 128,2 Mio. EUR (Vorjahr: 144,2 Mio. EUR), die Rückkäufe

beliefen sich auf 16,8 Mio. EUR (Vorjahr: 11,6 Mio. EUR).



Kosten

Die Abschlusskosten erhöhten sich um 0,4 Mio. EUR auf 11,9 Mio. EUR. Die Verwaltungskosten erhöhten sich um 0,3 Mio. EUR auf 5,6 Mio. EUR. Die Verwaltungskostenquote lag leicht über dem Vorjahresniveau von 3,5 Prozent und betrug 3,6 Prozent.

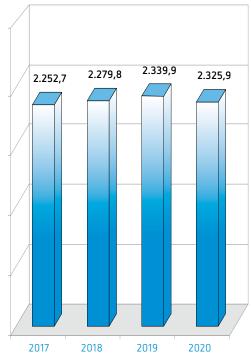
Kapitalanlagen

Das SARS-CoV-2-Virus, das erstmalig im Dezember 2019 im chinesischen Wuhan auftrat und fortan weltweit zu hohen Infektions- sowie Sterbefällen führte, prägte das Geschehen und die Entwicklung an den Kapitalmärkten in 2020. Die Unsicherheit und die aufgrund der Pandemie nochmals verstärkten Anleihekaufprogramme der bedeutendsten Notenbanken (Europäische Zentralbank, US-Federal Reserve Bank, Bank of England etc.) führten zu einer hohen Nachfrage nach sehr sicheren Staatsanleihen und ließen deren Kurse steigen. So notierte die Rendite für zehnjährige Staatsanleihen der Bundesrepublik Deutschland am Jahresende 2020 bei minus 0,57 Prozent, während sie sich 12 Monate vorher noch auf einem Niveau von minus 0,19 Prozent befand. Der tiefste Punkt in der bisherigen Historie der zehnjährigen Bundesanleihe konnte ebenfalls in 2020 festgestellt werden. Am 9. März 2020 lag das Renditeniveau bei minus 0,86 Prozent. Regierungen weltweit verabschiedeten zudem eine Fülle fiskalpolitischer Hilfsprogramme (für Arbeitskräfte, Unternehmen, Kommunen, gesundheitliche Einrichtungen etc.), um die entgangenen Einnahmen

aufgrund der staatlich angeordneten Lockdown-Maßnahmen abzumildern. Diese führten zu einer Zunahme von Staatsanleihe-Emissionen und zu einem substantiellen Anstieg der Haushaltsdefizite in 2020 sowie Verschuldungsquoten der Staaten.

Die Risikoaufschläge für Anleihen von Finanz- und Industrieunternehmen beendeten das Kalenderjahr annähernd auf dem Niveau vom Jahresende 2019 trotz zwischenzeitlich starker Ausschläge nach oben und unten. Die Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus, ausgehend von China auf den Rest der Welt, führte im Februar zu einem fulminanten Anstieg der Risikoaufschläge innerhalb sehr kurzer Zeit. So stiegen die Risikoaufschläge für europäische Finanz- und Industrieunternehmen in den Ratingklassen AAA-BBB innerhalb eines Monats von 0,90 Prozent auf 2,40 Prozent. Die bereits erwähnten Anleihekaufprogramme der Notenbanken für Staats- und Unternehmensanleihen sowie staatlich initiierte Hilfsprogramme sorgten jedoch dafür, dass die Risikoaufschläge sich im weiteren Verlauf des Jahres wieder deutlich einengten. Diese Entwicklung wurde unterstützt durch die positiven Meldungen zum Entwicklungsstand eines Covid-19-Impfstoffes. Daneben nutzten institutionelle Investoren (Pensionsfonds, Versorgungswerke, Banken, Versicherungen etc.) die





hohen Niveaus bei den Risikoaufschlägen und erwarben vermehrt Anleihen aus diesem Segment.

Folgende Ereignisse prägten zudem das Kapitalmarktgeschehen in 2020, wenn auch in viel geringerer Intensität als die Corona-Pandemie. Die US-Präsidentschaftswahlen führten zu einem Amtswechsel. Der bisherige Präsident Trump verlor die Wahl gegen seinen Gegner Biden von der demokratischen Partei. Es wird davon ausgegangen, dass der neue Präsident die internationalen Beziehungen und Kooperationen wieder stärker intensivieren wird und die von Trump beschlossenen Steuersenkungen zu einem gewissen Grad rückgängig machen wird. Von Biden können zudem erhöhte Anstrengungen hinsichtlich einer CO2-Reduzierung und einer stärkeren Förderung von erneuerbaren Energien erwartet werden. Buchstäblich in letzter Minute wurde im Dezember 2020 vor Ablauf der offiziellen Frist ein finales Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union (EU) und Großbritannien ausgehandelt, das auch zukünftig den Austausch von Waren und Dienstleistungen weitestgehend ohne Verhängung von Zöllen ermöglicht.

Die Covid-19-Pandemie prägte in 2020 auch maßgeblich die Entwicklung an den Aktien-, Devisen- sowie Rohstoffmärkten und sorgte für hohe Ausschläge bei den jeweiligen Notierungen. Im Frühjahr verzeichneten die Aktienmärkte starke Einbußen, die im Laufe des Jahres ausgeglichen wurden. Maßgeblich für die Kursanstiege im zweiten Halbjahr waren die Zulassungen von Covid-19-Impfstoffen sowie die fiskal- und geldpolitischen Unterstützungsmaßnahmen. Der Dax verzeichnete in 2020 ein Plus von 3,5 Prozent, während der Euro Stoxx 50 um 5,1 Prozent fiel. Der US-amerikanische Aktienindex S&P 500 hingegen beendete das Jahr 2020 mit einem Plus von 16,3 Prozent. Technologiewerte, die im S&P 500 hoch gewichtet sind, wiesen eine bessere Performance auf als Unternehmen aus traditionellen Branchen. Der Euro-Devisenkurs erzielte zum US-Dollar in 2020 einen Wertzuwachs von 8,9 Prozent, während die Notierungen für Roh-Öl (Sorte Nordsee Brent) um 21,5 Prozent einbüßten. Der Preis für Roh-Öl war in der Vergangenheit häufig ein verlässlicher Indikator für die konjunkturelle Entwicklung.

Die Sicherung der Kapitalanlagebestände und die Erzielung stabiler Kapitalanlageerträge standen bei der Ausrichtung der Kapitalanlagepolitik der Münchener

Verein Lebensversicherung AG unverändert an oberster Stelle. In der Neuanlage wurden zum einen Anleihen von Staaten, staatsnahen Emittenten sowie Pfandbriefe/ Covered Bonds mit höchster Kreditqualität erworben, zum anderen zu Arrondierungs- und Diversifikationszwecken extern verwaltete Fonds in den Bereichen Immobilien sowie Infrastrukturfinanzierungen, Anleihen von Schwellenländern in lokaler Währung sowie private Unternehmensfinanzierungen implementiert. Zudem wurde die Allokation in Realwerten (Immobilien, Private Equity etc.) erhöht. Im Rahmen des Asset Liability-Managements an der dauernden Erfüllung der Verpflichtungen orientierten Ausrichtung des Kapitalanlagebestandes wurde durch Umschichtungen von Anleihen von Industrie- und Finanzunternehmen in Staatsanleihen sowie staatsnahe Emittenten mit längerer Laufzeit die Duration des Anleihebestandes erhöht. Unverändert bilden festverzinsliche Anlagen den überwiegenden Schwerpunkt des Kapitalanlagebestands.

Die laufenden Erträge aus Zins-, Miet- und Dividendeneinnahmen lagen im Jahr 2020 bei 63,1 Mio. EUR (Vorjahr: 70,3 Mio. EUR). Zuschreibungen und Gewinne aus dem Abgang summierten sich auf 10,0 Mio. EUR, das sind 3,9 Mio. EUR weniger als im Jahr zuvor. Dem standen 2020 Abschreibungen sowie Verluste aus dem Abgang von 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1,6 Mio. EUR) gegenüber. Wertberichtigungen entfielen im Wesentlichen mit 0,3 Mio. EUR auf Investmentfonds. Die Nettoverzinsung lag bei 3,0 Prozent (Vorjahr: 3,5 Prozent). Die Quote der stillen Netto-Reserven, bezogen auf den Buchwert der gesamten Kapitalanlagen, machte am Bilanzstichtag 16,2 Prozent (Vorjahr: 12,8 Prozent) aus. In dieser Kennziffer berücksichtigt sind stille Lasten bei Wertpapieren des Anlagevermögens nach G 341 b HGB in Höhe von 0,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR).

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Geschäftsergebnis

In 2020 konnte die Münchener Verein Lebensversicherung AG einen Rohüberschuss nach Steuern von 15,8 Mio. EUR (Vorjahr: 19,2 Mio. EUR) erzielen. Aufgrund des weiterhin anhaltenden Zinstiefs und eines daraus resultierenden weiteren Absinkens des Referenzzinses

um 0,19 Prozentpunkte auf 1,73 Prozent war wiederum eine Dotierung der Zinszusatzreserve für das laufende Geschäftsjahr in Höhe von 13,9 Mio. EUR erforderlich. Aufgrund eines in 2020 abgeschlossenen Rückversicherungsvertrages mit der Neue Rückversicherungs-Gesellschaft AG zur Zedierung der Zinszusatzreserve war das Ergebnis 2020 durch die Dotierung der Zinszusatzreserve für den Neubestand nicht belastet. Der Rohüberschuss von 15,8 Mio. EUR wurde zu 13,1 Mio. EUR der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt und soll zu 2,7 Mio. EUR in die Gewinnrücklagen eingestellt werden. Insgesamt lag der Jahresüberschuss über der geplanten Größenordnung. In diesem Jahr wurde wie im Vorjahr keine Direktgutschrift an die Versicherungsnehmer erteilt. Die Anforderungen der Mindestzuführungsverordnung wurden für den Altbestand und den Neubestand eingehalten. Trotz der sich aus dem Niedrigzinsumfeld ergebenden Belastungen ist insgesamt die Kosten- und Ertragslage als zufriedenstellend zu bewerten, was sich auch in der Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung mit 13,1 Mio. EUR (Vorjahr: 17,2 Mio. EUR) ausdrückt.

Finanzlage

Zur Steuerung des Liquiditätsbedarfs der Gesellschaft dient die Liquiditätsplanung, welche die einzelnen Liquiditätsströme der Höhe und dem Zeitpunkt nach auf Basis der bekannten und erwarteten Beitragseinnahmen, Kosten, Leistungen sowie Cashflows aus Kapitalanlagen berücksichtigt. Damit soll gewährleistet werden, dass die Gesellschaft jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Vermögenslage

Der Gesamtbetrag versicherungstechnischer Rückstellungen stieg um 0,1 Prozent auf 2.173,5 Mio. EUR.

Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital stieg auf 122,7 Mio. EUR (Vorjahr: 120,0 Mio. EUR). Die in Relation zur Deckungsrückstellung gemessene Eigenkapitalquote erhöhte sich auf 5,97 (Vorjahr: 5,87) Prozent.

Überschussbeteiligung

Aufgrund der weiterhin bestehenden Unsicherheit zur globalen Makroökonomie sowie der hohen Staatsschul-

den, werden die Notenbanken in den nächsten Jahren keinen Zinserhöhungszyklus einleiten, somit bleibt das Zinsniveau weiterhin niedrig. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, die Überschussbeteiligung für 2021 zu reduzieren. Die langfristige Sicherheit der zugesagten Garantien und der dauerhafte Erhalt der Finanzkraft der Münchener Verein Lebensversicherung AG stehen für uns an oberster Stelle.

Prognose-, Chancen- und Risikoberichte

Prognose- und Chancenbericht

Wesentliche Bestimmungsfaktoren für die Geschäftsentwicklung in der Lebensversicherung werden in 2021 die wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte sowie die Zinssituation sein.

Gestützt werden sollte die Lebensversicherungsnachfrage erneut durch die weiterhin hohe Bedeutung der kapitalgedeckten Altersvorsorge. Mit der Garantie lebenslanger Leistungen kommt der Lebensversicherung hier über das Sicherheitsmotiv hinaus ein Alleinstellungsmerkmal zu.

Große Chancen bestehen für die Lebensversicherung 2021 in der Konkurrenzsituation zu anderen Anlageformen. So ist davon auszugehen, dass bis auf Weiteres bei niedrigen Kapitalmarktzinsen und einer sehr geringen Verzinsung von Bankeinlagen die Produkte der Lebensversicherer attraktiv bleiben.

Vor diesem Hintergrund legt die Münchener Verein Versicherungsgruppe in 2021 weiterhin einen starken Schwerpunkt auf den Vertrieb von Lebensversicherungsprodukten. In der Folge wird für 2021 eine leichte Erhöhung des Neuzugangs gegenüber dem Jahr 2020 erwartet.

Aufgrund des zu erwartenden anhaltenden Zinstiefs wird die Gesellschaft auch in den kommenden Jahren zusätzliche Mittel für den Aufbau der Zinszusatzreserve bereitstellen. Insgesamt ist die Münchener Verein Lebensversicherung AG mit ihrem attraktiven Produktportfolio und der optimierten Service- und Vertriebsorientierung bestens gerüstet, so dass für 2021 mit

einem positiven Geschäftsverlauf gerechnet wird. Wir erwarten für 2021 eine leicht steigende Beitragsentwicklung. Für den Jahresüberschuss erwarten wir in 2021 ein Ergebnis auf dem Niveau des Jahres 2020.

Die Covid-19-Epidemie 2019/2020 ist ein Ausbruch der neuartigen Atemwegserkrankung. Der Ausbruch war erstmals Ende Dezember 2019 in der Millionenstadt Wuhan der chinesischen Provinz Hubei auffällig geworden. Um einer Ausbreitung in Staaten ohne leistungsfähige Gesundheitssysteme entgegenzuwirken, rief die Weltgesundheitsorganisation (WHO) am 30. Januar 2020 die internationale Gesundheitsnotlage aus.

Der Münchener Verein hat rasch auf die Pandemie reagiert und einen Krisenstab Anfang März 2020 eingerichtet, der die getroffenen Maßnahmen zur Vermeidung und Eindämmung von Ansteckungen beim Münchener Verein überwacht und das aktuelle Geschehen regelmäßig einordnet. Nachdem bereits zu Beginn der Pandemie die technischen Möglichkeiten des mobilen Arbeitens drastisch erweitert wurden, konnte in Phasen hoher Inzidenzwerte eine sehr hohe Home Office Quote ohne wesentliche Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebes erreicht werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie kam es im Frühjahr 2020 insbesondere bei Anlageklassen mit Eigenkapital (z.B. Aktien) zu hohen Wertverlusten aufgrund von Betriebsschließungen (behördlich erzwungen bzw. Konsequenz aus Mangel an erforderlichen Produktionsteilen – gestörte Lieferketten) sowie wegbrechenden Nachfragemärkten. Daraus ergaben sich Gewinneinbrüche bei Unternehmen. Bis zum Ende des Jahres 2020 erholten sich die Märkte jedoch wieder deutlich. Grund hierfür war die rasche Entwicklung von Impfstoffen, die bereits Ende des Jahres in zahlreichen Ländern zugelassen wurden, und die damit verbundene Aussicht auf ein Ende der zahlreichen Einschränkungen. Ob diese rasche wirtschaftliche Erholung Bestand hat, hängt maßgeblich von der Frage ab, ob die verfügbaren Impfstoffe gegen die immer häufiger auftretenden Virusmutationen wirksam bleiben, und ob die ehrgeizigen Impfziele bis in den Spätsommer erreicht werden können. Die milliardenschweren Hilfsprogramme zahlreicher Länder haben die Wirtschaft zudem gestützt, lassen es allerdings unrealistisch erscheinen, dass mittelfristig wieder höhere Zinsen auf Staatsanleihen mit sehr hoher Kreditqualität (z.B.

deutsche bzw. US-amerikanische Staatsanleihen) gewährt werden.

Risiken der zukünftigen Entwicklung und Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem der Münchener Verein Lebensversicherung AG

Das Geschäftsmodell unserer Gesellschaft umfasst die Übernahme und das Management von versicherungstechnischen und Finanzrisiken. Die Erfüllung dieser Kernaufgabe birgt verschiedene Risiken, welche sich erheblich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken können.

Deshalb kommt im Risikomanagementprozess dem gezielten Abwägen von Chancen und Risiken eine hohe Bedeutung zu. Eingebunden in die Gesamtsteuerung der Münchener Verein Lebensversicherung AG ist das Risikomanagement darauf ausgerichtet, die Finanzkraft und Unabhängigkeit unserer Gesellschaft zu erhalten und zu einer nachhaltigen Wertsteigerung beizutragen. Dazu wurden in der Risikostrategie Mindest-Risikodeckungsquoten sowohl für die handelsrechtliche Sicht wie auch für den ökonomischen Ansatz von Solvency II vorgegeben, deren Einhaltung regelmäßig überwacht wird. Mit den eingesetzten Instrumenten zur Risikofrüherkennung, Planung und Überwachung soll es ermöglicht werden, risikobehaftete Entwicklungen zeitnah zu identifizieren, angemessen zu beurteilen und einem aktiven Management zuzuführen.

Seit seiner Inkraftsetzung im Jahr 2016 hat sich das europäische Aufsichtssystem für Versicherungen, "Solvency II" und das darauf beruhende "drei-Säulen-Modell" inzwischen im Versicherungsmarkt etabliert.

Säule I

Die Münchener Verein Lebensversicherung AG hat zu den vorgeschriebenen Meldeterminen pro Quartal die Bedeckungssituation unter den Bedingungen von Solvency II berechnet. Diese Berechnungen zur aktuellen Risikotragfähigkeit nach dem ökonomischen Ansatz von Solvency II dienten auch als Grundlage für hausinterne Analysen, um Transparenz über die Ergebnistreiber zu schaffen sowie anhand von Sensitivitäten und Simula-

tionen die Auswirkungen möglicher Anpassungen zu untersuchen, die im nachfolgend beschriebenen ORSA-Prozess weiter verwendet wurden.

Säule II

Im Rahmen der Solvency II Umsetzung wurden über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinaus eine Vielzahl von internen Leitlinien operationalisiert und weiterentwickelt. Die Münchener Verein Lebensversicherung AG hat die aus Sicht des Vorstands risikorelevanten Prozesse modelliert und die damit verbundenen Risiken identifiziert. Außerdem wurden die Kontrollen dokumentiert, welche die erkannten Risiken begrenzen sollen (Internes Kontrollsystem IKS).

Im Rahmen der Unternehmensplanung findet auch die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung gemäß § 27 VAG (Own Risk and Solvency Assessment = ORSA) zur Beurteilung der Angemessenheit der aktuellen und zukünftigen Risikotragfähigkeit statt. Das bedeutet die Feststellung

- des "Gesamtsolvabilitätsbedarfs" (ökonomischer Kapitalbedarf) auf der Basis des sich aus der Risikostrategie und Unternehmensplanung ergebenden Risikoprofils, des Sicherheitsziels und der Limits,
- der kontinuierlichen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvency II, Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen, sowie
- die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils der Münchener Verein Lebensversicherung AG von den Annahmen, die der Solvenzkapitalanforderung (SCR) zugrunde liegen und gemäß der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Standardformel berechnet wurden.

Auf der Basis dieser Berechnung wird auch eine Projektion durchgeführt, die über mehrere Jahre in die Zukunft den Kapitalbedarf vor dem Hintergrund der geplanten Risikoexposition und der sich entwickelnden Kapitalausstattung zeigt.

Unter anderem wurde dabei auf potentielle neue oder bislang nicht bekannte Risiken, welche in Zukunft ein ungewisses Schadenpotenzial aufweisen könnten (sogenannte "Emerging Risks"), eingegangen. Besonderes Augenmerk wurde auch auf die potentiellen Risiken aus der andauernden Covid-19-Pandemie und die Auswir-

kungen des EU-Austritts des Vereinigten Königreichs gelegt.

Darüber hinaus wurde die Eigenmittelplanung umfangreichen Sensitivitätsanalysen ausgesetzt und deren Auswirkung bewertet. Schwerpunkte der Fortentwicklung des ORSA werden 2021 unter anderem in der weiteren Verfeinerung der Analyse und Simulation verschiedener Risiken des Unternehmens liegen.

Im Rahmen der regelmäßigen jährlichen Überprüfung erfolgte auch im Jahr 2020 ein Abgleich der 2017 in Kraft getretenen "Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen" (MaGo) sowie weiterer aufsichtsrechtlicher Anforderungen mit der internen Organisation der Münchener Verein Lebensversicherung AG.

Die Münchener Verein Lebensversicherung AG hat die folgenden, gesetzlich vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- √ Unabhängige Risikocontrollingfunktion
- √ Compliance-Funktion
- √ Versicherungsmathematische Funktion
- √ Funktion der Internen Revision.

Am 02. Juli 2018 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit dem Rundschreiben 10/2018 darüber hinaus "Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT" (VAIT) veröffentlicht. Sie sind ab ihrer Veröffentlichung in Kraft und stellen den zentralen Baustein für die IT-Aufsicht über den Versicherungssektor in Deutschland dar. Dabei versteht die BaFin VAIT als eine Konkretisierung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo).

Säule III

Zu den vorgeschriebenen Meldeterminen pro Quartal wurde die Bedeckungssituation unter den Bedingungen von Solvency II fristgerecht an die deutsche Aufsichtsbehörde BaFin gemeldet.

Der im Rahmen von Solvency II zu erstellende "Bericht über Solvabilität und Finanzlage" (SFCR) wurde entsprechend der aufsichtsrechtlichen Vorgaben erstellt. Dieser SFCR wurde fristgerecht bei der BaFin eingereicht und zeitgleich auf der Internetseite der Münchener Verein

Versicherungsgruppe veröffentlicht. Als Teil der regulatorisch geforderten Berichterstattung richtet er sich direkt an die Öffentlichkeit und dient der Erläuterung der wichtigsten Kennzahlen sowie deren Bewertungsund Berechnungsmethodik unter Solvency II. Der Aufbau des Berichts orientiert sich an den rechtlichen Vorschriften (vgl. Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO), Artikel 290 ff.).

Auch der im Rahmen von Solvency II zu erstellende "Regelmäßige Aufsichtliche Bericht" (RSR) an die Aufsichtsbehörde wurde entsprechend der aufsichtsrechtlichen Vorgaben erstellt und fristgerecht bei der BaFin eingereicht. Mit Schreiben vom 25.10.2018 teilte die BaFin der Münchener Verein Lebensversicherung AG mit, dass für das Unternehmen künftig eine zweijährige Berichterstattungsfrequenz gilt. Gemäß dieser Frequenz wurde im Geschäftsjahr 2020 ein vollständiger RSR für das Geschäftsjahr 2019 erstellt und an die BaFin eingereicht.

Auch künftig wird weiter an der Optimierung der Prozesse der Säule III gearbeitet.

Organisation des Risikomanagements

Die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems trägt der Gesamtvorstand der Münchener Verein Lebensversicherung AG. Ihm obliegt die gesellschafts- und ressortübergreifende Planung, Steuerung und Überwachung der gesamten Risikolandschaft. Dies schließt die Festlegung risikostrategischer Vorgaben für die Risikonahme in den operativen Geschäftsbereichen und die Überwachung von deren Einhaltung mit ein.

Die operativen Entscheidungen über die Wahrnehmung von Chancen und das Eingehen von Risiken werden in der Regel im Rahmen der Kompetenzregelungen dezentral in den Fachbereichen getroffen. In ihrer Funktion als dezentrale Risikomanager liegt die Verantwortung für die umfassende Identifizierung, Bewertung und Steuerung aller ihrem Kompetenzbereich zugeordneten Risiken bei den jeweiligen Fachbereichsleitern.

Sie werden in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben vom Operativen Risikomanagement unterstützt, welches den reibungslosen Ablauf des Risikomanagementprozesses überwachen und sicherstellen soll, so dass das Risikomanagementsystem der Münchener Verein Lebensversicherung AG im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen und den innerbetrieblichen Richtlinien steht. Für Transparenz über die aktuelle Risikolage soll ein turnusmäßiges Risikoreporting an das Risikokomitee, den Vorstand und den Aufsichtsrat sorgen. In besonderen Fällen und bei Überschreitungen definierter Risikolimits erfolgt eine Sofortberichterstattung an den Vorstand und die zeitnahe Einleitung gegensteuernder Maßnahmen.

Sämtliche Risiken aus der Kapitalanlagetätigkeit der Gesellschaft finden planerische Berücksichtigung und werden im Rahmen unseres Risikolimitsystems systematisch überwacht und gesteuert. Das Kapitalanlagecontrolling soll eine permanente Analyse der Kapitalanlagerisiken sicherstellen und deren mögliche Auswirkungen darstellen. Bei Bedarf werden geeignete Maßnahmen für die taktische Kapitalanlage vereinbart. Organisatorisch ist eine unabhängige Überwachung des Anlagerisikos durch die Trennung von Handel, Abwicklung und Controlling erfolgt.

Die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und der ergriffenen Maßnahmen werden durch die Interne Revision überprüft. Die Durchführung der Internen Revision wurde an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgegliedert. Darüber hinaus fungieren der Aufsichtsrat, der Verantwortliche Aktuar, die Sicherheits-, Compliance-, Datenschutzund Geldwäschebeauftragten als interne sowie die Wirtschaftsprüfer und der Treuhänder des Sicherungsvermögens als externe Kontrollinstanzen.

Asset Liability Management

Im Rahmen des "Asset Liability Management Committee" (ALMCO), an dem der CFO, der CDO, der CRO, Vertreter des Aktuariats, des Rechnungswesens und des Anlagemanagements teilnehmen, werden Asset-Liability-Management-Themen behandelt. Hierbei werden Fragen der Aktiv-/Passiv-Steuerung diskutiert und für den Gesamtvorstand der Münchener Verein Lebensversicherung AG entsprechende Steuerungsvorschläge erarbeitet. Auf Grundlage dieser Empfehlungen sowie unter Berücksichtigung bilanzieller, steuerlicher und aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen erfolgt die strategische Asset Allokation.

Versicherungstechnische Risiken

Kernbestandteile des Managements unserer versicherungstechnischen Risiken sind neben der Kontrolle der Risikoverläufe die laufende Überprüfung der Rechnungsgrundlagen, die der Berechnung der Beiträge und der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde liegen. Unsere Beitragskalkulation erfolgt auf vorsichtig gewählten Rechnungsgrundlagen. Somit können ausreichende Rückstellungen gebildet werden, welche die langfristige Erfüllbarkeit unserer Verpflichtungen während der gesamten Versicherungsdauer sichern.

Die versicherungstechnischen Risiken für die Münchener Verein Lebensversicherung AG sind die biometrischen Risiken sowie Storno-, Zinsgarantie- und Kostenrisiko.

Zu den biometrischen Risiken in der Lebensversicherung zählen Todesfall-, Langlebigkeits- und Berufsunfähigkeitsrisiko. Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Beiträge verwenden wir biometrische Rechnungsgrundlagen, die zu Vertragsbeginn festgelegt werden und ausreichende Sicherheiten für das Änderungs-, Schwankungs- und Irrtumsrisiko enthalten. Diese wurden von der BaFin genehmigt (Altbestand) bzw. von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) empfohlen (Neubestand). Die biometrischen Rechnungsgrundlagen können sich im Zeitverlauf ändern und als nicht mehr angemessen erweisen. Sie werden deshalb regelmäßig durch aktuarielle Analysen, wie z.B. einem Vergleich der kalkulierten mit den tatsächlich eingetretenen Leistungsfällen überprüft.

Auf Grund der im Jahr 2004 von der DAV veröffentlichten Sterbetafeln für Rentenversicherungen wird jährlich überprüft, ob die daraufhin zusätzlich gebildeten Rückstellungen ausreichend sind. Im Jahr 2020 ergab sich dadurch eine Rückstellungsreduktion zu Gunsten des Jahresergebnisses von ca. 0,29 Mio. EUR.

Für die Unisex-Tarife muss jährlich überprüft werden, ob die Deckungsrückstellung ausreichend ist. Dabei wird ermittelt, ob die gesamte Unisex-Deckungsrückstellung je Teilkollektiv größer ist als die mit geschlechtsabhängigen Tafeln bestimmte Deckungsrückstellung für diese Kollektive. Im Jahr 2020 ergab sich hieraus kein Nachreservierungsbedarf.

Zu den versicherungstechnischen Risiken gehört auch

das Stornorisiko, das darin besteht, dass durch unerwartete Kündigung von Lebensversicherungsverträgen die (im Voraus) gezahlten Abschlusskosten nicht
vollständig durch die zu ihrer Deckung kalkulierten
Beitragsteile kompensiert werden können. Das Stornorisiko tritt vor allem bei einem Frühstorno auf. Maßnahmen zur Begrenzung des Frühstornos werden daher
laufend geprüft und zur Anwendung gebracht. Ebenso
wurden die Annahmen zur Stornowahrscheinlichkeit
für die Berechnung der versicherungstechnischen
Rückstellung jährlich auf ihre Angemessenheit hin
überprüft.

Um die jährliche Mindestverzinsung für die vertraglich garantierten Leistungen zu erwirtschaften, ist ein ausreichendes Kapitalanlageergebnis notwendig. Die festverzinslichen Wertpapiere haben in der Regel eine kürzere Duration als die korrespondierenden versicherungstechnischen Verpflichtungen. Daher besteht in der Wiederanlage freiwerdender Kapitalanlagemittel in Abhängigkeit vom zu diesem Zeitpunkt marktüblichen Zinsniveau ein Wiederanlagerisiko (Zinsgarantierisiko). Im Rahmen des Asset-Liability-Managements (ALM) beobachten wir das aus den zukünftigen Zahlungsströmen aus Kapitalanlagen, Beiträgen und Verpflichtungen resultierende Zinsgarantierisiko sorgfältig. Die Funktionsweise des ALM und die aus der Kapitalanlage resultierenden Risiken sind in den Kapiteln Asset Liability Management und Risiken aus Kapitalanlagen erläutert.

Aufgrund der Deckungsrückstellungsverordnung ergibt sich die Verpflichtung, eine Zinszusatzreserve zu stellen. Dadurch ergab sich eine Rückstellungserhöhung zu Lasten des Jahresergebnisses von 13,9 Mio. EUR.

Der Berechnung der Deckungsrückstellung liegen Annahmen über die künftige Kostenentwicklung zugrunde. Ein Risiko besteht in Form einer adversen Abweichung der tatsächlichen Kostenentwicklung (Kostenrisiko). Zur Risikobegrenzung werden regelmäßig die Annahmen anhand der tatsächlichen Kostenentwicklung überprüft.

Alle verwendeten Rechnungsgrundlagen können nach derzeitigem Kenntnisstand als ausreichend angesehen werden.

Die aus der Anfang 2020 einsetzenden Covid-19-Pan-

demie entstehenden Auswirkungen auf die Leistungen, Prämienzahlungen und Liquidität haben wir eng beobachtet und laufend die sich daraus ergebenden Risiken bewertet.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Unsere Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern unterliegen grundsätzlich einem Ausfallrisiko. Auch dieses Risiko wird analysiert und bewertet. Durch ein konsequentes Forderungsmanagement soll diesem Risiko entgegengewirkt werden.

Zum Bilanzstichtag bestanden 11,5 Mio. EUR ausstehende Forderungen aus dem selbstabgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern. Von den fälligen unmittelbaren Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern in Höhe von 0,2 Mio. EUR wurde ein Anteil von 31,8 Prozent bereits angemahnt.

Die Gesellschaft zeichnet die passive Rückversicherung grundsätzlich mit Rückversicherungsunternehmen guter Bonität. Die Einstufung dieser Geschäftspartner nach den Ratingklassen betrifft die Ratingstufe AA-. Abrechnungsforderungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der Münchener Verein Lebensversicherung AG verteilen sich im Wesentlichen auf die Assetklassen verzinsliche Anlagen und Immobilien.

Die Risiken aus Kapitalanlagen umfassen Marktpreisrisiken (wirtschaftliche Verluste durch negativ auf die Marktwerte unseres Vermögens wirkende Änderungen insbesondere von Zinsen, Aktienkursen, Immobilienpreisen und Wechselkursen), Kreditrisiken (wirtschaftliche Verluste durch Zahlungsunfähigkeit von Schuldnern oder der Verschlechterung der Bonität von Schuldnern oder Kontrahenten), Liquiditätsrisiken (Risiko, den Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur unter geänderten Bedingungen jederzeit nachkommen zu können) und Konzentrationsrisiken (Risiko aus prozentual zum Gesamtbestand hohen investierten Volumina bei einem Emittenten, einer Branche oder einer Region, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotential haben).

Die in Abhängigkeit von der Anlageklasse unterschiedlichen Risikoprofile finden durch die Berücksichtigung entsprechender Risikofaktoren systematischen Eingang in den Risikoausweis. Die Risikofaktoren stellen auf extrem schlechte und mit sehr niedriger Wahrscheinlichkeit eintretende Verlustszenarien ab.

Für die Risikosteuerung der Kapitalanlagen ist auch die kurz- und mittelfristige Sicherstellung des erforderlichen Nettokapitalertrags ein wesentliches Ziel. Sollte dieses Ziel verfehlt werden, könnte dadurch mittelfristig eine marktadäquate oder im Extremfall sogar die garantierte Verzinsung der Versichertenguthaben gefährdet werden.

Der Abwärtstrend der Kapitalmarktzinsen setzte sich in 2020 – insbesondere im ersten Quartal – unter extremen Schwankungen weiter fort und führte zu neuen historisch tiefen Zinsniveaus für sichere Anlagen im Euro-Währungsraum. Zum Jahresschluss lagen die Kapitalmarktzinsen unter dem Niveau des Vorjahres. Der Leitzins der Europäischen Zentralbank (Hauptrefinanzierungssatz) liegt bei 0,00 Prozent und der Einlagenzins im negativen Bereich. Gleiches gilt für die Renditen der Bundesanleihen, die zum Jahresultimo 2020 für nahezu alle Laufzeitbereiche im negativen Bereich lagen. Daraus resultieren ein nicht unerhebliches Wiederanlagerisiko und damit ein Rückgang laufender Zinserträge.

Marktpreisrisiken stellen die größte Risikoposition der Münchener Verein Lebensversicherung AG dar. Innerhalb der Marktpreisrisiken stellt das Spreadrisiko das größte Risiko dar.

Wechselkursrisiken in den wichtigsten Anlagewährungen wurden zu einem hohen Maß durch entsprechende Sicherungsgeschäfte abgesichert. Für die Ermittlung von Marktwerten unseres Immobilienportfolios werden Gutachten und andere, allgemein anerkannte und geprüfte Bewertungsverfahren herangezogen. Wo dauerhafte Wertminderungen angenommen werden müssen, wurden die erforderlichen Wertanpassungen vorgenommen.

Das Marktrisikopotenzial der Kapitalanlagen ermitteln wir regelmäßig mittels Szenarioanalysen und allgemein anerkannter Risikomessverfahren. Ergänzend wenden wir im Rahmen von Monatsreportings und des Risikolimitsystems weitere Instrumente zur Ermittlung und

Überwachung des Marktrisikos an. So wird z.B. das Netto-Kapitalanlageergebnis zum nächsten Bilanzstichtag unter der Annahme unveränderter Kapitalmarktniveaus hochgerechnet. Damit sollen mögliche Gefährdungen für das Erreichen des geplanten Ergebnisses frühzeitig erkannt und Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden können.

Marktwertveränderung aktienkursse	Marktwertveränderung aktienkurssensitiver Kapitalanlagen								
	2020	2019							
Aktienkursveränderung	Mio. EUR	Mio. EUR							
Anstieg um 10 Prozent Anstieg um 20 Prozent Rückgang um 10 Prozent Rückgang um 20 Prozent	5,8 12,6 - 5,7 - 9,2	3,3 5,1 - 8,8 - 15,9							
Marktwertveränderung zinssensitive	r Kapitalanlage	en							
Zinsveränderung	2020 Mio. EUR	2019 Mio. EUR							
Anstieg um 50 BP¹ Anstieg um 100 BP¹ Rückgang um 50 BP¹ Rückgang um 100 BP¹	- 144,9 - 272,6 166,0 359,9	- 127,5 - 243,5 144,9 306,5							

¹ Basispunkte

Bonitätsrisiken (Kreditrisiken) entstehen aus der Gefahr, dass Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen vorübergehend oder dauerhaft nicht oder nur unter geänderten Bedingungen nachkommen können bzw. in einer negativen Veränderung der Bonität der Schuldner. Wo immer möglich, erfolgt die Bonitätseinstufung mit Hilfe renommierter externer Ratingagenturen. Kreditrisiken werden breit diversifiziert, um Klumpen- und Konzentrationsrisiken im Portfolio zu vermeiden. Die Überwachung des Bonitätsrisikos erfolgt durch die Festlegung von Anlagerichtlinien für Investitionen und die permanente Überwachung der Einzelengagements. Der Wertpapierbestand der Münchener Verein Lebensversicherung AG besteht zu einem Großteil aus Emittenten mit guter bis sehr guter Bonität. Der Rentenbestand ist weitgehend in "Investmentgrade-Ratingklassen" investiert.

Derivative Finanzgeschäfte werden nur im Rahmen aufsichtsrechtlicher Vorschriften zu Zwecken der Absicherung, der Erwerbsvorbereitung und der Ertragsmehrung getätigt.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos wird eine Liquiditätsplanung erstellt und überwacht. Es soll gewährleistet sein, dass wir jederzeit in der Lage sind, unseren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Eine längerfristige

Projektion und Abstimmung der Zahlungsströme erfolgt wie bereits beschrieben mittels unserer ALM-Aktivitäten. Das Liquiditätsrisiko ist als äußerst gering anzusehen.

Rating-Klassen (Zeitwert)		
Kategorie 1	2020 Mio. EUR	2019 Mio. EUR
Investment-Grade (AAA-BBB)	1.968	1.911
Kategorie 2		
Non-Investment-Grade (BB-B)	7	13
Kategorie 3		
Non-Investment-Grade (CCC-D)	0	0
Kategorie 4		
ohne Rating (non rated)	10	0

Zur Steuerung des Konzentrationsrisikos werden regelmäßig die größten Einzelpositionen überwacht.

Das Controlling hat die Marktentwicklungen in seinen Controllinginstrumenten permanent nachvollzogen und die Geschäftsleitung über die Ergebnisse aus den Berechnungen laufend informiert. Die Erkenntnisse wurden den Marktverhältnissen und der veränderten Risikotragfähigkeit entsprechend in den taktischen Allokationsentscheidungen des Assetmanagements berücksichtigt.

Festverzinsliche Wertpapiere und Ausleihungen						
	Zeitwert	Anteil				
	31.12.2020	31.12.2020				
Emittentenkategorie	Mio. EUR					
Staatsgarantierte Titel	1.224,0	67,9 %				
Unternehmensanleihen Financials	322,0	17,8 %				
Unternehmensanleihen Non-Financials	257,7	14,3 %				
	1.803,7	100,0 %				

Operationale Risiken

Operationale Risiken entstehen in betrieblichen Systemen oder Prozessen, die aus menschlichem oder technischem Versagen bzw. aus externen Einflussfaktoren resultieren, oder aus rechtlichen Risiken, die auf vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen basieren.

Aufgrund der hohen Durchdringung unserer Geschäftsprozesse mit IT-Systemen kommt dem Management der technischen Risiken eine bedeutende Rolle zu. Im Fokus steht die Gewährleistung der IT-Sicherheit, die insbesondere durch Betriebsstörungen und -unterbrechungen, Datenverluste und externe Angriffe auf unsere Systeme gefährdet sein kann. Diesen Risiken begegnen wir durch umfassende Schutzvorkehrungen wie der räumlichen Trennung von kritischen Hardwarekomponenten, dem Einsatz von Firewalls und Virenschutzprogrammen, physikalischen Zugangskontrollen sowie einem wirkungsvollen Zugriffsberechtigungssystem. Die bestehenden Kontrollmechanismen unterliegen einer regelmäßigen Prüfung durch die Interne Revision. Um die Betriebsbereitschaft bei einem Systemausfall sicherzustellen, verfügen wir über zwei redundante, voneinander vollständig unabhängige Rechenzentren. Bei einem Komplett-Ausfall eines Rechenzentrums werden alle Systeme auf das zweite Rechenzentrum verlagert.

Im Bereich menschlicher Risiken wird das Risiko fehlerhafter Bearbeitung oder Handlungen in betrügerischer Absicht durch stichprobenhafte Prüfung von Bearbeitungsvorgängen minimiert. Mit Hilfe eines Zufallsgenerators werden routinemäßig Geschäftsvorfälle ausgewählt und durch den jeweiligen Vorgesetzten kontrolliert. Auszahlungen unterliegen zudem strengen Berechtigungs- und Vollmachtsregelungen, so dass Handlungen in arglistiger oder betrügerischer Absicht verhindert oder zumindest erschwert werden sollen. Über das eingerichtete IKS-System besteht eine umfassende Übersicht zu Prozessrisiken. Auf dieser Grundlage prüft die Interne Revision die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit der eingerichteten Kontrollmechanismen.

Soweit die operationalen Risiken quantifizierbar sind, bewerten wir diese in unserem Risikomanagementsystem.

Risiken, die aus der aktuellen Rechtsprechung beziehungsweise aus veränderten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen resultieren können, werden laufend beobachtet, um eine zeitnahe Reaktion sicherzustellen. Darüber hinaus begegnen wir den durch Modifikationen der Gesetzgebung und Rechtsprechung begründeten Risikopotenzialen durch aktive Mitarbeit in Verbänden und Gremien, wo immer uns dies sinnvoll erscheint.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Bestand

der Gesellschaft und die Interessen unserer Versicherungsnehmer zu keinem Zeitpunkt gefährdet waren.

Das anhaltende niedrige Zinsniveau belastet die Ertragssituation der Münchener Verein Lebensversicherung AG dauerhaft. Zur Finanzierung der Zinszusatzreserve sind außerdem zusätzliche Erträge notwendig, welche auf lange Sicht die Ausfinanzierung der Versicherungsverträge sichern, kurzfristig die Ertragssituation jedoch zusätzlich belasten. Die Covid-19-Pandemie wird nach aktuellem Erkenntnisstand keine signifikanten Auswirkungen auf die Ertragslage der Münchener Verein Lebensversicherung AG haben.

Die vorhandenen Eigenmittel übersteigen die zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen notwendigen Eigenmittel.

Die Funktionsfähigkeit unseres Risikomanagementsystems soll durch die oben geschilderten Maßnahmen gewährleistet werden. Durch die eingeführten Strukturen und Prozesse werden Risikoentwicklungen frühzeitig erkannt, analysiert, bewertet und einer Steuerung zugeführt.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Mit der Einrichtung eines rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist das Ziel verbunden, dass

- v die Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung vollständig, zeitnah, mit dem korrekten Wert, in der richtigen Buchungsperiode und auf den richtigen Konten erfasst, verarbeitet und dokumentiert werden
- √ die Buchungsunterlagen richtig und vollständig sind
- ✓ Inventuren ordnungsgemäß durchgeführt werden
- √ Aktiva und Passiva im Abschluss zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet werden
- √ verlässliche Informationen zeitnah und richtig bereitgestellt werden.

Die wesentlichen Merkmale dieses Systems betreffen

- √ dokumentierte und standardisierte Verfahrensabläufe
- √ Funktionstrennungen
- ✓ Berechtigungskonzepte
- √ (maschinelle und manuelle) regelmäßige Kontroll- und Abstimmtätigkeiten
- ✓ Prüfung des Rechnungslegungsprozesses durch die unabhängige Interne Revision.

Eine klare Funktionstrennung soll dadurch sichergestellt werden, dass die operative Verantwortung für Geschäftsentscheidungen auf Ebene der Fachbereiche von der buchhalterischen Erfassung und bilanziellen Bewertung des Geschäfts getrennt ist. Das gilt in besonderer Weise für die Kapitalanlagetätigkeit.

Einer engen und frühzeitigen Abstimmung mit den Wirtschaftprüfern über bilanzrechtliche Änderungen und die bilanzielle Abbildung neuartiger Transaktionen messen wir eine hohe Bedeutung bei.

Für neuartige Produkte, insbesondere auch den Erwerb neuartiger Kapitalanlageformen, ist ein Prozess definiert, der eine Abstimmung auch über aufsichts- und steuerrechtliche Fragen vor Abschluss der Transaktion gewährleistet.

Mit SAP ERP 6.0 ist im Rechnungslegungsprozess ein leistungsfähiges Standardsystem im Einsatz, das die Erfüllung hoher Qualitätsanforderungen sicherstellt hinsichtlich

- √ der Verhinderung eines unautorisierten
 Zugriffs im Rahmen des Berechtigungskonzepts
- √ der Einhaltung eines wirksamen 4-Augen-Prinzips, insbesondere bei allen zahlungsrelevanten Vorgängen
- √ der vollständigen, ordnungsgemäßen Dokumentation aller Transaktions- und Parameteränderungen.

Die Kontrollaktivitäten umfassen sowohl Vollständigkeits- und Richtigkeitskontrollen als auch Soll-/Ist-Abgleiche. Dazu gehört auch die laufende Abstimmung der in Nebenbüchern (insbesondere für Kapitalanlagen, Anlagegüter, Provisionsabrechnungen und Versicherungsverträge) geführten Bestände mit dem Buchungsstand im Hauptbuch der Finanzbuchhaltung. Die Mitarbeiter und Verantwortungsträger in den mit der Jahresabschlusserstellung betrauten Fachbereichen verfügen über ein hohes Maß an Erfahrung und Fachkenntnissen. Dieses auf einem jederzeit aktuellen Stand zu halten, ist ein Kernziel der betrieblichen Personalentwicklung.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Absatz 4 HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB enthält Angaben zur Geschlechterquote. Diese Erklärung ist auf der Internetseite der Münchener Verein Versicherungsgruppe (https://www.muenchener-verein.de/unternehmen/der-muenchener-verein/geschaeftsberichte) im Konzernlagebericht der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. öffentlich zugänglich.

Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 341a Absatz 1a HGB

Die Münchener Verein Lebensversicherung AG erstellt eine zusammengefasste Nichtfinanzielle Erklärung. Diese Erklärung ist auf der Internetseite der Münchener Verein Versicherungsgruppe (https://www.muenchener-verein.de/unternehmen/der-muenchener-verein/geschaeftsberichte) im Konzernlagebericht der Münchener Verein Krankenversicherung a.G veröffentlicht.

Transaktionen mit verbundenen Unternehmen

Der Vorstand erklärt gemäß § 312 Abs. 3 AktG, dass nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem Rechtsgeschäfte mit verbundenen Unternehmen vorgenommen wurden, die Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Er erklärt ferner, dass keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse verbundener Unternehmen getroffen oder unterlassen worden sind.

Versicherungsarten

Großlebensversicherung

- √ Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit steigender Todesfallsumme
- √ Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- √ Kapitalversicherung mit jährlich konstant fallender Todesfallsumme
- Kapitalversicherung mit anfangs fallender und später gleich bleibender Todesfallsumme
- √ Kapitalversicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt
- √ Kapitalversicherung auf den Heiratsfall (Aussteuerversicherung)
- √ Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall für zwei verbundene Leben
- √ Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit mehreren gleich hohen Teilauszahlungen

Risikolebensversicherung

- √ Risikoversicherung mit Umtauschrecht in eine Kapital bildende Versicherung
- √ Risikoversicherung mit Umtauschrecht in eine Kapital bildende Lebensversicherung für zwei verbundene Leben
- √ Risikoversicherung mit jährlich konstant fallender Versicherungssumme

Vermögensbildungsversicherung

√ Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall

Rentenversicherung

- √ sofort beginnende Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag mit Todesfallleistung
- √ sofort beginnende Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag mit oder ohne Rentengarantiezeit
- √ sofort beginnende Basisleibrentenversicherung
- √ aufgeschobene Rentenversicherung mit Beitragsrückgewähr bei Tod

- aufgeschobene Rentenversicherung mit Beitragsrückgewähr bei Tod und wahlweise mit oder ohne Rentengarantiezeit
- √ aufgeschobene Basisleibrentenversicherung
- √ aufgeschobene Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag mit oder ohne Rentengarantiezeit

Kollektivversicherung

- √ Kapitalversicherung auf den Todesfall
- √ Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- √ Kapitalversicherung mit jährlich konstant fallender Todesfallsumme
- √ Kapitalversicherung mit anfangs fallender und später gleich bleibender Todesfallsumme
- √ Risikolebensversicherung
- √ Rentenversicherung

Fondsgebundene Versicherung

- √ Fondsgebundene Rentenversicherung
- √ Fondsgebundene Basisleibrentenversicherung
- ✓ Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantie einer Erlebensfallleistung
- √ Fondsgebundene Basisleibrentenversicherung mit Garantie einer Erlebensfallleistung

Berufsunfähigkeitsversicherung

√ selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung

Zusatzversicherung

- √ Unfalltod-Zusatzversicherung
- √ Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- √ Grundfähigkeits-Zusatzversicherung
- ✓ Dienstunfähigkeits-Zusatzversicherung
- √ Hinterbliebenenrenten- und verbundene Altersrenten-Zusatzversicherung
- √ Kindervorsorge-Zusatzversicherung

Bewegung des Bestandes

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2020

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

	(nur Haupt- versicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Haupt- versicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Einmal- beitrag	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente
		in TEUR	in TEUR	in TEUR
. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	129.525	118.939		4.235.625
I. Zugang während des Geschäftsjahres				
 Neuzugang eingelöste Versicherungsscheine Erhöhungen der Versicherungssummen 	5.231	6.592	32.877	260.363
(ohne Pos. 2)	4	2.896	_	50.737
Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschussanteile	_	-	_	99
3. Übriger Zugang	100	173	_	10.948
4. Gesamter Zugang	5.335	9.661	32.877	322.147
II. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	829	301	_	15.035
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	3.642	4.497	_	163.633
Rückkauf u. Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	1.729	4.871	_	96.954
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	187	190	_	16.760
5. Übriger Abgang	108	433	_	12.741
6. Gesamter Abgang	6.495	10.292	_	305.123
V. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	128.365	118.308	32.877	4.252.649

Einzelversicherungen								Kollektiv- versicherungen	
Kapitalvers. Vermögensbil o. Risikovers. Lebensversio	dungsvers.) u. sonstige	Risiko- versicherungen		Rentenvers. (einschl. Berufs- unfähigkeits- u. Pflege- rentenvers.) o. sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR
23.085	17.437	10.457	4.912	18.288	12.967	13.710	16.593	63.985	67.030
185	50	56	41	1.060	963	2.430	3.916	1.500	1.622
_	301	_	17	4	291	_	778	_	1.509
_	_	_	_	_	_	_	_	_	_
22	37	1	6	57	81	_	_	20	49
207	388	57	64	1.121	1.335	2.430	4.694	1.520	3.180
280	83	6	9	312	37	20	15	211	157
1.409	1.850	396	250	338	518	35	29	1.464	1.850
240	247	54	44	285	707	396	1.586	754	2.287
_	7	182	91	_	2	1	34	4	56
5	52	_	40	11	49	11	10	81	282
1.934	2.239	638	434	946	1.313	463	1.674	2.514	4.632
21.358	15.586	9.876	4.542	18.463	12.989	15.677	19.613	62.991	65.578

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

Gesamtes selbst abgeschlossenes
Versicherungsgeschäft

	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	129.525	4.235.625
davon beitragsfrei	30.303	289.280
Bestand am Ende des Geschäftsjahres	128.365	4.252.647
davon beitragsfrei	31.322	303.324

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt				
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR			
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	28.287	2.454.603			
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	26.109	2.289.547			

Einzelversicherungen							Kolle versiche		
Kapitalvers. (einschl. Vermögensbildungsvers.) O. Risikovers. u. sonstige Versicherungen Lebensversicherungen Lebensversicherungen Rentenvers. (einschl. Berufs- unfähigkeits- u. Pflege- rentenvers.) o. sonstige Lebensversicherungen									
Anzahl der Versicherungen	Vers.summe in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Vers.summe in TEUR	Anzahl der Versicherungen	12fache JR in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Vers.summe in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Vers.summe bzw.12fache JR in TEUR
23.085 5.770	648.398 54.672	10.457 436	960.750 13.586	18.288 4.059	537.660 42.431	13.710 2.340	433.619 30.976	63.985 17.698	1.655.198 147.615
21.358 5.499	585.694 51.470	9.876 540	897.223 16.719	18.463 4.235	622.080 46.679	15.677 2.858	538.084 42.413	62.991 18.190	1.609.566 146.043

Unfall-Zusatz- versicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatz-Versicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Vers.summe in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Vers.summe in TEUR	Anzahl der Versicherungen	12fache JR in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Vers.summe in TEUR
8.571	279.317	19.203	2.160.428	384	2.570	129	12.288
7.601	252.018	18.007	2.022.742	372	2.506	129	12.281

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva				2020 EUR	2019 TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrec	hte				
und ähnliche Rechte und Werte	. J. P. L.		653.978		689
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewonnen Schutzrechte und ähnliche Rechte und We					
Lizenzen an solchen Rechten und Werten	ite zowie		1.182.921	1.836.899	2.247
Elzenzen dir Solehen Neenten did Werten			1.102.321	1.030.033	2.2 17
B. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unter-					
nehmen und Beteiligungen		04.763.440			02.440
 Anteile an verbundenen Unternehmen Beteiligungen 		91.762.148 112.717.129	204.479.277		93.110 77.448
II. Sonstige Kapitalanlagen		112./1/.129	204.479.277		77.440
Aktien, Anteile oder Aktien an Investme	entvermönen				
und andere nicht festverzinsliche Wert	-	970.346.277			953.332
2. Inhaberschuldverschreibungen und	•				
andere festverzinsliche Wertpapiere		584.721.632			631.461
3. Hypotheken-, Grundschuld- und					
Rentenschuldforderungen		160.673.345			176.465
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuld-	242.026.264				245.020
verschreibungen	213.836.261				215.020
b) Schuldscheinforde- rungen und Darlehen	182.146.881				182.459
c) Darlehen und	102.140.001				102.433
Vorauszahlungen auf					
Versicherungsscheine	6.734.243				7.577
d) übrige Ausleihungen	2.982.418	405.699.803			2.982
5. Einlagen bei Kreditinstituten		_			_
6. Andere Kapitalanlagen		6.100	2.121.447.157	2.325.926.434	2
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von					
Inhabern von Lebensversicherungspolicen				110.363.275	93.756
). Forderungen					
Forderungen aus dem selbst abgeschlosse	enen Versicherungsgesch	äft an:			
Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	1.709.749				953
b) noch nicht fällige					
Ansprüche	9.522.602	11.232.351	44.055.050		9.165
2. Versicherungsvermittler		34.517	11.266.868		232
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			_		_
III. Sonstige Forderungen			3.073.678	14.340.546	8.508
davon:			3.073.070	11.510.510	0.500
an verbundene Unternehmen					
13.718 EUR (Vj. 4.053.491 EUR)					
. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte	de la constante de la constant		44.185		45
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, S	cnecks und Kassenbestar	חם	18.533.855	27.662.220	3.390
III. Andere Vermögensgegenstände			9.085.180	27.663.220	6.479
Rechnungsabgrenzungsposten					
Abgegrenzte Zinsen und Mieten				9.535.568	10.276
				2.489.665.942	2.475.596

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Passiva			2020 EUR	2019 TEUR
			LOK	72011
A. Eigenkapital		45,000,000		45.000
I. Eingefordertes Kapital		15.000.000		15.000
II. Kapitalrücklage		97.000.000		97.000
III. Gewinnrücklagen	505.000			
1. gesetzliche Rücklage	535.000	0.405.000		400
2. andere Gewinnrücklagen	7.600.000	8.135.000	400 700 000	5.700
IV. Bilanzgewinn		2.565.000	122.700.000	1.900
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge		5.859.710		1.080
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	2.056.078.406			
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	- 15.334.951	2.040.743.455		2.045.553
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte				
Versicherungsfälle		14.539.785		17.523
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und				
erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		112.360.981	2.173.503.931	107.158
der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird			440.000.000	00 755
I. Deckungsrückstellung			110.363.275	93.756
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		23.986.059		22.283
II. Steuerrückstellungen		5.457.000		9.270
III. Sonstige Rückstellungen		2.330.272	31.773.331	2.084
E. Andere Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versiche ung andere St.		/ 0 515 301		EE 360
Versicherungsgeschäft		49.515.301		55.368
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		180.000	E1 22E / 0E	96
III. Sonstige Verbindlichkeiten		1.630.104	51.325.405	1.425
davon:				
gegenüber verbundenen Unternehmen				
7.238 EUR (Vj. 4.305 EUR) aus Steuern				
7.904 EUR (Vj. 14.902 EUR)				
			2.489.665.942	2.475.596
				2 2 . 2 . 2

Die in der Bilanz zum 31.12.2020 eingestellte Deckungsrückstellung beträgt unter dem Posten B. II. der Passiva 2.056.078.406 EUR und unter dem Posten C. I. der Passiva 110.363.275 EUR.

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f HGB sowie der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 15.07.1997 (II5-1064-15/97) genehmigten Geschäftsplan sowie der am 27.01.2021 eingereichten 16. Änderung des Umstellungsgeschäftsplans für Rentenversicherungen im Altbestand auf die Tafeln DAV 2004 R berechnet worden.

München, 29. Januar 2021

Der Verantwortliche Aktuar, Bernd Hiery

Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020 EUR	2019 TEUR
	LOK	ILUK
Versicherungstechnische Rechnung		
·		
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge 155.267.844		148.46
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge <u>- 29.420.806</u> 125.847.038		- 13.66!
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge - 4.779.247		3
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer	404 067 704	
an den Bruttobeitragsüberträgen <u>- 4.779.247</u>	121.067.791	_
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	1.596.263	1.46
3. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen 6.230.765		3.50
davon:		
aus verbundenen Unternehmen		
2.430.140 EUR (Vj. 1.098.858 EUR)		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen 56.847.415		66.78
c) Erträge aus Zuschreibungen 197.367		3.86
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen 9.785.433	73.060.980	10.05
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	4.760.941	14.02
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	1.071.443	1.25
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag - 174.271.716		- 159.94
bb) Anteil der Rückversicherer <u>26.272.109</u> - 147.999.607		6.19
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht		
abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag 2.983.517		- 2.03
bb) Anteil der Rückversicherer	- 145.016.090	-
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung		
aa) Bruttobetrag - 27.133.346		
bb) Anteil der Rückversicherer 15.334.951 - 11.798.395	- 11.798.395	- 42.33
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige		
Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung	- 13.097.223	- 17.18

	2020 EUR	2019 TEUR
Übertrag:	31.645.710	20.485
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		
a) Abschlussaufwendungen - 11.869.702 b) Verwaltungsaufwendungen - 5.636.890 - 17.506.592 c) davon ab:		- 11.507 - 5.262
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft 8.049.783	- 9.456.809	6.679
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
 a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen - 1.564.910 		- 1.450
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen - 519.355		- 1.486
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen - 67.943	- 2.152.208	- 92
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	- 3.652.857	- 86
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	- 8.572.208	- 2.990
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	7.811.628	4.292
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge 352.194		1.017
2. Sonstige Aufwendungen- 2.833.163	- 2.480.969	- 3.164
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	5.330.659	2.145
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag - 2.630.659		- 145
5. Sonstige Steuern	- 2.630.659	
6. Jahresüberschuss	2.700.000	2.000
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
in die gesetzliche Rücklage - 135.000	- 135.000	- 100
8. Bilanzgewinn	2.565.000	1.900

Anhang

Angaben gemäß § 264 Abs. 1a HGB

Die Münchener Verein Lebensversicherung AG, München wird im Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB 211154) geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft erstellt den Jahresabschluss und den Lagebericht nach Maßgabe der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). Die Hinweise des VFA zur Bewertung der Kapitalanlagen bei Versicherungsunternehmen wurden beachtet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Selbst geschaffene Software wird gemäß § 248 Abs. 2 HGB mit den Herstellungskosten aktiviert und planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer (drei bis fünf Jahre) abgeschrieben.

Die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten bzw. bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Aktien wurden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsenkurswerten zum Bilanzstichtag bewertet. Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet und bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit den niedrigeren Kurswerten angesetzt.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet; bei voraussichtlich nur vorübergehender Wertminderung wurden keine Abschreibungen vorgenommen. Agien werden über die Restlaufzeit der Papiere amortisiert.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation zwischen den Anschaffungskosten und dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Tilgungen und Einzelwertberichtigungen werden berücksichtigt. Im Berichtszeitraum war das Unternehmen weder an einer Zwangsverwaltung noch an einer Zwangsversteigerung beteiligt.

Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie die übrigen Ausleihungen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Tilgungen und Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wurden berücksichtigt.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich geleisteter Tilgungen angesetzt.

Der Ausweis von Zeitwerten der Kapitalanlagen erfolgte entsprechend den Vorschriften §§ 54 ff. RechVersV. Im Einzelnen wurden folgende Verfahren angewandt:

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten bzw. gemäß internen Wertermittlungen und externen Wertgutachten angesetzt.

Die Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere wurden auf der Basis der Börsenkurse bzw. Rücknahmepreise zum Bilanzstichtag ermittelt.

Für die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden die Börsenkurse zum Bilanzstichtag angesetzt.

Die Zeitwerte sonstiger Ausleihungen wurden nach der Discounted Cashflow Methode unter Heranziehung des Effektivzinses vergleichbarer Schuldtitel ermittelt. Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvertreter sind mit den Nominalbeträgen, vermindert um voraussichtliche Forderungsausfälle, bilanziert.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden in Anlehnung der steuerlichen Grenzwerte im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Nicht einzeln erwähnte Aktivwerte wurden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Bei den Beitragsüberträgen handelt es sich um die Teile der im Geschäftsjahr fällig gewordenen Beiträge, die zeitlich auf das Folgejahr entfallen. Entsprechend den Vorschriften der Rechnungslegung wurden die Beitragsüberträge für jede einzelne Versicherung nach den jeweiligen Fälligkeitsmonaten ermittelt.

Die Deckungsrückstellungen, bei denen das Anlagerisiko beim Versicherungsnehmer liegt (für Fondsgebundene Versicherungen und Überschüsse in Fonds), wurden einzelvertraglich nach der retrospektiven Methode berechnet. Die Höhe richtet sich nach dem Bestand an Fondsanteilen (siehe Tabelle Seite 97/98). Alle restlichen Deckungsrückstellungen wurden einzelvertraglich und prospektiv bestimmt. Für die Berechnung wurden die auf Seite 93 dargestellten Rechnungsgrundlagen verwendet.

Für den Altbestand ist die Berechnung in den einschlägigen, von der Aufsichtsbehörde genehmigten, technischen Geschäftsplänen festgelegt. Für den Neubestand ist die Berechnung nach den gemäß § 143 VAG angezeigten Grundsätzen für die Berechnung der Prämien und Deckungsrückstellungen erfolgt. Die Kosten wurden implizit berücksichtigt. Die Berechnung der Bonusdeckungsrückstellung erfolgte nach denselben Grundsätzen, wie sie für vereinbarte Versicherungsleistungen bei Einmalbeitragsversicherungen gelten. Für die Rentenversicherungen wurde die Deckungsrückstellung zum 31.12.2020 an die steigende Lebenserwartung nach Maßgabe eines der

Aufsichtsbehörde vorgelegten Berechnungsverfahrens angepasst, wobei die Richtlinie "Reservierung und Überschussbeteiligung von Rentenversicherungen im Bestand" der Deutschen Aktuarvereinigung Anwendung fand. Die Trendentwicklung wurde mittels Interpolation berücksichtigt.

Dabei wurde für jeden einzelnen Vertrag der Unterschiedsbetrag zwischen der erforderlichen Deckungsrückstellung, berechnet nach den neuesten Rechnungsgrundlagen der Deutschen Aktuarvereinigung, jedoch mit der bisherigen dem gezahlten Beitrag entsprechenden Zillmerprämie, und der nach der bisherigen Geschäftsplanregelung bestimmten Reserve zum Stichtag 31.12.2020 ermittelt. Der Differenzbetrag, sofern er positiv ist, wird als zusätzliche Deckungsrückstellung ergänzend zu der nach bisherigem Geschäftsplan berechneten gestellt. Der Schlussüberschussanteilfonds wird gemäß des am Ende des Geschäftsjahres verdienten Anspruches auf Schlussüberschussanteile einzelvertraglich und prospektiv bestimmt. Die Bestimmung erfolgte durch Diskontierung des erreichten Anspruchs mit dem Diskontierungsfaktor zu 2,4 Prozent. In ihm sind 1,6 Prozentpunkte für die Berücksichtigung der Leistung aus Schlussüberschussanteilen bei Tod und Storno enthalten. Mit diesem Verfahren ist also die gegenüber dem Ablauf reduzierte Leistung aus vorzeitigem Abgang durch Tod oder Storno ausreichend berücksichtigt. Für die Schlussüberschussanteilansprüche aus Tarifen, die nicht mehr nach genehmigten Geschäftsplänen abgeschlossen wurden, gilt dasselbe Bewertungsverfahren.

Durch die Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung sind Lebensversicherungsunternehmen seit 2011 verpflichtet, die Deckungsrückstellung für die Versicherungsverträge zu stärken, bei denen der Rechnungszins den nach § 5 Abs. 3 DeckRV ermittelten Referenzzins übersteigt. Der Referenzzins wurde gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV gebildet und für den Jahresabschluss 2020 mit 1,73 Prozent angesetzt. Dadurch waren folgende Bestände mit Rechnungszins 4,0 Prozent, 3,5 Prozent, 3,25 Prozent, 3,0 Prozent, 2,75 Prozent, 2,25 Prozent und 1,75 Prozent durch die Zinsverstärkung im Altbestand und die Zinszusatz-

reserve im Neubestand betroffen:

- √ Altbestand Renten (RZ 4%)
- √ Neubestand Kapital, Renten, Risiko (RZ 4%) bis 2000
- √ Altbestand Kapital, Risiko, BUZ (RZ 3,5%)
- √ Altbestand Kapital, Risiko (RZ 3,0%)
- √ Neubestand BUZ (RZ 3,5%) bis 2000
- √ Neubestand Kapital, Renten, Risiko, BUZ (RZ 3,25%)
- √ Neubestand Kapital, Renten, Risiko, BUZ (RZ 2,75%)
- √ Neubestand Kapital, Renten, Fondsrenten, Risiko, BUZ (RZ 2,25%),
- ✓ Neubestand Kapital, Renten, Fondsrenten, Risiko, BUZ (RZ 1,75%).

Der Nachreservierungsbedarf wurde konform zur DeckRV einzelvertraglich für die betroffenen Bestände ermittelt. Als Nachreservierungsbedarf wurde dabei die Differenz aus der mit dem Referenzzins berechneten Deckungsrückstellung und der mit dem Rechnungszins berechneten Deckungsrückstellung angesetzt. Für die von der Zinsverstärkung im Altbestand und der Zinszusatzreserve im Neubestand betroffenen Bestände wurden bei der Berechnung des Zinsnachreservierungsbedarfs, wie im Sammelrundschreiben der BaFin "Hinweise für Lebensversicherungsunternehmen zur Zinszusatzreserve (ZZR) gemäß § 5 DeckRV und der Zinsverstärkung im Altbestand" empfohlen, Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten und Stornowahrscheinlichkeiten mit eingerechnet. Für Kapitallebensversicherungen wird eine unternehmensindividuelle Sterbetafel herangezogen.

Die Berechnung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft erfolgte für jeden einzelnen Versicherungsfall bzw. Rückkauf. Für nach der Bestandsfeststellung bekannt gewordene Versicherungsfälle wurde eine Spätschadenrückstellung unter Berücksichtigung der vorhandenen Deckungsrückstellung und Beitragsüberträge gebildet. Die in den Beträgen enthaltene Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde nach dem hierzu ergangenen Steuererlass gebildet.

Die Leistungsverpflichtungen aus Pensionszusagen

wurden unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten mit dem anhand eines modifizierten versicherungsmathematischen Teilwertverfahrens ermittelten Erfüllungsbetrag bewertet. Dabei wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Es wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, als Abzinsungssatz den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und bekannt gegebenen Marktzinssatz zu verwenden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Diskontierungssatz betrug für 2020 2,30 Prozent. Der Unterschiedsbetrag aus der erstmaligen Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre im Vergleich zur Anwendung des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes betrug zum 31.12.2020 2.669.800 EUR. Künftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen von 2,0 Prozent sowie die Fluktuationsraten (altersabhängig fallend) wurden bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen berücksichtigt. Der Zinsanteil in der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen wird unter den sonstigen Aufwendungen saldiert ausgewiesen. Der sich aus der Umstellung der Bilanzposition Pensionen und ähnliche Verpflichtungen auf die Vorschriften des BilMoG ergebende Anpassungsbetrag wurde zu einem Fünfzehntel im Jahresabschluss berücksichtigt und in den sonstigen Aufwendungen saldiert erfasst. Der verbleibende Differenzbetrag nach Art. 67 Abs. 1 und 2 EHGB beträgt 921.106 EUR.

Die Rückstellungen für Mitarbeiterjubiläen und Altersteilzeitverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und in voller Höhe passiviert.

Die Höhe der Steuerrückstellungen und der sonstigen Rückstellungen richtet sich nach dem notwendigen Erfüllungsbetrag; Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr wurden nicht abgezinst. Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive latente Steuern aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen insbesondere bei Anteilen an verbundenen Unternehmen und selbst geschaffenen immateriellen Vermögensge-

genständen wurden mit aktiven latenten Steuern auf die handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätze steuerlicher Sonderposten für thesaurierte Fondserträge sonstiger Kapitalanlagen sowie anderer Rückstellungen verrechnet.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit folgenden Steuersätzen:

- √ Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 15,83 Prozent
- **✓** Gewerbesteuer 16,97 Prozent

Anhang / Rechnungsgrundlagen

für die Deckungsrückstellungsberechnung wesentlicher Teilbestände

Abrechnungsverband (AV) / Bestandsgruppe (BG)	Rechnungszins in %	Sterbetafel	Kostensatz (α-Kostensatz) in ‰ der Versicherungssumme / Jahresrente / Beitragssumme	Anteil der Deckungs- rückstellung an der Gesamt- Deckungsrückstellung in %
1. AV Einzelkapital				
·	***	1960/1962 Mann modifiziert und ausgeglichen	35	2,90
	**	1986 Mann/Frau	35	11,83
2. AV Kollektivkapital				
	***	1960/1962 Mann modifiziert und ausgeglichen	20	0,90
	**	1986 Mann/Frau	20	2,13
3. AV Rente				
	*	DAV 2004 R-B16	350	2,34
	*	DAV 2004 R-B16	250	3,24
4. BG Einzelkapital				
	*	DAV 1994 T Mann/Frau	40	2,36
	****	DAV 1994 T Mann/Frau	40	1,13
	****	DAV 1994 T Mann/Frau	40	0,52
5. BG Kollektivkapital	*	DAV/100/ T.M /F	25	2.40
	*	DAV 1994 T Mann/Frau DAV 1994 T Mann/Frau	25	3,48
	****	DAV 1994 T Mann/Frau	40 25	9,20
	****	DAV 1994 T Mann/Frau	40	1,12 3,15
	****	DAV 1994 T Mann/Frau	40	1,17
6. BG Einzelrente			·	7
e. De Emzemente	*	DAV 2004 R-B16	40	2,60
	****	DAV 2004 R-B16	40	1,36
	****	DAV 2004 R-B16	40	0,55
	****	DAV 2004 R	40	0,74
	*****	DAV 2004 R	40	1,65
	1,25	DAV 2004 R	25	0,57
	0,90	DAV 2004 R	25	1,66
7. BG Kollektivrente		DAV 2004 D 246	10	6 77
	****	DAV 2004 R-B16	40	6,77
	****	DAV 2004 R-B16	25	1,29
	****	DAV 2004 R-B16 DAV 2004 R-B16	40 25	3,83
	****		40	0,62 1.75
	****	DAV 2004 R-B16 DAV 2004 R	40	1,75 2,31
	****	DAV 2004 R	25	0,58
	*****	DAV 2004 R	42	1,54
	*****	DAV 2004 R	40	4,33
	*****	DAV 2004 R	26,2	2,50
	*****	DAV 2004 R	40	0,78
	1,25	DAV 2004 R	25	0,94
	0,90	DAV 2004 R	25	1,00

^{* 1,73} Prozent für die nächsten 15 Jahre, danach 4,0 Prozent.

^{** 1,73} Prozent für die nächsten 15 Jahre, danach 3,5 Prozent.

^{*** 1,73} Prozent für die nächsten 15 Jahre, danach 3,0 Prozent.

^{**** 1,73} Prozent für die nächsten 15 Jahre, danach 3,25 Prozent.

^{***** 1,73} Prozent für die nächsten 15 Jahre, danach 2,75 Prozent.

^{***** 1,73} Prozent für die nächsten 15 Jahre, danach 2,25 Prozent.

^{****** 1,73} Prozent für die nächsten 15 Jahre, danach 1,75 Prozent.

Anhang / Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

Von den Zugängen zu den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 181.566 EUR entfielen 95.202 EUR auf erworbene Software und 86.364 EUR auf selbst geschaffene Software.

B. Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist in anliegender Übersicht der Aktivposten A., B. I. bis II. auf Seite 104/105 dargestellt. Zu den einzelnen Posten ist zusätzlich anzumerken:

I. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteil %	Bilanzwert EUR
 a) Münchener Assekuranz-Vermittlungs-GmbH b) Münchener Verein Immobilien Beteiligungs-GmbH c) Münchener Verein Immobilien IV GmbH & Co. KG 	50,00 50,00 100,00	112.782 12.500 91.636.866
		91.762.148

I. 2. Beteiligungen	Anteil %	Bilanzwert EUR
a) Protektor Lebensversicherungs-AG	0,34	51.266
b) RREEF Pan-European Infrastructure Feeder GmbH & Co. KG	2,65	7.393.764
c) CROWN Premium Private Equity Buyout SICAV	6,42	521.204
d) VCM Golding Mezzanine GmbH & Co. KG	19,43	88.888
e) Accession Fund SICAV	3,33	165.790
f) CAERUS Real Estate Debt Lux. S.C.A., SICAV-SIF-Fund V	18,67	27.775.152
g) CROWN PREMIUM Private Equity VII S.A. SICAV-FIS	1,93	6.690.757
h) Austrian Retail Park Fund GmbH & Co. Geschlossene Investment KG	5,89	19.835.113
i) Rantum Private Debt Fund II	4,07	10.503.969
j) Park Square Capital Vivaldi SCSp	24,98	10.761.535
k) SOLUTIO PREMIUM Private Equity VII Feeder SCA SICAV-RAIF	16,67	5.828.560
I) Euro Invest. Grade Infrastructure Debt Fund SCSP	2,06	5.145.996
m) Allianz Euro Core Infrastructure Debt Fund SCSP	2,68	4.429.435
n) CROWN PREMIUM Private Equity VIII S.A. SICAV-	1,93	2.009.024
o) HQ CAPITAL III SCA SICAV-RAIF	9,58	2.255.082
p) FAP FUND S.C.Sp.SICAV-SIF Teilfds.FAP Balanced RealEst.Fin.l	5,64	5.903.226
q) SUSI Energy Efficiency Fund II SCA SICAV-RAIF Class.B	2,45	3.355.368
r) Sonstige		3.000
		112.717.129

Anhang / Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

II. Sonstige Kapitalanlagen	Bilanzwerte 2020 EUR	Zeitwerte 2020 EUR
Dem Anlagevermögen sind zum Bilanzstichtag folgende Wertpapierbestände zugeordnet:		
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	968.241.961 584.721.632	1.075.468.169 685.604.417
	1.552.963.593	1.761.072.586

Insgesamt erfolgten Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 275.418 EUR.

 $In \ der \ Position \ \ddot{U}brige \ Ausleihungen \ werden \ Anteile \ am \ Sicherungsfonds \ f\"{u}r \ Lebens versicherer \ ausgewiesen.$

Angaben zu Investmentanteilen nach § 285 Nr. 26 HGB	Bilanzwert 31.12.2020 EUR	Zeitwert 31.12.2020 EUR	stille Reserven 31.12.2020 EUR		Ausschüttungen für is Geschäftsjahr 2020 EUR
Mischfonds Rentenfonds Immobilienfonds	757.393.390 147.642.507 10.979.664	833.011.888 167.959.368 13.706.204	75.618.497 20.316.861 2.726.540	_ _ _	17.909.427 2.436.937 874.329
Gesamt	916.015.561	1.014.677.460	98.661.898	_	21.220.693

Beschränkungen hinsichtlich einer möglichen Rückgabe der Investmentanteile bestanden am Bilanzstichtag nicht. Sofern eine Abschreibung nach § 253 Abs. 3 S. 6 HGB für voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderungen unterblieben ist, liegt dieser Vorgehensweise eine detaillierte Prüfung der Werthaltigkeit der einzelnen im Fonds gehaltenen Vermögensgegenstände zugrunde. Dabei wird berücksichtigt, inwieweit bei einer Halteabsicht festverzinslicher Positionen bis zum Ende der Laufzeit von einer vollen Rückzahlung des Nominalbetrages ausgegangen werden kann.

${\color{blue}\textbf{C. Kapitalanlagen f\"{u}r}} \ \textbf{Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen}$

Bei den hier aufgeführten Kapitalanlagen handelt es sich ausschließlich um Kapitalanlagen, deren Wert durch die Wertentwicklung oder durch die Überschüsse bei fondsgebundenen Verträgen bestimmt wurden.

Der Anlagestock besteht aus	Anzahl der Anteilseinheiten	2020 EUR
Acatis Aktien Global Funds UI A	4.511	1.806.1
Adviser I Funds - Albrech & Cie Optiselect Fonds P	282	69.8
AGIF-All.Emerg.Europe Equity Act. Nom.A EUR	679	57.88
Allianz Euro Rentenfonds Inh.Ant. AT (EUR)	539	60.93
AMUNDI EURO BOND MEDIUM (D)	543	26.98
Amundi Funds Global Ecology ESG - A EUR (C)	503	169.8
Amundi Funds Global Ecology ESG - C EUR (C)	2.378	178.4
Amundi Funds Pioneer Global Equity - A EUR (C)	17.278	2.032.8
Amundi Funds Pioneer Global Equity - C EUR (C)	2.822	210.7
Amundi Funds Pioneer Strategic Income - A EUR	14.859	158.8
Amundi Funds Pioneer Strategic Income - C EUR	2.813	27.8
Amundi Funds Pioneer US Equity Mid Cap Value - A EUR	989	10.9
	16.820	318.0
Amundi Gold Stock (A)		
Bethmann Stiftungsfonds P	2.224	271.4
BGF European Fund	792	122.8
BGF Global Allocation Fund	6.506	386.2
BGF Latin American Fund A2 EUR	1.532	80.1
BGF US Small & MidCap Opportunities Fund A2 EUR	16	3.4
BGF World Mining Fund EUR	11.864	524.8
Carmignac Investissement A EUR acc	402	688.4
Carmignac Patrimoine A EUR acc	1.948	1.390.1
Carmignac Securite A EUR acc	175	314.5
ComStage DAX (R) UCITS ETF	29.158	3.476.5
ComStage iBOXX € Liquid Sovereigns Diversified Overall TR UCITS ETF	10.876	1.881.1
ComStage MSCI Emerging Markets TRN UCITS ETF	19.370	877.7
ComStage MSCI TRN World UCITS ETF	99.400	6.115.0
C-QUADRAT ARTS Best Momentum (T)	605	155.2
C-QUADRAT ARTS Total Return Balanced (T) EUR	133	25.9
C-QUADRAT ARTS Total Return Dynamic (T)	93	19.4
Dimensional Emerging Markets Large Cap Core Equity Fund EUR Acc	4.385	57.6
Dimensional Emerging Markets Large Cap Core Equity Fund EUR Dis	1	
Dimensional Emerging Markets Value EUR Acc	237.857	5.149.6
Dimensional Global Core Equity Fund EUR Acc	117.586	3.482.8
Dimensional Global Core Equity Fund EUR Dis	144	3.3
Dimensional Global Short Fixed Income Fund EUR Acc	186.750	2.519.2
Dimensional Global Short Fixed Income Fund EUR Dis	82	8
Dimensional Global Short-Term Investment Grade Fixed Income Fund EUR Acc	5.749	59.3
Dimensional Global Short-Term Investment Grade Fixed Income Fund EUR Dis	1	
Dimensional Global Sustainability Core Equity Fund EUR Acc	2.543	57.4
Dimensional Global Sustainability Core Equity Fund EUR Dis	374	7.6
Dimensional Global Targeted Value Fund EUR Acc	292.467	6.603.9
Dimensional Global Targeted Value Fund EUR Dis	116	2.0
Dimensional World Equity Fund EUR Acc	25	5
Dimensional World Equity Fund EUR Dis	1	
DJE - Zins & Dividende - I (EUR)	2.606	462.7
DJE Concept I (EUR)	605	170.5
DWS Akkumula LC	2.307	3.140.3
DWS Aktien Schweiz	1.283	140.4
DWS Artificial Intelligence	1.830	559.2
DWS Concept DJE Alpha Renten Global LC	1.255	169.3
DWS Covered Bond Fund LD	919	50.8
DWS Covered Bond Fund LD DWS Deutschland GLC	7.997	
DAA? DEGUSCINGING OFF	7.557	1.877.7
Übertrag:		45.978.

Anhang / Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Übertrag:		
		45.978.411
DWS Euro Flexizins	28.072	1.910.892
DWS Euro Money Market Fund	309	31.034
DWS Eurozone Bonds Flexible	27.180	895.048
DWS Funds Global Protect 80	34.436	5.116.895
DWS Garant 80 Dynamic	141.907	22.917.933
DWS German Equities Typ 0	264	118.357
DWS Health Care Typ O NC	846	247.472
DWS Invest Global Emerging Markets Equities LC	295	82.041
DWS Nomura Japan Growth LC	185	13.296
DWS Sachwerte	470	61.101
DWS Top Asien LC	1.676	352.233
DWS Top Dividende LD	4.644	535.730
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	1.834	364.590
Ethna-AKTIV A	1.480	198.974
Fidelity Funds - Asia Focus Fund A (EUR)	23.153	237.318
Fidelity Funds - European Growth Fund A (acc) EUR	286.472	4.374.424
Fidelity Funds - Germany Fund A (EUR)	22.865	1.376.008
FIDUKA-Universal-Fonds I	5.747	977.347
Flossbach von Storch SICAV – Multi Asset-Balanced R	5.365	863.563
Flossbach von Storch SICAV - Multi Asset-Defensiv R	1.102	149.517
Flossbach von Storch SICAV – Multi Asset-Growth R	2.458	452.951
Flossbach von Storch Strategie Multiple Opportunities	1.729	483.206
Fondak A	13.998	2.858.586
Fondra	195	24.226
Fonds für Stiftungen Invesco	3.962	266.845
Franklin European Small-Mid Cap Growth Fund A (acc) EUR	2.208	71.316
Franklin Mutual European Fund A (acc) EUR	35.018	802.964
GlobalPortfolioOne (I1T)	1	108
GlobalPortfolioOne Inhaber-Anteile I2 T o.N.	1	108
HSBC Aktienstrukturen Europa EUR	4	321
HSBC Discountstrukturen AC	97	6.503
JPM Euroland Equity (EUR) A (dist.)	19.086	1.022.232
JPM Europe Technology Fund (EUR) A (dist.)	347	13.905
JSS Sustainable Bond EUR P EUR dist	206	26.482
JSS Sustainable Equity - Global Thematic P EUR dist	2.032	542.201
Lyxor Core Euro Stoxx 50 (DR)- UCITS ETF	15.704	1.130.771
M&G (Lux) Global Themes Fund EUR A	4.993	60.640
Merck Finck Stiftungsfonds UI	12.845	557.494
Metzler Japanese Equity Fund A	1	63
NV Strategie Fonds - Konservativ P	645	909
Pictet-Water-P EUR	256	97.716
Robeco Capital Growth Funds – RobecoSAM Smart Energy Equities	1.163	53.644
Robeco Capital Growth Funds – RobecoSAM Sustainable Water Equities	461	187.946
Sarasin-FairInvest-Universal-Fonds I	223	12.788
Sauren Global Balanced A	1.867	37.228
Sauren Global Growth A	3.108	133.700
Templeton Global Balanced Fund Class N (acc) EUR	1	19
Templeton Global Bond (Euro) Fund A (acc)	109.739	1.502.323
Templeton Global Climate Change Fund A (Ydis) EUR	2.534	63.841
Templeton Growth (Euro) Fund A (Ydis) EUR	155.815	2.628.604
Xtrackers II EUR Corporate Bond UCITS ETF 1C	133.013	163
Xtrackers Portfolio UCITS ETF 1C	42.820	10.571.288
	.2.020	11.57 1.250

D. Forderungen

III. Sonstige Forderungen	2020 EUR	2019 EUR
In dieser Position sind enthalten:		
Forderungen an verbundene Unternehmen, davon an		
die Münchener Verein Krankenversicherung a.G.	_	4.046.340
die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG	13.139	3.335
die Münchener Verein Immobilien GmbH & Co. KG	579_	3.816_
	13.718	4.053.491
Fällige Zins- und Tilgungsforderungen	428.038	163.229
Abrechnungsforderungen aus Beitragsverrechnungen	1.137.585	1.050.266
Abrechnungsforderungen aus Mitversicherungsverträgen	227.098	268.595
Steuererstattungsansprüche	361.000	2.499.000
Übrige	906.239	473.043
	3.073.678	8.507.624

E. Sonstige Vermögensgegenstände

III. Andere Vermögensgegenstände

 $Es \ handelt \ sich \ um \ vorausbezahlte \ Versicherungsleistungen. \\$

Anhang / Erläuterungen zur Bilanz

Passiva

A. Eigenkapital

	Stand 31.12.2019	Einstellung in die Gewinnrücklage	Jahres- überschuss	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Eingefordertes Kapital	15.000.000	_	_	15.000.000
II. Kapitalrücklage	97.000.000		_	97.000.000
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	400.000	_	135.000	535.000
2. andere Gewinnrücklagen	5.700.000	1.900.000	_	7.600.000
IV. Bilanzgewinn	1.900.000	- 1.900.000	2.565.000	2.565.000

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB unterliegt ein Betrag in Höhe von 0,4 Mio. EUR aus der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände der Ausschüttungssperre.

Gemäß § 253 Abs. 2 HGB ist ein Betrag von 2,7 Mio. EUR durch Änderung der Abzinsung von Altersversorgungsverpflichtungen ausschüttungsgesperrt.

Gewinnverwendungsvorschlag	2020 EUR
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn zum 31.12.2020 wie folgt zu verwenden:	
Einstellung in die Gewinnrücklagen	2.565.000

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

II. Deckungsrückstellung	2020 EUR	2019 EUR
Von der Deckungsrückstellung entfällt auf:		
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Einzelkapitalversicherungen	434.294.660	471.364.917
Einzelrentenversicherungen	392.956.257	383.032.182
Risikoversicherungen	16.807.443	16.717.349
Kollektivkapitalversicherungen	517.281.128	524.368.011
Kollektivrentenversicherungen	680.250.413	642.548.104
Fondsgebundene Lebensversicherungen	14.073.935	7.361.877
Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	414.570	160.166
	2.056.078.406	2.045.552.606

<u> </u>	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	2020 EUR	2019 EUR
a)	Versicherungsfälle – brutto – davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	14.010.506	17.262.500
b)	Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen – brutto – davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	14.010.506 529.279 —	17.262.500 260.802 —
		14.539.785	17.523.302
IV.	Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	2020 EUR	2019 EUR
	Bestand am 01.01.	107.157.738	97.324.895
	Entnahmen: Einmalbeitrag zur Bildung von Bonussummen Beitragsverrechnung Sonstige Überschussanteile	1.922.564 2.405.067 4.099.196 8.426.827	1.759.630 2.402.126 3.585.045 7.746.801
	Zuführungen: Zuführung aufgrund Umwandlung angesammelter Überschussanteile in beitragsfreie Versicherungen Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	532.847 13.097.223 13.630.070	394.473 17.185.738 17.580.211
	Bestand am 31.12.	112.360.981	107.157.738
	Die Ausschüttungssätze sind auf den Seiten 107 bis 121 dargestellt.		
	Aufteilung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	2020 EUR	2019 EUR
	Festgelegte und noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile Festgelegte und noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile Festgelegte und noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile aus	4.867.000 1.553.000	5.917.000 1.631.000
	Bewertungsreserven Festgelegte und noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile für	2.157.000	1.318.000
	Uberschussrenten Geschäftsplanmäßig reservierte Mittel für künftige, noch nicht gebundene Schlussüberschussanteile Freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung	6.103.000 11.311.000 86.369.981	4.977.000 12.421.000 80.893.738

In Höhe von 1.656.755 EUR unterliegt die Rückstellung für Beitragsrückerstattung noch dem Vorbehalt der Realisierung.

Anhang / Erläuterungen zur Bilanz

Passiva

In dieser Position sind enthalten:		
	2020	2019
	EUR	EUR
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	23.986.059	22.282.541
I. Steuerrückstellungen	5.457.000	9.270.379
III. Sonstige Rückstellungen		
Altersteilzeitverpflichtungen	472.152	411.083
Urlaubs-/Gleitzeitverpflichtungen	237.000	149.000
Jubiläumsverpflichtungen	668.770	683.013
Übrige	952.350_	841.165
	2.330.272	2.084.261
	31.773.331	33.637.181

E. Andere Verbindlichkeiten

 Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern 	2020 EUR	2019 EUR
Versicherungsnehmern verzinslich angesammelte gutgeschriebene Überschussanteile vorausgezahlte Beiträge davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren: 27.661 EUR	46.132.115 2.325.371 	48.008.210 6.001.747 ———————————————————————————————————
2. Versicherungsvermittlern	1.057.815 49.515.301	1.357.950

Hier handelt es sich um gutgeschriebene Provisionen, die von den Vertretern noch nicht abgehoben wurden.

II. Sonstige Verbindlichkeiten	2020 EUR	2019 EUR
In dieser Position sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, davon gegenüber		
der Münchener Verein Krankenversicherung a.G.	7.238	_
der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG	_	4.305
Noch abzuführende Gehaltsabzüge	8.903	8.498
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	147.585	218.733
Übrige	1.466.378	1.193.994
	1.630.104	1.425.530

Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

Anhang / Entwicklung der Aktivposten

Aktivposten A., B. I. bis II. im Geschäftsjahr 2020

I. Selbst geschaffene gewerbliche Schulzrechte und ähnliche Rechte und Werte II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schulzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten III. Summe A. 2.936 182 B. Kapitalanlagen I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen 1. Anteile an verbundenen Unternehmen 2. Beteiligungen 3. Summe B. I. 170.558 40.326 III. Sonstige Kapitalanlagen II. Sonstige Kapitalanlagen 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht Testverzinsliche Wertpapiere 953.332 133.218 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere 951.461 62.619 3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen 4. Sonstige Ausleihungen 9 11 182.459 14 1. O Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine 1. Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine 9 2.982 — 5. Einlagen bei Krecitinstituten 2 2.982 — 6. Andere Kapitalanlagen 2 4 7. Summe B. II. 2.339.855 240.831	Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	
II. Summe A. 2.247 95 III. Summe A. 2.936 182 B. Kapitalanlagen I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen 1. Anteile an verbundenen Unternehmen 2. Beteiligungen 3. Summe B. I. 170.558 40.326 III. Sonstige Kapitalanlagen II. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere 3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen 3. Namenschuldverschreibungen 4. Sonstige Ausleihungen 3. Namensschuldverschreibungen 4. Sonstige Ausleihungen 5. Einlagen bei Kreditinstituen 5. Einlagen bei Kreditinstituen 5. Einlagen bei Kreditinstituen 6. Andere Kapitalanlagen 7. Summe B. II. 2339.855 240.831	A. Immaterielle Vermögensgegenstände	TEUR	TEUR	
Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 2.247 95		689	87	
1. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen 1. Anteile an verbundenen Unternehmen 93.110		2.247	95	
1. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen 93.110 — 2. Beteiligungen 77.448 40.326 3. Summe B. I. 170.558 40.326 III. Sonstige Kapitalanlagen 170.558 40.326 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere 953.332 133.218 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere 631.461 62.619 3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen 176.465 4.084 4. Sonstige Ausleihungen 215.019 11 a) Namensschuldverschreibungen 215.019 11 b) Schuldscheinforderungen und Darlehen 182.459 14 c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine 7.577 555 d) übrige Ausleihungen 2.982 — 5. Einlagen bei Kreditinstituten — — 6. Andere Kapitalanlagen 2 4 7. Summe B. II. 2.169.297 200.505	III. Summe A.	2.936	182	
1. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen 93.110 — 2. Beteiligungen 77.448 40.326 3. Summe B. I. 170.558 40.326 III. Sonstige Kapitalanlagen 170.558 40.326 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere 953.332 133.218 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere 631.461 62.619 3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen 176.465 4.084 4. Sonstige Ausleihungen 215.019 11 a) Namensschuldverschreibungen 215.019 11 b) Schuldscheinforderungen und Darlehen 182.459 14 c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine 7.577 555 d) übrige Ausleihungen 2.982 — 5. Einlagen bei Kreditinstituten — — 6. Andere Kapitalanlagen 2 4 7. Summe B. II. 2.169.297 200.505				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen 93.110 — 2. Beteiligungen 77.448 40.326 3. Summe B. I. 170.558 40.326 II. Sonstige Kapitalanlagen 170.558 40.326 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere 953.332 133.218 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere 631.461 62.619 3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen 176.465 4.084 4. Sonstige Ausleihungen 215.019 11 b) Schuldscheinforderungen und Darlehen 182.459 14 c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine 7.577 555 d) übrige Ausleihungen 2.982 — 5. Einlagen bei Kreditinstituten — — 6. Andere Kapitalanlagen 2 4 7. Summe B. II. 2.169.297 200.505	B. Kapitalanlagen			
2. Beteiligungen 77.448 40.326 3. Summe B. I. 170.558 40.326 II. Sonstige Kapitalanlagen 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere 953.332 133.218 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere 631.461 62.619 3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen 176.465 4.084 4. Sonstige Ausleihungen 215.019 11 a) Namensschuldverschreibungen 215.019 11 b) Schuldscheinforderungen und Darlehen 182.459 14 c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine 7.577 555 d) übrige Ausleihungen 2.982 — 5. Einlagen bei Kreditinstituten — — 6. Andere Kapitalanlagen 2 4 7. Summe B. II. 2.169.297 200.505	I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
3. Summe B. I. 170.558 40.326			— 40 326	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere 953.332 133.218 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere 631.461 62.619 3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen 176.465 4.084 4. Sonstige Ausleihungen 215.019 11 b) Schuldscheinforderungen und Darlehen 182.459 14 c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine 7.577 555 d) übrige Ausleihungen 2.982 — 5. Einlagen bei Kreditinstituten — — — — — — — — — — — — — — — — — — —	Ţ Ţ			
und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere 953.332 133.218 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere 631.461 62.619 3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen 176.465 4.084 4. Sonstige Ausleihungen 215.019 11 a) Namensschuldverschreibungen 215.019 11 b) Schuldscheinforderungen und Darlehen 182.459 14 c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine 7.577 555 d) übrige Ausleihungen 2.982 — 5. Einlagen bei Kreditinstituten — — 6. Andere Kapitalanlagen 2 4 7. Summe B. II. 2.169.297 200.505 Summe B.				
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen 4. Sonstige Ausleihungen a) Namensschuldverschreibungen b) Schuldscheinforderungen und Darlehen c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine d) übrige Ausleihungen 5. Einlagen bei Kreditinstituten 6. Andere Kapitalanlagen 7. Summe B. II. Summe B. III. 176.465 4.084	und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			
4. Sonstige Ausleihungen a) Namensschuldverschreibungen b) Schuldscheinforderungen und Darlehen c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine d) übrige Ausleihungen 5. Einlagen bei Kreditinstituten 6. Andere Kapitalanlagen 7. Summe B. II. Summe B. II. 2.15.019 11 182.459 14 7.577 555 7.577 557 7.577 557 7.577 557 7.577 557 7.577 57 7.577 57 7.577 57 7.577 57 7.577 57 7.577 57 7.57				
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine d) übrige Ausleihungen 5. Einlagen bei Kreditinstituten 6. Andere Kapitalanlagen 7. Summe B. II. Summe B. II. 182.459 14 7. Summe B. III. 182.459 7. 555 7. 577 555 7. 555 7. 60 7. 577 555 7. 60 7. 577 555 7. 60 7. 577 555 7. 60 7. 577 555 7. 60 7. 577 555 7. 60 7. 577 555 7. 60 7. 577 555 7. 60 7. 577 555 7. 60 7. 577 555 7. 60 7. 577 555 7. 60 7. 577 555 7. 60 7. 577 555 7. 60 7. 577 6. Andere Kapitalanlagen 7. 50 7. 50 8. 60 8.	4. Sonstige Ausleihungen	245.040		
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine d) übrige Ausleihungen 5. Einlagen bei Kreditinstituten 6. Andere Kapitalanlagen 7. Summe B. II. 2.169.297 200.505 Summe B.	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
d) übrige Ausleihungen 2.982 — 5. Einlagen bei Kreditinstituten — — 6. Andere Kapitalanlagen 2 4 7. Summe B. II. 2.169.297 200.505 Summe B.				
6. Andere Kapitalanlagen 7. Summe B. II. 2.169.297 200.505 Summe B. 2.339.855 240.831		2.982	_	
7. Summe B. II. 2.169.297 200.505 Summe B. 2.339.855 240.831			_	
Summe B. 2.339.855 240.831	6. Andere Kapitalanlagen	2	4	
	7. Summe B. II.	2.169.297	200.505	
Insgesamt 2.342.791 241.013	Summe B.	2.339.855	240.831	
	Insgesamt	2.342.791	241.013	

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Kapitalanlagen Geschäftsjahr
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
-	_	_	122	654	
-	_	_	1.159	1.183	
			1.281	1.837	
_	1.348	_	_	91.762	130.826
	5.054	197	200	112.717	117.911
_	6.402	197	200	204.479	248.737
_	115.884	_	319	970.347	1.077.913
_	109.358 19.876	_	_ _	584.722 160.673	685.605 180.259
_	1.194	_	_	213.836	259.576
_	326 1.398	_ _	_	182.147 6.734	240.416 6.734
_		_		2.982 —	3.111
_	_	_	_	6	6
	248.036		319	2.121.447	2.453.620
_	254.438	197	519	2.325.926	2.702.357
-	254.438	197	1.800	2.327.763	

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen

B. Kapitalanlagen

	31.12.2020 EUR
In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen	
Fortgeführte Anschaffungskosten	2.158.942.498
Beizulegender Zeitwert (nach Berücksichtigung des Sicherungsbedarfs)	2.218.057.058
Saldo	59.114.560

Der angegebene Betrag gibt die Verhältnisse am Bilanzstichtag wieder, kommt für die tatsächliche Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven jedoch in keinem Fall zum Tragen. Vielmehr erfolgt unterjährig eine regelmäßige Neuermittlung der Bewertungsreserven, die nach einem verursachungsorientierten Verfahren den anspruchsberechtigten Verträgen zugeordnet werden.

Anhang / Überschussausschüttung

Die Überschussbeteiligung für unsere Versicherungsnehmer

Im Folgenden erläutern wir unser Überschusssystem und geben die Überschussanteilsätze für das Kalenderjahr 2021 an.

Ermittlung und Verteilung der Überschüsse

Lebensversicherer sind nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz gehalten, für die Beitragskalkulation vorsichtige Annahmen für Zins, Sterblichkeit und Kosten zu verwenden. Damit wird gewährleistet, dass die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen dauerhaft erfüllt werden können. Auf Grund dieser vorsichtigen Kalkulation entstehen Überschüsse, die entstehungsgerecht und zeitnah an die Versicherungsnehmer verteilt werden. Je größer die Erträge aus den Kapitalanlagen sind, je weniger vorzeitige Versicherungsfälle eintreten und je kostengünstiger der Versicherer arbeitet, um so größer sind die zu verteilenden Überschüsse.

Diese Mittel werden zunächst der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zugeführt. Sie dienen der Überschussbeteiligung für die nächsten Jahre und ermöglichen es, Schwankungen der jährlichen Überschüsse auszugleichen. Eine abweichende Verwendung ist mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) nur zur Abwendung eines Notstandes möglich.

Jährlich werden dann die aus der RfB entnommenen Mittel verursachungsgerecht den Versicherungsnehmern zugeteilt. Um eine verursachungsgerechte Verteilung der Überschüsse über die Jahre zu gewährleisten, wurden gleichartige Versicherungen zu Gewinnverbänden und Bestandsgruppen (bzw. Abrechnungsverbänden) zusammengefasst.

Für jede dieser Gruppen beschließt der Vorstand auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars Überschussanteilsätze. Welcher Gruppe eine Versicherung angehört und welche Sätze für das nächste Kalenderjahr gelten werden, kann man den Tabellen im Anschluss an diese Erläuterungen entnehmen.

6. Barausschüttung/

und Dynamische

Rentenerhöhung

mit Basisrente:

7. Überschüsse

in Fonds:

Direktrente/ Konstante Rente

RfB-Entwicklung Rückstellung für Zusammensetzung des Rohüberschusses Beitragsrückerstattung (RfB) Einstellung in die Stand 01.01.2020: 107,2 Mio. € Gewinnrücklagen: 2,7 Mio. € Zuführung zur RfB: 13,1 Mio. € Zuführung 2020: 13,1 Mio. €¹ Entnahme 2020: 7,9 Mio. €¹ Stand 31.12.2020: 112,4 Mio. € Entnahme aus der RfB Überschussbeteiligung davon 1. Bonussystem: 0,1 Mio. €1 Reservierte Anteile: 1. Laufende Über-2. Verzinsliche schussanteile Ansammlung: 0,7 Mio. € für 2021: 4,9 Mio. € 3. Beitrags-2. Schlussanteile 2,4 Mio. € verrechnung: für 2021: 1,5 Mio. € 1,6 Mio. € 4. Schlussanteile: 3. Schlussanteile aus Bewertungs-5. Schlussanteile reserven für 2021: 2,2 Mio. € aus Bewertungs-2,1 Mio. € reserven: 4. Schlussanteile zur Finanzierung

0,6 Mio. €

0,4 Mio. €

Die Bemessungsgrundlagen der folgenden Anteilsätze sind wie folgt festgelegt:		
Zinsüberschussanteil	in %	des Deckungskapitals zum Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres, berechnet nach der im laufenden Jahr geltenden Versicherungssumme für alle Versicherungen
Grundüberschussanteil	in ‰ in %	der Versicherungssumme für beitragspflichtige Versicherungen, des Fondsguthabens bei Fondsgebundener Versicherung
Zusatzüberschussanteil	in ‰	der Differenz aus Todesfall- und Erlebensfallversicherungssumme für alle beitragspflichtigen Versicherungen mit erhöhter Todesfallleistung bzw. gemeinsame Altersrente bei HZV
Beitragsüberschussanteil	in %	des zu zahlenden Beitrags
Risikoüberschussanteil	in %	des beitragspflichtigen Risikobeitrags

von Gewinnrenten:

und

5. Reservierter

fonds:

Freie RfB:

Schlussanteil-

6,1 Mio. €

11,3 Mio. €

86,4 Mio. €

¹ darin erfolgsneutral saldiert enthalten: 0,5 Mio. EUR aufgrund Umwandlung angesammelter Überschussanteile in beitragsfreie Versicherungen.

Anhang / Laufende Überschuss- und Schlussüberschussbeteiligung, Beteiligung an Bewertungsreserven

Grundsätzlich wird zwischen der laufenden Überschussbeteiligung, der Schlussüberschussbeteiligung und der Beteiligung an Bewertungsreserven unterschieden. Für die Verteilung der Überschüsse werden folgende Bemessungsgrundlagen definiert:

Laufende Überschussbeteiligung

Die laufende Überschussbeteiligung wird dem einzelnen Vertrag jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt. Die Höhe der laufenden Überschussanteile ergibt sich durch Multiplikation der in der Tabelle aufgeführten Anteilsätze mit der zugehörigen Bemessungsgrundlage. Die Summe der für einen Vertrag relevanten Überschussanteile ergibt dann den Jahresüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird einmalig bei Ablauf des Vertrages (bei Renten zum Ende der Aufschubdauer), bei Rückkauf und bei Tod gewährt.

Er berechnet sich für Kapitalversicherungen in ‰ der Versicherungssumme (bei Versicherungen mit erhöhter Todesfallsumme: Erlebensfallsumme) für jedes volle beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, bei den Tarifwerken B-G für jedes volle beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, in dem der Versicherungsnehmer das 75. Lebensjahr noch nicht erreicht hat. Für Rentenversicherungen berechnet er sich in ‰ der Jahresrente bzw. ab dem Tarifwerk L in ‰ des Deckungskapitals für die garantierte Jahresrente zum Ende der Aufschubdauer, für selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBU), Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, Dienstunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Grundfähigkeits-Zusatzversicherungen in ‰ der Summe der über die gesamte Laufzeit geleisteten Beiträge vor Beitragsverrechnung für alle Versicherungen ohne Leistungsbezug während der Versicherungsdauer.

Der Schlussüberschussanteil wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr ab 1992 gewährt.

Beteiligung an Bewertungsreserven

Ab 01.01.2008 werden die Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven beteiligt. Seit dem Inkrafttreten des Lebensversicherungsreformgesetzes – LVRG - vom 1. August 2014 wird der Sicherungsbedarf bei den Bewertungsreserven aus direkt und indirekt gehaltenen festverzinslichen Anlagen gekürzt. Dabei kommen nicht die Verhältnisse am Bilanzstichtag zum Tragen, sondern es erfolgt vielmehr unterjährig eine regelmäßige Neuermittlung der Bewertungsreserven. Die Zuteilung der vorhandenen Bewertungsreserven erfolgt bei Beendigung des Vertrages (bzw. Ende der Aufschubdauer bei Rentenversicherungen, sowie bei Rentenversicherungen im Rentenbezug einmal jährlich zum Versicherungsbeginnmonat). Sie erfolgt verursachungsorientiert im Verhältnis der für den jeweiligen Vertrag angesammelten Kapitalien zur Summe der Kapitalien aller berechtigten Verträge. Die angesammelten Kapitalien sind im Wesentlichen die Deckungsrückstellung und das Ansammlungsguthaben. Berechtigt sind alle Verträge mit Ausnahme von Unfalltod-Zusatzversicherungen, SBU, Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, Dienstunfähigkeits-Zusatzversicherungen, Grundfähigkeits-Zusatzversicherungen, Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen im Rentenbezug und dem Anteil an Fondsgebundenen Verträgen, bei dem das Risiko beim Versicherungsnehmer liegt.

Anhang / Verwendung der Überschüsse

Die so ermittelten und verteilten Überschüsse können je nach Tarifart und Wahl des Versicherungsnehmers verwendet werden: Die möglichen Verwendungsformen der Überschussbeteiligung können den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) entnommen werden.

Die wichtigsten Verwendungsformen in der Ansparphase sind:

Ansammlungssystem

Der Jahresanteil wird verzinslich angesammelt und bei Beendigung der Versicherung – gleich aus welchem Grund – ausgezahlt. Die Verzinsung des angesammelten Guthabens erfolgt nur für vollendete Versicherungsjahre.

Fondsanlagesystem

Der Jahresanteil wird in Fondsanteile eines Investmentfonds umgewandelt, in diesem weiter geführt und nimmt an dessen Wertentwicklung teil. Bei Beendigung der Versicherung – gleich aus welchem Grund – wird der Gegenwert der Fondsanteile ausgezahlt.

Bonussystem

Der Jahresanteil wird als Einmalbeitrag für eine zusätzliche beitragsfreie Versicherungssumme (Bonussumme) verwendet. Die Versicherungsform richtet sich nach dem abgeschlossenen Tarif. Die Bonussumme ist wiederum überschussberechtigt.

Alle drei Verwendungsformen lassen sich mit teilweiser Verrechnung mit dem fälligen Beitrag kombinieren. In diesem Fall wird der Teil des jährlichen Überschussanteils, der sich im Verhältnis zum Beitrag bemisst (Beitragsüberschussanteil), unmittelbar mit den fälligen Beiträgen verrechnet. Der verbleibende Jahresanteil wird gemäß dem jeweiligen Überschussplan verwendet.

Verwendungsform bei Beginn des Rentenbezuges:

Bei Beginn des Rentenbezuges wird das vorhandene Überschussguthaben einschließlich Schlussüberschussanteil zur Erhöhung der laufenden Rente verwendet oder auf Antrag ausgezahlt.

Verwendungsformen im Rentenbezug (für Tarife im Neubestand):

Dynamische Rentenerhöhung

Wenn in dem Antrag keine andere Verwendungsform angegeben wurde, werden die jeweiligen Jahresanteile als Einmalbeiträge für zusätzliche ab Überschusszuweisung beginnende Renten verwendet.

Dynamische Rentenerhöhung mit Basisrente

Der auf die Deckungsrückstellung bezogene Teil der Jahresanteile während der Zeit des Rentenbezuges wird in Form einer gleich hoch bleibenden zusätzlichen Rente (Basisrente) gezahlt. Aus dem restlichen Teil wird eine prozentual steigende zusätzliche Rente errechnet. Ändert sich allerdings der auf die Deckungsrückstellung bezogene Teil im Jahresanteil, wird die Zusatzrente nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik neu berechnet.

Direktrente

Der Jahresanteil wird gleichmäßig verteilt auf die Rentenzahlungen des darauffolgenden Jahres ausgezahlt.

Der Vorstand hat auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars für das Kalenderjahr 2021 folgende Überschussanteilsätze festgesetzt.

Teil A - Alt- und Zwischenbestand

		ende ussanteile				Schlussüber- schussanteil		
Überschussanteilsatz		chussanteil %	Grundüber- schussanteil in ‰	schussanteil schussanteil		bei	bei Ablauf in 2021 in ‰	
Abrechnungsverband Einzelkapital	Anwartschaft Mann Frau	Rentenbezug Mann Frau	Mann Frau	Mann Frau		Beiti ≤ 19	ragszahlungsda 20 ≤ ≤ 29	auer 30 ≤
Tarife 10-18 B, C, D Tarife 10-19 E Tarif 21 E (Frau) Tarif 21 E (Mann) Tarife 81-83 C Tarife 70 C-D Tarife 10-19 G, bis 1992 Tarif 21 G Tarife 10-19 G, ab 1993 Tarife 30-38 D Tarife 30-39 E Tarif 30 G	0,00 0,00 0,00 0,00 — — 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 — — 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00		0,00 0,00 0,00 0,00 — — 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 — — 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 — — — — — — 0,00 0,00 — — — 0,00 0,00 — — —	0,00 0,00 60,00 45,00 0,00 0,00 40,00 0,00 0,00 0,0	0,00 0,00 — — — 0,78 — 0,78 0,00 0,00	0,00 0,00 — — — 1,08 — 1,08 0,00 0,00	0,00 0,00 — — — 1,23 — 1,23 0,00 0,00
Tarife 90 B, C Tarif 90 E Tarif 95 E Tarife 90-95 G, bis 1992 Tarife 90-95 G, ab 1993 3. Abrechnungsverband Renten Tarif 60 C	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	 	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,77 0,77	0,00 0,00 0,00 1,12 1,12	0,00 0,00 0,00 1,27 1,27
Tarif 60 D Tarife 60-67 F Tarife 69 F, 62-69 H Tarife 60-69 J 4. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00		= =	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,44 —	0,00 0,00 0,00 2,89	0,00 0,00 0,00 5,49 —
Tarife 59 D, E Tarif 59 G, bis 1997	= =	0,00 0,00 0,00 0,00	= =	= =	* 0,00	— 5,93	— 5,93	— 5,93

* Beitragsüberschussanteil Tarife 59 D, E in %

Denti agrada i santas santan i	,					
	Mann Endalter < 56	Mann 55 < Endalter < 61	Mann 60 < Endalter	Frau Endalter < 56	Frau 55 < Endalter < 61	Frau 60 < Endalter
Eintrittsalter 15 - 24	10,00	5,00	0,00	20,00	15,00	10,00
Eintrittsalter 25 - 29	5,00	0,00	0,00	15,00	10,00	5,00
Eintrittsalter 30 - 34	0,00	0,00	0,00	10,00	5,00	0,00
Eintrittsalter 35 - 39	0,00	0,00	0,00	5,00	0,00	0,00
Eintrittsalter 40 - 44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Eintrittsalter > 44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Die deklarierten Überschussanteilsätze gelten auch für die jeweiligen Haustarife. Die Tarifwerke der Haustarife werden folgendermaßen zu den Tarifwerken zugeordnet:

- √ S und Y zu C,
- ✓ T zu D,
- √ U zu E,
- √ V zu F.
- √ W zu G und
- ✓ X zu H.

Alle Anteilsätze beziehen sich auf die jeweilige überschussberechtigte Basis. Bei den beitragsfreien Kapital- und Rententarifen wird nur der Zinsanteil gewährt.

Grund- und Zusatzüberschussanteil

Bei Tarif 18 (B, C, D, E) und Tarif 38 erhöht sich pro weiblicher versicherter Person der Grundüberschussanteilsatz um 0,25 Promillepunkte gegenüber dem für Männer deklarierten Satz.

Bei Tarif 18G erniedrigt sich pro weiblicher versicherter Person der Grundüberschussanteilsatz um 0,25 Promillepunkte und der Zusatzüberschussanteilsatz um 0,35 Promillepunkte gegenüber den für Männer deklarierten Sätzen.

Beitragsüberschussanteil

Bei den beitragsfreien Risikotarifen (21E, 21G) wird der Beitragsüberschussanteil aus einem fiktiven Beitrag errechnet, ebenso bei den BUZ-Tarifen (59D, 59E, 59G), die beitragsfrei bzw. im Rentenbezug sind.

Der Beitragsüberschussanteil der beitragspflichtigen BUZ-Tarife 59D und 59E vor 1993 wird gemäß genehmigtem Geschäftsplan so bestimmt, dass der zu zahlende Nettobeitrag näherungsweise demjenigen des Tarifwerkes G ab 1993 entspricht. Er ist abhängig von Eintrittsalter, Endalter und Geschlecht.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteilsatz bei Kapitalversicherungen und der BUZ ist so festgelegt, dass die Gesamtverzinsung (Garantiezins + Zinsüberschussanteilsatz) 1,75 Prozent (mindestens jedoch den Garantiezins) beträgt. Aufgrund der immer weiter steigenden Lebenserwartung musste das Deckungskapital der Rentenversicherungen auf das Niveau der neuen Sterbetafel der DAV für den Rentenbestand angehoben werden. Zur Finanzierung dieses zusätzlichen Deckungskapitals wurden die Zinsüberschussanteile der Rentenversicherungen für das Kalenderjahr 2021 ausgesetzt. Die zur Finanzierung des zusätzlichen Deckungskapitals ausgesetzten Zinsüberschussanteile werden verzinslich angesammelt und bei einer eventuellen Vertragsbeendigung während der Anwartschaft ausbezahlt.

Ansammlungszins

Der Ansammlungszins für die Kapital- und Risikotarife beträgt 3,5 Prozent beim Tarifwerk G und 3,0 Prozent bei den Tarifwerken C-E und 2,75 Prozent beim Tarifwerk B. Bei den Rententarifen beträgt der Ansammlungszins 1,75 Prozent für alle Tarifwerke. Bei den BUZ-Tarifen beträgt der Ansammlungszins 3,5 Prozent.

Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt.

Teil B - Neubestand

		aufende schussanteile				Schlussüber- schussanteil			
Überschussanteilsatz	Zinsüber- schussanteil in %	Grundüber- schussanteil in ‰	Zusatzüber- schussanteil in ‰	Beitragsüber- schussanteil in %	Risikoüber- schussanteil in %	bei	bei Ablauf in 2021 in ‰		
							sicherungsdau		
Bestandsgruppe Einzelkapital						≤ 19	20 ≤ ≤ 29	30 ≤	
T ' 001	0.00	0.00		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
Tarif 09 I	0,00	0,00	_	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tarife 10-13, 16, 18-19 I	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tarif 30 I	0,00	0,00	_	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tarif 09 K	0,00	0,00	_	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tarife 10-18 K	0,00	0,00	_	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tarif 30 K	0,00	0,00	_	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tarif 09 L	0,00	0,00	_	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tarife 10-18 L	0,00	0,00	_	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tarif 30 L	0,00	0,00	_	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tarif 09 M	0,00	0,00	_	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tarife 10-18 M	0,00	0,00	_	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tarif 30 M	0,00	0,00	_	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tarif 09 N	0,00	0,00	_	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tarife 10, 12, 13 N	0,00	0,00	_	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tarif 30 N	0,00	0,00	_	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tarif 09 0 / 2008	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	
			_	0,00			•		
Tarife 10, 12, 13 0 / 2008	0,00	0,00	_	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tarif 30 0 / 2008	0,00	0,00	_	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tarif 09 0 / 2009	0,00	0,00	_	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tarife 10, 12, 13 0 / 2009	0,00	0,00	_	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tarif 30 0 / 2009	0,00	0,00	_	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tarif 10 P	0,00	0,00	_	0,00	0,00	1,00	1,25	1,50	
Tarif 10 Q	0,00	0,00	_	0,00	0,00	1,00	1,25	1,50	
Tarif 10 Z	0,50	0,00	_	0,00	0,00	1,50	1,75	2,00	
Tarif 10 R	0,85	0,00	_	0,00	0,00	3,60	3,85	4,10	
2. Bestandsgruppe Einzelrisiko									
Tarife 21-22 I	_	_	_	40,00	_	_	_	_	
Tarife 21-28 K	_	_	_	40,00	_	_	_	_	
Tarife 21-28 L	_	_	_	40,00	_	_	_	_	
Tarife 21-28 M	_	_	_	40,00	_	_	_	_	
Tarife 21-22 B	_	_	_	50,00	_	_	_	_	
Tarife 21-22 N	_	_	_	50,00	_	_	_	_	
Tarife 21-22 N / 2008				40,00					
Tarif 23 0 / 2008		_	_	31,00	_				
	_	_	_		_	_		_	
Tarife 21-22 0 / 2009	_	_	_	29,00	_	_		_	
Tarif 23 0 / 2009	_	_	_	20,00	_	_	_	_	
Tarife 21-22 P	_	_	_	32,00	_	_	_	_	
Tarife 21-22 Q	_	_	_	35,00	_	_	_	_	
Tarife 21-22 Z	_	_	_	35,00	_	_	_	_	
Tarife 21-22 R	_	_	_	35,00	_	_	_	_	

Teil B - Neubestand

		aufende schussanteile					Schlussüber- schussanteil		
Überschussanteilsatz	Zinsüber- schussanteil in %	Grundüber- schussanteil in ‰	Zusatzüber- schussanteil in ‰	Beitragsüber- schussanteil in %	Risikoüber- schussanteil in %	bei Ablaut in 2021			
						Ver	sicherungsdau	er	
3. Bestandsgruppe Kollektivkapital						≤ 19	20 ≤ ≤ 29	30 ≤	
T: 00 05 I	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
Tarife 90-95 Tarife 09-19 koll., Haustarif	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	
		0,00 —	_		U,UU —		0,00		
Tarife 21-22 I koll., Haustarif	_			40,00		_	_	-	
Tarif 30 I Haustarif	0,00	0,00	_	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tarife 90-95 K	0,00	0,00	_	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tarife 09-18 K koll., Haustarif	0,00	0,00	_	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tarife 21-28 K koll., Haustarif	_	_	_	40,00	_	_	_	_	
Tarif 30 K Haustarif	0,00	0,00	_	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tarife 90-95 L	0,00	0,00	_	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tarif 09 L koll., Direkttarif	0,00	0,00	_	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tarife 10-18 L koll., Direkttarif	0,00	0,00	_	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tarife 21-28 L koll., Direkttarif	_	_	_	40,00	_	_	_	_	
Tarif 30 L Direkttarif	0,00	0,00	_	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tarife 90-95 M	0,00	0,00	_	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tarif 09 M koll., Direkttarif	0,00	0,00	_	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tarife 10-18 M koll., Direkttarif	0,00	0,00	_	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	0,00 —	0,00 —			0,00 —	0,00 —	0,00 —	0,00	
Tarife 21-28 M koll., Direkttarif			_	40,00				0.00	
Tarif 30 M Direkttarif	0,00	0,00	_	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tarife 21-22 B Direkttarif			_	50,00			-		
Tarife 90-95 N	0,00	0,00	_	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tarif 09 N koll., Direkttarif	0,00	0,00	_	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tarife 10, 12, 13 N koll., Direkttarif	0,00	0,00	_	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tarife 21-22 N Direkttarif	_	_	_	50,00	_	_	_	_	
Tarif 30 N Direkttarif	0,00	0,00	_	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tarife 90-95 0 / 2008	0,00	0,00	_	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tarif 09 0 / 2008 koll., Direkttarif	0,00	0,00	_	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tarife 10, 12, 13 0 / 2008 koll.,		ŕ		, i		•	·	·	
Direkttarif	0,00	0,00	_	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tarife 21-22 0 / 2008 Direkttarif			_	40,00	- O,00			J,50	
Tarif 30 0 / 2008 Direkttarif	0,00	0,00	_	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tarife 90-95 0 / 2009	0,00	0,00	_	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			_						
Tarif 09 0 / 2009 koll., Direkttarif	0,00	0,00	_	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tarife 10, 12, 13 0 / 2009 koll.,	0.00	0.00		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
Direkttarif	0,00	0,00	_	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tarife 21-22 0 / 2009 Direkttarif	_		_	29,00			_		
Tarif 30 0 / 2009 Direkttarif	0,00	0,00	_	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tarif 90 P	0,00	0,00	_	0,00	0,00	1,00	1,25	1,50	
Tarif 10 P koll., Direkttarif	0,00	0,00	_	0,00	0,00	1,00	1,25	1,50	
Tarife 21-22 P Direkttarif	_	_	_	32,00	_	_	_	_	
Tarif 90 Q	0,00	0,00	_	0,00	0,00	1,00	1,25	1,50	
Tarif 10 Q koll., Direkttarif	0,00	0,00	_	0,00	0,00	1,00	1,25	1,50	
Tarife 21-22 Q Direkttarif	_	_	_	35,00	_	_	_		
Tarif 90 Z	0,50	0,00	_	0,00	0,00	1,50	1,75	2,00	
Tarif 10 Z koll., Direkttarif	0,50	0,00	_	0,00	0,00	1,50	1,75	2,00	
Tarife 21-22 Z Direkttarif		0,00 —	_	35,00			1,75 —	2,00	
			_						
	0,85	0,00	_	0,00	0,00	3,60	3,85	4,10	
Tarif 10 R koll., Direkttarif	0,85	0,00	_	0,00	0,00	3,60	3,85	4,10	
Tarife 21-22 R Direkttarif	_	_	_	35,00	_	_	_	_	

Teil B - Neubestand

		Schlussüber- schussanteil								
Überschu	ussanteilsatz	schus	über- santeil %	Grundüber- schussanteil in ‰	Zusatzüber- schussanteil in ‰	Beitragsüber- schussanteil in %	Risikoüber- schussanteil in %	bei	Ablauf in 2 in ‰	:021
		Anwart-	Renten-					Ver	sicherungsda	uer
4. Bestar	ndsgruppe Einzelrenten	schaft	bezug					≤ 19	20 ≤ ≤ 29	30 ≤
Tarife	61-69 I	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	_	0,00	0,00	0,00
Tarife	62-69 K	0.00	0,00	0,00	_	0,00	_	0.00	0.00	0,00
Tarife	62-63, 65-69 L	0,00	0,00	0,00	_	0,00	_	0,00	0,00	0,00
Tarife	60, 62, 63, 65, 67-69, 79 M	0,00	0,00	0,00	_	0,00	_	0,00	0,00	0,00
Tarif	66 M	0,00	0,00	0,00	_	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife	60, 62, 63, 65, 67-69, 79 N	0,00	0,00	0,00	_	0,00	_	0,00	0,00	0,00
Tarif	66 N	0,00	0,00	0,00	_	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife	60, 62, 63, 65, 67-69, 79 0	0,00	0,00	0,00	_	0,00	_	0,00	0,00	0,00
Tarif	66 0 / 2008	0,00	0,00	0,00	_	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarif	66 0 / 2009	0,00	0,00	0,00	_	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife	60, 62, 65, 67, 69, 79 P	0,00	0,00	0,00	_	0,00	_	1,16	1,41	1,66
Tarif	66 P	0,00	0,00	0,00	_	0,00	0,00	1,16	1,41	1,66
Tarife	60, 62, 65, 67, 69, 79 Q	0,00	0,00	0,00	_	0,00	_	1,16	1,41	1,66
Tarif	66 Q	0,00	0,00	0,00	_	0,00	0,00	1,16	1,41	1,66
Tarife	60, 62, 65, 67, 69, 79 Z	0,50	0,50	0,00	_	0,00	_	1,50	1,75	2,00
Tarif	66 Z	0,50	0,50	0,00	_	0,00	0,00	1,50	1,75	2,00
Tarif	73*Z	0,15	0,50	0,00	_	0,00	_	0,00	0,00	0,00
Tarife	65, 67, 79 R Einmalbeitrags-									
	versicherungen (EB)	0,10	0,85	0,00	_	0,00	_	3,60	3,85	4,10
Tarife	60, 62 sowie 65, 67, 79 R									
	(jeweils außer EB)	0,85	0,85	0,00	_	0,00	_	3,60	3,85	4,10
Tarife	74, 75, 76, 85, 86, 87, 88, 89 R	_	0,85	_	_	_	_	_	_	_
Tarif	73*R	0,15	0,85	0,00	_	0,00	_	0,00	0,00	0,00

^{*} Wartezeit 3 Jahre

Teil B - Neubestand

	Laufende Überschussanteile								
Überschussanteilsatz	schus	über- santeil 1 %	Grundüber- schussanteil in ‰	Zusatzüber- schussanteil in ‰	Beitragsüber- schussanteil in %	Risikoüber- schussanteil in %	bei	Ablauf in :	2021
	Anwart-	Renten-					Ver	sicherungsd	auer
5. Bestandsgruppe Kollektivrenten	schaft	bezug					≤ 19	20 ≤ ≤ 29	30 ≤
or bostonesg. oppo nononantenton									
Tarife 61-69 I koll., Haustarif	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	_	0,00	0,00	0,00
Tarif 67 A	0,00	0,00	0,00	_	0,00	_	0,00	0,00	0,00
Tarife 45-47 K	0,00	0,00	0,00	_	0,00	_	0,00	0,00	0,00
Tarife 62-69 K koll., Haustarif	0,00	0,00	0,00	_	0,00	_	0,00	0,00	0,00
Tarife 45-47 L	0,00	0,00	0,00	_	0,00	_	0,00	0,00	0,00
Tarife 62, 63, 65-69 L koll., Direkttarif	0,00	0,00	0,00	_	0,00	_	0,00	0,00	0,00
Tarife 40, 42, 45, 47, 77, 78 M	0,00	0,00	0,00	_	0,00	_	0,00	0,00	0,00
Tarif 46 M	0,00	0,00	0,00	_	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 60, 62, 63, 65,									
67-69, 79 M koll., Direkttarif	0,00	0,00	0,00	_	0,00	_	0,00	0,00	0,00
Tarif 66 M koll., Direkttarif	0,00	0,00	0,00	_	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 40, 42, 45, 47, 77, 78 N	0,00	0,00	0,00	_	0,00		0,00	0,00	0,00
Tarif 46 N	0,00	0,00	0,00	_	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 60, 62, 63, 65,	-,	-,	2,22		-,	5,22	-,	-,	-,
67-69, 79 N koll., Direkttarif	0,00	0,00	0,00	_	0,00	_	0,00	0,00	0,00
Tarif 66 N koll., Direkttarif	0,00	0,00	0,00	_	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 40, 42, 45, 47, 77, 78 0	0,00	0,00	0,00	_	0,00		0,00	0,00	0,00
Tarif 46 0 / 2008	0,00	0,00	0,00	_	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 60, 62, 63, 65, 67-69,	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
79 O koll., Direkttarif	0,00	0,00	0,00	_	0,00	_	0,00	0,00	0,00
Tarif 66 0 / 2008 koll., Direkttarif	0,00	0,00	0,00	_	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarif 46 0 / 2009			0,00	_		0,00	0,00		0,00
	0,00	0,00		_	0,00			0,00	
Tarif 66 0 / 2009 koll., Direkttarif	0,00	0,00	0,00	_	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 47, 77, 78 P	0,00	0,00	0,00	_	0,00	_	1,16	1,41	1,66
Tarife 60, 62, 65, 67, 69,									
79 P koll., Direkttarif	0,00	0,00	0,00	_	0,00	_	1,16	1,41	1,66
Tarif 66 P koll., Direkttarif	0,00	0,00	0,00	_	0,00	0,00	1,16	1,41	1,66
Tarife 47, 77, 78 Q	0,00	0,00	0,00	_	0,00	_	1,16	1,41	1,66
Tarife 60, 62, 65, 67, 69,									
79 Q koll., Direkttarif	0,00	0,00	0,00	_	0,00	_	1,16	1,41	1,66
Tarif 66 Q koll., Direkttarif	0,00	0,00	0,00	_	0,00	0,00	1,16	1,41	1,66
Tarife 47, 77, 78 Z	0,50	0,50	0,00	_	0,00	_	1,50	1,75	2,00
Tarife 60, 62, 65, 67, 69,									
79 Z koll., Direkttarif	0,50	0,50	0,00	_	0,00	_	1,50	1,75	2,00
Tarif 66 Z koll., Direkttarif	0,50	0,50	0,00	_	0,00	0,00	1,50	1,75	2,00
Tarife 47, 77, 78 R EB	0,10	0,85	0,00	_	0,00	·_	3,60	3,85	4,10
Tarife 47, 77, 78 R (jeweils außer EB)	0,85	0,85	0,00	_	0,00	_	3,60	3,85	4,10
Tarife 65, 67, 79 R EB, koll., Direkttarif	0,10	0,85	0,00	_	0,00	_	3,60	3,85	4,10
Tarife 60, 62 sowie 65, 67, 79 R (jeweils					,				
außer EB), koll., Direkttarif	0,85	0,85	0,00	_	0,00	_	3,60	3,85	4,10
Tarife 74, 75, 76, 85, 86, 87,	2,00	-,00	2,00		-,00		-,50	2,00	.,.0
Idille 74, 73, 70, 03, 00, 07.									
88 R koll., Direkttarif	_	0,85	_	_	_	_	_	_	_

Teil B - Neubestand

	Laufende Überschussanteile										
Überschussanteilsatz	schus	über- santeil %	Grundüber- schussanteil in ‰	Zusatzüber- schussanteil in ‰	Beitragsüber- schussanteil in %	Risikoüber- schussanteil in %	bei	Ablauf in 2 in ‰	021		
	Anwart-	Renten-						sicherungsda			
	schaft	bezug					≤ 19	20 ≤ ≤ 29	30 ≤		
6. Bestandsgruppe Fondsgebundene Versic	herung										
Tarife 85, 87 0 / 2008	_	_	*	_	0,00	35,00	_	_	_		
Tarife 85, 87 0 / 2009	_	_	*	_	0,00	12,00	_	_	_		
Tarife 75 / 76 0	0,00	_	*	_	0,00		_	_	_		
Tarife 85, 87 P	_	_	*	_	0,00	12,00	_	_	_		
Tarife 75, 76 P	0,00	_	*	_	0,00	· —	_	_	_		
Tarife 85, 87 Q	_	_	*	_	0,00	12,00	_	_	_		
Tarife 75, 76 Q	0,00	_	*	_	0,00	_	_	_	_		
Tarife 86, 88 Q	0,00	_	*	_	0,00	_	_	_	_		
Tarife 85, 87 Z	_	_	*	_	0,00	12,00	_	_	_		
Tarife 75, 76 Z	0,25	_	*	_	0,00	_	_	_	_		
Tarife 86, 88 Z	0,25	_	*	_	0,00	_	_	_	_		
Tarife 85, 87 R	_	_	*	_	0,00	12,00	_	_	_		
Tarif 89 R	_	_	*	_	0,00	12,00	_	_	_		
Tarife 74, 75, 76 R EB	0,10	_	*	_	0,00	_	_	_	_		
Tarife 74, 75, 76 R (jeweils außer EB)	0,60	_	*	_	0,00	_	_	_	_		
Tarife 86, 88 R EB	0,10	_	*	_	0,00	_	_	_	_		
Tarife 86, 88 R (jeweils außer EB)	0,60	_	*	_	0,00	_	_	_	_		

* Grundanteil je Fondsgruppe in %

	Fonds- gruppe 0	Fonds- gruppe 1	Fonds- gruppe 2	Fonds- gruppe 3	Fonds- gruppe 4	Fonds- gruppe 5
Tarife 85, 87 0 / 2008	0,70	0,80	0,90	1,05	1,20	1,70
Tarife 85, 87 0 / 2009	0,00	0,00	0,10	0,25	0,40	0,90
Tarife 75, 76 0	0,00	0,00	0,00	0,05	0,20	0,70
Tarife 85, 87 P	0,00	0,00	0,10	0,25	0,40	0,90
Tarife 75, 76 P	0,00	0,00	0,00	0,05	0,20	0,70
Tarife 85, 87 Q	0,20	0,30	0,40	0,55	0,70	1,20
Tarife 75, 76 Q	0,00	0,10	0,20	0,35	0,50	1,00
Tarife 86, 88 Q	0,00	0,10	0,20	0,35	0,50	1,00
Tarife 85, 87 Z	0,20	0,30	0,40	0,55	0,70	1,20
Tarife 75, 76 Z	0,00	0,10	0,20	0,35	0,50	1,00
Tarife 86, 88 Z	0,00	0,10	0,20	0,35	0,50	1,00
Tarife 85, 87 R	0,20	0,30	0,40	0,55	0,70	1,20
Tarif 89 R	0,00	0,10	0,20	0,35	0,50	1,00
Tarife 74, 75, 76 R EB	0,00	0,10	0,20	0,35	0,50	1,00
Tarife 74, 75, 76 R (jeweils außer EB)	0,00	0,10	0,20	0,35	0,50	1,00
Tarife 86, 88 R EB	0,00	0,10	0,20	0,35	0,50	1,00
Tarife 86, 88 R EB (jeweils außer EB)	0,00	0,10	0,20	0,35	0,50	1,00

Fondsgruppe 0	ISIN	Fondsgruppe 1	ISIN
Bethmann Stiftungsfonds P	DE000DWS08Y8	Acatis Aktien Global Funds UI A	DE0009781740
ComStage DAX (R) UCITS ETF	LU0378438732	Allianz Euro Rentenfonds Inh.Ant. AT (EUR)	DE0009797670
ComStage MSCITRN World UCITS ETF	LU0392494562	DJE Concept I (EUR)	LU0124662932
ComStage iBOXX € Liquid Sovereigns Diversified	LU0444605645	DWS Aktien Schweiz	DE000DWS23F6
Overall TR UCITS ETF	200444003043	DWS Artificial Intelligence	DE0008474149
ComStage MSCI Emerging Markets TRN UCITS ETF	LU0635178014	DWS Concept DJE Alpha Renten Global LC	LU0087412390
Dimensional Global Core Equity Fund EUR Acc	IE00B2PC0260	DWS Covered Bond Fund LD	DE0008476532
Dimensional Global Core Equity Fund EUR Dis	IE00B3M0BZ05	DWS Eurozone Bonds Flexible	DE0008474032
Dimensional Global Short Fixed Income Fund EUR Dis	IE00B3QL0Y14	DWS Nomura Japan Growth LC	DE0008490954
Dimensional Global Short Fixed Income Fund EUR Acc	IE0031719473	Fiduka-Universal-Fonds I	DE0008483736
Dimensional Global Sustainability Core Equity Fund EUR Acc	IE00B7T1D258	Fonds für Stiftungen Invesco	DE0008023565
Dimensional Global Sustainability Core Equity Fund EUR Dis	IE00B8N2Z924	JSS Sustainable Bond EUR P EUR dist	LU0158938935
Dimensional Global Targeted Value Fund EUR Dis	IE00B6897102	Merck Finck Stiftungsfonds UI	DE0008483983
Dimensional Global Targeted Value Fund EUR Acc	IE00B2PC0716	NV Strategie Fonds - Konservativ P	LU0212363658
Dimensional World Equity Fund EUR Dis	IE00B53RD369	Sarasin-FairInvest-Universal-Fonds I	DE0005317127
Dimensional World Equity Fund EUR Acc	IE00B4MJ5D07		
Dimensional Global Short-Term Investment Grade Fixed Income Fund EUR Acc	IE00BFG1R338	Fondsgruppe 2	ISIN
Dimensional Global Short-Term Investment Grade Fixed Income Fund EUR Dis	IE00BFG1R445	Adviser Funds - Albrech & Cie Optiselect Fonds P	LU0107901315
Dimensional Emerging Markets Large	IE00BWGCG836	Carmignac Sécurité A EUR acc	FR0010149120
Cap Core Equity Fund EUR Acc		DWS Akkumula LC	DE0008474024
Dimensional Emerging Markets Large Cap Core Equity Fund EUR Dis	IE00BWGCG943	DWS Deutschland GLC	DE000DWS2S28
Dimensional Emerging Markets Value EUR Acc	IE00B0HCGV10	DWS Euro Flexizins	DE0008474230
GlobalPortfolioOne Inhaber-Anteile I2 T o.N.	AT0000A2B4U1	DWS German Equities Typ 0	DE0008474289
Lyxor Core Euro Stoxx 50 (DR)- UCITS ETF	LU0908501488	DWS Funds Global Protect 80	LU0188157704
Xtrackers II EUR Corporate Bond UCITS ETF 1C	LU0478205379	DWS Top Asien LC	DE0009769760
Xtrackers Portfolio UCITS ETF 1C	LU0397221945	DWS Top Dividende LD	DE0009848119
		DWS Vermögensbildungsfonds I LD	DE0008476524
		HSBC Discountstrukturen AC	DE000A0JDCK8
		HSBC Aktienstrukturen Europa EUR	LU0154656895
		Sauren Global Balanced A	LU0106280836
		Sauren Global Growth A	LU0095335757
		Templeton Global Bond (Euro) Fund A (acc)	LU0170474422

Fondsgruppe 3	ISIN	Fondsgruppe 4	ISIN
Amundi Funds Pioneer Strategic Income - A EUR	LU1883841022	AGIF-All.Emerg.Europe Equity Act. Nom.A EUR	LU1992127883
Amundi Funds Pioneer Strategic Income - C EUR	LU1883842772	Amundi Funds Global Ecology ESG - A EUR (C)	LU1883318740
Carmignac Investissement A EUR acc	FR0010148981	Amundi Funds Global Ecology ESG - C EUR (C)	LU1883319474
Carmignac Patrimoine A EUR acc	FR0010135103	Amundi Funds Pioneer Global Equity - A EUR (C)	LU1883342377
DJE - Zins & Dividende - I (EUR)	LU0553169458	Amundi Funds Pioneer Global Equity - C EUR (C)	LU1883342880
DWS Health Care Typ O NC	DE0009769851	Amundi Gold Stock (A)	AT0000857040
DWS Sachwerte	DE000DWS0W32	Amundi Funds Pioneer US Equity Mid Cap Value - A EUR	LU1883856723
Ethna-AKTIV A	LU0136412771	BGF European Fund	LU0011846440
Fidelity Funds - Asia Focus Fund A (EUR)	LU0069452877	BGF Global Allocation Fund	LU0171283459
Fidelity Funds - European Growth Fund A (acc) EUR	LU0048578792	BGF Latin American Fund A2 EUR	LU0171289498
Fidelity Funds Germany Fund A (EUR)	LU0048580004	BGF US Small & MidCap Opportunities Fund A2 EUR	LU0171298648
Flossbach von Storch Strategie Multiple Opportunities	LU0323578657	BGF World Mining Fund EUR	LU0172157280
Fondak A	DE0008471012	C-QUADRAT ARTS Best Momentum (T)	AT0000825393
Fondra	DE0008471004	C-QUADRAT ARTS Total Return Balanced (T) EUR	AT0000634704
JPM Euroland Equity (EUR) A (dist.)	LU0089640097	C-QUADRAT ARTS Total Return Dynamic (T)	AT0000634738
JPM Europe Technology Fund (EUR) A (dist.)	LU0104030142	DWS Euro Money Market Fund	LU0225880524
JSS Sustainable Equity - Global Thematic P EUR dist	LU0229773345	DWS Garant 80 Dynamic	LU0348612697
M&G (Lux) Global Themes Fund EUR A	LU1670628491	DWS Invest Global Emerging Markets Equities LC	LU0210301635
Metzler Japanese Equity Fund A	IE0003722711	Flossbach von Storch SICAV – Multi Asset-Balanced R	LU0323578145
Robeco Capital Growth Funds – RobecoSAM	LU2145461757	Flossbach von Storch SICAV – Multi Asset-Defensiv R	LU0323577923
Smart Energy Equities	LUZ145401757	Flossbach von Storch SICAV – Multi Asset-Growth R	LU0323578491
Robeco Capital Growth Funds — RobecoSAM Sustainable Water Equities	LU2146190835	Franklin European Small-Mid Cap Growth Fund A (acc) EUR	LU0138075311
		Franklin Mutual European Fund A (acc) EUR	LU0140363002
		Pictet-Water-P EUR	LU0104884860
		Templeton Global Climate Change Fund A (Ydis) EUR	LU0029873410
		Templeton Growth (Euro) Fund A (Ydis) EUR	LU0188152069
		Fondsgruppe 5	ISIN
		Templeton Global Balanced Fund Class N (acc) EUR	LU0140420323

Teil B - Neubestand

Tell B	- Neubestano									
		Üb	Laufe erschus	ende ssanteile					chlussübe chussante	
Übersch	ussanteilsatz	schus	über- santeil %	Grundüber- schussanteil in ‰	Zusatzüber- schussanteil in ‰	Beitragsüber- schussanteil in %	Risikoüber- schussanteil in %	bei	Ablauf in 2 in ‰	<u>'</u> 021
		Anwart-	Renten-					Beitr	ragszahlungsd	lauer
7 0	and a second December of White Institute of	schaft	bezug					≤ 19	20 ≤ ≤ 29	30 ≤
/. Besta	ndsgruppe Berufsunfähigkeitsversi	cnerung								
Tarife	53, 54, 55, 56* R	_	0,85	_	_	25,00	30,00	0,00	0,00	0,00
+ D.: C.	ford Dogge Dog Coffeed Dogge by Letter	. b . : D	C C"I. : .	L.: 1.250/		C C	ala katerana	II	207	
, Rei 201	fort-Bonus: Der Sofort-Bonus beträgl	t bei Beru	rsuntahig	jkeit 25% der ve	ersicherten Beru	rsunfahigkeitsre	ente, bei Einma	ibeitrag 18	3%	
8. Beruf	sunfähigkeits-Zusatzversicherung/	'Grundfäl	niakeits-2	Zusatzversicher	runa/Dienstunf	ähiokeits-Zusa	tzversicherund	1		
	g				g. =	Julia Laur		,		
Tarif	59 G, ab 1998	_	0,00	_	_	0,00	_	0,00	0,00	0,00
Tarif	59 K	_	0,00	_	_	0,00	_	0,00	0,00	0,00
Tarif	59 L	_	0,00	_	_	0,00	_	0,00	0,00	0,00
Tarif	59 M	_	0,00	_	_	30,00	_	0,00	0,00	0,00
Tarif	59 N (BUZ)	_	0,00	_	_	30,00	_	0,00	0,00	0,00
Tarif	59 N (GFZ)	_	0,00	_	_	28,00	_	0,00	0,00	0,00
Tarif	59 O (BUZ/DUZ)	_	0,00	_	_	30,00	_	0,00	0,00	0,00
Tarif	59 O (GFZ)	_	0,00	_	_	28,00	_	0,00	0,00	0,00
Tarif	59 P (BUZ/DUZ)	_	0,00	_	_	34,00	_	0,00	0,00	0,00
Tarif	59 P (GFZ)	_	0,00	_	_	30,00	_	0,00	0,00	0,00
Tarif	59 Q (BUZ/DUZ)	_	0,00	_	_	39,00	_	0,00	0,00	0,00
Tarif	59 Q (GFZ)	_	0,00	_	_	35,00	_	0,00	0,00	0,00
Tarif	59 Z (BUZ/DUZ)	_	0,50	_	_	39,00	_	0,00	0,00	0,00
Tarif	59 Z (GFZ)	_	0,50	_	_	35,00	_	0,00	0,00	0,00
Tarif	59 R (BUZ)	_	0,85	_	_	39,00	_	0,00	0,00	0,00
Tarif	59 R (GFZ)	_	0,85	_	_	35,00	_	0,00	0,00	0,00
9. Kinde	rvorsorge-Zusatzversicherung									
T:	F7 0 (K7V) (2000					0.00				
Tarif	57 0 (KZV) / 2009	_	_	_	_	0,00	_	_	_	_
Tarif	57 P (KZV)	_	_	_	_	0,00	_	_	_	_
Tarif	57 Q (KZV)	_	_	_	_	0,00	_	_	_	_
Tarif	57 Z (KZV)	_	_	_	_	0,00	_	_	_	_

Alle Anteilsätze beziehen sich auf die jeweilige überschussberechtigte Basis. Bei den beitragsfreien Kapital- und Rententarifen wird nur der Zinsanteil gewährt. Der Steigerungssatz für die dynamische Rente mit Basisrente beträgt O Prozent. Für Tarifwerk R gelten bei den Tarifen 65, 67, 79, 47, 77 und 78 gegen laufenden Beitrag für Zuzahlungen die Sätze der Einmalbeitragsversicherungen des Tarifwerks R.

Beitragsüberschussanteil

Bei den beitragsfreien Risikotarifen (21B, 21I, 21K, 28K, 21L, 28L, 21M, 28M, 21N, 210/2008, 230/2008, 210/2009, 230/2009, 21P, 21Q, 21Z, 21R) wird der Beitragsanteil aus einem fiktiven Beitrag errechnet, ebenso bei den BUZ/GFZ/DUZ, die beitragsfrei oder im Rentenbezug sind (Ausnahme: Leistungsdauer

BUZ/GFZ/DUZ > Versicherungsdauer BUZ/GFZ/ DUZ). Der Beitragsanteil ist bei Tarifen 21N, 22N, 59N, 210/2008, 220/2008, 210/2009, 220/2009, 21P, 22P, 21Q, 22Q, 21Z, 22Z, 21R, 22R sowie 590, 59P, 59Q, 59Z und 59R (nur BUZ und DUZ) bei Endalter über 65 um 5 Prozentpunkte vermindert. Der Beitragsanteil ist bei Tarif 230/2008 bei Endalter über 65 und bis einschließlich 70 um 10, bei Endalter über 70 und bis einschließlich 75 um 15 Prozentpunkte vermindert. Der Beitragsanteil ist bei Tarif 230/2009 bei Endalter über 65 und bis einschließlich 70 um 8, bei Endalter über 70 und bis einschließlich 75 um 10 Prozentpunkte vermindert. Bei beitragspflichtigen SBU 53R, 54R, 55R, 56R wird nur der Beitragsanteil gewährt, bei beitragsfreien SBU wird nur der Risikoanteil gewährt, dessen Bemessungsgröße der Risikobeitrag ist.

Grundüberschussanteil

Der Grundüberschussanteil wird in den Tarifwerken I und A ab dem 2. Versicherungsjahr, in den Tarifwerken K, L, M und N ab dem 3. Versicherungsjahr, in den Tarifwerken O, P, Q, Z und R ab dem 1. Versicherungsjahr gewährt.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteilsatz bei Kapitalversicherungen, der SBU, der BUZ und bei Rentenversicherungen der Tarifwerke Z und R ist so festgelegt, dass die Gesamtverzinsung (Garantiezins + Zinsüberschussanteilsatz) 1,75 Prozent beträgt. Eine Ausnahme hiervon bilden die klassischen aufgeschobenen Renten gegen Einmalbeitrag in der Aufschubdauer. Die Gesamtverzinsung beträgt hier 1,00 Prozent. Eine weitere Ausnahme bildet der Tarif 73, hier wird ein Abschlag auf den Zinsanteil vor Rentenbezug angesetzt. Eine weitere Ausnahme stellen die Fondsgebundenen Versicherungen mit Garantie einer Erlebensfallleistung dar. Die Gesamtverzinsung ist hier das Maximum aus dem Garantiezins und dem Zins 1,5 Prozent. Bei Fondsgebundenen Versicherungen mit Garantie einer Erlebensfallleistung gegen Einmalbeitrag beträgt die Gesamtverzinsung in der Aufschubdauer 1,00 Prozent.

Aufgrund der immer weiter steigenden Lebenserwartung wurden die Rentenversicherungen der Tarifwerke ab M mit der neuen Sterbetafel DAV2004R kalkuliert. Analog dazu musste das Deckungskapital der Rentenversicherungen der Tarifwerke vor M auf das Niveau der neuen Sterbetafel der DAV für den Rentenbestand angehoben werden. Zur Finanzierung dieses zusätzlichen Deckungskapitals wurden die Zinsüberschussanteile dieser Rentenversicherungen für das Kalenderjahr 2021 ausgesetzt. Die zur Finanzierung des zusätzlichen Deckungskapitals ausgesetzten Zinsüberschussanteile werden verzinslich angesammelt und bei einer eventuellen Vertragsbeendigung während der Anwartschaft ausbezahlt.

Ansammlungszins

Der Ansammlungszins für die Kapital- und Risikotarife beträgt 4,0 Prozent beim Tarifwerk I, 3,25 Prozent beim Tarifwerk K und 2,75 Prozent bei den Tarifwerken B, L und M, 2,25 Prozent bei den Tarifwerken N und O und 1,75 Prozent bei den übrigen Tarifwerken. Bei den Rententarifen beträgt der Ansammlungszins 1,75 Prozent für alle Tarifwerke, mit folgenden Ausnahmen: für Tarife 45 und 65 von Tarifwerk M 2,75 Prozent und von Tarifwerken N und O 2,25 Prozent, sowie für Tarifwerk R und Einmalbeitrag bei den Tarifen 65, 67, 79, 47, 77 und 78 beträgt der Ansammlungszins 1,00 Prozent und für Tarif 73 von Tarifwerken Z und R beträgt der Ansammlungszins 0,5 Prozent. Bei den BUZ-, GFZund DUZ-Tarifen beträgt der Ansammlungszins 3,5 Prozent beim Tarifwerk G, 3,25 Prozent beim Tarifwerk K, 2,75 Prozent bei den Tarifwerken L und M, 2,25 Prozent bei den Tarifwerken N und O und 1,75 Prozent bei den übrigen Tarifwerken.

Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt.

Anhang / Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

 I. 1. Verdiente Beiträ 	ge für eigene Rechnung
--	------------------------

o) Gebuchte Bruttobeiträge	2020 EUR	2019 EUR
ron den gebuchten Bruttobeiträgen entfallen auf:		
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Einzelkapitalversicherungen		
laufende Beiträge	16.726.146	18.158.97
Einmalbeiträge	175.905	173.076
Risikoversicherungen		
laufende Beiträge	5.181.032	4.996.69
Einmalbeiträge	_	_
Einzelrentenversicherungen		
laufende Beiträge	11.921.983	12.143.27
Einmalbeiträge	17.376.436	11.343.89
Kollektivkapitalversicherungen		
laufende Beiträge	24.632.908	24.245.59
Einmalbeiträge	4.698	_
Kollektivrentenversicherungen		
laufende Beiträge	44.799.081	42.733.82
Einmalbeiträge	4.453.109	7.309.02
Fondsgebundene Lebensversicherungen		
laufende Beiträge	17.859.181	15.201.10
Einmalbeiträge	10.878.255	11.517.54
Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen		
laufende Beiträge	1.259.110	638.30
Einmalbeiträge	-	-
	155.267.844	148.461.33
) Veränderungen der Bruttobeitragsüberträge		
	- 4.779.247	36.24
Verdiente Bruttobeiträge	150.488.597	148.497.57

Ein Betrag von 264.811 EUR der gebuchten Bruttobeiträge entfällt auf Verträge ohne Gewinnbeteiligung.

I. 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Es handelt sich um Einmalbeiträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäftes für:	2020 EUR	2019 EUR
Einzelkapitalversicherungen	17.183	16.957
Einzelrisikoversicherungen	31.420	32.515
Einzelrentenversicherungen	762.948	592.226
Kollektivkapitalversicherungen	22.716	22.911
Kollektivrentenversicherungen	447.800	529.505
Fondsgebundene Lebensversicherungen	311.063	265.748
Berufsunfähigkeitsversicherungen	3.133	3.323
	1.596.263	1.463.185

2019 EUR 666.176.43 ² 29.332.044 40.538.92! 21.755.858 2.649.10' 54! 59.942.60' 2.252.06: - 27.75 3.639.98! - 119.10! - 156.48! - 1.878 - 6.197.27 ⁴
66.176.434 29.332.044 40.538.924 21.755.854 2.649.10 54.5 59.942.603 2.252.063 - 27.75 3.639.984 - 119.109 - 156.489 - 1.878 - 6.197.274
29.332.044 40.538.929 21.755.858 2.649.10 544 59.942.603 2.252.063 - 27.75 3.639.988 - 119.109 - 156.489 - 1.878 - 6.197.274
29.332.044 40.538.929 21.755.858 2.649.10 544 59.942.603 2.252.063 - 27.75 3.639.988 - 119.109 - 156.489 - 1.878 - 6.197.274
29.332.044 40.538.929 21.755.858 2.649.10 544 59.942.603 2.252.063 - 27.75 3.639.988 - 119.109 - 156.489 - 1.878 - 6.197.274
29.332.044 40.538.929 21.755.858 2.649.10 544 59.942.603 2.252.063 - 27.75 3.639.988 - 119.109 - 156.489 - 1.878 - 6.197.274
40.538.925 21.755.858 2.649.10 545 59.942.603 2.252.063 - 27.75 3.639.988 - 119.105 - 156.485 - 1.878 - 6.197.274
21.755.858 2.649.10' 54' 59.942.60: 2.252.06: - 27.75 3.639.988 - 119.10! - 156.48! - 1.878 - 6.197.274
2.649.10 544 59.942.60 2.252.06 - 27.75 3.639.98 - 119.10 - 156.48 - 1.878 - 6.197.274
54: 59.942.60: - 22.252.06: - 27.75: 3.639.98: - 119.10: - 156.48: - 1.87: - 6.197.274
2.252.063 - 27.75 - 3.639.988 - 119.109 - 156.489 - 1.878 - 6.197.274
- 27.75 - 3.639.988 - 119.109 - 156.489 - 1.878 - 6.197.274
- 27.75 - 3.639.988 - 119.109 - 156.489 - 1.878 - 6.197.274
- 27.75 - 3.639.988 - 119.109 - 156.489 - 1.878 - 6.197.274
3.639.988 - 119.109 - 156.489 - 1.878 - 6.197.274
- 119.10! - 156.48! - 1.878 - 6.197.27
- 156.489 - 1.878 - 6.197.27
- 1.878 - 6.197.27
- 6.197.27
53.745.32
53./45.32
2019 EUR
1.042.262
- 130.156
309.40
646.47
17.909
150.629
130.02
2.036.522
2.036.527 — — — — —
1.0 - 1 3

Anhang / Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung

erfolgsabhängig:

Es handelt sich um die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres.

I. 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 und 4 HGB von 519.355 EUR. Davon entfallen auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen 199.939 EUR, auf Wertpapiere des Anlage- und des Umlaufvermögens 319.416 EUR.

I. 12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

Hier sind u.a. die Zinsgutschriften an Versicherungsnehmer und Überschussbeteiligungen von Versicherungen mit Beitragsverrechnung in Höhe von 1.607.869 EUR ausgewiesen.

In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft

Der Saldo aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft beträgt -180.000 EUR.

II. 2. Sonstige Aufwendungen

Unter den sonstigen Aufwendungen wird der auf das Geschäftsjahr entfallende Betrag in Höhe von 230.275 EUR aus der ratierlichen Erstanwendung der Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen ausgewiesen.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

		2020 TEUR	2019 TEUR
1.	Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des	F 200	F 271
	§ 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	5.209	5.371
2.	Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	1.120	937
3.	Löhne und Gehälter	7.042	6.394
4.	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.148	996
5.	Aufwendungen für Altersversorgung	519	223
6.	Aufwendungen insgesamt	15.038	13.921

Anhang / Sonstige Angaben

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat beliefen sich auf 214.973 EUR; die Bezüge des Vorstandes betrugen 495.817 EUR.

Frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene erhielten Pensionszahlungen in Höhe von 473.343 EUR. Die Pensionsrückstellung für diesen Personenkreis betrug 8.881.863 EUR. Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers betrug 133.528 EUR, davon entfielen auf die Abschlussprüfung 120.420 EUR.

Im Geschäftsjahr beschäftigte unsere Gesellschaft im Durchschnitt 152 Angestellte, davon waren 16 Mitarbeiter im Außendienst tätig. Im gleichen Zeitraum befanden sich 7 Mitarbeiter in der Ausbildung.

Angaben nach § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB (für das Geschäftsjahr 2020)

Name des Unternehmens	direkte Anteile	Eigenkapital	Ergebnis des Beteiligungs- Unternehmens
	%	TEUR	TEUR
Park Square Capital Vivaldi SCSp	24,98	35.899	624

Anhang / Sonstige Angaben

Für Geschäftsanteile bei Volksbanken bestanden Haftungsverpflichtungen in Höhe von 6.100 EUR. Weitere aus dem Rechnungsabschluss nicht ersichtliche Haftungsverpflichtungen einschließlich Pfandbestellungen und Sicherungsübereignungen sowie Verbindlichkeiten aus Begebung von Wechseln und Schecks ergaben sich nicht.

Die Münchener Verein Lebensversicherung AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied im Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge. Diese betragen über die Summe aller dem Sicherungsfonds angeschlossenen Unternehmen maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Zukünftige Verpflichtungen hieraus bestehen nicht. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge bis zur Höhe von höchstens weiteren 1 Promille der gleichen Bemessungsgrundlage erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 2.101.438 EUR. Zusätzlich hat sich die Münchener Verein Lebensversicherung AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 17.902.956 EUR.

Aus Altersversorgungsverpflichtungen sind der Gesellschaft Haftungsverhältnisse aus gesamtschuldnerischer Haftung gegenüber den verbundenen Unternehmen Münchener Verein Krankenversicherung a.G. und der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG entstanden, da die Gesellschaften den ihnen anteilig direkt zurechenbaren Anteil an den Altersversorgungsverpflichtungen bilanziert haben.

Die nicht bilanzierten Anteile betragen gegenüber der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. 32.956.958 EUR und gegenüber der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG 9.785.904 EUR.

Das Aktienkapital der Münchener Verein Lebensversicherung AG, München (HRB 211154 Amtsgericht München) in Höhe von 15.000.000 EUR setzt sich aus 15.000.000 Stückaktien à 1 EUR zusammen und befindet sich zu 100 Prozent im Besitz der Münchener Verein Krankenversicherung a.G., München. Diese erstellt für den größten und zugleich kleinsten Konsolidierungskreis einen Konzernabschluss, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Der Konzernabschluss wird zum Handelsregister München eingereicht. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht. Dort kann er auch eingesehen werden.

Der Gesellschaft wurde nach § 20 Abs. 1 und Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. mehr als der vierte Teil der Aktien der Gesellschaft unmittelbar gehören und dass unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft besteht. Für Vermittlungshaftungsrisiken der gebundenen Versicherungsvermittler wurde eine Haftungsübernahme erklärt, die daraus resultierenden Risiken durch Abschluss einer Rückdeckungsversicherung jedoch eliminiert.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus zugesagten, aber noch nicht ausgezahlten Hypothekenforderungen in Höhe von 96.541 EUR sowie aus Resteinzahlungsverpflichtungen auf teileingezahlte Aktien oder Beteiligungspositionen in Höhe von 83.950.884 EUR.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der Gesellschaft werden auf Seite 65 genannt.

Das Unternehmen arbeitet teilweise in Personalunion mit Münchener Verein Krankenversicherung a.G. und Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG. Gemeinsam verursachte Aufwendungen werden quartalsweise anteilig nach deren Inanspruchnahme ermittelt und verteilt.

Angaben zu nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften sind nicht zu machen.

München, 31. März 2021 Der Vorstand

Dr. Reitzler Kronberg Dr. Lohmöller Dr. Zsohar

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Münchener Verein Lebensversicherung AG, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Münchener Verein Lebensversicherung AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinnund Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Münchener Verein Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die auf der im Lagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die Bestandteil des Lageberichts ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft.

In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Bewertung von Schuldverschreibungen und Darlehen, Namensschuldverschreibungen und nicht börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die Ermittlung des Zeitwerts für Schuldverschreibungen und Darlehen, Namensschuldverschreibungen und nicht börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen, erfolgt mit Hilfe von anerkannten marktüblichen Bewertungsverfahren und -methoden. Als Eingangsdaten werden hierbei überwiegend am Markt beobachtbare Bewertungsparameter (z.B. laufzeitabhängige Zinsstrukturkurven, Risikoaufschläge und Volatilitäten), vereinzelt aber auch instrumenten spezifische Modellparameter verwendet. Bei der Auswahl der Bewertungsverfahrensowie der Bewertungsparameter und -annahmen besteht Ermessen.

Aufgrund der genannten Annahmen sowie der Ermessensspielräume hierbei mit Blick auf die relevanten Bewertungsparameter und des damit verbundenen bedeutsamen Risikos wesentlich falscher Darstellungen handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen:

Wir haben den vom Vorstand implementierten Prozess zur Bewertung der oben genannten nicht börsennotierten Kapitalanlagen untersucht und die implementierten Kontrollen getestet. Der Schwerpunkt unserer Tests lag dabei auf Kontrollen, die die Richtigkeit der Bestandsdaten gewährleisten und solchen, die im Rahmen des Bewertungsprozesses die Ermittlung des Zeitwerts sicherstellen sollen.

Wir haben die verwendeten Bewertungsverfahren hinsichtlich der methodischen Eignung beurteilt. Ferner haben wir die verwendeten Bewertungsparameter dahingehend untersucht, ob sich diese innerhalb einer am Markt beobachtbaren Bandbreite befinden. Für eine bewusst ausgewählte Stichprobe haben wir eine Nachbewertung durchgeführt und die Ergebnisse, mit denen der Gesellschaft, verglichen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der oben genannten nicht börsennotierten Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zur Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Anhangs enthalten.

Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung einschließlich der Zinszusatzreserve

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt überwiegend auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und enthält diverse Annahmen zur Biometrie (unter anderem Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Ausübung von Versicherungsnehmeroptionen (Storno und Kapitalwahl), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus rechtlichen Vorschriften ergeben, wie z.B. der Referenzzinssatz gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung (DeckRV), oder aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV), wie z.B. eine aktuellere Sterbetafel für das Langlebigkeitsrisiko). Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen auf der Basis von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung von aktuellen rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen mit ein, wie z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen, die von den von der DAV veröffentlichten Tafeln abweichen.

Gemäß § 341e Abs. 1 HGB haben Versicherungsunternehmen versicherungstechnische Rückstellungen auch insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungs-

grundlagen einschließlich des dafür anzusetzenden Rechnungszinsfußes und über die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen zu berücksichtigen.

Insbesondere sind nach § 341f Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 5 Absatz 3 und 4 DeckRV bei der Bildung der Brutto-Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte der Gesellschaft für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Dies führt zur Bildung einer Zinszusatzreserve als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung.

Bei der Ermittlung dieser Zinszusatzreserve werden die Wahlrechte des BaFin-Schreibens "Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand" vom 5. Oktober 2016 teilweise ausge- übt. Die Gesellschaft setzt in diesem Zusammenhang Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten an, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen. Hier wirken sich insbesondere Annahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmer aus. Außerdem werden biometrische Rechnungsgrundlagen mit reduzierten Sicherheitszuschlägen verwendet, die auf beobachtbaren Entwicklungen im Bestand der Gesellschaft basieren und die ebenfalls Ermessensspielräume heinhalten

Aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung als auch aufgrund der Ermessensspielräume und Schätzungen bei der Ermittlung der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen erachten wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen:

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Prozess zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung (einschließlich der Zinszusatzreserve) untersucht und die implementierten Kontrollen getestet. Unser Schwerpunkt lag dabei auf Kontrollen, die die Vollständigkeit und Richtigkeit des Versicherungsbestandes sicherstellen sollen.

Durch eine Hochrechnung der Brutto-Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnzerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eine Erwartungshaltung formuliert und diese mit den gebuchten Brutto-Deckungsrückstellungen verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung und die Zinszusatzreserve nachgerechnet. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu würdigen.

Die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung, insbesondere im Hinblick auf die Wahlrechte des BaFin-Schreibens vom 5. Oktober 2016 für die Berechnung der Zinszusatzreserve, haben wir auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnzerlegung sowie der zukünftigen Erwartung der Gesellschaft an das Verhalten der Versicherungsnehmer beurteilt. Bei unserer Beurteilung der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) herangezogen.

Weiterhin haben wir den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars als auch die Ergebnisse der jährlichen Prognoserechnung daraufhin gewürdigt, ob bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung die relevanten Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung einschließlich der Zinszusatzreserve ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung und der hierbei angesetzten Rechnungsgrundlagen sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 AktG verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) sowie die für den Geschäftsbericht der Münchener Verein Versicherungsgruppe vorgesehenen Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere die Grund- und Kennzahlen der Versicherungsgruppe, den Abschnitt Münchener Verein Versicherungsgruppe in der Übersicht inklusive der nichtfinanziellen Erklärung, die jeweiligen Abschnitte zu den Organen der Gesellschaften, zu den Versicherungsarten sowie zu den Versicherungsbestand und die jeweiligen Berichte des Aufsichtsrats, aber nicht die Jahresabschlüsse, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unsere dazugehörigen Bestätigungsvermerke.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens , Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen

Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft:
- vorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechts-

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 FU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 26. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. September 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Münchener Verein Lebensversicherung AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen erhracht:

 Projektbegleitende Prüfung der Migration auf ein Leben-Bestandsführungssystem

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thomas Kagermeier.

München, den 30. April 2021

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Kagermeier Hämmerle

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat in der Berichtszeit die Geschäftsführung des Vorstandes auf Grund regelmäßiger Berichte überwacht und in den Aufsichtsratssitzungen die Geschäftslage erörtert. Die wichtigsten Geschäftsvorfälle wurden laufend im Zusammenwirken mit dem Vorstand bearbeitet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 341 k HGB und § 35 VAG wurde durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, vorgenommen. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 und des Lageberichts ergab keine Beanstandungen; der gesetzlich vorgeschriebene Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Den Berichten des Vorstandes und der Wirtschaftsprüfer hat der Aufsichtsrat nichts hinzuzufügen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und gebilligt. Der Aufsichtsrat ist mit dem Vorschlag des Vorstands über die Einstellung in die Gewinnrücklagen und über die Verwendung des Bilanzgewinns einverstanden. Der Jahresabschluss 2020 ist somit festgestellt.

Der Vorstand hat den Bericht vom 30. März 2021 über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (§ 312

AktG) vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat diesen Bericht geprüft und erhebt dagegen keine Einwendungen. Auch gegen den Bericht der Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen. Die Prüfer haben den folgenden Bestätigungsvermerk gemäß § 313 AktG erteilt.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstandes am Schluss seines Berichts, dass das Unternehmen bei Rechtsgeschäften eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dass keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse verbundener Unternehmen getroffen oder unterlassen worden sind.

München, 18. Mai 2021

Der Aufsichtsrat

Franz Xaver Peteranderl Vorsitzender

Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG



141	Organe der Gesellschaft
142	Unternehmenslagebericht
155	Versicherungsarten
156	Jahresabschluss 2020
	– Bilanz zum 31. Dezember 2020
	– Gewinn- und Verlustrechnung 2020
	– Anhang
177	Bestätigungsvermerk des unabhängige
	Abschlussprüfers
183	Bericht des Aufsichtsrates

Mitglieder des Aufsichtsrats

Franz Xaver Peteranderl

Präsident des Bayerischen Handwerkstages,
Präsident der Handwerkskammer für München
und Oberbayern,
Vizepräsident des Deutschen Handwerkskammertages,
Vizepräsident des Zentralverbandes des
Deutschen Handwerks
Vorsitzender

Thomas Pirner

Präsident der Handwerkskammer für Mittelfranken Stellvertretender Vorsitzender

Klaus Nützel

Ehrenpräsident der Handwerkskammer für Ostthüringen (bis 13.07.2020)

Thomas Zimmer

ehem. Präsident der Handwerkskammer für Oberfranken

Arbeitnehmervertreter:

Walter Amerell

Versicherungsangestellter

Hans-Jürgen Miosga

Versicherungsangestellter

Mitglieder des Vorstands

Dr. Rainer Reitzler

Vorsitzender CEO Coburg/München

Karsten Kronberg

CFO Erding

Dr. Stefan Lohmöller

CAO München (ab 01.02.2021)

Dr. Martin Zsohar

CDO Hohenbrunn (bis 31.03.2021)

Organisation und Geschäftsstrategie

Organisation

Die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG (seit 1956) arbeitet teilweise in Personalunion mit der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. (seit 1922) und der Münchener Verein Lebensversicherung AG, deren Versicherungsbestand zum 1. Januar 2016 von der Münchener Verein Lebensversicherung a.G. (seit 1927) übertragen wurde, zusammen.

Die Gesellschaft hat ihre Direktion am Standort München und unterhält noch die Landes- und Vertriebsdirektionen am Standort München und zusätzlich an den Standorten Kaiserslautern und Langenfeld.

Geschäftsstrategie

Zielgruppen

Die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG konzentriert sich auf die strategische Zielgruppe Handwerk.

Produkte

Die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG betreibt neben den Versicherungssparten Allgemeine Unfallversicherung und allgemeine Haftpflichtversicherung die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, die sonstige Kraftfahrtversicherungen sowie die Feuer- und Sachversicherung. Die Gewichtung der einzelnen Versicherungssparten gemessen an den Bruttobeitragseinahmen wird im Anhang des Jahresabschlusses dargestellt.

Im strategischen Geschäftsfeld Gewerbe fokussiert sich die Gesellschaft auf das gewerbliche Geschäft und sorgt mit zahlreichen Aktivitäten in der Produktentwicklung sowie in der Vertriebsunterstützung für nachhaltige Impulse.

Vertriebswege

Den Kunden des Münchener Verein stehen mit der Ausschließlichkeitsorganisation, der Maklerorganisation, dem

Direktvertrieb und dem neuen Vertriebsweg "Banken und Sondervertrieb" alle gängigen Vertriebswege offen. Die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG nutzt grundsätzlich alle Vertriebswege, den Schwerpunkt bildet jedoch wie bisher die Ausschließlichkeitsorganisation.

Insgesamt wurden die Jahresplanzahlen 2020 für das Neugeschäft in der Schaden- und Unfallversicherung deutlich unterschritten.

Wirtschaftsbericht

Branchenentwicklung

Im Geschäftsjahr 2020 wird in der Schaden- und Unfallversicherung im Vorjahresvergleich von einem abgeschwächten Wachstum ausgegangen. Die Beitragseinnahmen steigen um 2,3 Prozent und erreichen damit den bisherigen Höchststand von 74,9 Mrd. EUR. Das Wachstum wird vor allem von der Sparte Sachversicherung getragen. Die Sachversicherung wächst um 5,9 Prozent auf 22,8 Mrd. EUR, getrieben sowohl von der privaten wie von der nicht privaten Sachversicherung.

Auf der Schadenseite sinken in der Schaden- und Unfallversicherung die Leistungen in 2020 um 4,3 Prozent auf 51,1 Mrd. EUR. Durch die Lockdowns infolge der Corona-Pandemie entstanden zwar erhöhte Aufwände für ausgefallene Veranstaltungen und Betriebsschließungen, gleichzeitig waren aber auch weniger Unfälle im Straßenverkehr, weniger Einbrüche und infolge der ausgesetzten Insolvenzantragspflicht weniger Firmeninsolvenzen zu verzeichnen. Ein deutlicher Rückgang von 11,7 Prozent auf 22,0 Mrd EUR entfällt auf die Kraftfahrtversicherung, die Sachversicherung verzeichnet einen Anstieg von 5,3 Prozent auf 14,9 Mrd. EUR, was aus den erhöhten Aufwendungen für die nicht private Sachversicherung resultiert. Nach den vorläufigen Zahlen des GDV wird in 2020 die Combined Ratio mit 83,0 Prozent geringer als im Vorjahr (92,8 Prozent) ausfallen.

Das Wachstum in der Kraftfahrtversicherung fällt mit 0,9 Prozent (Vorjahr: 2,3 Prozent) geringer aus. Dieses Wachstum verteilt sich auf die Kraftfahrzeug-Haftpflicht und die Vollkaskoversicherung mit jeweils 1,0 Prozent. Die Teilkaskoversicherung hat einen Rückgang um 0,5 Prozent zu verzeichnen. Die Combined Ratio sinkt im

Vergleich zum Vorjahr deutlich um 8,0 Prozentpunkte auf 90,0 Prozent.

In der Sachversicherung verteilt sich der Anstieg der Beitragseinnahmen mit 5,0 Prozent auf die private Sachversicherung und mit 7,0 Prozent auf die Nicht-Private Sachversicherung. Wachstumstreiber waren die Sparten Wohngebäudeversicherung und Industrie/Gewerbe/Landwirtschaft mit einem Beitragswachstum von jeweils 7,0 Prozent. Die Schaden- und Kostenquote wird infolge geringer Schadenbelastungen aus Elementarereignissen und den Großschäden auf dem Niveau des Vorjahres bei 91,0 Prozent (Vorjahr: 91,3 Prozent) liegen.

Die Allgemeine Haftpflichtversicherung weist in 2020 einen leichten Beitragsanstieg von 1,0 Prozent (Vorjahr: 3,1 Prozent) aus. Die Schaden- und Kostenquote liegt bei 88,0 Prozent (Vorjahr: 84,9 Prozent).

In der Privaten Unfallversicherung beträgt die Steigerung der Einnahmen 0,5 Prozent (Vorjahr: 1,8 Prozent). Dabei wird in 2020 insgesamt eine Schaden-Kostenquote von 75,0 Prozent (Vorjahr: 76,8 Prozent) ausgewiesen.

Geschäftsverlauf

Bei der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG betrug die Bruttoschaden-/Kostenquote in 2020 79,3 Prozent (Vorjahr: 109,5 Prozent).

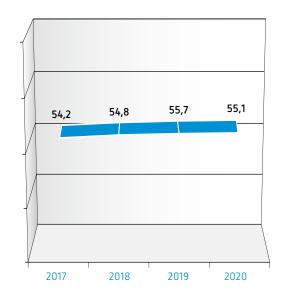
Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen sanken im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Prozent auf 55,1 Mio. EUR. Die gebuchten Beiträge für eigene Rechnung betrugen 40,0 Mio. EUR. Somit ergab sich eine Eigenbehaltsquote von 72,6 Prozent (Vorjahr: 72,5 Prozent). Insgesamt lagen die Beitragseinnahmen damit leicht unter der geplanten Größenordnung.

Leistungen an die Anspruchsteller

Die Schadenaufwendungen sanken in 2020 im Vergleich zum Vorjahr brutto um 36,8 Prozent auf 28,4 Mio. EUR (Vorjahr: 45,0 Mio. EUR).

Entwicklung der Beiträge in Mio. EUR

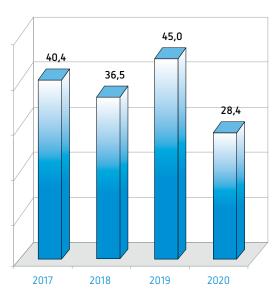


Die aus dem Verhältnis zu den verdienten Bruttobeiträgen resultierende Bruttoschadenquote lag bei 51,7 Prozent (Vorjahr: 81,0 Prozent).

Kosten

Die Kosten für den Versicherungsbetrieb betrugen im Geschäftsjahr 27,6 Prozent der verdienten Bruttobeiträge (Vorjahr: 28,5 Prozent). Die Kostenquote für eigene Rechnung belief sich auf 26,9 Prozent (Vorjahr: 29,2 Prozent).

Leistungsaufwand in Mio. EUR



Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Bruttoergebnis (inkl. sonstiger versicherungstechnischer Erträge und Aufwendungen) vor Veränderung der Schwankungsrückstellung betrug 11,0 Mio. EUR (Vorjahr: -5,7 Mio. EUR). Für eigene Rechnung und nach Veränderung der Schwankungsrückstellung betrug das versicherungstechnische Ergebnis 6,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR).

Der Gesamtbetrag versicherungstechnischer Rückstellungen netto sank um 0,7 Prozent auf 103,6 Mio. EUR (Vorjahr: 104,2 Mio. EUR). Das entspricht einer Quote von 258,9 Prozent bezogen auf die gebuchten Beiträge für eigene Rechnung. Der Geschäftsverlauf in den einzelnen Versicherungszweigen ist im Folgenden dargestellt:

Unfallversicherung

Die Beitragseinnahmen sanken von 8,5 Mio. EUR um 2,1 Prozent auf 8,3 Mio. EUR. Die Bruttoschadenquote betrug 45,3 Prozent (Vorjahr: 49,2 Prozent). Das versicherungstechnische Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung belief sich auf 1,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR).

Haftpflichtversicherung

Die Beitragseinnahmen blieben mit 10,8 Mio. EUR nahezu unverändert. Die Bruttoschadenquote betrug 46,2 Prozent (Vorjahr: 65,4 Prozent). Das versicherungstechnische Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung hat sich von -0,2 Mio. EUR auf 2,0 Mio. EUR verbessert.

Kraftfahrtversicherung

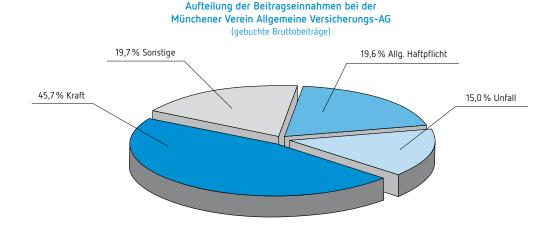
Im Vergleich zum Vorjahr (26,0 Mio. EUR) sanken die Beitragseinnahmen um 3,2 Prozent auf 25,2 Mio. EUR. In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung sanken die Beiträge um 2,9 Prozent (Vorjahr: 0,1 Prozent) auf 13,5 Mio. EUR (Vorjahr: 13,92 Mio. EUR). In der Kaskoversicherung sanken die Beitragseinnahmen um 3,6 Prozent auf 11,6 Mio. EUR. In der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung sank die Bruttoschadenquote auf 56,5 Prozent (Vorjahr: 85,8 Prozent). In der Kaskoversicherung ergab sich eine Senkung der Bruttoschadenquote auf 75,6 Prozent (Vorjahr: 109,7 Prozent). Das versicherungstechnische Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung betrug insgesamt 5,1 Mio. EUR (Vorjahr: -3,0 Mio. EUR).

Sonstige Versicherungszweige

Die Beitragseinnahmen erhöhten sich um 3,8 Prozent auf 10,8 Mio. EUR (Vorjahr: 10,4 Mio. EUR). Die Bruttoschadenquote sank gegenüber dem Vorjahr von 83,3 Prozent auf 30,0 Prozent. Das versicherungstechnische Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung betrug 2,8 Mio. EUR (Vorjahr: -3,0 Mio. EUR).

Kapitalanlagen

Das SARS-CoV-2-Virus, das erstmalig im Dezember 2019 im chinesischen Wuhan auftrat und fortan weltweit zu hohen Infektions- sowie Sterbefällen führte, prägte das Geschehen und die Entwicklung an den Kapitalmärkten in 2020. Die Unsicherheit und die aufgrund der Pandemie nochmals verstärkten Anleihekaufprogramme der bedeutendsten Notenbanken (Europäische Zentralbank,



US-Federal Reserve Bank, Bank of England etc.) führten zu einer hohen Nachfrage nach sehr sicheren Staatsanleihen und ließen deren Kurse steigen. So notierte die Rendite für zehnjährige Staatsanleihen der Bundesrepublik Deutschland am Jahresende 2020 bei minus 0,57 Prozent, während sie sich 12 Monate vorher noch auf einem Niveau von minus 0,19 Prozent befand. Der tiefste Punkt in der bisherigen Historie der zehnjährigen Bundesanleihe konnte ebenfalls in 2020 festgestellt werden. Am 9. März 2020 lag das Renditeniveau bei minus 0,86 Prozent. Regierungen weltweit verabschiedeten zudem eine Fülle fiskalpolitischer Hilfsprogramme (für Arbeitskräfte, Unternehmen, Kommunen, gesundheitliche Einrichtungen etc.), um die entgangenen Einnahmen aufgrund der staatlich angeordneten Lockdown-Maßnahmen abzumildern. Diese führten zu einer Zunahme von Staatsanleihe-Emissionen und zu einem substantiellen Anstieg der Haushaltsdefizite in 2020 sowie Verschuldungsquoten der Staaten.

Die Risikoaufschläge für Anleihen von Finanz- und Industrieunternehmen beendeten das Kalenderjahr annähernd auf dem Niveau vom Jahresende 2019 trotz zwischenzeitlich starker Ausschläge nach oben und unten. Die Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus, ausgehend von China auf den Rest der Welt, führte im Februar zu einem fulminanten Anstieg der Risikoaufschläge innerhalb sehr kurzer Zeit. So stiegen die Risikoaufschläge für europäische Finanz- und Industrieunternehmen in den Ratingklassen AAA-BBB innerhalb eines Monats von 0,90 Prozent auf 2,40 Prozent. Die bereits erwähnten Anleihekaufprogramme der Notenbanken für Staatsund Unternehmensanleihen sowie staatlich initiierte Hilfsprogramme sorgten jedoch dafür, dass die Risikoaufschläge sich im weiteren Verlauf des Jahres wieder deutlich einengten. Diese Entwicklung wurde unterstützt durch die positiven Meldungen zum Entwicklungsstand eines Covid-19-Impfstoffes. Daneben nutzten institutionelle Investoren (Pensionsfonds, Versorgungswerke, Banken, Versicherungen etc.) die hohen Niveaus bei den Risikoaufschlägen und erwarben vermehrt Anleihen aus diesem Segment.

Folgende Ereignisse prägten zudem das Kapitalmarktgeschehen in 2020, wenn auch in viel geringerer Intensität als die Corona-Pandemie. Die US-Präsidentschaftswahlen führten zu einem Amtswechsel. Der bisherige Präsident Trump verlor die Wahl gegen seinen Gegner Biden von der demokratischen Partei. Es wird davon ausgegangen, dass der neue Präsident die internationalen Beziehungen und Kooperationen wieder stärker intensivieren wird und die von Trump beschlossenen Steuersenkungen zu einem gewissen Grad rückgängig machen wird. Von Biden können zudem erhöhte Anstrengungen hinsichtlich einer CO2-Reduzierung und einer stärkeren Förderung von erneuerbaren Energien erwartet werden. Buchstäblich in letzter Minute wurde im Dezember 2020 vor Ablauf der offiziellen Frist ein finales Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union (EU) und Großbritannien ausgehandelt, das auch zukünftig den Austausch von Waren und Dienstleistungen weitestgehend ohne Verhängung von Zöllen ermöglicht.

Die Covid-19-Pandemie prägte in 2020 auch maßgeblich die Entwicklung an den Aktien-, Devisen- sowie Rohstoffmärkten und sorgte für hohe Ausschläge bei den jeweiligen Notierungen. Im Frühjahr verzeichneten die Aktienmärkte starke Einbußen, die im Laufe des Jahres ausgeglichen wurden. Maßgeblich für die Kursanstiege im zweiten Halbjahr waren die Zulassungen von Covid-19-Impfstoffen sowie die fiskal- und geldpolitischen Unterstützungsmaßnahmen. Der Dax verzeichnete in 2020 ein Plus von 3,5 Prozent, während der Euro Stoxx 50 um 5,1 Prozent fiel. Der US-amerikanische Aktienindex S&P 500 hingegen beendete das Jahr 2020 mit einem Plus von 16,3 Prozent. Technologiewerte, die im S&P 500 hoch gewichtet sind, wiesen eine bessere Performance auf als Unternehmen aus traditionellen Branchen. Der Euro-Devisenkurs erzielte zum US-Dollar in 2020 einen Wertzuwachs von 8,9 Prozent, während die Notierungen für Roh-Öl (Sorte Nordsee Brent) um 21,5 Prozent einbüßten. Der Preis für Roh-Öl war in der Vergangenheit häufig ein verlässlicher Indikator für die konjunkturelle Entwicklung.

Die Sicherung der Kapitalanlagebestände und die Erzielung stabiler Kapitalanlageerträge standen bei der Ausrichtung der Kapitalanlagepolitik der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG unverändert an oberster Stelle. In der Neuanlage wurden zum einen Anleihen von Staaten, staatsnahen Emittenten sowie Pfandbriefe/Covered Bonds mit höchster Kreditqualität erworben, zum anderen zu Arrondierungs- und Diversifikationszwecken extern verwaltete Fonds in den Bereichen Unternehmensanleihen in der Ratingkategorie AAA-BBB, Immobilien sowie Infrastrukturfinanzierungen, Anleihen von Schwellenländern in lokaler Währung sowie private Unternehmensfinanzierungen implementiert. Zudem

wurde die Allokation in Realwerten (Immobilien, Private Equity etc.) erhöht. Unverändert bilden festverzinsliche Anlagen den überwiegenden Anteil einer im Rahmen des Asset Liability-Managements an der dauernden Erfüllung der Verpflichtungen orientierten Ausrichtung des Kapitalanlagebestandes.

Die laufenden Erträge aus Zins-, Miet- und Dividendeneinnahmen lagen im Jahr 2020 bei 2,2 Mio. EUR (Vorjahr: 2,5 Mio. EUR). Zuschreibungen und Gewinne aus dem Abgang summierten sich auf 0,5 Mio. EUR, das sind 2,1 Mio. EUR weniger als im Jahr zuvor. Dem standen 2020 Abschreibungen sowie Verluste aus dem Abgang von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,01 Mio. EUR) gegenüber. Die Nettoverzinsung lag bei 1,8 Prozent (Vorjahr: 3,7 Prozent). Die Quote der stillen Netto-Reserven, bezogen auf den Buchwert der gesamten Kapitalanlagen, machte am Bilanzstichtag 8,4 (Vorjahr: 7,7) Prozent aus. In dieser Kennziffer berücksichtigt sind stille Lasten bei Wertpapieren des Anlagevermögens nach G 341 b HGB in Höhe von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR).

Ertrags-, Finanz- und Vermögenlage

Jahresergebnis

Bei einem Kapitalanlageergebnis von 2,6 Mio. EUR, einem versicherungstechnischem Ergebnis für eigene Rechnung von 6,3 Mio. EUR, einem Saldo übriger Erträge und Aufwendungen von -1,6 Mio. EUR und einem Saldo aus einem laufenden Steueraufwand und einem Steuerertrag aus der Aktivierung von latenten Steuern insgesamt von -3,4 Mio. EUR errechnete sich für die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG in 2020 ein Jahresüberschuss von 3,9 Mio. EUR (Vorjahr: 2,4 Mio. EUR). Der Jahresüberschuss lag damit über dem geplanten Niveau.

Nach Zuweisung von 1,9 Mio. EUR in die Gewinnrücklagen und einem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von 3,8 Mio. EUR verblieb ein Bilanzgewinn in Höhe von 5,8 Mio. EUR, für dessen Verwendung der Hauptversammlung am 20. Juli 2021 vorgeschlagen wird, diesen in Höhe von 1,6 Mio. EUR an die Aktionärin auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 4,2 Mio. EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Finanzlage

Zur Steuerung des Liquiditätsbedarfs der Gesellschaft dient die Liquiditätsplanung, welche die einzelnen Liquiditätsströme der Höhe und dem Zeitpunkt nach auf Basis der bekannten und erwarteten Beitragseinnahmen, Kosten, Leistungen sowie Cashflows aus Kapitalanlagen berücksichtigt. Damit wird gewährleistet, dass die Gesellschaft jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Vermögenslage

Das Eigenkapital erhöhte sich infolge eines gestiegenen Bilanzgewinns auf 35,0 Mio. EUR (Vorjahr: 31,1 Mio. EUR). Damit hatte das eingezahlte Eigenkapital einen Anteil an der Bilanzsumme von 21,9 Prozent (Vorjahr: 20,5 Prozent). Das Verhältnis zu den verdienten Bruttobeitragseinnahmen lag bei 63,4 Prozent (Vorjahr: 55,9 Prozent). Die versicherungstechnischen Rückstellungen von 103,6 Mio. EUR hatten einen Anteil an der Bilanzsumme von 64,9 Prozent. Die anderen Rückstellungen von 16,7 Mio. EUR sowie die anderen Verbindlichkeiten von 4,4 Mio. EUR hatten zusammen einen Anteil von 13,2 Prozent an der Bilanzsumme von 159,6 Mio. EUR (Vorjahr: 151,8 Mio. EUR).

Prognose-, Chancen- und Risikohericht

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Bilanzstichtag bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht ergeben.

Prognose- und Chancenbericht

Für das laufende Jahr erwartet die Branche wieder eine Beitragssteigerung. Dafür müsse es nach dem erwarteten schwachen Jahresbeginn im Laufe des Frühjahrs zu Lockerungen der Corona-Einschränkungen und Fortschritten bei der Impfkampagne kommen. Für 2021 gehen die GDV-Prognosen von einem schwachen Beitragswachstum in Höhe von etwa 1,5 Prozent aus.

Die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG erwartet für 2021 tendenziell ein leicht steigendes Beitragsniveau gegenüber 2020. Bei zu erwartenden leicht steigenden Kapitalanlageergebnissen, bei einem normalen Schadenverlauf und zu erwartenden Zinsaufwendungen aus Altersversorgungsverpflichtungen wird sich insgesamt ein Jahresüberschuss ergeben, der unter dem des Vorjahres liegt.

Risiken der zukünftigen Entwicklung und Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG

Das Geschäftsmodell unserer Gesellschaft umfasst die Übernahme und das Management von versicherungstechnischen und Finanzrisiken. Die Erfüllung dieser Kernaufgabe birgt verschiedene Risiken, welche sich erheblich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken können.

Deshalb kommt im Risikomanagementprozess dem gezielten Abwägen von Chancen und Risiken eine hohe Bedeutung zu. Eingebunden in die Gesamtsteuerung der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG ist das Risikomanagement darauf ausgerichtet, die Finanzkraft und Unabhängigkeit unserer Gesellschaft zu erhalten und zu einer nachhaltigen Wertsteigerung beizutragen. Dazu wurden in der Risikostrategie Mindest-Risikodeckungsquoten sowohl für die handelsrechtliche Sicht wie auch für den ökonomischen Ansatz von Solvency II vorgegeben, deren Einhaltung regelmäßig überwacht wird. Mit den eingesetzten Instrumenten zur Risikofrüherkennung, Planung und Überwachung soll es ermöglicht werden, risikobehaftete Entwicklungen zeitnah zu identifizieren, angemessen zu beurteilen und einem aktiven Management zuzuführen.

Seit seiner Inkraftsetzung im Jahr 2016 hat sich das europäische Aufsichtssystem für Versicherungen, "Solvency II" und das darauf beruhende "drei-Säulen-Modell" inzwischen im Versicherungsmarkt etabliert.

Säule I

Die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG hat zu den vorgeschriebenen Meldeterminen pro Quartal die Bedeckungssituation unter den Bedingungen von Solvency II berechnet. Diese Berechnungen zur aktuellen Risikotragfähigkeit nach dem ökonomischen Ansatz von Solvency II dienten auch als Grundlage für hausinterne Analysen, um Transparenz über die Ergebnistreiber zu schaffen sowie anhand von Sensitivitäten und Simulationen die Auswirkungen möglicher Anpassungen zu untersuchen, die im nachfolgend beschriebenen ORSA-Prozess weiter verwendet wurden.

Säule II

Im Rahmen der Solvency II Umsetzung wurden über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinaus eine Vielzahl von internen Leitlinien operationalisiert und weiterentwickelt. Die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG hat die aus Sicht des Vorstands risikorelevanten Prozesse modelliert und die damit verbundenen Risiken identifiziert. Außerdem wurden die Kontrollen dokumentiert, welche die erkannten Risiken begrenzen sollen (Internes Kontrollsystem IKS).

Im Rahmen der Unternehmensplanung findet auch die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung gemäß § 27 VAG (Own Risk and Solvency Assessment = ORSA) zur Beurteilung der Angemessenheit der aktuellen und zukünftigen Risikotragfähigkeit statt. Das bedeutet die Feststellung

- des "Gesamtsolvabilitätsbedarfs" (ökonomischer Kapitalbedarf) auf der Basis des sich aus der Risikostrategie und Unternehmensplanung ergebenden Risikoprofils, des Sicherheitsziels und der Limits,
- der kontinuierlichen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvency II, Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen, sowie
- die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG von den Annahmen, die der Solvenzkapitalanforderung (SCR) zugrunde liegen und gemäß der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Standardformel berechnet wurden.

Auf der Basis dieser Berechnung wird auch eine Projektion durchgeführt, die über mehrere Jahre in die Zukunft den Kapitalbedarf vor dem Hintergrund der geplanten Risikoexposition und der sich entwickelnden Kapitalausstattung zeigt.

Unter anderem wurde dabei auch auf potentielle neue oder bislang nicht bekannte Risiken, welche in Zukunft ein ungewisses Schadenpotenzial aufweisen könnten (sogenannte "Emerging Risks"), eingegangen. Besonderes Augenmerk wurde auch auf die potentiellen Risiken aus der andauernden Covid-19-Pandemie und die Auswirkungen des EU-Austritts des Vereinigten Königreichs gelegt.

Darüber hinaus wurde die Eigenmittelplanung umfangreichen Sensitivitätsanalysen ausgesetzt und deren Auswirkung bewertet. Schwerpunkte der Fortentwicklung des ORSA werden 2021 unter anderem in der weiteren Verfeinerung der Analyse und Simulation verschiedener Risiken des Unternehmens liegen.

Im Rahmen der regelmäßigen jährlichen Überprüfung erfolgte auch im Jahr 2020 ein Abgleich der 2017 in Kraft getretenen "Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen" (MaGo) sowie weiterer aufsichtsrechtlicher Anforderungen mit der internen Organisation der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG.

Die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG hat die folgenden, gesetzlich vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- √ Unabhängige Risikocontrollingfunktion
- √ Compliance-Funktion
- √ Versicherungsmathematische Funktion
- ✓ Funktion der Internen Revision.

Am 02. Juli 2018 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit dem Rundschreiben 10/2018 darüber hinaus "Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT" (VAIT) veröffentlicht. Sie sind ab ihrer Veröffentlichung in Kraft und stellen den zentralen Baustein für die IT-Aufsicht über den Versicherungssektor in Deutschland dar. Dabei versteht die BaFin VAIT als eine Konkretisierung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo).

Säule III

Zu den vorgeschriebenen Meldeterminen pro Quartal wurde die Bedeckungssituation unter den Bedingungen von Solvency II fristgerecht an die deutsche Aufsichtsbehörde BaFin gemeldet. Der im Rahmen von Solvency II zu erstellende "Bericht über Solvabilität und Finanzlage" (SFCR) wurde entsprechend der aufsichtsrechtlichen Vorgaben erstellt. Dieser SFCR wurde fristgerecht bei der BaFin eingereicht und zeitgleich auf der Internetseite der Münchener Verein Versicherungsgruppe veröffentlicht. Als Teil der regulatorisch geforderten Berichterstattung richtet er sich direkt an die Öffentlichkeit und dient der Erläuterung der wichtigsten Kennzahlen sowie deren Bewertungs- und Berechnungsmethodik unter Solvency II. Der Aufbau des Berichts orientiert sich an den rechtlichen Vorschriften (vgl. Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO), Artikel 290 ff.).

Auch der im Rahmen von Solvency II zu erstellende "Regelmäßige Aufsichtliche Bericht" (RSR) an die Aufsichtsbehörde wurde entsprechend der aufsichtsrechtlichen Vorgaben erstellt und fristgerecht bei der BaFin eingereicht. Mit Schreiben vom 25.10.2018 teilte die BaFin der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG mit, dass für das Unternehmen künftig eine zweijährige Berichterstattungsfrequenz gilt. Gemäß dieser Frequenz wurde im Geschäftsjahr 2020 ein vollständiger RSR für das Geschäftsjahr 2019 erstellt und an die BaFin eingereicht.

Auch künftig wird weiter an der Optimierung der Prozesse der Säule III gearbeitet.

Organisation des Risikomanagements

Die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems trägt der Gesamtvorstand der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG. Ihm obliegt die gesellschafts- und ressortübergreifende Planung, Steuerung und Überwachung der gesamten Risikolandschaft. Dies schließt die Festlegung risikostrategischer Vorgaben für die Risikonahme in den operativen Geschäftsbereichen und die Überwachung von deren Einhaltung mit ein.

Die operativen Entscheidungen über die Wahrnehmung von Chancen und das Eingehen von Risiken werden in der Regel im Rahmen von Kompetenzregelungen dezentral in den Fachbereichen getroffen. In ihrer Funktion als dezentrale Risikomanager liegt die Verantwortung für die umfassende Identifizierung, Bewertung und Steuerung aller ihrem Kompetenzbereich zugeordneten Risiken bei den jeweiligen Fachbereichsleitern.

Sie werden in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben vom Operativen Risikomanagement unterstützt, welches den reibungslosen Ablauf des Risikomanagementprozesses überwachen und sicherstellen soll, so dass das Risikomanagementsystem der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen und den innerbetrieblichen Richtlinien steht. Für Transparenz über die aktuelle Risikolage sorgt ein turnusmäßiges Risikoreporting an das Risikokomitee, den Vorstand und den Aufsichtsrat. In besonderen Fällen und bei Überschreitungen definierter Risikolimits erfolgt eine Sofortberichterstattung an den Vorstand und die zeitnahe Einleitung gegensteuernder Maßnahmen.

Sämtliche Risiken aus der Kapitalanlagetätigkeit der Gesellschaft finden planerische Berücksichtigung und werden im Rahmen unseres Risikolimitsystems systematisch überwacht und gesteuert. Das Kapitalanlagecontrolling soll eine permanente Analyse der Kapitalanlagerisiken sicherstellen und deren mögliche Auswirkungen darstellen. Bei Bedarf werden geeignete Maßnahmen für die taktische Kapitalanlage vereinbart. Organisatorisch ist eine unabhängige Überwachung des Anlagerisikos durch die Trennung von Handel, Abwicklung und Controlling erfolgt.

Die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und der ergriffenen Maßnahmen werden durch die Interne Revision überprüft. Die Durchführung der Internen Revision wurde an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgegliedert. Darüber hinaus fungieren der Aufsichtsrat, der Verantwortliche Aktuar, die Sicherheits-, Compliance- und Datenschutzbeauftragten als interne sowie die Wirtschaftsprüfer und der Treuhänder des Sicherungsvermögens als externe Kontrollinstanzen.

Asset Liability Management

Im Rahmen des "Asset Liability Management Committee" (ALMCO), an dem der CFO, der CDO, der CRO, Vertreter des Aktuariats, des Rechnungswesens und des Anlagemanagements teilnehmen, werden Asset-Liability-Management-Themen behandelt. Hierbei werden Fragen der Aktiv-/Passiv-Steuerung diskutiert und für den Gesamtvorstand der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG entsprechende Steuerungsvorschläge erarbeitet. Auf Grundlage dieser Empfehlungen sowie unter Berücksichtigung bilanzieller,

steuerlicher und aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen erfolgt die strategische Asset Allokation.

Versicherungstechnische Risiken

Wir überwachen die versicherungstechnischen Risiken durch geeignete aktuarielle Analysen zur Risikoeinschätzung und steuern durch darauf abgestimmte Annahmerichtlinien und adäquaten Rückversicherungsschutz. Die verbindliche Einhaltung der Annahmerichtlinien wird systematisch überwacht.

Das Hauptrisiko der Schaden- und Unfallversicherung ist das Prämienrisiko. Das heißt, es besteht ein Risiko, dass die verdienten Prämien nicht ausreichen, um die versicherten Schäden zu finanzieren (z.B. durch falsche Einschätzung des Schadenbedarfs oder Unterschätzung der Inflation). Wir sind der Überzeugung, dass wir diese Risiken bei unseren Prämienansätzen und durch ein Verfahren zur laufenden Sanierung ausreichend berücksichtigt haben. Begleitet wird dies durch eine gezielte Annahmepolitik, die konsequente Anwendung der Zeichnungsrichtlinien und ein systematisches Bestandscontrolling.

Weitere wesentliche versicherungstechnische Risiken, denen die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG ausgesetzt ist, sind zufällig auftretende Kumul- und Großschäden. Diese Schadenereignisse können zu einer plötzlichen und deutlichen Erhöhung des Schadenaufwandes führen. Zur Begrenzung dieses Schadenaufwandes für die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG werden geeignete Rückversicherungsverträge geschlossen. Die Angemessenheit der Verträge wird bei Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich, überprüft.

Das Reserverisiko ist das Risiko, dass die für ein Versicherungskollektiv gestellten Reserven nicht ausreichen, um alle berechtigten Ansprüche der Versicherungsnehmer zu begleichen. Die versicherungstechnischen Reserven werden regelmäßig überprüft. Ihre Höhe wird nach dem handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip ermittelt.

Betrachtet man bei der Reservierung den zugrundeliegenden Bruttoschadenverlauf der letzten neun Jahre so ergibt sich folgendes Bild:

	Geschäftsjahres- schadenaufwand brutto	Abwicklungs- ergebnis
	in % zu den verdienten Bruttobeiträgen	in % zu der Eingangsrückstellung
2020	76,0	11,1
2019	101,0	10,1
2018	85,1	9,5
2017	91,7	9,3
2016	84,0	9,0
2015	89,3	10,4
2014	85,5	9,9
2013	80,2	7,5
2012	82,8	8,4

Die aus der Anfang 2020 einsetzenden Covid-19-Pandemie entstehenden Auswirkungen auf die Leistungen, Prämienzahlungen und Liquidität haben wir eng beobachtet und laufend die sich daraus ergebenden Risiken bewertet.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Unsere Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern unterliegen grundsätzlich einem Ausfallrisiko. Auch dieses Risiko wird analysiert und bewertet. Durch ein konsequentes Forderungsmanagement soll diesem Risiko entgegengewirkt werden.

Zum Bilanzstichtag bestanden 0,45 Mio. EUR ausstehende Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern. Von den fälligen unmittelbaren Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern wurde ein Anteil von 75,0 Prozent bereits angemahnt bzw. gerichtlich eingefordert. Bei den gerichtlichen Mahnverfahren, die in den vergangenen drei Jahren beendet wurden, konnte ein Betrag von 0,1 Mio. EUR bzw. 13,9 Prozent der zugrunde liegenden Gesamtsumme nicht realisiert werden.

Die Gesellschaft zeichnete die passive Rückversicherung grundsätzlich mit Rückversicherungsunternehmen guter Bonität. Die Einstufung dieser Geschäftspartner nach den Ratingklassen betrifft die Ratingstufen AA+, AA- und A. Die Abrechnungsforderungen an die Rückversicherer betrugen zum Bilanzstichtag 3,1 Mio. EUR.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG bestehen im Wesentlichen aus verzinslichen Anlagen.

Die Risiken aus Kapitalanlagen umfassen Marktpreisrisiken (wirtschaftliche Verluste durch negativ auf die Marktwerte unseres Vermögens wirkende Änderungen insbesondere von Zinsen, Aktienkursen, Immobilienpreisen und Wechselkursen), Kreditrisiken (wirtschaftliche Verluste durch Zahlungsunfähigkeit von Schuldnern oder der Verschlechterung der Bonität von Schuldnern oder Kontrahenten), Liquiditätsrisiken (Risiko, den Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur unter geänderten Bedingungen jederzeit nachkommen zu können) und Konzentrationsrisiken (Risiko aus prozentual zum Gesamtbestand hohen investierten Volumina bei einem Emittenten, einer Branche oder einer Region, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotential haben).

Die in Abhängigkeit von der Anlageklasse unterschiedlichen Risikoprofile finden durch die Berücksichtigung entsprechender Risikofaktoren systematischen Eingang in den Risikoausweis. Die Risikofaktoren stellen auf extrem schlechte und mit sehr niedriger Wahrscheinlichkeit eintretende Verlustszenarien ab.

Für die Risikosteuerung der Kapitalanlagen ist auch die kurz- und mittelfristige Sicherstellung des erforderlichen Nettokapitalertrags ein wesentliches Ziel. Sollte dieses Ziel verfehlt werden, könnten aufgrund einer verschlechterten Ertragslage mittelfristig Wettbewerbsnachteile im Vergleich zu unseren Wettbewerbern entstehen.

Der Abwärtstrend der Kapitalmarktzinsen setzte sich in 2020 – insbesondere im ersten Quartal – unter extremen Schwankungen weiter fort und führte zu neuen historisch tiefen Zinsniveaus für sichere Anlagen im Euro-Währungsraum. Zum Jahresschluss lagen die Kapitalmarktzinsen unter dem Niveau des Vorjahres. Der Leitzins der Europäischen Zentralbank (Hauptrefinanzierungssatz) liegt bei 0,00 Prozent und der Einlagenzins im negativen Bereich. Gleiches gilt für die Renditen der Bundesanleihen, die zum Jahresultimo

2020 für nahezu alle Laufzeitbereiche im negativen Bereich lagen. Daraus resultieren ein nicht unerhebliches Wiederanlagerisiko und damit ein Rückgang laufender Zinserträge.

Marktpreisrisiken stellen nach den versicherungstechnischen Risiken die größte Risikoposition der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG dar. Innerhalb der Marktpreisrisiken stellt das Spreadrisiko das größte Risiko dar.

Das Marktrisikopotenzial der Kapitalanlagen ermitteln wir regelmäßig mittels Szenarioanalysen und allgemein anerkannten Risikomessverfahren.

Ergänzend wenden wir im Rahmen von Monatsreportings und eines Risikolimitsystems weitere Instrumente zur Ermittlung und Überwachung des Marktrisikos an. So wird z.B. das Netto-Kapitalanlageergebnis zum nächsten Bilanzstichtag unter der Annahme unveränderter Kapitalmarktniveaus hochgerechnet. Damit sollen mögliche Gefährdungen für das Erreichen des geplanten Ergebnisses frühzeitig erkannt und Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Marktwertveränderung aktienkurssensitiver Kapitalanlagen						
Aktienkursve	ränderung	2020 Mio. EUR	2019 Mio. EUR			
Rückgang	um 10 Prozent um 20 Prozent um 10 Prozent um 20 Prozent	0,4 0,9 - 0,5 - 0,7	- 0,1 - 0,2 - 0,4 - 0,7			
Marktwertve	ränderung zinsse	nsitiver Kapitalanlage	n			
Zinsveränder	ung	2020 Mio. EUR	2019 Mio. EUR			
Anstieg Anstieg Rückgang Rückgang	um 50 BP ¹ um 100 BP ¹ um 50 BP ¹ um 100 BP ¹	- 4,1 - 8,0 4,3 8,9	- 4,2 - 8,2 4,4 9,0			

¹ Basispunkte

Bonitätsrisiken (Kreditrisiken) entstehen aus der Gefahr, dass Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen vorübergehend oder dauerhaft nicht oder nur unter geänderten Bedingungen nachkommen können bzw. in einer negativen Veränderung der Bonität der Schuldner. Wo immer möglich, erfolgt die Bonitätseinstufung mit Hilfe renommierter externer Ratingagenturen. Kreditrisiken werden breit diversifiziert, um Klumpen- und

Konzentrationsrisiken im Portfolio zu vermeiden. Die Überwachung des Bonitätsrisikos erfolgt durch die Festlegung von Anlagerichtlinien für Investitionen und die permanente Überwachung der Einzelengagements. Der Wertpapierbestand der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG besteht zu einem Großteil aus Emittenten mit guter bis sehr guter Bonität. Der Rentenbestand ist weitgehend in "Investmentgrade-Ratingklassen" investiert.

Rating-Klassen (Zeitwert)		
Kategorie 1	2020 Mio. EUR	2019 Mio. EUR
Investment-Grade (AAA-BBB)	116	121
Kategorie 2		
Non-Investment-Grade (BB-B) Kategorie 3	0	0
Non-Investment-Grade (CCC-D)	0	0
Kategorie 4		
ohne Rating (non rated)	0	0

Derivative Finanzgeschäfte werden nur im Rahmen aufsichtsrechtlicher Vorschriften zu Zwecken der Absicherung, der Erwerbsvorbereitung und der Ertragsmehrung getätigt.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos wird eine Liquiditätsplanung erstellt und überwacht. Damit soll gewährleistet sein, dass wir jederzeit in der Lage sind, unseren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko ist als äußerst gering anzusehen.

Zur Steuerung des Konzentrationsrisikos werden regelmäßig die größten Einzelpositionen überwacht.

Festverzinsliche Wertpapiere und Ausleihungen					
Emittentenkategorie	Zeitwert 31.12.2020 Mio. EUR	Anteil 31.12.2020			
Staatsgarantierte Titel Unternehmensanleihen Financials Unternehmensanleihen Non-Financials	48,2 23,7 23,3	50,6 % 24,9 % 24,5 %			
	95,2	100,0 %			

Das Controlling hat die Marktentwicklungen in seinen Controllinginstrumenten permanent nachvollzogen und die Geschäftsleitung über die Ergebnisse aus den Berechnungen laufend informiert. Die Erkenntnisse wurden den Marktverhältnissen und der veränderten Risikotragfähigkeit entsprechend in den taktischen Allokationsentscheidungen des Assetmanagements berücksichtigt.

Operationale Risiken

Operationale Risiken entstehen in betrieblichen Systemen oder Prozessen, die aus menschlichem oder technischem Versagen bzw. aus externen Einflussfaktoren resultieren, oder aus rechtlichen Risiken, die auf vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen basieren.

Aufgrund der hohen Durchdringung unserer Geschäftsprozesse mit IT-Systemen kommt dem Management der technischen Risiken eine bedeutende Rolle zu. Im Fokus steht die Gewährleistung der IT-Sicherheit, die insbesondere durch Betriebsstörungen und -unterbrechungen, Datenverluste und externe Angriffe auf unsere Systeme gefährdet sein kann. Diesen Risiken begegnen wir durch umfassende Schutzvorkehrungen wie der räumlichen Trennung von kritischen Hardwarekomponenten, dem Einsatz von Firewalls und Virenschutzprogrammen, physikalischen Zugangskontrollen sowie einem wirkungsvollen Zugriffsberechtigungssystem. Die bestehenden Kontrollmechanismen unterliegen einer regelmäßigen Prüfung durch die Interne Revision. Um die Betriebsbereitschaft bei einem Systemausfall sicherzustellen, verfügen wir über zwei redundante, voneinander vollständig unabhängige Rechenzentren. Bei einem Komplett-Ausfall eines Rechenzentrums werden alle Systeme auf das zweite Rechenzentrum verlagert.

Im Bereich menschlicher Risiken wird das Risiko fehlerhafter Bearbeitung oder Handlungen in betrügerischer Absicht durch stichprobenhafte Prüfung von Bearbeitungsvorgängen minimiert. Mit Hilfe eines Zufallsgenerators werden routinemäßig Geschäftsvorfälle ausgewählt und durch den jeweiligen Vorgesetzten kontrolliert. Auszahlungen unterliegen zudem strengen Berechtigungs- und Vollmachtsregelungen, so dass Handlungen in arglistiger oder betrügerischer Absicht verhindert oder zumindest erschwert werden. Über das eingerichtete IKS-System besteht eine umfassende Übersicht zu Prozessrisiken. Auf dieser Grundlage prüft die Interne Revision die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit der eingerichteten Kontrollmechanismen.

Soweit die operationalen Risiken quantifizierbar sind, bewerten wir diese in unserem Risikomanagementsystem.

Risiken, die aus der aktuellen Rechtsprechung beziehungsweise aus veränderten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen resultieren können, werden laufend beobachtet, um eine zeitnahe Reaktion sicherzustellen. Darüber hinaus begegnen wir den durch Modifikationen der Gesetzgebung und Rechtsprechung begründeten Risikopotenzialen durch aktive Mitarbeit in Verbänden und Gremien, wo immer uns dies sinnvoll erscheint.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Bestand der Gesellschaft und die Interessen unserer Versicherungsnehmer zu keinem Zeitpunkt gefährdet waren.

Die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG sieht sich durch seine konsequent umgesetzte Zielgruppenstrategie gut aufgestellt. Die Covid-19-Pandemie wird nach aktuellem Erkenntnisstand keine signifikanten Auswirkungen auf die Ertragslage der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG haben. Darüber hinaus sind zurzeit keine weiteren Entwicklungen bekannt, die eine dauerhafte Bestandsgefährdung herbeiführen oder einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG haben könnten. Das anhaltende niedrige Zinsniveau belastet das Unternehmensergebnis nur gering.

Die vorhandenen Eigenmittel übersteigen die zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen notwendigen Eigenmittel deutlich.

Die Funktionsfähigkeit unseres Risikomanagementsystems soll durch die oben geschilderten Maßnahmen gewährleistet werden. Durch die eingeführten Strukturen und Prozesse werden Risikoentwicklungen frühzeitig erkannt, analysiert, bewertet und einer Steuerung zugeführt.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollund Risikomanagementsystem

Mit der Einrichtung eines rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist das Ziel verbunden, dass

- v die Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung vollständig, zeitnah, mit dem korrekten Wert, in der richtigen Buchungsperiode und auf den richtigen Konten erfasst, verarbeitet und dokumentiert werden
- die Buchungsunterlagen richtig und vollständig sind
- ✓ Inventuren ordnungsgemäß durchgeführt werden
- √ Aktiva und Passiva im Abschluss zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet werden
- √ verlässliche Informationen zeitnah und richtig bereitgestellt werden.

Die wesentlichen Merkmale dieses Systems betreffen

- √ dokumentierte und standardisierte Verfahrensabläufe
- √ Funktionstrennungen
- √ Berechtigungskonzepte
- √ (maschinelle und manuelle) regelmäßige Kontroll- und Abstimmtätigkeiten
- ✓ Prüfung des Rechnungslegungsprozesses durch die unabhängige Interne Revision.

Eine klare Funktionstrennung soll dadurch sichergestellt werden, dass die operative Verantwortung für Geschäftsentscheidungen auf Ebene der Fachbereiche von der buchhalterischen Erfassung und bilanziellen Bewertung des Geschäfts getrennt ist. Das gilt in besonderer Weise für die Kapitalanlagetätigkeit.

Einer engen und frühzeitigen Abstimmung mit den Wirtschaftprüfern über bilanzrechtliche Änderungen und die bilanzielle Abbildung neuartiger Transaktionen messen wir eine hohe Bedeutung bei.

Für neuartige Produkte, insbesondere auch den Erwerb neuartiger Kapitalanlageformen, ist ein Prozess definiert, der eine Abstimmung auch über aufsichts- und steuerrechtliche Fragen vor Abschluss der Transaktion gewährleistet.

Mit SAP ERP 6.0 ist im Rechnungslegungsprozess ein leistungsfähiges Standardsystem im Einsatz, das die Erfüllung hoher Qualitätsanforderungen sicherstellt hinsichtlich

- der Verhinderung eines unautorisierten
 Zugriffs im Rahmen des Berechtigungskonzepts
- der Einhaltung eines wirksamen 4-Augen-Prinzips, insbesondere bei allen zahlungsrelevanten Vorgängen
- der vollständigen, ordnungsgemäßen
 Dokumentation aller Transaktions- und Parameteränderungen.

Die Kontrollaktivitäten umfassen sowohl Vollständigkeits- und Richtigkeitskontrollen als auch Soll-/Ist-Abgleiche. Dazu gehört auch die laufende Abstimmung der in Nebenbüchern (insbesondere für Kapitalanlagen, Anlagegüter, Provisionsabrechnungen und Versicherungsverträge) geführten Bestände mit dem Buchungsstand im Hauptbuch der Finanzbuchhaltung.

Die Mitarbeiter und Verantwortungsträger in den mit der Jahresabschlusserstellung betrauten Fachbereichen verfügen über ein hohes Maß an Erfahrung und Fachkenntnissen. Dieses auf einem jederzeit aktuellen Stand zu halten, ist ein Kernziel der betrieblichen Personalentwicklung.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Absatz 4 HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB enthält Angaben zur Geschlechterquote. Diese Erklärung ist auf der Internetseite der Münchener Verein Versicherungsgruppe (https://www.muenchener-verein.de/unternehmen/der-muenchener-verein/geschaeftsberichte) im Konzernlagebericht der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. öffentlich zugänglich.

Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 341a Absatz 1a HGB

Die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG erstellt eine zusammengefasste Nichtfinanzielle Erklärung. Diese Erklärung ist auf der Internetseite der Münchener Verein Versicherungsgruppe (https://www.muenchenerverein.de/unternehmen/der-muenchener-verein/geschaeftsberichte) im Konzernlagebericht der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. veröffentlicht.

Transaktionen mit verbundenen Unternehmen

Der Vorstand erklärt gemäß § 312 Abs. 3 AktG, dass nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem Rechtsgeschäfte mit verbundenen Unternehmen vorgenommen wurden, die Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Er erklärt ferner, dass keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse verbundener Unternehmen getroffen oder unterlassen worden sind.

Versicherungsarten

- √ Allgemeine Haftpflichtversicherung
- √ Allgemeine Unfallversicherung
- √ Kraftfahrtversicherung

- √ Feuer-, Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung
- √ Leitungswasser-, Sturm-, Glas-, Betriebsschließungsund Elektronikversicherung
- √ Verbundene Hausrat- und Wohngebäudeversicherung

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva			2020 EUR	2019 TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte				
und ähnliche Rechte und Werte		42.005		55
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrec	hte und			
ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Recht	en und Werten	2.031.002	2.073.007	1.955
B. Kapitalanlagen				
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unter-				
nehmen und Beteiligungen				
1. Beteiligungen		1.401.756		18
II. Sonstige Kapitalanlagen				
 Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen 				
und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	63.726.796			55.922
2. Inhaberschuldverschreibungen und				
andere festverzinsliche Wertpapiere	57.329.519			63.406
3. Hypotheken-, Grundschuld- und				
Rentenschuldforderungen	_			_
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen 8.177.9	196			8.224
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen 10.441.6	18.619.678			10.584
5. Andere Kapitalanlagen	5.000	139.680.993	141.082.749	_
, J				
C. Forderungen				
 Forderungen aus dem selbst abge- 				
schlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer	454.523			469
2. Versicherungsvermittler	13.966	468.489		267
II. Abrechnungsforderungen aus dem				
Rückversicherungsgeschäft		3.076.490		2.084
III. Sonstige Forderungen		70.272	3.615.251	121
davon:				
an verbundene Unternehmen				
3.191 EUR (Vj. 58.279 EUR)				
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		24.578		23
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten,				
Schecks und Kassenbestand		1.462.484	1.487.062	250
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		870.639		904
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		14.675	885.314	15
F. Aktive latente Steuern			10.455.090	7.533
			10.133.030	7.555
			159.598.473	151.830
			155.550.4/3	131.030

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, 30. März 2021

Der Treuhänder, Manfred Bögle

Passiva	2020 EUR	2019 TEUR
A. Eigenkapital		
I. Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital 36.869.500		36.870
abzüglich nicht eingeforderte ausstehender Einlagen <u>- 21.900.000</u> 14.969.	00	- 21.900
II. Kapitalrücklage 6.094.	31	6.095
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage 1.078.272		884
2. andere Gewinnrücklagen 6.990.949 8.069.		5.310
IV. Bilanzgewinn 5.800.	<u>00</u> 34.933.252	3.800
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge		
1. Bruttobetrag 6.437.298		6.328
2. davon ab:		
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft 1.147.156 5.290	42	- 1.250
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttobetrag 116.199.526		120.477
2. davon ab:		
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft <u>- 36.125.939</u> 80.073.	87	- 37.700
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und		
erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
1. Bruttobetrag 4.743		3
2. davon ab:	" 2	
	43	
IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen 18.154.	/0	16.248
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		142
1. Bruttobetrag 42.000 2. davon ab:		142
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft — 42.1	00 103.565.242	_
Anten for our in Nockocckong gegebene versionerungsgeschlote	103.303.242	
C. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 9.785.		9.186
II. Steuerrückstellungen 5.592.		2.393
III. Sonstige Rückstellungen 1.310.	<u>62</u> 16.688.166	1.262
D. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst		
abgeschlossenen Versicherungsgeschäft		
gegenüber		4 22 /
1. Versicherungsnehmern 1.160.165	01/	1.234
2. Versicherungsvermittlern 615.649 1.775.	514	1.094
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft III. Sonstige Verbindlichkeiten 2.635.	99 4.411.813	1.354
davon:	4.411.013	1.334
gegenüber verbundenen Unternehmen		
1.440.791 EUR (Vj. 3.335 EUR)		
aus Steuern		
695.500 EUR (Vj. 668.557 EUR)		
	159.598.473	151.830

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter Posten B. II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung in Höhe von 8.390.447 EUR unter Beachtung von § 341f und § 341g HGB sowie der auf Grund des § 162 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist.

München, 04. Januar 2021

Der Verantwortliche Aktuar, Bernd Hiery

Gewinn- und Verlustrechnung 2020

			2020 EUR	2019 TEUR
			EUK	TEUR
Versicherungstechnische Rechnung				
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	55.100.300			55.69
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	- 15.099.863	40.000.437		- 15.32
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	- 108.750			- 13
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer				
an den Bruttobeitragsüberträgen	- 102.686	- 211.436	39.789.001	•
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung			122.507	12
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rech	nung		35.431	
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnun	a			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	<i>y</i>			
aa) Bruttobetrag	- 32.693.556			- 35.2
bb) Anteil der Rückversicherer	9.342.151	- 23.351.405		10.4
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht				
abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	4.277.510			- 9.78
bb) Anteil der Rückversicherer	- 1.573.876	2.703.634	- 20.647.771	4.78
5. Veränderung der übrigen				
versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			99.659	
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhäng	nino			
Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung	jige		- 2.000	
 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene R 	echnung			
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		- 15.165.447		- 15.8
b) davon ab:				
erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus			40.500.740	
dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäf	t	4.476.734	- 10.688.713	4.09
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eige	ne Rechnung		- 551.380	- 5
9. Zwischensumme			8.156.734	- 1.56
10. Vosändosung das Schwankungssückskallung				
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung			1,000,000	1
und ähnlicher Rückstellungen			- 1.906.690	1.62
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			6.250.044	(
ertrag:			6.250.044	
cruog.			0.230.044	

				2020 EUR	2019 TEUR
Übert	rag:			6.250.044	60
II. Nic	chtversicherungstechnische Rechnung				
1.	Erträge aus Kapitalanlagen				
	a) Erträge aus Beteiligungen	9.571			3
	b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	2.372.883			2.614
	c) Erträge aus Zuschreibungen	_			970
	d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	464.345	2.846.799		1.622
2.	Aufwendungen für Kapitalanlagen				
	a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen,				
	Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen				
	für die Kapitalanlagen	- 193.868			- 165
	b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	- 628			_
	c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	- 88.138	- 282.634		- 8
			2.564.165		
3.	Technischer Zinsertrag		- 122.507	2.441.658	- 121
4.	Sonstige Erträge			6.393	33
5.	Sonstige Aufwendungen			- 1.452.838	- 1.174
6	Ersahais dar parmalan Caschäftstätigkait			7.245.257	3.833
6.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			7.245.257	3.033
7.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		- 3.370.784		- 1.392
	davon:				
	aus latenten Steuern				
	2.922.066 EUR (Vj. 717.399 EUR)				
8.	Sonstige Steuern			- 3.370.784	
9.	Jahresüberschuss			3.874.473	2.441
10.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			3.800.000	1.500
11	Einstellungen in Gewinnrücklagen				
- 11.	a) in die gesetzliche Rücklage		- 193.724		- 122
	b) in andere Gewinnrücklagen		- 1.680.749	- 1.874.473	- 19
12.	Bilanzgewinn			5.800.000	3.800

Anhang

Angaben zu § 264 Abs. 1a HGB

Die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG, München wird im Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB 42131) geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft erstellt den Jahresabschluss und den Lagebericht nach Maßgabe der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). Die Hinweise des VFA zur Bewertung der Kapitalanlagen bei Versicherungsunternehmen wurden beachtet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Selbst geschaffene Software wird gemäß § 248 Abs. 2 HGB mit den Herstellungskosten aktiviert und planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer (drei bis fünf Jahre) abgeschrieben.

Die Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet und bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren Kurswert angesetzt.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet; bei voraussichtlich nur vorübergehender Wertminderung wurden keine Abschreibungen vorgenommen. Agien werden über die Restlaufzeit der Papiere amortisiert.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldverschreibungen sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation zwischen den Anschaffungskosten und dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Tilgungen und Einzelwertberichtigungen werden berücksichtigt.

Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation zwischen den Anschaffungskosten und dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Tilgungen und Abschreibungen bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung wurden berücksichtigt.

Der Ausweis von Zeitwerten der Kapitalanlagen erfolgte entsprechend den Vorschriften §§ 54 ff. RechVersV. Im Einzelnen wurden folgende Verfahren angewandt:

Bei den Kapitalanlagen in Beteiligungen wurden die Anschaffungskosten als Zeitwert angesetzt.

Die Zeitwerte des Investmentvermögens und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere wurden auf der Basis der Börsenkurse bzw. Rücknahmepreise zum Bilanzstichtag ermittelt.

Als Zeitwerte der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere wurden die Börsenkurse zum Bilanzstichtag angesetzt.

Die Zeitwerte sonstiger Ausleihungen wurden nach der Discounted Cashflow Methode unter Heranziehung des Effektivzinses vergleichbarer Schuldtitel ermittelt.

Vermögensgegenstände und Forderungen sowie Erträge in fremder Währung wurden, soweit vorhanden, mit dem Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt ihrer Anschaffung beziehungsweise Entstehung, unter Berücksichtigung niedrigerer Kurse zu späteren Bilanzstichtagen, umgerechnet.

Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler sind mit den Nominalbeträgen, vermindert um voraussichtliche Forderungsausfälle, bilanziert.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde mit den Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen bilanziert. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden in Anlehnung der steuerlichen Grenzwerte im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Nicht einzeln erwähnte Aktivwerte wurden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Die Beitragsüberträge wurden für jeden Versicherungsvertrag nach dem 1/360 System berechnet und um die nicht übertragungsfähigen Beitragsteile wie Provisionen und sonstige Bezüge der Vertreter nach Maßgabe des koordinierten Ländererlasses vom 30. April 1974 gekürzt. Bei der Ermittlung der Rückversicherungs-Anteile an den Beitragsüberträgen wurden die Rückversicherungsprovisionen als nicht übertragungsfähige Teile entsprechend berücksichtigt.

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft erfolgte für jeden Versicherungsfall individuell. Für nach der Aufstellung des Jahresabschlusses bekanntgewordene Versicherungsfälle wurde eine Spätschadenrückstellung unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Vorjahre gebildet. Die bei der Abwicklung der zum Bilanzstichtag noch offenen Schadenfälle erwarteten Schadenregulierungsaufwendungen wurden als Rückstellung nach Maßgabe des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 passiviert. Die Renten-Deckungsrückstellung ist nach versicherungsmathematischen Grundsätzen für jeden einzelnen Versicherungsvertrag prospektiv ermittelt worden. Die Anteile der Rückversicherer an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind nach den Bestimmungen der Rückversicherungsverträge berechnet.

Die Schwankungsrückstellung wurde nach den aufsichtsbehördlichen Anforderungen unter Beachtung von § 341h HGB in Verbindung mit § 29 RechVersV für den Selbstbehalt ermittelt.

Die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen wurde für jeden Versicherungsvertrag einzeln ermittelt. Die Rückstellung für Verkehrsopferhilfe erfolgte gemäß den Angaben durch den Verein Verkehrsopferhilfe e.V. Rückversicherungsanteile waren nicht zu berücksichtigen.

Die Leistungsverpflichtungen aus Pensionszusagen wurden unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten mit dem anhand eines modifizierten versicherungsmathematischen Teilwertverfahrens ermittelten Erfüllungsbetrag bewertet. Dabei wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Es wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, als Abzinsungssatz den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und bekannt gegebenen Marktzinssatz zu verwenden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Diskontierungssatz betrug für 2020 2,30 Prozent. Der Unterschiedsbetrag aus der erstmaligen Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre im Vergleich zur Anwendung des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes betrug zum 31.12.2020 1.073.318 EUR. Künftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen von 2,0 Prozent sowie die Fluktuationsraten (altersabhängig fallend) wurden bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen berücksichtigt. Der Zinsanteil in der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen wird unter den sonstigen Aufwendungen saldiert ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Mitarbeiterjubiläen und Altersteilzeitverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und in voller Höhe passiviert.

Die Höhe der Steuerrückstellungen und der sonstigen Rückstellungen richtet sich nach dem notwendigen Erfüllungsbetrag; Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr wurden nicht abgezinst. Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive latente Steuern aus handels- und steuerrechtlich von einander abweichenden Wertansätzen
insbesondere bei einer steuerlichen Rücklage zur
Neubewertung der Schadenrückstellung wurden mit
aktiven latenten Steuern auf die handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätze versicherungstechnischer Rückstellungen und Pensionsrückstellungen verrechnet. Der Überhang an aktiven

latenten Steuern wird unter Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB in Höhe von 10.455.090 Euro angesetzt.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit folgenden Steuersätzen:

- √ Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 15,83 Prozent
- √ Gewerbesteuer 16,84 Prozent

Aktiva

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den Zugängen zu den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um erworbene Software in Höhe von 603.246 EUR und selbst geschaffene Software in Höhe von 3.971 EUR.

B. Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist in anliegender Übersicht der Aktivposten A., B. I. bis II. auf Seite 168/169 dargestellt. Zu den einzelnen Posten ist zusätzlich anzumerken:

Beteiligungen	Anteil %	Bilanzwert EUR
a) GDV Dienstleistungs-GmbH	0,05	18.440
b) SOLUTIO PREMIUM Private Equity VII Feeder SCA SICAV-RAIF	1,11	399.717
c) HQ CAPITAL III SCA SICAV RAIF - Auda Capital VIII Global	0,96	225.508
d) FAP FUND S. C. Sp., SICAV-SIF FAP Balanced Realestate Financing I	0,56	590.323
e) SUSI Energy Efficiency Fund II SCA SICAV-RAIF Class. B	0,12	167.768
		1,401,756

II. Sonstige Kapitalanlagen	Bilanzwerte 2020 EUR	Zeitwerte 2020 EUR
Dem Anlagevermögen sind zum Bilanzstichtag folgende Wertpapierbestände zugeordnet:		
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere Festverzinsliche Wertpapiere	63.726.796 57.329.519	68.249.809 63.108.768
	121.056.315	131.358.577

Bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren mit einem Buchwert von 499.585 EUR sind Abschreibungen für voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderungen unterblieben. Der Zeitwert dieser Wertpapiere betrug 473.960 EUR.

Angaben zu Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB	Bilanzwert 31.12.2020 EUR	Zeitwert 31.12.2020 EUR	stille Reserven 31.12.2020 EUR		Ausschüttungen für das Geschäftsjahr 2020 EUR
Rentenfonds	28.467.431	31.346.189	2.878.758	_	_

Beschränkungen hinsichtlich einer möglichen Rückgabe des Investmentvermögens bestanden am Bilanzstichtag nicht. Sofern eine Abschreibung nach § 253 Abs. 3 S. 6 HGB für voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderungen unterblieben ist, liegt dieser Vorgehensweise eine detaillierte Prüfung der Werthaltigkeit der einzelnen im Fonds gehaltenen Vermögensgegenstände zugrunde. Dabei wird berücksichtigt, inwieweit bei einer Halteabsicht festverzinslicher Positionen bis zum Ende der Laufzeit von einer vollen Rückzahlung des Nominalbetrages ausgegangen werden kann.

Aktiva

C. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an

1. Versicherungsnehmer

Es handelt sich um im Jahre 2020 fällige, aber bis zum Bilanzstichtag noch nicht gezahlte Beiträge. Mögliche Ausfälle wurden berücksichtigt und entsprechend bei den Beitragseinnahmen abgesetzt.

2. Versicherungsvermittler

Hier sind Provisionsvorschüsse an Versicherungsvertreter ausgewiesen.

III. Sonstige Forderungen

In dieser Position sind Forderungen an die Münchener Verein Immobilien GmbH & Co. KG von 3.191 EUR enthalten.

F. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern resultieren aus einer Gesamtbetrachtung temporärer Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die sich insgesamt ergebenden aktiven latenten Steuern sind im Wesentlichen auf aktive latente Steuern aus versicherungstechnischen Rückstellungen und Pensionsrückstellungen zurückzuführen.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit folgenden Steuersätzen:

- Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 15,83 Prozent
- Gewerbesteuer 16,84 Prozent

Passiva

A. Eigenkapital

		Stand 31.12.2019	Gewinnvortrag auf neue Rechnung	Dividendenzahlung aus dem Bilanz- gewinn des Vorjahres	Jahres- überschuss	Stand 31.12.2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I.	Eingefordertes Kapital					
	Gezeichnetes Kapital	36.869.500	_	_	_	36.869.500
	Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	- 21.900.000	_	_	_	- 21.900.000
	·	14.969.500	_	_	_	14.969.500
II.	Kapitalrücklage	6.094.531	_	_	_	6.094.531
III.	Gewinnrücklagen					
	a) gesetzliche Rücklage	884.548	_	_	193.724	1.078.272
	b) andere Gewinnrücklagen	5.310.200	_	_	1.680.749	6.990.949
IV.	Bilanzgewinn	3.800.000	3.800.000		2.000.000	5.800.000

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB unterliegt ein Betrag in Höhe von 10,4 Mio. EUR aus dem Ansatz aktiver latenter Steuern der Ausschüttungssperre. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB ist ein Betrag von 1,1 Mio. EUR durch Änderung der Abzinsung von Altersversorgungsverpflichtungen ausschüttungsgesperrt.

Gewinnverwendungsvorschlag		2020 EUR
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn zum 31.12.2020 wie folgt zu verwenden:		
Ausschüttung einer Dividende Gewinnvortrag auf neue Rechnung		1.600.000 4.200.000
Bilanzgewinn		5.800.000
B. Versicherungstechnische Bruttorückstellungen		
	2020 EUR	2019 EUR
Rückstellungen insgesamt:		
Unfallversicherung Haftpflichtversicherung Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung Sonstige Kraftfahrtversicherungen Übrige Versicherungszweige	34.034.400 49.049.043 37.249.024 8.712.239 11.793.631	34.858.461 49.650.335 36.392.876 9.207.053 13.089.646
	140.838.337	143.198.371
I. Beitragsüberträge	2020 EUR	2019 EUR
Unfallversicherung Haftpflichtversicherung Übrige Versicherungszweige	563.744 2.767.223 3.106.331	580.174 2.771.072 2.977.303
	6.437.298	6.328.549

Passiva

II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	2020 EUR	2019 EUR
des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts		
Unfallversicherung		
für Geschäftsjahresschäden	6.159.703	7.850.406
für Vorjahresschäden	23.015.758	22.044.033
Haftpflichtversicherung		
für Geschäftsjahresschäden	7.280.669	8.105.434
für Vorjahresschäden	35.136.738	34.422.702
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung		
für Geschäftsjahresschäden	5.652.590	7.216.233
für Vorjahresschäden	27.669.865	27.237.546
Sonstige Kraftfahrtversicherungen		
für Geschäftsjahresschäden	2.810.578	3.456.902
für Vorjahresschäden	1.957.086	1.526.503
Übrige Versicherungszweige		
für Geschäftsjahresschäden	2.969.717	6.366.986
für Vorjahresschäden	3.546.822	2.250.291
	116.199.526	120.477.036
	2020	2019
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und	EUR	EUR
erfolgsunabhängige Beitragrückerstattung		
erfolgsabhängig	4.743	3.047

Es ist vorgesehen, für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 für Verträge nach Unfalltarif T 311 unseren Versicherungsnehmern eine Ausschüttung von 0,25 Monatsbeiträgen zu gewähren. Für die Beitragsvergütung wird der am 31.12.2020 maßgebliche Beitrag zugrunde gelegt.

	2020	2019
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	EUR	EUR
Unfallversicherung	4.290.452	4.380.732
Haftpflichtversicherung	3.864.413	4.351.127
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	3.884.569	1.850.818
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	3.944.575	4.170.337
Übrige Versicherungszweige	2.170.761	1.495.066
	18.154.770	16.248.080

V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	2020 EUR	2019 EUR
Rückstellungen für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen Verkehrsopferhilfe	 42.000	100.925 40.734
	42.000	141.659
C. Andere Rückstellungen		
III. Casakina Diishahallaraasa	2020 EUR	2019 EUR
III. Sonstige Rückstellungen Hier sind Rückstellungen ausgewiesen für:	LON	Loix
The Sind Nuckstellungen adsgewiesen für.		
Personalangelegenheiten Übrige	876.262 434.000	847.954 414.160
oblige	1.310.262	1.262.114
D. Andere Verbindlichkeiten		
	2020	2019
III. Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	EUR
In dieser Position sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, davon gegenüber der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. der Münchener Verein Lebensversicherung AG	1.427.652 13.139 1.440.791	
Verbindlichkeiten aus Steuern	695.500	668.557
Übrige	499.708	682.328
	2.635.999	1.354.220

Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

Anhang / Entwicklung der Aktivposten

Aktivposten A., B. I. bis II. im Geschäftsjahr 2020

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	TEUR	TEUR	
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche	55	4	
Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten III. Summe A.	2.010	603	
B. Kapitalanlagen			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	18	1.384	
1. Beteiligungen	10	1.304	
II. Sonstige Kapitalanlagen			
 Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere 	55.922	30.922	
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	63.406	4.627	
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen Sonstige Ausleihungen	_	_	
a) Namensschuldverschreibungen	8.224	_	
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	10.584	_	
5. Andere Kapitalanlagen	_	5	
6. Summe B. II.	138.136	35.554	
Summe B.	138.154	36.938	
Insgesamt	140.164	37.545	

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Kapitalanlagen Geschäftsjahr
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
-	_	-	17	42	
-	_	-	527	2.031	
			544	2.073	
-	_	_	_	1.402	1.350
_	23.116	-	1	63.727	68.250
_	10.704 —			57.329 —	63.109 —
	46 142			8.178 10.442	9.118 11.161
				5	5
_	34.008	_	1	139.681	151.643
_	34.008	_	1	141.083	152.993
-	34.008	-	545	143.156	

Anhang / Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

l. Versicherungstechnische Rechnung		
	2020	2019
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	EUR	EUR
a) Gebuchte Bruttobeiträge		
-,		
Unfallversicherung	8.268.147	8.472.963
Haftpflichtversicherung	10.818.475	10.793.166
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	13.523.687	13.925.146
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	11.656.355	12.060.822
Übrige Versicherungszweige	10.833.636	10.440.111
	55.100.300	55.692.208
Alle Beiträge betreffen inländisches Versicherungsgeschäft.		
a) und c) Verdiente Bruttobeiträge		
Unfallversicherung	8.284.577	8.518.933
Haftpflichtversicherung	10.822.323	10.762.665
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	13.523.687	13.925.146
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	11.656.355	12.060.822
Übrige Versicherungszweige	10.704.608	10.293.456
	54.991.550	55.561.022
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
Unfallversicherung	6.428.606	6.608.626
Unitaliversicherung Haftpflichtversicherung	8.426.543	8.385.289
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	8.963.012	9.242.894
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	7.953.256	8.220.612
Übrige Versicherungszweige	8.017.584	7.791.700
Sanga taraditangazmenge		
	39.789.001	40.249.121

2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung

Es handelt sich hier um Zinszuführungen zur Renten-Deckungsrückstellung in den HUK-Versicherungssparten. Die Barwertberechnung erfolgt einzelvertraglich in Abhängigkeit vom Leistungseintrittszeitpunkt.

4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	2020 EUR	2019 EUR
a) aa) und b) aa) Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle		
Unfallversicherung	3.767.477	4.188.682
Haftpflichtversicherung	5.003.596	7.040.867
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	7.647.450	11.953.118
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	8.788.525	13.234.716
Übrige Versicherungszweige	3.208.998	8.570.917
		
	28.416.046	44.988.300

Die Abwicklung der Vorjahresrückstellungen für eigene Rechnung führte zu Gewinnen in Höhe von insgesamt 11.231.070 EUR. Diese stammen zum überwiegenden Teil aus den Sparten Unfallversicherung und Haftpflichtversicherung.

	2020	2019
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	EUR	EUR
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Unfallversicherung	3.411.360	3.854.401
Haftpflichtversicherung	3.762.596	3.903.948
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	1.631.978	1.721.895
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	1.991.354	2.029.695
Übrige Versicherungszweige	4.368.159	4.341.977
	15.165.447	15.851.916

Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb des Geschäftsjahres entfallen auf die Abschlussaufwendungen 5.787.147 EUR sowie auf Verwaltungsaufwendungen 9.378.300 EUR.

Anhang / Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Rückversicherungssaldo

Es handelt sich hier um den Saldo aus den verdienten Beiträgen des Rückversicherers und den Anteilen des Rückversicherers an den Brutto- aufwendungen für Versicherungsfälle sowie den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb.	2020 EUR	2019 EUR
Unfallversicherung	1.315.284	19.137
Haftpflichtversicherung	- 398.777	- 665.261
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	- 1.629.182	38.577
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	- 648.501	2.422.621
Übrige Versicherungszweige	- 1.528.282	2.307.983
	- 2.889.458	4.123.057

I. Versicherungstechnische Rechnung

11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung*	2020 EUR	2019 EUR
Unfallversicherung	2.563.297	627.235
Haftpflichtversicherung	2.094.858	1.153.709
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	586.962	- 345.143
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	449.397	- 1.071.728
Übrige Versicherungszweige	<u>555.530</u>	- 304.375
	6.250.044	59.698

^{*} Nach Veränderung der Schwankungsrückstellung

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts

	2020	2019
Unfallversicherung	23.556	24.568
Haftpflichtversicherung	27.884	28.690
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	43.033	43.776
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	33.624	34.245
Übrige Versicherungszweige	44.510	44.322
	172.607	175.601

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

		2020 TEUR	2019 TEUR
1.	Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des		
	§ 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	2.941	3.613
2.	Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	3.620	3.628
3.	Löhne und Gehälter	7.074	6.683
4.	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.254	1.221
5.	Aufwendungen für Altersversorgung	170	240
6.	Aufwendungen insgesamt	15.059	15.385

Anhang / Sonstige Angaben

Aus Altersversorgungsverpflichtungen sind der Gesellschaft Haftungsverhältnisse aus gesamtschuldnerischer Haftung gegenüber den verbundenen Unternehmen Münchener Verein Krankenversicherung a.G. und der Münchener Verein Lebensversicherung AG entstanden, da die Gesellschaften den ihnen anteilig direkt zurechenbaren Anteil an den Altersversorgungsverpflichtungen bilanziert haben.

Die nicht bilanzierten Anteile betragen gegenüber der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. 32.956.958 EUR und gegenüber der Münchener Verein Lebensversicherung AG 24.907.165 EUR.

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat beliefen sich auf 80.293 EUR, die Bezüge des Vorstandes betrugen 119.614 EUR.

Frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene erhielten Pensionszahlungen in Höhe von 119.577 EUR. Die Pensionsrückstellung für diesen Personenkreis beträgt 2.316.346 EUR.

Forderungen aus Krediten gemäß § 89 Abs. 1 und § 115 AktG bestehen nicht.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers betrug 76.427 EUR, es entfiel ausschliesslich auf die Abschlussprüfung.

Im Geschäftsjahr beschäftigte unsere Gesellschaft im Durchschnitt 114 Angestellte, davon waren 12 Mitarbeiter im Außendienst tätig. Im gleichen Zeitraum befanden sich 2 Mitarbeiter in der Ausbildung.

Das Aktienkapital der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG, München in Höhe von 36.869.500 EUR, welches zu 40,6 Prozent eingezahlt ist, setzt sich aus 73.739 Stück à 500 EUR Namensaktien zusammen und befindet sich zu 100 Prozent im Besitz der Münchener Verein Krankenversicherung a.G., München. Diese erstellt für den größten und zugleich kleinsten Konsolidierungskreis einen Konzernabschluss, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Der Konzernabschluss wird zum Handelsregister München eingereicht. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht. Dort kann er auch eingesehen werden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Resteinzahlungsverpflichtungen auf teileingezahlte Aktien oder Beteiligungspositionen in Höhe von 2.159.187 EUR.

Der Gesellschaft wurde nach § 20 Abs. 1 und Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. mehr als der vierte Teil der Aktien der Gesellschaft unmittelbar gehören und dass unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft besteht. Für Geschäftsanteile bei Volksbanken bestanden Haftungsverpflichtungen in Höhe von 5.000 EUR. Weitere aus dem Jahresabschluss nicht ersichtliche Haftungsverpflichtungen einschließlich Pfandbestellungen und Sicherungsübereignungen sowie Verbindlichkeiten aus Begebung von Wechseln und Schecks ergaben sich nicht. Für Vermittlungshaftungsrisiken der gebundenen Versicherungsvermittler wurde eine Haftungsübernahme erklärt, die daraus resultierenden Risiken durch Abschluss einer Rückdeckungsversicherung jedoch eliminiert.

Das Unternehmen arbeitet teilweise in Personalunion mit Münchener Verein Krankenversicherung a.G. und Münchener Verein Lebensversicherung AG. Gemeinsam verursachte Aufwendungen werden quartalsweise anteilig nach deren Inanspruchnahme ermittelt und verteilt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der Gesellschaft werden auf Seite 141 genannt.

München, 31. März 2021 Der Vorstand

Dr. Reitzler Kronberg Dr. Lohmöller Dr. Zsohar

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft, München, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die auf der im Lagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die Bestandteil des Lageberichts ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten

Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Bewertung von Schuldverschreibungen und Darlehen, Namensschuldverschreibungen und nicht börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die Ermittlung des Zeitwerts für Schuldverschreibungen und Darlehen, Namensschuldverschreibungen und nicht börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen, erfolgt mit Hilfe von anerkannten marktüblichen Bewertungsverfahren und -methoden. Als Eingangsdaten werden hierbei überwiegend am Markt beobachtbare Bewertungsparameter (z.B. laufzeitabhängige Zinsstrukturkurven, Risikoaufschläge und Volatilitäten),

vereinzelt aber auch instrumentenspezifische Modellparameter verwendet. Bei der Auswahl der Bewertungsverfahren sowie der Bewertungsparameter und -annahmen besteht Ermessen.

Aufgrund der genannten Annahmen sowie der Ermessensspielräume hierbei mit Blick auf die relevanten Bewertungsparameter und des damit verbundenen bedeutsamen Risikos wesentlich falscher Darstellungen handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen:

Wir haben den vom Vorstand implementierten Prozess zur Bewertung der oben genannten nicht börsennotierten Kapitalanlagen untersucht und die implementierten Kontrollen getestet. Der Schwerpunkt unserer Tests lag dabei auf Kontrollen, die die Richtigkeit der Bestandsdaten gewährleisten und solchen, die im Rahmen des Bewertungsprozesses die Ermittlung des Zeitwerts sicherstellen sollen.

Wir haben die verwendeten Bewertungsverfahren hinsichtlich der methodischen Eignung beurteilt. Ferner haben wir die verwendeten Bewertungsparameter dahingehend untersucht, ob sich diese innerhalb einer am Markt beobachtbaren Bandbreite befinden. Für eine bewusst ausgewählte Stichprobe haben wir eine Nachbewertung durchgeführt und die Ergebnisse, mit denen der Gesellschaft, verglichen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der oben genannten nicht börsennotierten Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zur Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 AktG verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) sowie die für den Geschäftsbericht der Münchener Verein Versicherungsgruppe vorgesehenen Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere die Grund- und Kennzahlen der Versicherungsgruppe, den Abschnitt Münchener Verein Versicherungsgruppe in der Übersicht inklusive der nichtfinanziellen Erklärung, die jeweiligen Abschnitte zu den Organen der Gesellschaften, zu den Versicherungsarten sowie zu den Versicherungsbestand und die jeweiligen Berichte des Aufsichtsrats, aber nicht die Jahresabschlüsse, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unsere dazugehörigen Bestätigungsvermerke.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und

Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes
frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der
Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der
Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie
mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen
in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der
zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie
einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere
Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage

dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammen-

hang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeid-

bares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 FU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 26. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. September 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thomas Kagermeier.

München, den 30. April 2021

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Kagermeier Hämmerle

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat in der Berichtszeit die Geschäftsführung des Vorstandes aufgrund regelmäßiger Berichte überwacht und in den Aufsichtsratssitzungen die Geschäftslage erörtert. Die wichtigsten Geschäftsvorfälle wurden laufend im Zusammenwirken mit dem Vorstand bearbeitet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 341k HGB und § 35 VAG wurde durch Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, vorgenommen. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 und des Lageberichts ergab keine Beanstandungen; der gesetzlich vorgeschriebene Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Den Berichten des Vorstandes und der Wirtschaftsprüfer hat der Aufsichtsrat nichts hinzuzufügen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und gebilligt. Der Aufsichtsrat ist mit dem Vorschlag des Vorstandes über die Einstellung in die Gewinnrücklage aus dem Jahresüberschuss und über die Verwendung des Bilanzgewinns einverstanden. Der Jahresabschluss 2020 ist somit festgestellt.

Der Vorstand hat den Bericht vom 30. März 2021 über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (§ 312 AktG) vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat diesen Bericht geprüft und erhebt dagegen keine Einwendungen. Auch gegen den Bericht der Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen. Die Prüfer haben den folgenden Bestätigungsvermerk gemäß § 313 AktG erteilt.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstandes am Schluss seines Berichts, dass das Unternehmen bei Rechtsgeschäften eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dass keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse verbundener Unternehmen getroffen oder unterlassen worden sind.

München, 18. Mai 2021

Der Aufsichtsrat

Franz Xaver Peteranderl Vorsitzender

Wo Sie uns finden:

Ausschließlichkeits-Organisation

Vertriebsdirektion 10

Pettenkoferstr. 19, 80336 München Tel. 089/51 52-14 27

Landesdirektion Bayern und Thüringen

Pettenkoferstr. 19, 80336 München Tel. 089/51 52-14 71

Landesdirektion Südwestdeutschland

Am Altenhof 15, 67655 Kaiserslautern Tel. 0631/316 74-0

Landesdirektion Norddeutschland

Hausingerstr. 8, 40764 Langenfeld Tel. 02173/963 33-0

Makler-Organisation

Vertriebsdirektion 11

Pettenkoferstr. 19, 80336 München Tel. 089/51 52-11 66

Kooperationen und Direktvertrieb

Vertriebsdirektion 15

Pettenkoferstr. 19, 80336 München Tel. 089/51 52-20 75

Banken- und Sondervertrieb

Vertriebsdirektion 18

Pettenkoferstr. 19, 80336 München Tel. 089/51 52-11 20

Verbandsmitgliedschaften

Die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. ist Mitglied in den folgenden Verbänden und Vereinigungen:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
- √ Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland, München
- √ Wiesbadener Vereinigung, Bonn
- √ Verband der Privaten Krankenversicherung e.V., Köln

Die Münchener Verein Lebensversicherung AG ist Mitglied in den folgenden Verbänden und Vereinigungen:

- √ Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
- √ Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland, München
- √ Wiesbadener Vereinigung, Bonn
- √ Konsortium der Lebensversicherungsunternehmen für den Pensions-Sicherungs-Verein a.G., Köln/Stuttgart

Die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG ist Mitglied in den folgenden Verbänden und Vereiniqungen:

- √ Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
- √ Wiesbadener Vereinigung, Bonn
- √ Verkehrsopferhilfe e.V., Hamburg
- ✓ Deutsches Büro Grüne Karte e.V., Hamburg
- √ Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland, München

Historie des Münchener Verein

- 1922 Gründung der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. als Versicherungsanstalt des Bayerischen Gewerbebundes
 1927 Gründung der Münchener Verein Lebensversicherung a.G.
 1929 Verbund mit der 1927 gegründeten Versorgungsanstalt der Handwerkskammer für
- sorgungsanstalt der Handwerkskammer für Mittelfranken

Einheitlicher Name Münchener Verein

1956 Gründung der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG

1936

- 1975 Gründung der ersten handwerklichen VERSORGUNGSWERKE mit dem Münchener Verein
- 1997 75-jähriges Firmenjubiläum der Münchener Verein Krankenversicherung a.G.
- 2002 75-jähriges Firmenjubiläum der Münchener Verein Lebensversicherung a.G.
- 2006 50-jähriges Firmenjubiläum der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG
- 2012 90-jähriges Firmenjubiläum der Münchener Verein Krankenversicherung a.G.
- 2016 60-jähriges Firmenjubiläum der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG
- 2016 Übernahme und Fortführung des Lebensversicherungsgeschäfts durch die Münchener Verein Lebensversicherung AG

IMPRESSUM

© 2021 Münchener Verein Versicherungsgruppe

Herausgeber: Münchener Verein

Versicherungsgruppe Pettenkoferstr. 19 80336 München

Kontakt: Münchener Verein

Versicherungsgruppe Öffentlichkeitsarbeit Tel. 089/51 52-11 54

presse@muenchener-verein.de

Redaktion: Münchener Verein

Krankenversicherung a.G. Öffentlichkeitsarbeit, Rechnungswesen, Mathematik-KV

Münchener Verein Lebensversicherung AG Öffentlichkeitsarbeit, Rechnungswesen, Mathematik-LV

Münchener Verein

Allgemeine Versicherungs-AG

Öffentlichkeitsarbeit, Rechnungswesen, Mathematik-AV

Realisierung: GOLDBERG MEDIA

München

Die gezeigten Personen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Außendienstpartner des Münchener Verein.



Münchener Verein Versicherungsgruppe Pettenkoferstr. 19 · 80336 München Tel. 089/51 52-10 00 · Fax 089/51 52-15 01 info@muenchener-verein.de www.muenchener-verein.de